

Ks. Stan. Kujo
proboszcz w Grzybnie

Towarzystwo Naukowe
E. V.
Toruń—Thorn

Geschichte
der Kirche Jesu Christi

für Studierende,

zunächst

für die oberen Classen höherer Lehranstalten,

von

Dr. theol. Clemens Lüdke,

Religionslehrer und Oberlehrer am Gymnasium zu Königsberg.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Bischöfe von Culm und Ermland.

Dritte Abtheilung.

Die christliche Neuzeit.

Danzig.

Verlag und Druck von H. F. Voening.

1879.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird für diesen
Theil wie für die beiden ersten vorbehalten.

Do
§ 91.

§ 92.

§ 93.

§ 94.

§ 95.

§ 96.

§ 97.

§ 104.

§ 105.

§ 106.

§ 109.

§ 110.

§ 111.

§ 112.

Inhaltsverzeichnis.

Drittes Zeitalter der Kirchengeschichte.

Die christliche Neuzeit.

(1517—1879).

Erste (Fünfte) Periode.

Von der sog. Reformation bis zur franz. Revolution.

(1517—1789).

	Seite
§ 91. Uebersicht	293—29
A. Das Lehramt der Kirche.	
I. Ausbreitung des Glaubens.	
§ 92. a. In Asien	296—303
§ 93. b. In Afrika	304
§ 94. c. In Amerika	304—308
§ 95. d. Die Missionen unter den Schismatikern . .	309—311
§ 96. e. Katholische Missionsanstalten	311—312
II. Bekämpfung des Glaubens durch die Häresien.	
§ 97—103. a. Die Kirchenspaltung in Deutschland . .	312—337
§ 104. b. Der Protestantismus in der Schweiz. Zwingli und Calvin	337—340
§ 105. c. Der Protestantismus in den nordischen Reichen	340—341
§ 106—108. d. Der Anglicanismus	341—348
§ 109. e. Die Hugenotten in Frankreich	348—352
§ 110. f. Der Protestantismus in den andern europäi- schen Ländern	352—356
§ 111. g. Die kleineren protestantischen Secten . . .	356—359
§ 112. h. Die Wirkungen des Protestantismus . . .	359—360

	Seite
§ 113. i. Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche. Bajus. Janfenius. Die Quietisten . . .	360—364
§ 114. k. Die ersten Anfänge des modernen Unglaubens	364—370
III. Bertheidigung des Glaubens.	
§ 115. a. Das Concil v. Trient	371—374
§ 116. b. Die Verkündigung und Durchführung der Trienter Beschlüsse.	374—379
§ 117. c. Conversionen	379—381
§ 118. d. Die kirchliche Wissenschaft	381—383
B. Das Priesteramt der Kirche.	
§ 119. I. Die h. Sacramente und der Gottesdienst .	384—385
§ 120. II. Die kirchliche Kunst.	385—388
§ 121—122. III. Das kirchliche Leben (Klerus u. Laien. Die geistlichen Orden)	388—402
C. Das Hirtenamt der Kirche.	
I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.	
§ 123—124. a. Der Primat (Gallicanismus, Febronianismus, Josephinismus).	403—414
§ 125. b. Die Stellung der Bischöfe zum Papste . . .	414—415
§ 126. c. Die Synoden	416
§ 127. d. Die kirchliche Disciplin	416—417
II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.	
§ 128. a. Die kirchen-politische Stellung des Papstes im Allgemeinen	417—421
§ 129—130. b. Die Stellung der Kirche in Deutschland und Frankreich	421—426
§ 131. c. Staat und Kirche in protestantischen Ländern	426—430
§ 132. d. Die Stellung der Kirche in Rußland . . .	430—433
§ 133. Repetition.	433—437

Zweite (Sechste) Periode.
 Von der franz. Revolution bis zur Gegenwart.
 (1789—1879).

	Seite
§ 134. Uebersicht	438—440

A. Das Lehramt der Kirche.

I. Ausbreitung des Glaubens.

§ 135. a. In Europa	440—443
§ 136. b. In Asien	443—450
§ 137. c. In Afrika	451—453
§ 138. d. In Amerika	453—459
§ 139. e. Australien und Polynesien	459—462

II. Bekämpfung des Glaubens.

§ 140. a. Die französische Revolution	463—476
§ 141. b. Der Protestantismus und der Unglaube	476—479
§ 142. c. Der Liberalismus	479—480
§ 143. d. Der Socialismus	480—482
§ 144. e. Nationalkirchen	482—484

III. Vertheidigung des Glaubens.

§ 145. a. Das vaticanische Concil	484—489
§ 146. b. Die kirchliche Wissenschaft	489—494

B. Das Priersteramt der Kirche.

§ 147. I. Der Gottesdienst	494—497
§ 148. II. Die kirchliche Kunst	498—502
§ 149—150. III. Das kirchliche Leben (Klerus u. Laien. Die geistlichen Orden)	502—509

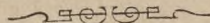
C. Das Hirtenamt der Kirche.

I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.

§ 151—152. a. Der Primat	509—520
§ 153. b. Die Synoden	520
§ 154. c. Die kirchliche Disciplin	520—521

II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

§ 155. a. Die Kirche und die weltliche Gewalt . . .	521—524
§ 156—158. b. Die Lage der Kirche in Deutschland und den andern europäischen Ländern.	524—543
§ 159. Rückblick und Schluß	543—547
§ 160. Repetition	548—551
<hr/>	
Anhang	552—562
<hr/>	
Namen- und Sachregister	563—567



Vor

15.
Auf
Vor
ung
von
Pap
der
der
per
Deu
nig
Vor
größ
Wu
größ

24
43
47
51
62

Drittes Zeitalter der Kirchengeschichte.

Die christliche Neuzeit.

(1517—1879).

~~~~~

#### Erste (Fünfte) Periode.

Von der sog. Reformation (1517) bis zur französischen Revolution (1789).

#### § 91. Uebersicht.

Die Umwälzung, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf den verschiedensten Gebieten ihren Anfang genommen hatte, kam jetzt zum vollen Durchbruche. Von der größten Tragweite waren die religiösen Neuerungen. Die Einheit der Kirche wurde durch den Abfall von Millionen stark erschüttert, das Band zwischen Papstthum und Kaiserthum fast ganz gelöst. An die Stelle der Hochachtung gegen die von Gott gesetzten Autoritäten der Kirche und des Staates traten die Einzelbestrebungen persönlicher Selbstsucht und nationaler Eifersüchtelei. In Deutschland, Polen, Ungarn, Skandinavien wurde das Königthum geschwächt, in England, Frankreich, Spanien, Portugal brach sich der Absolutismus der Fürsten immer größere Bahn. Neben den reichen freien Städten, wo Bucher und Sinnlichkeit überhand nahmen, gab es einen größtentheils verarmten, ungebildeten Adel und ein unzu-

friedenes, gedrücktes Volk. Dieses Proletariat sowohl wie viele Fürsten waren lüstern nach den reichen Gütern der Kirche. Der Klerus war nicht immer seiner Stellung sich bewußt und seiner Aufgabe gewachsen.

Die Wissenschaft war nicht mehr Alleingut des Klerus, und die Laien, welche sie nunmehr pflegten, ließen es nur zu häufig an dem Fundamente alles Wissens, der Demuth, fehlen. Sehr viele geistliche und weltliche Gelehrte erfüllte nicht das Streben nach Wahrheit, sondern ein irdischer, ja heidnischer Sinn und ein kecker Uebermuth. Die alte Theologie und Philosophie wurden von den jüngern Humanisten verworfen, und alles Heil ausschließlich im classischen Alterthum oder in flacher Vielwisserei gesucht. Die Buchdruckerkunst, die dem Guten zu dienen berufen war, verbreitete andrerseits auch als Dienerin des Bösen den Zündstoff der Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen. Ein Funke genügte, um einen Brand zu entflammen, der voll unberechenbarer Folgen sein sollte.

Die sog. Reformation des Protestantismus schlug der Kirche in vielen Ländern die schwersten Wunden. Insbesondere war nach dem Ausdrucke eines Nichtkatholiken „die Reformation das größte Unglück, das Deutschland je getroffen hat.“ Die letzten Folgen der Kirchentrennung sind noch immer nicht abzusehen. Die Früchte, welche allein im dreißigjährigen Kriege (1618--1648) für Deutschland gezeitigt wurden, haben an Bitterkeit nicht ihresgleichen in der Geschichte. Die beklagenswerthen Gegensätze, zu denen im Anfange des 16. Jahrhunderts der Grund gelegt wurde, haben im öffentlichen Leben allmählich ihre Schärfe verloren; an deren Stelle sind aber andere, noch schärfere getreten. Gläubige und Ungläubige bilden die beiden Heerlager, die immer feindseliger einander gegenüberstehen.

1648.

Der westfälische Friede (1648), der die neuen Zustände befestigte, deckte die geschaffenen Uebel zu, ohne



sie zu beseitigen. Der Protestantismus, dessen Geschichte nach einem Worte Bossuets eine „Geschichte der Veränderungen“ ist, spaltete sich im Laufe der Zeit in eine lange Reihe von Secten.

In der katholischen Kirche und besonders bei der Curie war schon längst eine reformatio ecclesiae in capite et membris herbeigewünscht und theilweise auch (besonders in Spanien seit dem Cardinal Ximenez) angebahnt; aber erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war es möglich, die in der Kirche bestehenden Schäden wirklich zu entfernen. Das Concil von Trient (1545—1563) ist 1545. als die größte That der Kirche in dieser Periode zu verzeichnen. Im Anschlusse an diese von der Kirche selbst ausgehende wahre Reformation erblühte von neuem der Eifer für die Bekehrung der Heiden, ein echt wissenschaftlicher Sinn und ein tief religiöses Leben. Zahlreich strömten als theilweiser Ersatz für die großen und beklagenswerthen Lücken im Herzen Europas die in den Finsternissen des Heidenthums schmachtenden Völker zum einzigen Horte der Kirche. Die Braut Jesu Christi, obschon vielerorts arm und dürftig geworden wie ihr Stifter, ward wiederum die fruchtbare Mutter der Märtyrer und strahlte im Glanze apostolischer Tugenden.

Nach dem westfälischen Frieden trat auch auf katholischer Seite eine große Erschlaffung ein. Die Trennung der Politik von der Moral kam selbst bei den katholischen Fürsten immer mehr zur Geltung, und die Stellung der Staaten zur Kirche wurde vielfach eine feindliche. Die Religion wurde als eine hauptsächlich oder gar ausschließlich im Dienste des Staates stehende Einrichtung angesehen, und demgemäß wurde Alles dem kirchlichen Einfluß entzogen (säcularisirt): Erziehung und Unterricht, Kirchengüter und Wohlthätigkeitsanstalten. Selbst geistliche Würdenträger wirkten dazu mit, um den verkehrten Anschauungen über

die Stellung der Kirche äußere Gestalt zu verleihen (Gallicanismus, Josephinismus, Febronianismus).

Da der Kirche die Hände gebunden waren, verlor sie den bisherigen segensreichen Einfluß auf die Fürsten und Völker. Ihre Autorität ward geleugnet, und die freie Forschung der Vernunft (Rationalismus) als allein maßgebend hingestellt. Eine ungläubige Philosophie und falsche Aufklärung sollten die in den Staub getretene Religion ersetzen. Die verkehrten Grundsätze der Vernunft hatten bald die furchtbarsten Verirrungen des Willens im Gefolge.

Schrankenlose Ungebundenheit wurde die Lösung. Im Namen der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ wurden die Fürsten vom Throne gestürzt. Mit einem Königsmorde, wie ihn zelotische Eiferer des Protestantismus 1649 in England verübten, schloß diese Periode auch in einem katholischen Lande, in Frankreich. So war man in dreihundertjähriger consequenter Entwicklung von der Reformation zur Revolution gekommen. In diesem Zerfetzungsproceß bewährte sich abermals glänzend der göttliche Schutz der Kirche und die ihr allein auf Erden vergönnte Unzerstörbarkeit.

## A. Das Lehramt der Kirche.

### I. Ausbreitung des Glaubens.

#### § 92. a. In Asien.

Der deutlichste Beweis für die Göttlichkeit und ewige Dauer der katholischen Kirche ist ihre Missionsthätigkeit unter den Heiden. Dies zeigte sich von neuem im 16. Jahrhundert, wo die alten Orden der Dominicaner und Franciscaner und die neuen der Capuciner und Jesuiten in der Verkündigung des Evangeliums mit einander wetteiferten. Unter den Glaubensboten aus der Gesellschaft Jesu behauptet die erste Stelle:

α. Der h. Franz Xaver (Xavier), der Apostel von Indien und Japan.

1. Franz Xaver war 1506 unweit Pampelona geboren und hatte sich für das Studium der Philosophie entschieden. In Paris hielt er über diese Wissenschaft Vorlesungen, bis ihn Ignatius von Loyola, der Stifter des Jesuitenordens, für seine Ideen gewann. 1534 legte Franz mit Ignatius und fünf anderen Genossen in der Capelle von Montmartre das Gelübde ab, die Welt zu verlassen und ausschließlich dem Dienste Gottes und dem Seelenheile des Nächsten sich zu widmen. Xaver begann sein Apostolat in einzelnen italienischen Städten und ging sodann nach Lissabon (1540). Nachdem ihn der Papst zum apostolischen Nuntius ernannt hatte, erhielt er als neuen Wirkungskreis Ostindien (1541). Der König von Portugal gab ihm dorthin Empfehlungsschreiben mit, und die Handelsverbindungen der Spanier und Portugiesen mit dem Süden und Osten von Asien kamen ihm für seine Mission sehr zu statten.

2. Auf der weiten Seereise hatte Franz die Freude, einen großen Theil der Schiffsmannschaft von dem Wege der Sünde und religiösen Gleichgültigkeit abzuwenden. Nach seiner Landung in der ostindischen Hauptstadt Goa (1542) wandte er die Gluth seines Eifers zuerst den Christen zu, die in ihrem sittlichen Leben nur wenig besser waren als die Heiden. Er eröffnete Schulen, in denen er selbst Unterricht erteilte. Mit einem Glöckchen in der Hand ging er am Morgen durch die Straßen der Stadt und lud, wie einst Patricius von Irland, die Jugend zur Schule ein. Zugleich predigte er mit unermesslichem Erfolge auf den öffentlichen Plätzen.

3. Nachdem die Christen in Goa gewonnen waren, wandte sich Franz zu den Heiden. Zuerst ging er an die Fischerküste. Seine Predigt, die von zahlreichen Wundern begleitet war, hatte die Bekehrung Vieler zur Folge.

Ueber seine apostolische Arbeit schrieb er selbst nach Europa: „Ich durchwanderte die Dörfer, das Glöckchen in der Hand, und versammelte, was mir begegnete, Groß und Klein, und unterwies sie in der christlichen Lehre. Die Kinder lernten sie leicht auswendig in einem Monate; und wenn sie dieselbe recht mußten, so empfahl ich ihnen, ihre Eltern, ihre Dienerschaft und die Nachbarn darin zu unterrichten. An den Sonntagen versammelte ich die Männer und Frauen, die Knaben und Mädchen in der Kapelle: Alle erschienen mit einer unglaublichen Freude und einem glühenden Verlangen, das Wort Gottes zu hören“. Zuerst erklärte ihnen Franz das apostolische Glaubensbekenntniß, dann die zehn Gebote; daneben lehrte er sie das Gebet des Herrn und den englischen Gruß. So Viele taufte er oft an einem Tage, daß ihm Stimme und Arm den Dienst versagten.

4. Von der Fischerküste bezog sich Franz in das Königreich Travancor. Mit einer wunderbaren Sprachengabe ausgerüstet, gewann er Tausende von den in tiefe Abgötterei versunkenen Heiden. Auf die Insel Manaar, nördlich von Ceylon, sandte er einen seiner Schüler, der überaus segensreich wirkte. In einer Verfolgung durch den König des nördlichen Ceylons starben 5000 Christen bereitwillig für den Glauben. Xaver selbst predigte 1545—1547 mit großem Erfolge zu Malaka in Hinterindien und auf den Molukken. Wenn er den Samen des göttlichen Wortes in einer Gegend ausgestreut hatte, überließ er die weitere Arbeit seinen Jüngern, und er selbst ging zu andern Völkern. „Noch mehr!“ (Amplius!) war sein Wahlspruch.

Um neue Mitarbeiter auszubilden, errichtete Franz zu Goa ein Seminar. Auf der Insel Ceylon hatte er die Freude, zwei Könige bekehrt zu sehen.

Die Predigt des „großen Vaters“, wie die Heiden Xaver nannten, ward mächtig unterstützt durch die Heiligkeit seines Wandels. Trotz der vielen Arbeiten und beschwerlichen Reisen ergab er sich den strengsten Bußübungen. Seine Nahrung war die der ärmsten Volksklasse; während der Nacht schlief er in einer Fischerhütte höchstens drei Stunden, und zwar auf bloßer Erde; den übrigen Theil der Nacht widmete er dem Gebete oder dem Dienste des Nächsten. Das Gebet vor dem h. Sacramente ertheilte ihm Kraft zu seinen über-

menshlichen Anstrengungen und Mühen. Gott überschüttete ihn dabei mit solch überreicher Tröstung und innerer Freude, daß er ihn manchmal bat, damit einzuhalten, indem er wiederholt ausrief: „Es ist genug, o Herr, es ist genug!“ (Deharbe.)

5. Als neues Ziel seines Wirkens erkor sich der unermüdliche Glaubensapostel das große Inselreich an der Ostküste Asiens, Japan. Nach einer weiten und mühevollen Reise landete er am Feste Mariä Himmelfahrt 1549 im Königreiche *Saxuma*. Die Bonzen (japanesische Geistliche) bereiteten Franz alle möglichen Schwierigkeiten. Mit der Hülfe Gottes, der auch diesen Apostel wie die ersten am Pfingstfeste wiederholt durch das Sprachenwunder beglaubigte, gelang es, die scharfsinnigen Einwürfe der Japanesen zu widerlegen. Gleiche Erfolge wie in *Saxuma* erzielte Franz im Königreiche *Bungo*. Um der japanesischen Mission jedoch einen festen Rückhalt zu gewähren, wollte er zu den Chinesen gehen, deren Einfluß auf die Japanesen sehr bedeutend war. Da es den Fremden streng verboten war, das „himmlische Reich“ zu betreten, erforderte diese Reise dorthin eine längere Vorbereitung.

Einmal überzeugte Franz in einem öffentlichen Wortstreite einen berühmten Bonzen derart von der christlichen Wahrheit, daß dieser auf die Kniee fiel und unter Thränen und mit zum Himmel erhobenen Händen ausrief: „O Jesus Christus, ewiger und wahrer Sohn Gottes, ich ergebe mich dir und bekenne mit Herz und Mund, daß du bist der allmächtige Gott von Ewigkeit“. Darauf bat er die Umstehenden um Verzeihung, daß er sie bisher Lügen gelehrt habe. Diese wunderbaren Erfolge erfüllten die Seele des Heiligen mit himmlischer Freude. Obgleich er Vieles zu dulden hatte und ihm auf dem öden Gilande fast Alles mangelte, konnte er nach Europa schreiben, daß ihm beinahe das Augenlicht erlösche in Folge der unaufhörlich fließenden Thränen der Freude. „Nie in meinem Leben“, sind seine Worte, „habe ich solche Tröstungen empfunden. Ich sah den Stolz der Bonzen gebeugt und die ärgsten Feinde des christlichen Namens dem Gehorsam des Glaubens in Demuth unterworfen“.

6. In Goa wurde eine glänzende Gesandtschaft an den Kaiser von China ausgerüstet (1552). Doch in Ma-

läßt man auf Hindernisse. Als nun Xaver auf eigene Hand seinen Entschluß ausführte, starb er, von Allen verlassen, auf ein wenig Stroh gebettet, im Angesichte des nur sechs Meilen entfernten chinesischen Festlandes auf der Insel 1552. Sanzian (2. December 1552). Seine letzten Worte waren: „In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum“. In den zehn Jahren seiner apostolischen Thätigkeit hatte er das Wort Gottes in einer Ausdehnung von 2000 Meilen verkündigt, 52 Königreiche und Völkerschaften hatte er bekehrt, eine Million Götzendiener mit eigener Hand getauft. Der bis auf den heutigen Tag noch unverweste Leichnam des Heiligen wurde nach Goa gebracht und durch viele Wunder von Gott verherrlicht. Die Kanonisation Xavers erfolgte 1623. Der Heilige ist der Verfasser des Gebetes: „O Deus, ego amo te“.

### β. Die Nachfolger des h. Franz Xaver.

1. In Vorderindien setzten die Jesuiten, insbesondere Robert Nobili († 1656) und Johannes de Britto, ein Sohn des Vicekönigs von Brasilien, das Werk Xavers fort. Da die Braminen (Gözenpriester) an dem Verkehre der Missionäre mit den verachteten Varias großen Anstoß nahmen und sich darum dem Christenthume unzugänglich zeigten, nahm Nobili, um auch diese Kaste der Hindus zu gewinnen, ganz die Sitten der Braminen an und führte ein sehr strenges Büsserleben. In heldenmüthiger Ausdauer während 45 Jahren bekehrte er viele der vornehmsten und gelehrtesten Braminen und taufte mit eigener Hand über 100,000 Götzendiener. Ähnliche Erfolge erzielte Joh. de Britto, der 1693 sein Apostolat als Märtyrer beschloß und den Seligen der Kirche beigezählt ist.

Das Beibehalten einzelner „Malabarischen Gebräuche“ seitens der Jesuiten fand bei andern Orden Tadel, und auch der päpstliche Stuhl sprach sich theilweise dagegen aus. Die Streitigkeiten der Orden und der Verfall der portugiesischen Herrschaft beein-

trächtigten die Missionen gar sehr. Seit Gründung der niederländisch-ostindischen Compagnie (1609) ging den Portugiesen ein Platz nach dem andern in Asien verloren. Die Niederländer und Engländer, welche an ihre Stelle traten, erschwerten die katholischen Missionen eher, als daß sie dieselben beförderten.

2. Die hinterindische Halbinsel erhielt das Christenthum von Malaka aus, wo der h. Franz gewirkt hatte. Es gab christliche Gemeinden in den nordischen Reichen Siam, Tonkin, Cochinchina und auf der indischen Inselflur. Trotz vieler und schwerer Verfolgungen in Tonkin und Cochinchina, die volle zwei Jahrhunderte dauerten, hat sich das Christenthum auch in diesen Ländern bis auf unsere Tage erhalten. Das erste Erzbisthum auf den zu Spanien gehörenden Philippinischen Inseln war Manila, dem drei Bisthümer untergeordnet wurden (1621).

3. In China gewannen nach langer Unterbrechung der Missionsversuche die Jesuiten endlich Boden, indem sie sich durch ihre mathematischen und astronomischen Kenntnisse und Fertigkeiten den Weg zu den Herzen der wissenschaftstollen Chinesen bahnten. Der gelehrte Matthäus Ricci (geb. 1552, im Todesjahre Xavers) fand 1600 Zutritt zum kaiserlichen Hofe, und mehrere Mandarinen (der Beamten-Adel in China) sowie drei Prinzen ließen sich taufen. Als Ricci nach unsäglichen Mühen 1610 starb, wurde er feierlich in Peking bestattet.

„Ricci hatte nur 27 Jahre in China zugebracht, und während dieser Zeit eine herkulische Aufgabe ausgeführt. Er war der erste katholische Missionär, welcher in das Reich eindrang, und als er starb, gab es in den verschiedenen Provinzen mehr als 300 Kirchen“. (Protestant Gützlaß). Wenige Tage vor seinem Tode richtete er an seine kummervollen Gefährten folgende Worte: „Meine Väter, wenn ich darüber nachdenke, durch welche Mittel ich den christlichen Glauben am wirksamsten unter den Chinesen verbreiten könnte, so finde ich kein besseres als meinen Tod“. (Marshall.)

In dem Todesjahre Riccis traf eine von den Jesuiten berechnete Mondfinsterniß genau ein. Das Ansehen der

späteren Missionäre wurde dadurch bedeutend vermehrt. In hohem Grade erfreute sich der kaiserlichen Gunst der gelehrte deutsche Jesuit Joh. Adam Schall (geb. unweit Bonn).

P. Schall wurde zum Mandarin und Vorsteher des kaiserlichen mathematischen Tribunals in Peking ernannt. Selbst die Mutter und der älteste Sohn des Kaisers empfangen die h. Taufe, und es gab in China gegen 300,000 Christen. Schall mußte in den letzten Tagen seines Lebens bei dem Ausbruche einer Revolution schwere Verfolgungen ertragen. Im Alter von 74 Jahren wurde er mit Ketten beladen und zugleich mit mehreren befehlten Mandarinen ins Gefängniß geworfen. Diesen Leiden erlag er 1666.

Zu neuem Glanze kam das Christenthum durch den Niederländer Ferdinand Verbiest († 1688). Der Kaiser Khangi gab diesem besondere Beweise seiner Gnade, und in dem einen Jahre 1671 wurden 20,000 Chinesen bekehrt.

Da die Annahme des Christenthums Jedem freigestellt war, so breitete sich dieses bald aus bis nach der Halbinsel Korea, nach Tibet und der Tartarei. Die neu errichteten Bisthümer Peking und Nanking wurden dem Erzbisthume Goa untergeordnet. Der Fortgang des Missionswerkes wurde aber hart geschädigt durch die Streitigkeiten, welche zwischen den Jesuiten und Dominicanern über einzelne „chinesische Gebräuche“, besonders über die Verehrung des Confucius, ausbrachen. Dazu kamen nach dem Tode des K. Khangi († 1722) heftige Verfolgungen, welchen zahlreiche Katholiken zum Opfer fielen.

4. In Japan trug der vom h. Xaver ausgestreute Samen reichliche Frucht. In allen Theilen des Reiches entstanden Christengemeinden, und selbst in der Hauptstadt Meako wurden Kirchen und Schulen erbaut. Um das Jahr 1579 gab es auf dem Inselreiche 200,000 Christen, später stieg ihre Zahl bis auf eine Million. Eine Gesandtschaft von drei japanesischen Königen drückte dem P. Gregor XIII. den Dank für die Verkündigung des Evangeliums aus (1585). Doch schon zwei Jahre darauf (1587) brach unter K. Taikosama eine grausame und mehr als ein halbes Jahrhundert dauernde Verfolgung der japanesischen Christen aus.

starke  
folgt  
einige  
ferlich  
einem  
caner  
Tod  
freud  
hat d

K. I  
jezt  
schw

den  
mäßi  
Pein  
vor.  
platz  
lobt  
gerif  
Mär  
Beif  
Mar  
da d

Betr  
dem  
lang  
Jap  
von  
die  
und  
Mitt  
Jap  
den



In kurzer Zeit wurden 70 Kirchen zerstört, und viele Christen starben unter den ausgefuchtesten Qualen als Märtyrer. Die Verfolgung war dadurch herbeigeführt, daß holländische Kaufleute und einige Bonzen die Missionäre als Feinde des Reiches und der kaiserlichen Herrschaft verdächtigten. Am 5. Februar 1597 starben auf einem Hügel der Hafenstadt Nagasaki drei Jesuiten, sechs Franciscaner und 17 Japanesen, unter diesen mehrere schwache Knaben, den Tod am Kreuze. Noch in den letzten Augenblicken stimmten sie mit freudestrahelndem Antlitze Lobgesänge zu Ehren Gottes an. Pius IX. hat diese 26 Märtyrer am Pfingstfeste 1862 feierlich kanonisiert.

Schrecklicher noch war die zweite Verfolgung unter K. Torogunsama (1637). Die Holländer hatten auch 1637. jetzt wieder aus Handelsinteresse die Christen einer Verchwörung mit den Portugiesen beschuldigt.

Die grausamsten Marter wurden ausfindig gemacht, um den heldenmüthigen Sinn der Christen zu beugen. Doch verhältnißmäßig nur wenige fielen ab; die meisten zogen die furchtbarsten Peinen und den grausamsten Tod der Verleugnung des Glaubens vor. Selbst Mütter mit ihren Kindern jubelten, als sie zum Richtplatz geschleppt wurden, mit lauter Stimme: „Gelobt sei Jesus, gelobt sei unser Heiland, wir sterben für ihn!“ Ein Protestant, hingerissen von Bewunderung über diesen Heldenmuth der japanesischen Märtyrer, ruft aus: „Die frühesten Urkunden der Kirche bieten keine Beispiele unwandelbareren Heldenmuthes, als die Erzählungen jener Martyrien, denen die Japanesen aller Stände unterworfen waren, da der Tag der Prüfung begann“.

Alle Christen mußten auswandern, und den Fremden war das Betreten der Insel verboten. Noch heute ist auf dem Grabe, unter dem 37,000 gemordete Christen ruhen, die Inschrift zu lesen: „So lange die Sonne die Erde erwärmt, soll kein Christ es wagen, nach Japan zu kommen“. Nur die Chinesen und Holländer waren von dem Verbote ausgenommen, da sie (bis 1857) einwilligten in die fluchwürdige Bedingung, das Crucifix mit Füßen zu treten und von allen christlichen Gebräuchen sich zu enthalten. Trotz aller Mittel der Grausamkeit gelang es nicht, den christlichen Namen in Japan vollständig auszurotten. Obgleich aller Priester beraubt, sind dennoch einige Dörfer bis auf die Gegenwart christlich geblieben.

## § 93. b. In Afrika.

1. Auf dem **Ostrande** von **Südafrika** ging die Verbreitung des Christenthums aus von den portugiesischen Niederlassungen in Mozambique und Sofala. Der Kaiser des Reiches Monomotapa, welchen der Jesuit Sylveira († 1566) für das Christenthum fast gewonnen hatte, änderte durch den Einfluß der Mohammedaner wieder seinen Sinn.

2. Auf dem **Westrande** entstand in **Nieder-Guinea** das christliche Reich Congo mit acht Bisthümern. In dem Nachbarreiche Angola wurde gleichfalls ein Bisthum errichtet. Wegen Mangel an Geistlichen gingen diese Missionen im 17. Jahrhundert größtentheils wieder unter.

3. In dem **Hochlande Sudan** (**Ober-Guinea**) waren hauptsächlich die Capuciner als Missionäre thätig.

4. Auf dem **Nordrande** wirkten in den Atlasländern (Marocco, Algier) und in den Ländern am Nil (Cairo) als Glaubensboten die Franciscaner und später auch die Lazaristen.

5. Von den afrikanischen Inseln wurden die westafrikanischen des atlantischen Oceans, die den Spaniern und Portugiesen gehörten (Azoren, Madeira, Canarische Inseln, Inseln des grünen Vorgebirges), und die ostafrikanischen des indischen Oceans, welche zu Frankreich gehörten (Bourbon, Isle de France, jetzt Mauritius und englisches Besizthum), größtentheils christlich.

## § 94. c. In Amerika.

1492. 1. Am 12. October 1492 war Christoph Columbus (Colon) auf der Insel Guanahany, von ihm St. Salvador genannt, gelandet. Dieser ersten Reise des großen Weltentdeckers († 1506) folgten noch drei andere. Für die christlichen Missionen war jetzt ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet. Zuerst in Westindien, sodann auch in Südamerika waren die Orden der Dominicaner, Francisca-

ner und Benedictiner und späterhin in besonderem Maße der Jesuitenorden für die Bekehrung der Eingeborenen thätig. Die ersten Bisthümer waren auf den Inseln St. Domingo (Hispaniola) und Puerto-Rico (1511).

2. Den **Westen von Südamerika** erhielten nach einer Entscheidung des P. Alexander VI. 1493 die **Spanier**.

Gegen den Willen des päpstlichen Stuhles wurden die Indianer zu Sklaven der habgierigen und grausamen Eroberer gemacht. Diese neue Sklaverei bildete ein Haupthinderniß für die Wirksamkeit der Missionäre. Vor Allem traten die Dominicaner mit den strengsten Maßregeln gegen die Bedrückung der Eingeborenen auf, weil dieses mit dem Naturrechte, dem christlichen Gesetze und einer gesunden Politik in Widerspruch stehe. Statt der Indianerklaven wurden darauf die stärkeren Negerklaven aus Afrika eingeführt. Damit begann ein abscheulicher Negerhandel, den die Kirche und insbesondere auch Cardinal Ximenez durchaus gemißbilligt hat (1516).

3. Der hochverdiente **Bartholomäus de las Casas** (geb. 1474 in Sevilla, 1510 in St. Domingo Priester, seit 1522 Dominicaner, † 1566 zu Madrid) war der Haupt- 1566. vertheidiger der „angeborenen Menschenrechte“ der Indianer. Fünfzehnmal reiste er im Interesse seiner Schützlinge über den Ocean.

Die Nächte brachte Bartholomäus de las Casas im Gebete zu, und bei Tage suchte er in den Felsenhöhlen und Wäldern die Wilden auf und unterwies sie in der christlichen Religion. In Wort und Schrift trat er den geldgierigen Colonisten entgegen, um die Bedrückung und Ausrottung der Indianer zu verhindern. Noch in seinem 90. Jahre schrieb er ein Buch zu ihrer Vertheidigung. Durch die Bekehrung eines der gefürchtetsten Stämme im Westen von Bolivia (Vera Paz) widerlegte er thatsächlich die Behauptung, daß die Indianer den unvernünftigen Thieren gleichen und zur Sklaverei geboren seien. P. Paul III. verbot 1537 gleichfalls, die Indianer als vernunftlose Menschen zu betrachten und sie ihres Eigenthums und ihrer Freiheit zu berauben. — „Nichts macht den spanischen Missionären größere Ehre, als der unermüdliche Eifer, mit welchem sie die ihnen anvertrauten schwachen Schäflein beschützten. Sie waren Diener des Friedens, welche sich eifrigst bemühten, den Unterdrückern die Zuchtruthe aus den Händen zu winden. Ihrer

mächtigen Vermittelung verdanken die Indianer alle Verordnungen, welche sie schützten und ihr Schicksal linderten". (Prot. Robinson.)

4. Die ersten Erzbisthümer in den durch die Spanier eroberten Ländern waren Mexico 1537, wegen seiner vielen und prachtvollen Kirchen und Klöster bald das „amerikanische Rom“ genannt, St. Domingo 1547, Lima 1617. in Peru 1548 (hier lebte und starb 1617 die erste Heilige Amerikas, Rosa von Lima), Santa Fé in Argentinien 1564 und La Plata (Chuquisaca) in Bolivia 1608. Neben diesen Erzbisthümern gab es 1610 schon 27 Bisthümer.

Der Eifer der Missionäre, welche, wie die Franciscaner in Mexico, barfuß, schlecht genährt und als Verächter des Goldes auftraten, hatte diese großen Erfolge erzielt. Unter den Missionären ragten besonders hervor der h. Franciscaner Franz v. Solano, der Apostel Perus († 1610), der h. Dominicaner Ludwig Bertrand († 1580), der in sieben Jahren (1562—1569) 150,000 Indianer Neugranadas bekehrte, und der Jesuit Petrus Claver, der sich durch ein Gelübde dazu verpflichtet hatte, dem Wohle der armen Negerklaven sein Leben zu widmen, und so gleichsam ein Sklave der Sklaven sein wollte († 1654).

5. Im Süd-Osten Amerikas (Brasilien) hatten 1500 zuerst die Portugiesen festen Fuß gefaßt. Neben den ältesten Orden traten hier schon früh als Missionäre die Jesuiten auf. Ihrem Eifer gelang es, die allen möglichen Lastern, sogar dem Genuße von Menschenfleisch ergebene Wilden zu bekehren. Als Apostel Brasiliens ragt besonders hervor der Jesuit Joseph Anchieta, welcher das erste brasilianische Colleg St. Paul stiftete († 1597). Obgleich 40 Patres von den französischen Hugonotten 1570 auf der Reise nach Brasilien getödtet wurden, setzten die Jesuiten ihr Missionswerk jenseits des Oceans fort. Im 17. Jahrhundert war für Brasilien ein zweiter Las Casas Anton Vieira, vorher berühmter Prediger am portugiesischen Hofe († 1697). — Das erste Bisthum in Brasilien war Bahia (1551, seit 1676 Erzbisthum).

Barfüßig, sein Crucifix und den Rosenkranz um den Hals und das Brevier in der Hand, durcheilte Joseph Anchieta das ungeheure Land Brasilien. Er durchirrte die finsternen Wälder, durchschwamm reißende Ströme, erstieg die hohen Gebirge, begegnete Tigern und giftigen Schlangen — Alles zu dem Zwecke, um seine theuren Wilden aufzusuchen. Die Obhut der göttlichen Vorsehung war sein einziger Schutz. Sobald er eines Menschen ansichtig wurde, beschleunigte er seine Schritte, und wenn er sich dem Wilden genahet hatte, streckte er liebend nach ihm seine Arme aus und suchte ihn mit unbegrenztem Seeleneifer unter den Schatten des Kreuzes zu ziehen. Oftmals warf er sich den Wilden, wenn sie seine Worte zurückwiesen, zu Füßen, benetzte sie mit seinen Thränen und trachtete durch jede Aeußerung der Liebe ihr Vertrauen zu gewinnen. So wirkte Anchieta 44 Jahre.

6. Die blühendste Mission bestand in dem vom Meere abgeschlossenen Paraguay. Die Jesuiten kamen dorthin 1586. Um die Indianer von jeder Berührung mit den verkommenen Europäern fernzuhalten, gründeten die Patres Cataldino und Maceta 1610 aus den einzelnen christlichen Gemeinden (Reductionen) eine geordnete Republik, welche Spanien tributpflichtig war. Unter der liebevollen Leitung der Missionäre erlernten die bis dahin wilden Bewohner die verschiedensten Künste und Handwerke. Mit dem äußeren Wohlstande ging ein hoher sittlicher Aufschwung Hand in Hand. Die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal (1759) und Spanien (1769) sowie die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) machten dieser herrlichen Mission ein Ende. Die Väter wurden mit roher Gewalt als Gefangene fortgeschleppt, zuerst 1766 aus Santa Fé. 1610.

Ueber die Missionen in den ausgedehnten und fruchtbaren Thälern des Uruguay- und Paraguayflusses schrieb 1730 ein Bischof an P. Clemens XII.: „Daselbst blüht fast die Frömmigkeit der ersten Christen, und Tempel und Gottesdienst sind in vollem Glanze, zur Beschämung der alten Christen, zum Erstaunen der Wilden, zur Verwunderung der Natur, zum Triumphe der Gnade, zum Siegeszeichen des Kreuzes Christi.“ — „Diese Völkerschaften, die früher den wilden Thieren ähnlich waren, mit denselben in Wäldern, Gebüsch und Höhlen lebten, nur auf Rache und Mord unter sich

selbst und gegen ihre Nachbarn jannen, im höchsten Grade nach Menschenfleisch lüstern waren und rüchhaltlos der Trunkenheit und Unzucht fröhnten: diese Ungeheuer und reißenden Wölfe sind jetzt sanfte Lämmer, unschuldige Tauben, und an den allermeisten von ihnen leuchtet eine solche bescheidene Sittsamkeit, eine solche brüderliche Liebe, Andacht und Tadellosigkeit des Wandels, daß sie ein Abglanz der ersten Kirche zu sein scheinen.“ (Muratori.)

7. In Nordamerika faßte das Christenthum nach dem Untergange der grönländischen Mission zuerst festen Fuß in Canada. Trotz heftiger Verfolgungen, in denen auch der „Apostel der Huronen“, Johann de Brebeuf, von den wilden Trokesen 1649 ermordet wurde, trug die Wirksamkeit der Jesuiten gute Früchte. Zahlreiche Klosterfrauen unterstützten die Arbeit der Missionäre. Quebeck wurde 1674 das erste Bisthum.

Ein englischer Protestant (Macaulay) schreibt über diese Missionen: „Die erste Geschichte Canadas ist voll von Beispielen des reinsten religiösen Muthes, Eifers und Heldensinnes junger und zarter Frauen, welche allen Annehmlichkeiten der gebildeten Welt entsagten, um Kranken die niedrigsten Dienste zu leisten und zugleich die Segnungen religiöser Belehrung den umnachteten und staunenden Wilden zu spenden.“

8. In den Vereinigten Staaten, die bis 1776 in den Händen Englands waren, blühte die Kirche erst allmählich auf. Die Jesuitenmission in Maryland, welches König Carl I. von England dem katholischen Lord Baltimore 1632 geschenkt hatte, wurde durch den Druck der protestantischen Colonisten vernichtet. Aehnlich wurde auch in Virginien der Anglicanismus mit Gewalt eingeführt (1643). In Californien predigten neben den Dominicanern seit 1697 die Jesuiten Salvaterra und Franz Kühn, vorher Professor in Ingolstadt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens legten die Franciscaner Indianer-Reductionen an, die erste 1769. — Die 25,000 Katholiken der Vereinigten Staaten erhielten 1789 als ersten B. von Baltimore John Carroll.

## § 95. d. Die Missionen unter den Schismatikern.

Von den älteren orientalischen Secten vereinigten sich mehrere, wie die Nestorianer, Jakobiten u. s. w., wenigstens theilweise mit der römisch-katholischen Kirche. In Folge dessen giebt es noch heute in einzelnen Städten (Lemberg, Djarbekir, Damaskus, Aleppo, Bagdad, Antiochien) drei und sogar vier Bischöfe von verschiedenen Riten.

1. Die **Chaldäer** oder **Thomaschriften** (unirte Nestorianer) knüpften auf einer Synode 1599 wieder die Verbindung mit Rom an. 1653 waren 40,000 Familien der Chaldäer katholisch. Der E.B. v. Bagdad (Babylon) führt den Titel eines chaldäischen Patriarchen.

2. Die **Syrer** (unirte Jakobiten) gewannen für die Union hauptsächlich die Capuciner; diese bekehrten 1650 auch den B. von Aleppo. Patriarch der Syrer ist der E.B. von Antiochien.

3. Die **Maroniten** am Libanon zeichneten sich nach ihrer Rückkehr zur Kirche durch besondere Treue aus. P. Gregor XIII. gründete für sie 1584 ein Colleg in Rom und P. Urban VIII. 1625 eins auf dem Libanon. Der Pt. der Maroniten wohnt in Antiochien.

4. Bei den **Armeniern** entstanden neben dem alten Orden der Basilianer zwei neue Mönchs-Congregationen, die der Mechitaristen in St. Lazzaro bei Venedig und seit 1810 auch in Wien, gestiftet von Petrus Mechitar aus Sebaste in Klein-Armenien († 1749), und der Antonianer. Diese Klöster wurden die Hauptsitze für Verbreitung religiös-sittlicher und wissenschaftlicher Bildung unter den in Asien und Europa zerstreuten Armeniern.

5. Bei den **Kopten** und **Abyssiniern** gewann der Jesuit Paez, der zweite Apostel der Abyssinier († 1623), den Kaiser Socinius für die katholische Lehre (1621). Das Patriarchat von Abyssinien wurde den Jesuiten übertragen. In Aegypten waren die Franciscaner thätig. Eine Zeit lang gab es auch einen unirten koptischen B. von Jerusalem. Das apostolische Vicariat von Cairo wurde 1781 errichtet. Der Erfolg dieser Missionen war aber nur gering.

6. Die **Melchiten** (d. h. jene Katholiken Aegyptens und Syriens, welche im 5. und 6. Jahrhundert nicht zum Monophysitismus abgefallen waren und ihren Namen davon erhielten, daß man sie der Untreue gegen ihre mohammedanischen Herrscher und der Conspiration mit dem Melech in Ct. verdächtigte) wurden besonderen Erzbischöfen unterstellt, an deren Spitze der Pt. von Antiochien steht. Diese Anordnung war um so nothwendiger, als die Türken seit

der Eroberung von St. (1453) die Christen heftig bedrängten, und das Renegatenthum bei Griechen und Lateinern sehr häufig wurde.

7. Die **schismatischen Griechen** hatten zwar im Kampfe gegen die Türken ihre Patriarchate gerettet, aber die Patriarchen waren meistens willenslose Männer, die durch Simonie zu Amt und Würden gelangten und von den untergebenen Bischöfen und Priestern gleichfalls nach Möglichkeit Geld erpreßten. Unwissenheit und Knechtsinn machten sich in den geistlichen Kreisen geltend. Die Jesuiten, welche seit 1583 und dann wieder seit 1609 in St. thätig waren, bekehrten trotz ihrer schwierigen Stellung manche Griechen.

Die Bemühungen der deutschen Reformatoren, die Griechen für den Protestantismus zu gewinnen, waren vergeblich. 1559 schickte Melancthon an den Pt. Joasaph von St. eine Uebersetzung der Augsburger Confession nebst einem Begleitschreiben. Sodann suchte Cyrillus Lukaris, der 1602 Pt. von Alexandrien und 1621 Pt. von St. geworden war, den Calvinismus einzuführen. Die Griechen erhoben sich aber gegen Cyrillus, und er wurde erdrosselt (1638). Auf den Synoden zu Jerusalem und St. (1672) wurde gegen seine Anhänger trotz aller Feindschaft gegen Rom unter andern Lehren auch die Transsubstantiation (*μετουσίωσις*) scharf betont. Die Worte des Tridentinums: vere, realiter, substantialiter gab man wieder durch die Bezeichnungen „*ἀληθῶς, πραγματικῶς, ὁσιωδῶς*“. Die calvinische Prädestinationslehre wurde als ein gotteslästerlicher Irrthum (*βέβηλον καὶ ἀνόσιον*) entschieden verworfen.

8. Die **Ruthenen** unter polnischer Herrschaft wurden von den Jesuiten für die Union gewonnen. Im Namen des C.B. von Kiew und sieben anderer Bischöfe legte eine ruthenische Deputation vor P. Clemens VIII. 1595 das katholische Glaubensbekenntniß ab. In Weiß-Rußland entstand für die Unirten das Erzbisthum Pōłock. Der heilige C.B. dieser Stadt, der große Basilianermönch Josaphat, wurde 1623 von den Schismatikern ermordet und wird von der Kirche als Märtyrer verehrt.

9. **Rußland** bemühte sich seit dem 16. Jahrhundert, eine von St. unabhängige Nationalkirche zu schaffen. Moskau wurde 1588 ein selbstständiges Patriarchat, stand jedoch in Abhängigkeit vom Czaren. Peter d. Gr. (1689—1725) beseitigte nach dem Tode des Pt. Hadrian 1700 das russische Patriarchat gänzlich und errichtete in der neuen Hauptstadt Petersburg zur Leitung der russischen Staatskirche ein beständiges Concil, die heilige und dirigirende Synode (1721). Von den Metropolitanstzken blieben nur Kiew und

Rom  
schöfer  
sation

drieh  
sie du  
tion z  
zu je  
nären  
mit d  
stituti  
Bemi  
kau,  
caner  
Erzbi

gegen  
Alig  
ten  
siren

die  
das  
Die  
erric  
band  
und  
giur  
besig  
und  
chen

die  
befa  
auf



Kowgorod bestehen, weil Peter d. Gr. glaubte, mit einfachen Bischöfen besser fertig zu werden. Hauptförderer dieser neuen Organisation war Theophanes Prokopowicz aus Kiew († 1736).

Peter d. Gr. bearbeitete nach einem Ausspruche König Friedrichs II. seine Unterthanen, wie Scheidewasser das Eisen, und suchte sie durch Verbannung und Schaffot, Knute und Kerker zur Civilisation zu bringen. Durch seinen Despotismus legte er aber den Grund zu jenen in der Folgezeit im russischen Reiche so häufigen revolutionären Zuständen, welche die Russen bei der Ermordung Pauls I. mit dem schrecklichen Wort charakterisirten: „Der Mord ist unsere Constitution“. Mit Rom wurde jeder Verkehr abgebrochen. Durch die Bemühungen der Jesuiten entstand eine katholische Kirche in Moskau, ebenso durch die der Capuciner, Dominicaner und Franciscaner in Petersburg und Astrachan. 1783 wurde das lateinische Erzbisthum Mohilew errichtet.

Russische Secten gab es am Anfange des 18. Jahrhunderts gegen 200. Sie lassen sich in drei Classen theilen: 1) orthodoxe Altgläubige (die Starowierzi- oder Kascolniken-Abtrünnige gehörten hierzu); 2) schismatisch-orientalische; 3) protestantisirende.

### § 96. e. Katholische Missionsanstalten.

1. Die Propaganda. Diese Anstalt bildet nicht nur die Priester für die Missionsländer, sondern ist zugleich das Centrum für die einheitliche Leitung der Missionen. Die Cardinals-Congregation de propaganda fide errichtete P. Gregor XV. (1622). P. Urban VIII. verband mit derselben 1627 ein Seminar zur Erziehung und Bildung von Missionären aus allen Nationen (Collegium Urbanum de propaganda fide). Die Propaganda besitzt eine werthvolle Bibliothek, eine reiche Buchdruckerei und ein merkwürdiges Museum. Berühmt ist das Sprachenfest der Propaganda am Feste Epiphanie.

2. Eine ganze Reihe von römischen Anstalten bezweckt die Ausbildung von Priestern für ihre Heimatsländer. Am bekanntesten in Deutschland ist das Collegium Germanicum, auf Veranlassung des h. Ignatius vom P. Julius III.

1552. 1552 gegründet. Von seinem zweiten Gründer, P. Gregor XIII., wurde dieses Colleg auch das deutsch-ungarische genannt (1584).

P. Gregor XIII. stiftete auch das englische (1575), das griechisch-ruthenische und das maronitische Colleg, sowie in Braunsberg ein Haus für die nordische Mission (jetzt „Steinhaus“). Ferner entstand 1600 ein schottisches, 1628 ein irisches und 1761 ein Colleg des h. Gregorius Illuminator für die unirten Armenier.

3. Das Seminar der auswärtigen Missionen in Paris, gestiftet von P. Bernhard, einem unbeschuheten Carmeliten und B. von Babylon (1663).

4. Das chinesische Colleg in Neapel, gegründet für eingeborene Chinesen durch den Priester Matthäus da Stipa, der selbst in China gewirkt hatte (1732).

## II. Bekämpfung des Glaubens durch die Häresien.

### a. Die Kirchenspaltung in Deutschland.

#### § 97. a. Martin Luthers erstes Auftreten.

1483. 1. Martin Luther, der Sohn eines Bergmannes, war den 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach vorgebildet, sollte er in Erfurt nach dem Wunsche des Vaters die Rechtswissenschaft studiren (1501). Er beschäftigte sich aber hauptsächlich mit philosophischen und philologischen Studien, in denen er 1505 den Magistergrad erlangte. Die Vorlesungen, welche er darauf an der Erfurter Universität hielt, wurden bald unterbrochen. Der plötzliche Tod eines Freundes an seiner Seite veranlaßte ihn zu einer unüberlegten Berufswahl, indem er noch in demselben Jahre 1505 in den Augustinerorden trat. Statt aber die Schule des Gehorsams und der Demuth sorgfältig durchzumachen, erlangte er durch den Provinzial Staupitz die Befreiung von den beschwerlichen Arbeiten des Prüfungsjahres und wurde rasch zur Ordensprofesß zugelassen.

1507 empfing Luther die h. Priesterweihe, und im folgenden Jahre (1508) wurde er von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen an die neu errichtete Universität Wittenberg berufen. Anfangs hielt er philosophische, bald darauf auch theologische Vorlesungen, da er die heilige Schrift im Kloster eifrig studirt hatte.

In Angelegenheiten des Augustinerordens machte Luther 1510 eine Reise nach Rom. An einen Abfall von der Kirche dachte er damals noch in keiner Weise. Auch ist unrichtig, daß ihn die in Rom entdeckten Gebrechen der katholischen Kirche zu seinem späteren Vorgehen bewogen haben. Er schreibt selbst, daß er in Rom nur durch Gerüchte von dem Unglauben einzelner Geistlichen vernommen habe. Tief gekränkt hatte ihn jedoch dortselbst die geringe Berücksichtigung seiner Person. 1512 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde zum Doctor der Theologie ernannt und beschäftigte sich mit dem Studium der h. Schrift, besonders mit den Psalmen und den seiner Gemüthsstimmung zusagenden, aber von ihm vielfach falsch verstandenen Paulinischen Briefen an die Römer und Galater. 1516 gab er die „Deutsche Theologie“ (Vgl. S. 230) neu heraus. In diesem vielfach unklaren und von pantheistischen Anklängen nicht freien Büchlein konnte ein scrupuloſer Geist die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens leicht finden.

2. Der vollständige Umschwung in der Gesinnung Luthers fällt in die Zeit von 1512—1516. Nicht so sehr äußere Gründe, als vielmehr innere, am meisten seine große Scrupulosität, wirkten zu dem Abfalle von der katholischen Lehre mit. Obschon Luther ohne eigentlichen Beruf zum Ordensleben ins Kloster getreten war, wollte er es doch durch die gewöhnlichen Uebungen der Frömmigkeit zu einem vollkommenen Ordensmanne bringen. Als er in dem Streben nach Vollkommenheit von schweren Versuchungen und daneben von körperlichen Leiden heftig geplagt wurde, vertraute er im Kampfe gegen diese inneren Anfechtungen nach Art des Pelagius mehr auf seine eigene Kraft als auf die Gnade Gottes. Weil er jedoch durch eigene Bemühungen zur vollkommenen Ertödtung

der ihm innewohnenden Sündhaftigkeit und zur Ruhe des Gewissens nicht hatte gelangen können, so kam er zu der entgegengesetzten Anschauung, daß nämlich der Mensch in Folge der Erbsünde durch und durch verderbt sei, und daß die Rechtfertigung des Menschen sich ohne sein Zuthun durch die Gnade Gottes allein vollziehe. Darum könne auch die Rechtfertigung keine innere, sondern nur eine äußere, zugerechnete (*justitia imputata*), eine Art Amnestie sein, die sich der Mensch durch den Glauben allein verdiene (*sola fide*; das Wort *sola* wurde Röm. 3, 28 von Luther eingeschoben).

3. Der öffentliche Bruch Luthers mit der Kirche trat ein, als P. Leo X. zur Vollendung der 1506 begonnenen Peterskirche einen Ablass ausschrieb (1514) und diesen auch in Deutschland verkündigen ließ. Der Cardinal Albrecht von Brandenburg, E.B. von Mainz, war mit Verkündigung der Ablassbulle beauftragt. Zu seiner Unterstützung wählte er die Dominicaner. Diese Auszeichnung erregte den Neid der Augustiner, der noch um so größer wurde, als der Dominicaner Joh. Tezel aus Leipzig in seinen Predigten die glänzendsten Erfolge erzielte.

Die Person und Wirksamkeit Tezels ist vielfach der Gegenstand böswilliger Geschichtsfälschung geworden. Es ist historisch nachgewiesen, daß Tezel nichts anderes, wenn auch vielleicht etwas drastisch, gepredigt hat, als was überhaupt Lehre der Kirche ist, daß nämlich durch den Ablass die zeitlichen Strafen denjenigen nachgelassen werden, welche von den ewigen durch die Buße bereits befreit sind (*confessis et contritis*).

Luther, mit dessen Ansicht von der Rechtfertigung die Lehre vom Ablass nicht harmonirte, trat gegen Tezel auf, obschon er, wie er selbst eingestand, damals noch nicht wußte, was der Ablass sei. Als Tezel in der Nähe von Wittenberg zu Jüterbock predigte, schlug Luther (es war am Vor-  
1517. abende Allerheiligen 1517) an die Schloß- und Universitätskirche in Wittenberg 95 Thesen über den Ablass an,

welche er nach einer damals häufigen Sitte gegen Jedermann zu vertheidigen sich erbot. Der Abfall von der Kirche lag auch jetzt noch nicht in seiner Absicht; seine Thesen wurden aber überall verbreitet. Tezel vertheidigte den Ablass zu Frankfurt a. D. in 106 Thesen, um damit die Licentiatenwürde zu erlangen; ähnlich erwarb er sich 1518 den Doctorgrad durch die Vertheidigung von 50 Thesen über die päpstliche Gewalt. Auch Luther versicherte P. Leo X. noch in demselben Jahre, daß er „in der Stimme des Papstes die Stimme Jesu Christi erkenne“.

4. P. Leo X. (1513—1521), dem K. Maximilian I. das Bedenkliche in Luthers Auftreten vorgestellt hatte, verlangte 1518 das Erscheinen Luthers in Rom. Am Anfange desselben Jahres hatte er bereits einen Versuch gemacht, den unruhigen Mönch durch den Augustiner-General Gabriel von Venedig zur Unterwerfung zu nöthigen. Kurfürst Friedrich von Sachsen erwirkte, daß sich Luther in Augsburg vor dem päpstlichen Legaten, Cardinal Cajetanus (Thomas de Bio), vertheidigen durfte (1518). Statt zu 1518. widerrufen, behauptete Luther seine Glaubensstreue, reifte heimlich ab und appellirte „von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst“.

P. Leo X. setzte 1518 in einer Bulle, in der Luthers Name aus Schonung gar nicht genannt wurde, die Lehre vom Ablass auseinander. Doch diese Bulle hatte ebenso wenig Erfolg, wie die Sendung des sächsischen Kammerherrn Carl v. Miltiz nach Altenburg (1519). Luther 1519. versprach zwar, schweigen zu wollen, wenn auch seine Gegner schwiegen; doch bald darauf schrieb er an seinen Freund, den sächsischen Hosprediger Spalatin: „Ich weiß nicht, ob der Papst der Antichrist selbst ist oder nur sein Apostel“. — In demselben Jahre 1519 starb Tezel, voll bitterer Erfahrungen und innigen Mitleides mit dem Schicksale Deutschlands.

§ 98. β. Die Leipziger Disputation (1519) und der Reichstag zu Worms (1521).

1. Unter den Bertheidigern der katholischen Lehre war einer der bedeutendsten Dr. Joh. Eck, seit 1510 Professor zu Ingolstadt. In seinen Obelisci (Anmerkungen, welche die Unechtheit einer Stelle andeuten), einer Privatmittheilung an den B. von Eichstätt, hatte er die Verwandtschaft der Thesen Luthers mit der Lehre des Hus nachgewiesen. Als diese Schrift veröffentlicht wurde, antwortete Luther mit seinen Asterisci (Anmerkungen in Sternchen, wodurch die Echtheit einer Stelle betont wird). Für Luther trat auch sein Lehrer Andreas Carlstadt (eigentlich Bodenstein) mit 406 Thesen auf. Dieser wissenschaftliche Kampf führte die Leipziger Disputation herbei, welche vom 27. Juni 1519. bis zum 16. Juli 1519 auf der Pleißenburg stattfand.

Hauptsächlich wurde disputirt über die Freiheit des Willens, die guten Werke und den Primat des römischen Bischofs. Eck trug über Luther und Carlstadt einen offenbaren Sieg davon, was Luther sehr wohl herausfühlte und zugestand (*male disputatum est. An Spalatin*). Herzog Georg von Sachsen war durch die Disputation für immer der Kirche gewonnen. Sein Geheimschreiber Hieronymus Emser übernahm die Bertheidigung des Eck'schen Sieges gegen die falschen Darstellungen Melancthon's und Carlstadt's. An ein Nachgeben Luthers war nach dieser Demüthigung nicht mehr zu denken. Eine kräftige Unterstützung fand er bei vielen Humanisten, welche in ihm einen willkommenen Kämpfer gegen die ihnen verhaßten Mönche sehen zu können glaubten, und bei den Reichsrittern, an deren Spitze der rohe Franz v. Sickingen († 1523) stand. Luther gab seinem Anmuthe und seinen häretischen Ansichten Ausdruck in der Schrift: „Von der Freiheit der Christenmenschen“, worin die furchtbarsten Schmähungen gegen den Papst vorkommen.

Einen treuen Gehülfen gewann Luther in dieser Zeit an Philipp Melancthon (geb. 1497 zu Bretten in der Pfalz, seit 1524, obſchon verheirathet, Profeſſor der Theologie zu Wittenberg, † 1560). Dieſer mehr ruhige und wiſſenſchaftlich ſehr gebildete, in ſeinem Charakter jedoch häufig ſchwankende Mann wurde ſeit der Leipziger Diſputation (1519) einer der bedeutendſten Vertreter der neuen Lehre. Von ihm iſt 1521 die erſte lutheriſche Dogmatik verfaßt (Loci communes).

K. Maximilian I. war 1519 geſtorben, und ſein 1519. Enkel Carl V. (1519—1556) ihm als Kaiſer gefolgt. Da ſich Luther vergebens um die Gunſt des neuen Kaiſers bemüht hatte, verfaßte er zu ſeiner Vertheidigung die Schrift: „An den Kaiſer und den Adel der deutſchen Nation von des Chriſtlichen Standes Beſſerung“ (1520). Daran ſchloſſen ſich an die Schriften: „Von der Meſſe“ und: „Von der babiloniſchen Gefangenſchaft“. In conſequenter Durchbildung der Solafide-Theorie bekämpfte Luther die ganze katholiſche Lehre von der Kirche, den Sacramenten, der h. Meſſe, der Heiligen-Verehrung und dem Fegefeuer.

Dr. Eck hatte inzwiſchen perſönlich in Rom über die Lage der Dinge in Deutſchland Bericht erſtattet. In der Bulle Exsurge Domine wurden jezt 41 Sätze Luthers von P. Leo X. verdammt, und Luther ſelbſt zum Widerruf binnen 60 Tagen aufgefordert (1520). Die Bulle fand 1520. aber in Deutſchland keine günſtige Aufnahme. Beſonders eiferte gegen ſie der humaniſtiſch gebildete, höchſt auſchweifend lebende Ritter Ulrich v. Hutten († 1523). Luther erließ dagegen die Schrift: „Wider die Bulle des Antichriſts“, und am 10. Dec. 1520 verbrannte er die päpſtliche Bulle nebt dem kanoniſchen Rechtsbuche vor den Thoren Wittenbergs, wobei er die Worte ſprach: „Weil du den Heiligen des Herrn (M. Luther) betrübt haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer“.

2. In einer zweiten päpstlichen Bulle (3. Januar 1521) erfolgte die Ausschließung Luthers aus der Kirche. Am Aschermittwoche desselben Jahres wurde der Reichstag zu Worms eröffnet. Hier wollte K. Carl V. den Urheber so großer Wirren nach dem bis dahin geltenden Rechte zur Verantwortung ziehen. Trotz der Vorstellungen des päpstlichen Legaten Alexander wurde Luther selbst nach Worms vorgeladen, und ihm ein kaiserlicher Geleitsbrief ausgestellt. Hutten und Sickingen hielten sich zum Schutze ihres Freundes mit 400 Landsknechten in der Nähe von Worms. Im Vertrauen auf diesen Schutz und auf die Gunst des Kurfürsten Friedrich von Sachsen trat Luther, der anfänglich sehr verwirrt und zaghaft war, bei dem zweiten Verhöre mit großer Kühnheit auf. Er verweigerte jeden Widerruf und verlangte beharrlich, man solle ihn aus der h. Schrift widerlegen.

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und die meisten geistlichen Fürsten hatten ein strenges Einschreiten gegen Luther von vornherein befürwortet. Dieser konnte jedoch Dank der Vermittlung seines Gönners, des Kurfürsten Friedrich, Worms ungestört verlassen. Verkappte Ritter brachten ihn auf die Wartburg bei Eisenach in Sicherheit, um ihn gegen die nächsten Folgen der Reichsacht einzuweilen zu schützen. Hier lebte er ein Jahr unter der besten Pflege als „Ritter Jörg“ und arbeitete an einer deutschen Bibelübersetzung (1534 vollendet). Erst einen Monat nach Luthers Abreise von Worms wurde das Wormser Edict publicirt, worin die Reichsacht über ihn ausgesprochen wurde. Unter schweren Seelenkämpfen erhielt sein Bruch mit der Kirche auf der Wartburg seine Bollendung.

### § 99. 7. Die Lehre Luthers.

Das ganze lutherische Lehrsystem bewegt sich größtentheils in einer Negation katholischer Glaubenssätze. Die



meisten Irrthümer Luthers ergaben sich von selbst aus seiner Auffassung von der Rechtfertigung. Diese gründet sich auf die beiden Sätze:  $\alpha$ ) der Glaube allein (sola fides) macht selig, und der freie Wille des Menschen ist durch die Erbsünde derartig geschwächt, daß er der Gnade Gottes unmöglich widerstehen kann;  $\beta$ ) die Rechtfertigung selbst besteht nur darin, daß Gott dem Menschen die Sünden nicht zurechnet (justitia imputata). In Wirklichkeit bleibt der Mensch, was er war; er wird nicht innerlich gerecht und heilig, sondern nur für gerecht angesehen. Aus dieser Lehre folgte dann eine Menge anderer Irrthümer.

1. Die guten Werke sind kein Mittel, um sich auf die Rechtfertigung vorzubereiten, und kein nothwendiger Beweis für die bereits erlangte Rechtfertigung und für die uns innewohnende Liebe. Das, was der Mensch aus eigener Kraft vollbringt, ist vielmehr nur Sünde; daher sind auch alle Thaten der Heiden, selbst die besten, nichts als Sünden. Das ganze Werk der Wiedergeburt ist Gottes That; der Mensch verhält sich bloß leidend.

2. Da die guten Werke entweder nicht möglich, oder nicht nothwendig sind, so kann es auch keinen Ablass, kein Fegfeuer und keine Heiligenverehrung geben. Ferner sind auch die evangelischen Räthe, diese vorzüglichen Mittel zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit, ebenso wie das Fasten, kraftlos, wenn nicht gar sündhaft.

3. Wenn Jeder durch einen bloßen Glaubensact die Gerechtigkeit erlangt, und damit „unmittelbar zu Christus“ steht, so bedarf es keiner Kirche und keiner besonderen Gnadenmittel. Das der Kirche von Christus übertragene Lehr-, Priester- und Hirtenamt und die eigentliche Bedeutung der Sacramente sind beseitigt. Da das Wirken Gottes im einzelnen Menschen unbekannt ist, so giebt es nach Luther nur eine unsichtbare Kirche.

4. An die Stelle des Lehramtes setzte Luther die freie Schriftforschung des Einzelnen. Das Amt der Prediger ist kein eigentliches magisterium, sondern nur ein ministerium verbi. Die Tradition ist bedeutungslos, und die h. Schrift die einzige Quelle der Offenbarung. Einzelne biblische Bücher, deren Inhalt mit der Lehre Luthers nicht übereinstimmte, wurden als apokryph bezeichnet (Jakobusbrief, deuterokanonische Bücher des A. T.).

5. Das Priesteramt der Kirche verlor schon deshalb seine Bedeutung, weil die h. Messe und die Priesterweihe aufgehoben waren. Kraft der Taufe haben nach Luther alle Christen eine gleiche priesterliche Gewalt. Nur der Ordnung wegen spenden die gewählten Vorsteher die Taufe und das Abendmahl. Dies sind die beiden einzigen Sacramente (anfänglich auch noch die Buße), welche von Luther beibehalten wurden. Die Sacramente bewirken aber nicht die Gnade, sondern sind, wie die Sacramente des A. B., nur ein Zeichen des Glaubens an die Verheißung, daß Gott um Christi willen uns die Sünden verzeiht. Die Taufe ist nicht das Sacrament der Wiedergeburt, sondern nur Brief und Siegel für die Sündenvergebung und eine Stärkung des Glaubens der Anwesenden. Im Abendmahle findet keine Verwandlung (Transsubstantiation) statt, sondern Christus ist zugegen in, mit und unter dem Brode (in, cum et sub pane; daher Impanations- oder Consubstantiationslehre). Nach Abschaffung der h. Messe mußte zur Erklärung der Gegenwart Christi die Ubiquitätslehre aushelfen, ob schon Christus nur als Gott überall ist, und das Abendmahl bei dieser Annahme seine ganze Bedeutung verliert. Von den Husiten, für die Luther sehr begeistert war, entlehnte er die Communion unter beiden Gestalten.

6. Das Hirtenamt der Kirche konnte nicht fortbestehen, weil nach Luthers Ansicht kein Papst, kein Bischof

und überhaupt kein Mensch das Recht hat, eine Silbe über einen Christenmenschen festzusetzen. Diese demokratische Auffassung von der Kirche hatte zur Folge, daß auch die Gewalt der Fürsten als eine vom Volke übertragene angesehen wurde. Da aber die Fürsten um die Verbreitung der lutherischen Lehre die größten Verdienste hatten, so fiel man bald aus einem Extrem in das andere. Es wurde den Fürsten, welche als die *summi episcopi* galten (Naumburger Theologen-Convent 1554), ein unbedingtes Recht auch in religiösen Dingen zuerkannt, so daß nach dem Willen des Fürsten die Unterthanen ihre Religion wählen und wechseln mußten (*Cujus regio, illius religio*).

§ 100. d. Der Auhang Luthers. Die Wieder-  
täufer in Wittenberg. Der Streit über das Abendmahl.  
Der Bauernkrieg.

1. Während Luther auf seinem „Patmos“, der Wartburg, weilte und in einem schweren innern Kampfe sein Gewissen beschwichtigte, verbreitete sich seine Lehre immer weiter. Die Ursachen, welche dazu mitwirkten, waren besonders folgende: *α*) die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Städten; *β*) eine gewisse Verstimmung gegen Rom seit den Tagen von Constanz und Basel; *γ*) die Hoffnung der Fürsten, der verarmten Reichsritter und des Proletariats auf die geistlichen Güter; *δ*) die sittliche Entartung eines Theiles der Mönche und der Geistlichkeit sowie die Sorglosigkeit vieler Bischöfe; *ε*) die Hoffnung der Humanisten, aus einer Umgestaltung der Dinge persönlichen Vortheil zu ziehen; ihr Haß gegen die Mönche als Vertreter und Träger des Alten, zumal in der Theologie, und das Schwärmen der jüngeren Gelehrten für „Fortschritt“, „Aufklärung“ und „freie Wissenschaft“; *ζ*) das selbstbewußte Auftreten Luthers, der, für seine Person einfach und arm, das Volk durch

seine kräftige, derbe, echt populäre Beredsamkeit an sich zog und mit der Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter (Freiheit von Abgaben, Beseitigung der Obrigkeit u. s. w.) zu täuschen wußte; η) die von Luther dem „Gläubigen“ verbürgte Heilsgewißheit enthielt etwas überaus „Tröstliches“; θ) durch die Verwerfung der guten Werke und des Cölibats wurde das christliche Leben einem Jeden sehr bequem gemacht, und der Eigenliebe der Menge durch die freie Schriftforschung, Einführung des Laienkelches und der Landessprache beim Gottesdienste ungemein geschmeichelt. Handwerker, Bauern, Schullehrer rühmten sich, die Bibel nicht minder zu verstehen, wie die Väter der alten Kirche.

2. Die „Schwarmgeister zu Wittenberg“ bewogen Luther, 1522. die Wartburg 1522 zu verlassen. Carlstadt hatte nämlich in Luthers Abwesenheit vollständigen Umsturz gepredigt und auch verübt. Die Altäre und Heiligenbilder wurden zerstört, und das Abendmahl ohne vorhergehende Buße gespendet. Nach dem Beispiele Carlstadts setzten sich viele Geistliche über die Cölibatspflicht hinweg und verheiratheten sich. Aerger wie Carlstadt in Wittenberg trieben es die Wiedertäufer in Zwickau unter der Führung des Tuchmachers Nikolaus Storch und des Predigers Thomas Münzer. Diese führten neben der Taufe der Erwachsenen eine allgemeine Gütergemeinschaft ein. Von Zwickau vertrieben, gingen sie nach Wittenberg, wo sie alle Ordnung über den Haufen stießen. Die Wissenschaft wurde gegenüber der Schriftforschung für unnütz erklärt, die Studenten verliefen sich, Melanchthon war rathlos. Da kam Luther und suchte durch öffentliche Predigten die „Sacramentirer“ und das Volk zur Ruhe zu bringen. Mit Carlstadt brach Luther vollständig, und jener wurde aus Wittenberg und sodann aus Orlamünde vertrieben und wie ein verfolgtes Wild bis zu seinem Tode gehegt.

3. Ein heftiger Streit entstand zwischen Carlstadt und Luther über das Abendmahl. Carlstadt bestritt ebenso wie später Zwingli die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie. „Das ist mein Leib“, erklärten beide, sei ebenso viel wie: „Das bedeutet meinen Leib“. Luther dagegen hielt, hauptsächlich getrieben vom Geiste des Widerspruches, an der Gegenwart Christi entschieden fest. Die Berathung zwischen Luther und Carlstadt in Jena (1524) war nicht minder erfolglos, wie das spätere Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli in Marburg (1529), wo Philipp von Hessen die beiden Parteien vereinigen wollte. Luther stieß die Hand, die ihm Zwingli unter Thränen bot, zurück mit den Worten: „Ihr habt einen andern Geist“. Ja er verschmähte es nicht, sich in diesem Falle auf das Ansehen der kath. Kirche zu berufen, die er doch sonst oft genug geschmäht hatte. Allmählich gestaltete auch Luther die Lehre von der h. Eucharistie vollständig um. Den Meßkanon schaffte er 1525 ab und behielt nur die Elevation bei. 1524. 1529.

Außerhalb Deutschlands fand Luther einen heftigen Gegner an König Heinrich VIII. von England. Dieser vertheidigte die sieben Sacramente und erhielt dafür von P. Leo X. den Titel defensor fidei. Luther antwortete in den größten Ausdrücken; er suchte sich jedoch später zu entschuldigen und mit Heinrich anzuknüpfen, wurde aber von diesem zurückgestoßen. — Erasmus von Rotterdam, welcher anfänglich gleich vielen andern besser gesinnten Humanisten in der Ansicht über Luther schwankte, verfaßte von Basel aus die Schrift *De libero arbitrio* (1524), welche Luther mit der Gegenschrift *De servo arbitrio* beantwortete.

4. Der Bauernkrieg (1525) war eine der traurigsten Folgen, welche die Predigt von der fälschlich sogenannten „Freiheit des Evangeliums“ und das fortwährende Schmähen über Kaiser und Papst, Reichsfürsten und Bischöfe herbeiführte. „Reformation“ nannte man den Umsturz aller Ordnung und die Plünderung des Eigenthums, besonders die innere Verwüstung der Kirchen (Göß v. Berlichingen). In 1525.

12 Artikeln stellten die Bauern, denen Thomas Münzer die neue „Freiheit“ gepredigt hatte, ihre Forderungen zusammen. Sodann durchzogen sie in zügellosen Rotten das ganze deutsche Land vom Oberrhein bis nach Trier und Mainz, verbrannten Schlösser und Klöster und verübten gegen Adel und Geistlichkeit die entsetzlichsten Grausamkeiten. Da traten die Fürsten zusammen, und Luther, der noch während des Kampfes „wider die blinden Bischöfe und tollen Pfaffen, welche das Evangelium verfolgen und den gemeinen Mann schinden“, geschrieben und die Bauern seine „lieben Freunde“, „liebe Herren und Brüder“ genannt hatte, suchte sie jetzt zu beschwichtigen („Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben“). Später verfaßte er sogar eine Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern“, worin er aufforderte, dieselben „heimlich und öffentlich todt zu schlagen, wie tolle Hunde“. Erasmus antwortete ihm darauf: „Du erkennst die Bauern nicht an, sie aber erkennen dich an. Ihr Aufruhr ist doch nur eine Folge deiner Reformation und eigentlich dein Werk“. Luther selbst mochte aber nur zugestehen: „Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns“.

1525. In der Schlacht bei Frankenhausen (1525) wurde die Bauernbewegung unterdrückt. Gegen 50,000 Bauern waren getödtet. Die blühendsten Landschaften in Schwaben, Franken, Thüringen, Sachsen, im Elsaß und Rheingau waren zur Einöde geworden. Münzer selbst ward gefangen genommen und starb, versöhnt mit der Kirche, durch Henkershand. In die Zeit des verheerenden Bauernkrieges fällt 1525. Luthers Hochzeit mit Katharina v. Bora (1525); ein Jahr vorher hatte er schon die Ordenstracht abgelegt.

Mit Erasmus spotteten Manche, daß Luthers Unternehmen eher ein Lustspiel als ein Trauerspiel sei, da ja Alles mit einer Heirath endige.

§ 101. e. Der Einfluß der Kirchenspaltung auf die deutsche Politik bis zum Religionsfrieden von Nürnberg (1532).

1. Die religiöse Spaltung in Deutschland führte bald zur politischen. P. Hadrian VI. (1522—1523) erinnerte auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522) durch seinen Legaten an die Noth, welche Deutschland von den Türken drohe in Folge der Eroberung von Belgrad. Doch statt Ungarn gegen die Türken zu schützen, erklärten manche Fürsten, daß sie „lieber den Türken als dem Papste“ dienen wollten.

„Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schläge war Alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung . . . Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch. Die Revolution in entsetzlicher Gestalt war da“. (Protestant Droyßen.)

2. R. Carl V. war sich seiner Stellung als Schutzherr der Kirche wohl bewußt; doch alle seine Bemühungen, der Spaltung Einhalt zu thun, scheiterten an dem Widerstreben der Fürsten. Mehrere derselben, insbesondere Joh. Friedrich von Sachsen, seit 1525 Nachfolger seines Bruders Friedrich, und der entschlossene Philipp von Hessen, traten als offene Beschützer der neuen Lehre auf. Dem letzteren wurde später (1540) von Luther gestattet, eine Doppelhehe einzugehen (Christine, Tochter Georgs von Sachsen und Margaretha v. d. Sahl).

1525 trat auch der Hochmeister des Deutschen Ordens, 1525. Albrecht von Brandenburg († 1568), zur neuen Lehre über, verheirathete sich (1526) und verwandelte das Ordensland in ein weltliches Fürstenthum. Die Belehnung desselben sowie seiner ganzen Linie fand in Krakau durch den polnischen König Sigismund I. statt (1525).

Albrecht lernte die lutherische Lehre näher kennen, als er 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg mit dem Rathsherrn

Spengler und dem Prediger Andreas Osiander zusammentam. Letzterer übte auf den Hochmeister auch in der Folgezeit einen ganz besonders starken Einfluß aus. An Luther sandte Albrecht die Ordensstatuten zur Aenderung ein, und im folgenden Jahre (1523) hatte er mit ihm und Melanchthon eine persönliche Unterredung. Luther rieth, die Ordensregel ganz bei Seite zu werfen, in den Ehestand zu treten und Preußen in einen weltlichen Staat, Fürstenthum oder Herzogthum, zu verwandeln. In der Domkirche zu Königsberg wurde 1523 zuerst lutherisch gepredigt, da Luther selbst aus Wittenberg Prediger schickte, insbesondere Joh. Briesmann und Joh. Amandus. 1523 ernannte der Hochmeister den vormaligen Kanzler des Herzogs von Liegnitz, Erhard von Duesiß, welcher der neuen Lehre huldigte, zum Bischofe von Pomesanien, obschon er weder gültig gewählt noch kirchlich bestätigt und geweiht war. Erhard von Duesiß und der B. von Samland, Georg von Polenz, erklärten sich 1524 öffentlich für die neue Lehre. Dagegen hielten am kath. Glauben entschieden fest und ermahnten ihre Diöcesanen zur Standhaftigkeit die B. v. Ermland (Mauritius) und Culm (Joh. v. Konopacki und sein Nachfolger Joh. v. Höfen, gewöhnlich Dantiscus genannt, der gegen die religiösen Neuerungen in Graudenz und Thorn auftrat 1530—1532).

Luther versah das Edict des B. Mauritius, welches gegen das Mandatum des Georg v. Polenz 1524 an die Geistlichkeit gerichtet war, mit Gegenbemerkungen und ließ diese zum Zwecke der Verbreitung in Wittenberg drucken. Die zwei Drittel der ermländischen Diöcese, welche unter der weltlichen Jurisdiction des Ordens standen, gingen der Kirche verloren. Die Einführung der luth. Lehre geschah vielfach durch Anwendung von Gewalt. Die Kirchen wurden erstürmt und geplündert, die Altäre abgebrochen, die Mönche vertrieben und die Kirchengüter vertheilt. Die Bürger von Braunsberg, Bartenstein, Raftenburg, Wormditt und Reidenburg erklärten, als man auch gegen sie mit Gewalt vorgehen wollte, „Christus habe Niemanden mit Gewalt zum Glauben gezwungen, es sei wohl nicht auf den Glauben, sondern auf das Gold und Silber in den Kirchen abgesehen“.

Für die Befestigung des Protestantismus in Preußen wurde sehr wichtig die 1544 gestiftete Universität Königsberg. Osiander, der Nürnberg 1547 verließ, erhielt an ihr eine Professur. Obschon er in der Rechtfertigungslehre von Luther abwich, und der deshalb entstandene Osiandrische Streit (Hauptgegner Osianders war Mörlin) eine heftige Polemik hervorrief, stand der Herzog immer auf seiner Seite. Erst 1566, lange nach dem Tode Osianders,



siegten Mörlin und Benediger, die zu Landesbischöfen ernannt wurden. Der letzte B. v. Pomesanien, Joh. Wigand, starb 1587. Seitdem wurde die Consistorialverfassung eingeführt, mit dem samländischen Consistorium in Königsberg und dem pomesanischen in Saalfeld.

3. Um das Wormser Edict durchzuführen, verbündeten sich die katholischen Fürsten auf den Rath des päpstlichen Legaten, Cardinals Campeggio, 1524 zu Regensburg. Darauf schlossen die lutherischen Fürsten ein Schutz- und Trugbündniß zu Torgau (1526). Sie waren bereit, selbst mit Waffengewalt die neue Lehre gegen den Kaiser zu vertheidigen. Carl V. war durch die Kriege mit Franz I. von Frankreich und durch die von den Türken drohende Gefahr in der Ausübung seiner kaiserlichen Gewalt und der strengen Durchführung der Staatsgesetze sehr behindert. Die Schwäche des Kaiserthums zeigte sich recht augenfällig auf dem Reichstage zu Speier (1526), wo schon der Grundsatz des Territorialismus ausgesprochen, und den Fürsten das jus reformandi zuerkannt wurde. Fast im ganzen nördlichen Deutschland wurden jetzt lutherische Landeskirchen eingeführt (1526—1530).

4. Nach Beendigung des zweiten Krieges mit Franz I. (Friede zu Cambray 1529) schien für die katholische Sache eine günstigere Zeit gekommen zu sein. Auf dem Reichstage zu Speier (1529) wurde den Lutheranern die bürgerliche Freiheit zuerkannt, aber zugleich die Unterdrückung des katholischen Cultus und jede weitere Neuerung bis zum allgemeinen Concil verboten. Dagegen protestirten die lutherischen Reichsstände und erhielten von jetzt den Namen „Protestanten“.

5. Da die Gefahr des Türkenkrieges von neuem drohte, berief Carl V. zur Herstellung der Einheit 1530 den Reichstag zu Augsburg, dem er in eigener Person beiwohnte. Um die Gegner zu gewinnen, bewahrte er die größte Ruhe, was selbst Melanchthon anerkannte. Die Protestanten soll-

ten ihre Glaubenssätze und Beschwerden vorlegen. Melanchthon that dies in der von Luther gebilligten „Augsburger Confession“.

Die lutherischen Bekenntnißschriften sind: 1) die Augsburger Confession (Confessio Augustana), die indeß durch Melanchthon eigenmächtig später abgeändert wurde (variata); 2) die Apologia Confessionis; 3) die schmalkaldischen Artikel (1537); 4) die beiden Katechismen Luthers; 5) die Concordienformel (1577 auf Betreiben Johannis von Sachsen).

Die katholischen Theologen Eck, Wimpina, Professor zu Frankfurt a. D., und Cochläus, Domherr zu Breslau, verfaßten als Gegenschrift die Confutatio Confessionis Augustanae. Melanchthon schrieb darauf seine „Apologie der Augsburger Confession“. Auch in den mündlichen Verhandlungen wurde keine Einigung erzielt. Die vier zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau reichten außerdem noch eine besondere Bekenntnißschrift ein (Confessio Tetrapolitana), und ebenso Zwingli selbst (Fidei ratio ad Carolum Imperatorem). Der Kaiser erklärte zuletzt, er sei verpflichtet, den alten Glauben zu schützen, und verlangte von den Protestanten, zumal sie widerlegt seien, die Rückkehr zur Kirche. Zugleich versprach er, sich um die Berufung des längst beabsichtigten allgemeinen Concils bemühen zu wollen.

6. Die Protestanten bestanden auf der Zurücknahme des Augsburger Reichstagsabschiedes. Da diese nicht ge-
1531. währt wurde, schlossen sie 1531 das Bündniß zu Schmalkalden und warben nach Kräften um Hülfe gegen den Kaiser bei England und Frankreich. Als nun auch die Gefahr seitens der Türken drohender wurde, schloß Carl V.
1532. 1532 mit den Protestanten den Religionsfrieden zu Nürnberg, wonach bis zum nächsten Concil Alles beim Alten bleiben sollte. Der zweite Vergleich erfolgte 1534 zu Radan in Böhmen. Von dem Concil, dessen Berufung im-

mer näher rückte, wollten die Protestanten nichts wissen. Luther schrieb 1537 die „schmalkaldischen Artikel“, 1537. in welchen er den Papst in der schroffsten Weise angriff.

### § 102. 7. Die politischen Verhältnisse Deutschlands vom Nürnberger bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555.

1. Das ganze nördliche Deutschland huldigte bald nach dem Nürnberger Religionsfrieden der neuen Lehre. Voran gingen 1532 Pommern, Verden, Osnabrück; 1533 folgte Jülich, 1534 Württemberg, 1539 Kurbrandenburg (Joachim II.) und das Herzogthum Sachsen (Heinrich). Das letzte Land, welches im Norden lutherisch wurde, war Braunschweig, wo der katholische Herzog Heinrich 1542 vertrieben wurde. 1545, kurz vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, trat der schon lange zweifelhafte Kurfürst Friedrich von der Pfalz dem Protestantismus bei.

Joachim I. v. Kurbrandenburg und Herzog Georg v. Sachsen waren bis zu ihrem Tode streng katholisch geblieben. Joachim I., der auf mehreren Reichstagen als Wortführer der Katholiken aufgetreten war, ließ sich von seinen Söhnen Joachim II. und Johann von Cüstrin, dem Markgrafen der Neumark, die Treue gegen den kath. Glauben auf dem Sterbebette zusichern (1535). Doch Markgraf Johann trennte sich bereits 1536 von der Kirche, und drei Jahre später that sein Bruder Joachim II. dasselbe. Georg v. Sachsen wollte seinem Bruder Heinrich nur dann die Regierung überlassen, wenn das Land katholisch bliebe. Doch ehe das Testament bestätigt werden konnte, starb er (1539). Heinrich berief nun sofort Prediger des Lutherthums. Der Sohn Heinrichs war Moritz v. Sachsen, welcher anfangs treu zum Kaiser stand und durch die Schlacht bei Mühlberg 1547 erlangte, daß die sächsische Kurwürde von der Ernestinischen Linie auf die Albertinische überging.

2. Unter den Städten bildeten nächst Wittenberg die Metropolen des Protestantismus besonders Straßburg, Nürnberg, Magdeburg, Erfurt. Von den Universitäten nahmen allmählich die neue Lehre an Erfurt, Ba=

sel, Leipzig, Rostock, Frankfurt a. D., Marburg, Gießen, Wittenberg, Sena, Heidelberg. Viele derselben geriethen durch die Neuerungen und politischen Wirren ganz in Verfall.

Die Stadt Cöln wollte der unwissende C. B. Hermann von Wied für die neue Lehre gewinnen. Der Widerstand des Klerus und Volkes zwang ihn jedoch, seine Würde niederzulegen (1546). Aehnlich wurde auch 1583 der unwürdige und unsittliche Eiferer für den Protestantismus, Gebhard II. von Cöln, seiner erzbischöflichen Würde entsetzt. — Der Fürstbischof v. Münster, Minden und Osnabrück, Franz von Waldeck, unter dem Münster in die Gewalt der Wiedertäufer fiel (1534), mußte fliehen, als er in Münster ähnlich wie in Minden und Osnabrück die luth. Lehre einführen wollte.

3. Alle neuen Versuche zur Wiederherstellung der deutschen Einheit scheiterten. Das 1540 für den Reichstag zu Speier angesagte Religionsgespräch wurde noch in 1541. demselben Jahre nach Hagenau und sodann 1541 nach Regensburg verlegt. Hier kam das sog. Regensburger Interim zu Stande d. h. ein Vergleich der Theologen in einzelnen Glaubensfragen. Da die Katholiken in wichtigen Punkten allzu nachgiebig, und die protestantischen Fürsten gleich Luther einer Vereinigung abhold waren, blieb auch dies Uebereinkommen erfolglos.

4. Im Frieden zu Crespy (1544) war der letzte Krieg Karls V. mit Frankreich beendigt, und mit den Türken ward ein Waffenstillstand geschlossen. Der Kaiser schenkte daher seine ganze Aufmerksamkeit den Religionswirren in 1545. Deutschland. Am 13. Dec. 1545 hielt das Concil von Trident seine erste Sitzung. Die Protestanten waren mißtrauisch und verwarfen die Kirchenversammlung als eine vom Papste geleitete und daher unfreie. Luther kam ihren Beschlüssen zuvor durch die Schmähschrift: „Das Papsthum vom Teufel gestiftet“. Zwei Monate nach 1546. Eröffnung des Concils starb er (18. Februar 1546).

Der Herzensfriede war von Luther längst gewichen. Die größten Scrupel peinigten ihn, und er wurde zuletzt an Gott und

den Menschen irre. Der Wandel der Zeiten und der Stimmung seines Innern beherrschte ihn vollständig. Seit 1526 ist er mit der ganzen Welt zerfallen. Mit dem Bauernkriege hatte seine Popularität ihren Abschluß gefunden. Ueber die zunehmende Sitzenlosigkeit führte er wiederholt die bitterste Klage. In seinen Ansichten war ein fortwährendes Schwanken. So änderte er vierzehnmal seine Meinung, wenn es sich darum handelte, seine Sendung als eine göttliche nachzuweisen. Ebenso widerspruchsvoll äußerte er sich über das so wichtige Kriterium der göttlichen Berufung, die Wunder. Es ist nicht schwer, aus Luthers Schriften eine Apologie der katholischen Kirche und ihrer Lehren zusammenzustellen.

Mit der Gewissensangst, die Luther immerfort den Teufel vormalte, paarte sich ein hochfahrender, herrschsüchtiger Charakter. Nicht bloß gegen das Papstthum, sondern auch gegen die Juristen, die Juden und selbst gegen seine Freunde und Genossen (Carlstadt, Zwingli; selbst Melancthon sagt: „Tuli servitutum paene deformem“) machte er seinem Anmuthe in den bittersten Ausdrücken Luft. Sein Jähzorn und seine sonstigen ungestümen Leidenschaften werden ihn nie als Tugendmuster gelten lassen. Am allerwenigsten eignete sich Luther zum Reformator der Kirche, da es ihm an Selbstbeherrschung und Besonnenheit, an Liebe und Demuth gebrach.

Zu den guten Seiten Luthers gehörte seine Unerfrorenheit und Offenheit, seine Menschenkenntniß und Beredsamkeit, seine Uneigennützigkeit und sein Verdienst um die deutsche Sprache. In den deutschen Schriften liegt auch Luthers ganze Stärke, und nicht in den lateinischen, nach denen ihn das Ausland beurtheilte. Luther hätte für die Kirche Unsterbliches leisten können, wenn er nicht den Pfad der Demuth und des Gehorsams gegen die Kirche verlassen hätte.

Katharina v. Bora starb nach einem Leben voller Noth 1552 zu Torgau, wohin sie wegen der Pest aus Wittenberg geflohen war. Die glücklichsten Jahre des Lebens hatte sie jedenfalls im Kloster gehabt.

5. Bald nach dem Tode Luthers brach der schmalkaldische Krieg aus (1546). Im Vertrauen auf die Hülfe Franz' I. von Frankreich, der mit allem Ernste nach der Kaiserkrone strebte, zogen die dem rechtmäßigen Kaiser untreuen protestantischen Fürsten Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen mit einem Heere nach dem Süden. Carl V. nahm in der siegreichen Schlacht bei Mühlberg

1547. (1547) diese beiden Fürsten gefangen und stand jetzt auf der Höhe seines Glückes. An eine Benützung seines Sieges dachte er aber nicht, vielmehr suchte er noch immer auf gutlichem Wege die Protestanten zu gewinnen.
1548. 6. Das Augsburger Interim, welches 1548 durch die Bemühungen des B. von Naumburg, Julius Pflug, und des Weihbischofs von Mainz, Michael Helding, sowie des Brandenburger Hospredigers Joh. Agricola die Vereinigung der Katholiken und Protestanten bewirken sollte, blieb resultatlos. Die dogmatischen Bestimmungen waren sehr unklar, und manche Zugeständnisse an die Protestanten (Ehe der Geistlichen, der weitere Besitz der eingezogenen Kirchengüter) fanden bei den meisten Katholiken keine Billigung. So ward diese Augsburger Vereinigungsformel der Anlaß zu neuen Streitigkeiten. Als das 1547 unterbrochene Concil 1550 durch P. Julius III. in Trient wieder eröffnet wurde, machten sich mehrere Protestanten, darunter auch Melancthon, dorthin auf den Weg. Doch Moritz von Sachsen, der sein Verlangen nach der Kurwürde gestillt sah, wurde jetzt zum Verräther „an Kaiser und Reich“. In einem geheimen Bündnisse mit Heinrich II. von Frankreich trat er an diesen die Bisthümer Metz, Toul und Verdun ab, und sodann überfiel er den Kaiser, der in Innsbruck krank darniederlag, und zwang ihn zur Flucht (1552).
1552. 7. Der Passauer Vertrag (1552) und der Religions-
1555. friede zu Augsburg (1555) sollten die vom Kaiser sehnlichst herbeigewünschte Ruhe des Reiches wenigstens äußerlich herstellen. Beide Religionsparteien sollten gleiche Rechte und ungestörte Freiheit genießen. Der nach einem Ausdrücke Döllingers ganz „unsittliche und unchristliche“ Grundsatz: Cujus regio, illius religio wurde sanctionirt. Der Kaiser mochte sich bei dem Abschluß des Religionsfriedens nicht betheiligen, sondern überließ Alles seinem Bruder

Ferdinand, da er die Gewährung der Parität für die Protestanten mit seinem Kaisereide nicht vereinigen konnte. Nur mit Mühe setzten die katholischen Fürsten den Vorbehalt durch, daß die geistlichen Fürsten, welche die neue Lehre annahmen, mit der kirchlichen Stellung auch die weltliche (als *accessorium*) aufgeben sollten (*Reservatum ecclesiasticum*). Ueber diesen letzten Punkt wurde jedoch keine Einigkeit erzielt, und es gelang den Katholiken nur selten, wie in Köln (Vgl. S. 330), das *Reservatum* durchzusetzen. Im ganzen nördlichen Deutschland wurden die Bisthümer durch die meistens confessionell gemischten Domcapitel besetzt und fielen dann bald an die Krone.

8. Carl V. zog sich bald nach dem Augsburger Religionsfrieden, niedergeschlagen über das Mißlingen aller seiner Bemühungen um die Einigung Deutschlands und eingedenk eines alten Spruches: „*Oportet interstitium esse mortem inter et officium*“, aus der Welt zurück (1556) 1556. und starb im Kloster St. Just (1558). In Deutschland folgte ihm sein Bruder Ferdinand I. (1556—1564), in den spanischen Ländern sein Sohn Philipp II. (1556—1598).

### § 103. η. Der dreißigjährige Krieg (1618—1648) und der westfälische Friede (1648).

1. Die Kraft des deutschen Reiches war gebrochen. Der Same der Zwietracht und des Verrathes, den insbesondere Moriz von Sachsen ausgestreut hatte, trug die blutigsten Früchte. Unermessliches Elend brachte über Deutschland der 1618 in Böhmen mit offener Empörung durch 1618. die Protestanten begonnene dreißigjährige Krieg. Statt des rechtmäßigen Gebieters Ferdinand II. wählten die unzufriedenen Böhmen den calvinischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Derselbe stand ebenso wie sein Vater Friedrich IV. an der Spitze der 1608 gegen den Kaiser gegründeten protestantischen Union. Die

ersten Acte der Empörung gegen den Kaiser hatten zur Folge, daß die dem deutschen Reiche feindlichen fremden Mächte und zum Theil sogar raublustige Abenteurer die Herren der Geschichte Deutschlands wurden.

Der Augsburger Religionsfriede war „die Frucht des Verrathes des Kurfürsten Moriz und die Ausfaat, welche nach langer Vorbereitung im dreißigjährigen Kriege aufwucherte“. (Dnno Klopp).

Der dreißigjährige Krieg ist kein Religionskrieg. Nicht um kirchliche Interessen handelte es sich in diesem verhängnißvollen Kampfe, sondern um weltliche Macht und Herrschaft. „Sileat autem ac cesset vanus ille praetextus. Non enim credimus, de religione amplius principaliter, sed de regione potius agi.“ (Hippolitus a Lapide 1640). — Nicht nur P. Urban VIII., sondern auch die katholischen Feldherren stellten den religiösen Charakter des Krieges in Abrede. Letztere nahmen bereitwillig protestantische Officiere und Soldaten unter ihre Fahnen.

α) Der böhmisch-pfälzische Krieg (1618—1625). Begonnen wurde der Krieg durch den Calvinismus, der längst nach einer Gelegenheit spähte, um politische Vortheile zu erlangen, insbesondere die vollständige Gleichberechtigung mit den Katholiken und Lutheranern. Die ersehnte Gelegenheit fand sich in Böhmen, wo die hohen Feudalherren die Losreißung ihres Landes von Oesterreich und die Gründung eines eigenen Königreiches planten. Die angebliche Verletzung des Majestätsbriefes in Klostergrab und Braunau, wo die Erbauung protestantischer Kirchen verhindert ward, diente als Vorwand, um das Volk aufzuwiegeln und dem Kaiser den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Die kaiserlichen Statthalter Martiniz und Slavata wurden nebst ihrem Secretär aus dem Prager Schlosse hinabgestürzt (23. Mai 1618). Der Kaiser griff zum Schwerte, und mit Hülfe der 1609 durch Maximilian von Baiern gegründeten katholischen Liga wurde der kaum aufgebaute Thron des „Winterkönigs“ Friedrich wieder umgestürzt (Schlacht am weißen Berge 1620). Der rebellische Adel mußte sich unterwerfen, und der Friede schien gesichert.

β) Der dänische Krieg (1625—1630). Söldnerhauptlinge (Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig, der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach), die den Krieg als Handwerk trieben, führten den Kampf, angeblich zu Gunsten des entthronten Böhmenkönigs, hauptsächlich aber im eigenen Interesse fort. Der wackere Tilly, dieser schönste Charakter des dreißigjährigen Krieges,



den keiner an Tapferkeit übertroffen, keiner an Edelsinn und aufrichtiger Frömmigkeit erreicht hat, erkämpfte den Sieg der gerechten Sache. An der Spitze des kaiserlichen Heeres stand Wallenstein.

Das **Ausland**, welches bisher nur aus der Ferne das Kriegsf Feuer im deutschen Reiche geschürt und die Söldnerfürsten mit Geld und Mannschaften unterstützt hatte, trat jetzt selbst auf den Kampfplatz, um das habsburgische Haus zu schädigen. 1) Die erste Stelle unter den Feinden Oesterreichs nahm **Frankreich** ein. Wie der ehrgeizige Franz I. (1515—1547), so strebte auch Heinrich IV. (1589—1601) nach der Hegemonie in Europa, mehr noch als beide aber Richelieu (1624—1642). Der dreißigjährige Krieg ist in letzter Linie nichts anderes als der Entscheidungskampf zwischen Habsburg und Bourbon um die Herrschaft in Europa. 2) Die **Generalstaaten der Niederlande**, welche sich 1581 von der spanischen Herrschaft losgesagt hatten und durch ihren Handel zu großem Reichthume gelangt waren, sahen in Oesterreich den Bundesgenossen Spaniens und boten daher zu Allem die Hand, was Oesterreichs Macht schwächen konnte. 3) **Englands** Politik zielte auf die gänzliche Zertrümmerung der spanischen Seemacht ab. Der Anfang dazu war unter Elisabeth (1558—1603) gemacht.

Im Solde der drei Westmächte hatte Christian IV. von Dänemark unter dem Vorwande, den bedrohten Protestantismus zu erhalten, den Krieg im Norden eröffnet. Bei Lutter am Barenberge ward er aber von Tilly besiegt (1626). Ebenso kämpfte Spanien mit gutem Erfolge gegen die Coalition der genannten drei Mächte in den Niederlanden, an der spanischen Küste, im Kanal und in Ostindien. Der Friede zu Lübeck schien Oesterreichs Macht und die Ruhe des Reiches dauernd zu befestigen (1629). Auf Wallensteins Rath gab der Kaiser seinem Gegner Christian IV. „mehr, als dieser beehrte“.

1629 wurde das Restitutionsedict erlassen, wonach der Augsburger Religionsfriede streng durchgeführt, und alle der Kirche seitdem entfremdeten Güter (zwei Erzbisthümer, zwölf Bisthümer, viele Abteien und Klöster) den Katholiken zurückerstattet werden sollten. Zugleich wurde das von den Protestanten ausgeübte Reformationsrecht auch den katholischen Fürsten zugesprochen. Obschon das Restitutionsedict durchaus rechtmäßig und gesetzlich war, erwies es sich als eine unzeitgemäße und unheilvolle Maßregel; denn es rief den Religionshaß wach und fachte die Leidenschaften von neuem an.

1) Der **schwedische Krieg** (1630—1635). **Gustav Adolf**, König von Schweden, gebrauchte ähnlich wie Christian IV. die Religion als

Deckmantel für seine politischen Pläne. Ein schwedisches Kaiserthum im Herzen Deutschlands war das Ziel, nach welchem er strebte. Da die deutschen Protestanten anfänglich nicht daran dachten, in Gustav Adolf ihren Beschützer zu sehen, so schloß dieser eine **zweite Coalition** mit den Westmächten. Die Zerstörung **Magdeburgs** (1630) wurde ausgebeutet, um zu beweisen, daß der Religionskrieg nothwendig, und es Pflicht der Protestanten sei, sich an demselben zu betheiligen. Und doch war es nicht, wie so oft behauptet ist, der edele Tilly, welcher Magdeburg zerstörte, sondern der schwedische Oberst Falkenberg, dem die bethörten Bürger die Vertheidigung ihrer Stadt anvertraut hatten, führte in gemeiner Treulosigkeit und Dienstfertigkeit gegen seinen Herrn ihren Untergang herbei. „Magdeburg ist gefallen für das Evangelium!“ Das war fortan die Losung des Schwedenkönigs in allen seinen Ansprachen an Deutschlands Fürsten wie an das protestantische Volk.

Der Erfolg blieb nicht aus, zumal nach dem Siege bei Breitenfeld (1631), der zu Gunsten des Schwedenkönigs bei so Vielen aus der Mit- und Nachwelt entschied. Der ritterliche Held Tilly überlebte seine Niederlage nicht lange. Den Blick auf das Crucifix gerichtet, starb der fromme Greis 1632 zu Ingolstadt mit den Worten „In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum“. Er liegt begraben in der Marienkirche zu Altdötting. Die weiteren Triumphe der schwedischen Sache verhinderte der Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen (1632), wo auch der kaiserliche Reitergeneral Pappenheim seinen Tod fand. Der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen (1634) machte auch die zweite Coalition gegen das habsburgische Haus zu Schanden. Der Kurfürst von Sachsen schloß 1635 mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, dem fast alle protestantischen Fürsten beitraten. Von den Verwüstungen, welche die **Schweden** in Deutschland anrichteten, zeugt eine im „Stockholmer Reichsarchiv“ aufbewahrte „Liste“, welche 1976 Schlösser, 1629 Städte und 18,300 Dörfer zählt, die von den Schweden zerstört wurden. Dazu kommt noch eine fast „unglaubliche Zahl von Städten und Dörfern in Livland, Littauen, Preußen und Polen“, welche sie gleichfalls „in Rauch gen Himmel schickten“. (Dudik).

d) Der **schwedisch-französische Krieg** (1635—1648). **Frankreich**, das keinen Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, griff nun selbstständig in den Krieg ein, um die Hegemonie zu erringen. Die Schweden spielten nur eine untergeordnete Rolle. Ihre Führung hatte nach Gustav Adolfs Tode Bernhard von Weimar († 1639) übernommen. Noch dreizehn Jahre wüthete die Kriegesfurie in dem nieder-

getretenen Reiche, bis endlich den streitenden Parteien die Kräfte versagten. Der Abschluß des Friedens wurde zur Nothwendigkeit.

2. Der westfälische Friede (1648) zu Münster und 1648. Osnabrück setzte das Jahr 1624 als Normaljahr für das Reservatum ecclesiasticum fest, und die Calvinisten (Reformirte) wurden als gleichberechtigte Religionsgenossenschaft anerkannt. Die Einsprache des päpstlichen Legaten Fabius Chigi gegen die Rechtsverletzungen der katholischen Kirche und die Protestbulle des P. Innocenz X. Zedomus Dei blieben unbeachtet. Der Friede war für das deutsche Volk eine Wohlthat, das deutsche Land als solches war politisch vernichtet. Das französische Uebergewicht machte sich von da ab für lange Zeit geltend.

„Der Friede wurde geschlossen, — aber welch ein Friede! . . . Habsburg ist von seiner Höhe in Deutschland niedergeworfen, aber deshalb dennoch nicht vernichtet; das deutsche Reich jedoch ist zur Mumie erstarrt, der jede Lebensregung fehlt. Der Glanz der deutschen Kaiserkrone ist dahin, dahin der einheitliche Wille, die einheitliche Macht, das einheitliche Ansehen. Unmaßende Fremdlinge herrschen im Reiche und sitzen zu Rathe über die Geschicke Deutschlands. Das bleibende Resultat des dreißigjährigen Krieges war die Hegemonie Frankreichs. Fortan macht der überwiegende Einfluß des französischen Hofes sich in allen Verhältnissen Europas geltend, drückend und verhängnißvoll insbesondere unter der Regierung des „großen Königs“ Ludwigs XIV. (1643—1715), der Frankreichs Supremat in einer Weise zu begründen suchte, wie es bis dahin unerhört gewesen — drückender und verhängnißvoller noch, als unter dem eisernen Scepter des corthischen Eroberers“. (Reym).

#### § 104. b. Der Protestantismus in der Schweiz. Zwingli und Calvin.

1. In der Amschweiz war der Urheber der religiösen Bewegung Ulrich Zwingli, geboren 1484 zu Wildhaus in der Grafschaft Toggenburg. In den Schulen zu Basel und Bern war er mehr Humanist als Theologe geworden. Als Geistlicher wirkte er zu Glarus, Einsiedeln und zuletzt in Zürich (1518). Durch sein unsittliches Verhalten und 1518.

sein öffentliches Auftreten gegen altehrwürdige kirchliche Einrichtungen und Gebräuche (Marienverehrung, Wallfahrten, Priesterthum) gab er dem Volke großen Anstoß. Die h. Schrift stellte Zwingli ähnlich wie Luther als die einzige Quelle der Offenbarung hin. Bei der Erklärung der auf die Einsetzung des Abendmahls bezüglichen biblischen Worte aber hielt er an der bildlichen Deutung fest. Darüber entstand ein großer Streit mit Luther (Vgl. S. 323).

P. Hadrian VI. und B. Hugo von Constanz bemühten sich 1522 vergeblich, Zwingli von seiner gefährlichen Bahn abzubringen. 1523 verwarf dieser in 60 Thesen die Freiheit des Menschen, das h. Messopfer, das Fegfeuer, den Priesterölibat, das Singen in der Kirche, die Bilderverehrung und andere kath. Lehren und Gebräuche. Gleich den Wiedertäufern empfahl und förderte er das Stürmen und Zerbrechen der Bilder und Altäre. Da er der weltlichen Gewalt ein unbeschränktes Recht in kirchlichen Dingen nicht weniger wie in staatlichen zusprach, so gewann er den Rath von Zürich für sich. Sein besonderer Freund (der Melanchthon des Zwinglithums) war Joh. Dekolampadius (Hauschein), der besonders in Basel thätig war. Die Anhänger Zwinglis nannten sich „Reformirte“.

Außer Zürich traten die Cantone Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, Bern, Stadt St. Gallen, Graubünden der neuen Lehre bei. Die Einführung der „Reformation“ geschah meistens mit Gewalt, indem man die Kirchen erstürmte und den Priesterölibat aufhob. Auch die Ur-Cantone (Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Luzern) sollten durch das Abschneiden aller Zufuhr von Lebensmitteln zur Annahme der „Reformation“ gezwungen werden. Es kam zwischen den reformirten und den katholischen Cantonen zum Kampfe, in welchem die letztern bei Kappel 1531 siegten. Zwingli selbst, der sich an die Spitze seiner Getreuen gestellt hatte, fiel, und in demselben Jahre starb

auch Dekolampadius. Sogar Luther, der Zwinglis Abweichung in der Abendmahlslehre noch immer nicht vergessen konnte, wünschte den Katholiken zu ihrem Erfolge Glück.

Die Bekenntnisschriften der „Reformirten“ sind: 1) Confessio Tetrapolitana 1530 (Vgl. S. 328); 2) Fidei ratio ad Carolum Imperatorem 1530; 3) Confessio Basileensis prior 1534; 4) Confessio Basileensis posterior s. Helvetica 1536.

2. In der **Westschweiz**, später in der ganzen Schweiz, wurde das Haupt der „Reformirten“ **Johann Calvin**, geboren 1509 zu Noyon in der Picardie. Aus Frankreich 1535 wegen seiner Neuerungen vertrieben, war er nach Basel gekommen. Ein Jahr darauf wurde er Professor in Genf (1536). Als solcher suchte er in der Schrift **1536.** „*Institutiones religionis christianae*“ die Lehren Luthers und Zwinglis näher zu entwickeln. Die Leugnung des freien Willens führte Calvin zu der furchtbaren Lehre von der unbedingten Reprobation (zur Hölle). In der Abendmahlslehre schlug er anfangs einen Mittelweg zwischen Luther und Zwingli ein durch die Annahme, daß in dem Augenblicke des Genusses des Abendmahls eine Kraft aus dem Leibe Christi dem Menschen zuströme. Später trat er jedoch der Lehre Zwinglis bei.

Calvin wurde aus einem Prediger und Professor das eigentliche Staatsoberhaupt des Cantons Genf. In dieser Stellung führte er eine förmliche Schreckensherrschaft ein. 1538 wurde er zwar wegen seiner Grausamkeit vertrieben; aber nach zwei Jahren schon setzte sein Anhang die Rückberufung durch, und seine Feinde mußten dann seine Rache fühlen.

Wie wenig Calvin eine fremde Meinung aufkommen ließ, bewies sein Verfahren gegen den spanischen Arzt Michael Servete. Dieser huldigte antitrinitarischen Ansichten und wurde deshalb auf seiner Durchreise durch Genf festgenommen, als Ketzer verurtheilt und verbrannt (1553. Vgl. S. 205). „Ein wahres Sklavenjoch lag auf dem Nacken der Genfer. Ihr häusliches wie ihr öffentliches Leben unterlag der strengsten Controle. Sogar erlaubte Vergnü-

gungen, Familienfeste, Volksbelustigungen u. s. w. waren strenge verboten. Nicht einmal der Besuch der Wirthshäuser war ihnen freigegeben. Die weltlichen Beamten hatten den strengsten Befehl, jede katholische Neußerung zu unterdrücken. In den einzelnen Gemeinden waren Aufseher ernannt, um die Bewohner zu überwachen. Die Widerspenstigen wurden von Amtswegen zur Predigt geführt. Ein Bauer, der am Freitag oder Samstag kein Fleisch gegessen hatte, wurde eingekerkert". (Brück). — Aehnliche Gewalt wandten die Calvinisten fast überall an, wo ihre Lehre festen Fuß faßte, und sie thaten sich mehr als andere Secten hervor durch fanatischen Haß gegen den katholischen Glauben.

1564. Nach Calvins Tode († 1564) wurde sein Schüler Theodor Beza das Haupt der Calvinisten. Der h. Franz von Sales († 1622), welcher 72,000 Calvinisten bekehrte, bemühte sich in einer viermaligen Zusammenkunft mit Beza, auch diesen für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen. Als die Calvinisten davon erfuhren, trachteten sie dem h. Bischöfe nach dem Leben. Auf dem Todesbette verlangte Beza († 1605) nach dem Beistande des Heiligen, aber es war zu spät.

Die Bekenntnisschriften der Calvinisten sind: 1) Der Genfer Katechismus 1541; 2) die Genfer Uebereinkunft 1552; 3) für die deutschen Calvinisten in Baden und der Pfalz der Heidelberger Katechismus 1563.

### § 105. c. Der Protestantismus in den nordischen Reichen.

Aus Deutschland kam die lutherische Lehre in die nördlich gelegenen Länder. Hauptsächlich wirkte dazu mit das politische Interesse der Fürsten, welche nach den Gütern der Kirche und einer völlig unbeschränkten Gewalt Verlangen trugen. Mit der Einführung des Protestantismus ging man sehr vorsichtig zu Werke, um das am katholischen Glauben festhaltende Volk desto leichter täuschen zu können. Zuerst sprach man nur von der Entfernung der Mißbräuche in der katholischen Kirche und betonte stets, daß

man die alte, wahre christliche Religion festhalten wolle. Dabei wurde aber die katholische Lehre mehr und mehr entstellt und zum Gegenstande des Hasses und Abscheues gemacht. Man stützte sich scheinbar auf die h. Schrift, schmeichelte dem Volke durch die Feier des Gottesdienstes in der Landessprache und die Gestattung des Laienfeldes. Viele Tausende verließen so die Kirche, ohne sich dessen bewußt zu sein. Bis auf den heutigen Tag haben manche alte Kirchen der nordischen Reiche im Innern ein ganz katholisches Aussehen.

1. In Schweden war die kirchliche Umwälzung an die politische unter Gustav Wasa geknüpft. Dieser war 1523 König geworden und glaubte durch Einziehung der Kirchengüter und Einführung des Protestantismus seinen Thron zu befestigen. Das Volk, welches seinen Unwillen an den Tag legte, wurde durch Beibehaltung des katholischen Ritus, der Altäre, Bilder und Paramente irre geleitet. Auch der bischöfliche Titel wurde in der neuen Lehre beibehalten, war jedoch ohne jede Bedeutung. Der Reichstag zu Westerås vollendete 1544 den Sturz der kath. Kirche in Schweden.

2. Dänemark wurde lutherisch unter Christian II. (1513—1523). Die vollständige Durchführung des Protestantismus gelang aber erst 1536, nachdem gegen die katholischen Bischöfe die härtesten Maßregeln angewandt waren. Die eingefetzten Superintendenten hießen auch hier „Bischöfe“.

3. Norwegen, das mit Dänemark verbunden war, erhielt von diesem Lande aus die lutherische Lehre auf dem Wege der Gewalt (1537). Den Geistlichen blieb nur die Wahl zwischen Abfall vom Glauben oder Verbannung. Auch in Island gelang die Einführung des Protestantismus erst dann, nachdem der B. Joh. Arsen 1550 enthauptet war.

#### d. Der Anglicanismus.

##### § 106. a. In England.

1. König Heinrich VIII. (1509—1547) hatte anfänglich allen Neuerungen widerstanden (Vgl. S. 323). Die Leidenschaft aber trübte seinen Verstand und verdarb sein Herz und bildete den Anfang eines Schismas, aus

dem sich sehr bald die Häresie entwickelte. Heinrich hatte nach dem frühen Tode seines Bruders Arthur dessen Wittve Katharina v. Aragonien mit päpstlicher Dispens geheirathet (1509) und bereits 17 Jahre mit ihr in glücklicher Ehe gelebt. Von den fünf Kindern Katharinas war nur noch Maria am Leben. Auf einmal verlangte Heinrich vom P. Clemens VII., daß er die Ehe mit Katharina löse und ihm gestatte, das Hoffräulein Anna Boleyn zu heirathen (1527). Der Papst suchte die Entscheidung in die Länge zu ziehen, weil er von der Zeit die Dämpfung der Leidenschaft des Königs erwartete. Als sie nach langer und sorgfältiger Prüfung endlich gegeben werden mußte, fiel sie gegen die Wünsche Heinrichs aus, und die Dispensation wurde verweigert (1533). Nichtsdestoweniger hatte schon mehrere Monate vorher Thomas Cranmer, Hauskaplan der Familie Boleyn, darauf E. B. v. Canterbury, die Ehe des Königs mit Katharina für nichtig erklärt 1532. und die Trauung mit Anna Boleyn vollzogen (1532).

Thomas Cranmer und Thomas Cromwell, der vom Schreiber des Cardinals Wolsey an seiner Stelle zum Kanzler erhoben wurde, waren die in Allem gefügigen Werkzeuge des Königs. Heinrich ging in seiner Leidenschaft so weit, daß er sich von Rom gänzlich lossagte, sich als Oberhaupt der englischen Kirche erklärte und von allen Beamten und Geistlichen die Anerkennung dessen durch Ableistung des sog. Supremateides forderte (1534). In einem zweiten Eide, dem Successioneide, mußte beschworen werden, daß Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, rechtmäßige Thronerbin sei. Der Papst hoffte noch immer auf die Umkehr des Königs und ging deshalb nur langsam gegen denselben vor. Die schon 1535 durch P. Paul III. erlassene Excommunicationsbulle wurde erst 1538 veröffentlicht. Heinrich VIII. änderte seinen Sinn aber nicht. Obgleich er die katholische Lehre (mit Ausnahme

den  
Pa  
die  
Sa

den  
M  
etw  
77j  
sch  
nod  
Hei  
ihm  
kön  
bra  
din  
Sö  
tödt  
Unt  
näle  
fler

gezo  
nah  
Anf  
und  
histo  
1844  
der  
hebu  
sägli  
uns

Fre  
und  
die  
Mut  
thar

Hein



der vom Primate) unangetastet bestehen und durch mehrere Parlamentsbeschlüsse sogar bestätigen ließ, suchte er jedoch die Leistung der genannten Eide mit Gewalt zu erzwingen. Fast nur die Mönche, besonders die Minoriten, widerstanden.

Wegen Verweigerung des Supremateides starben 1535 auf dem Blutgerüste der gelehrte und tugendreiche Kanzler Thomas Morus, welcher erklärte, daß er wegen der 20 Jahre, die er noch etwa zu leben habe, die Ewigkeit nicht verlieren wolle, und der 77jährige B. v. Rochester, Joh. Fisher, der 13 Monate im Kerker schmachten mußte. Diesen ehrwürdigen Greis, den P. Paul III. noch während seiner Gefangenschaft zum Cardinal ernannte, hatte Heinrich früher als väterlichen Freund hochgeschätzt und selbst von ihm erklärt, daß sich kein Fürst eines solchen Unterthanen rühmen könne. Forest, der Beichtvater der Königin Katharina, wurde verbrannt, und eine nahe Verwandte des Königs, die Mutter des Cardinals Reginald Pole, der geflohen war, starb mit zweien ihrer Söhne gleichfalls den Martertod. Selbst die Gebeine des 1170 getödteten h. C. B. Thomas Becket wurden aufs furchtbarste entehrt. Unter den von Heinrich VIII. Hingerichteten befanden sich 2 Cardinäle, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche. Der Weltklerus erkannte die Suprematie des Königs größtentheils an.

376 Klöster wurden 1536 aufgehoben, und ihr Vermögen eingezogen; allmählich verödeten auch die anderen. In dieser Zeit nahm die ungeheuere Armuth der niederen Classen Englands ihren Anfang. Nach Harrison betrug die Zahl der unter Heinrich VIII. und Eduard VI. hingerichteten Diebe und Mörder 72,000. Der historische Verein der protestantischen Universität Cambridge hielt 1844 eine Berathung über die Aufhebung der Klöster zur Zeit der Reformation. Nach dreitägiger Debatte wurde erklärt: „Die Aufhebung der Klöster durch Heinrich VIII. war für das Land ein unsägliches Unglück, und die gegenwärtigen Verhältnisse fordern bei uns gebieterisch die Wiederherstellung ähnlicher Anstalten“.

Heinrichs VIII. Grausamkeit wüthete auch gegen die eigenen Freunde (Thomas Cromwell starb 1540 als Kezer und Verräther) und seine sechs Frauen. Auf Katharina und Anna Boleyn, die 1536 das Blutgerüst bestieg, folgten Johanna Seymour, die Mutter Eduards VI., Anna v. Cleve, die verstoßen wurde, Katharina Howard, die hingerichtet wurde, und Katharina Parr.

2. **Eduard VI.** (1547—1553) bestieg nach dem Tode **1547.** Heinrichs VIII. († 1547) als dessen einziger männlicher

Nachkomme den Thron. Wegen seiner Minderjährigkeit verwaltete das Reich der Herzog v. Somerset. Dieser führte in Gemeinschaft mit C. B. Cranmer den Calvinismus ein. Das Volk war unwillig darüber, stand aber wegen der Schwäche der Geistlichkeit allein.

1553. 3. Maria Tudor, die Katholische (1553—1558), die Tochter Katharinas v. Aragonien, wurde nach dem frühen Tode Eduards Königin. Da das Volk in seiner Gesinnung katholisch geblieben war, so fiel es ihr leicht, den alten Glauben und die Verbindung mit Rom wiederherzustellen.

Das Parlament entschied sich fast einstimmig für den Katholicismus. C. B. Cranmer, der sich des Hochverrathes schuldig gemacht hatte, wurde hingerichtet, und Cardinal Pole erhielt das Erzbisthum Canterbury. Die angewandte Strenge, mit der Maria für den Katholicismus eintrat, und ihre Vermählung mit Philipp II. v. Spanien sowie der Verlust von Calais entfremdeten der Königin viele ihrer Unterthanen. Dabei bleibt aber bestehen, daß die Maßregeln Marias an Härte weit zurückstehen hinter der Grausamkeit ihres Vaters und ihrer Nachfolgerin Elisabeth und außerdem theilweise durch mancherlei geheime Verschwörungen begründet waren.

1558. 4. Elisabeth (1558—1603) war schon als Tochter der Anna Boleyn gegen den Katholicismus eingenommen. Unter Maria hatte sie freilich den katholischen Glauben geheuchelt; ebenso ließ sie sich auch nach kirchlichem Ritus krönen und beschwor die Treue gegen den kath. Glauben. Sie hoffte dadurch die Katholiken zu gewinnen, welche in der schottischen Königin Maria Stuart, der Enkelin von Heinrichs VIII. Schwester Margaretha, die rechtmäßige Gebieterin sahen.

Aus politischem Interesse entschied sich Elisabeth, die für ihre Ehre und ihren Thron eifersüchtig besorgt war, für den Protestantismus. Bereits 1559 wurde der Supremateid nebst den anderen Gesetzen Heinrichs VIII. und Eduards VI. erneuert. Matthias Parker wurde

protestantischer Erzbischof. Die schon unter Eduard VI. aufgestellten 42 Artikel, welche das Bekenntniß und die Verfassung der anglicanischen Hochkirche enthalten, wurden auf 39 reducirt und zuerst 1562 von einer Versammlung des Klerus in London und sodann 1571 durch das Parlament angenommen. In seltsamer Weise sind prot. Lehren und kath. Einrichtungen in diesen Artikeln mit einander vermischt. Mit Calvin verwarf der Anglicanismus die Tradition, Transsubstantiation, den Ablass, das Fegfeuer, die Heiligen- und Reliquienverehrung, alle Sacramente bis auf die Taufe und das Abendmahl unter beiden Gestalten. Da die Bischöfe beibehalten waren, hieß die anglicanische Kirche auch die Episkopalkirche im Gegensatz zu den Puritanern (auch Nonconformisten und Presbyterianer genannt), welche als strenge Anhänger Calvins den Episkopat nicht anerkannten.

Gegen die Katholiken begann eine grausame Verfolgung. Alle katholischen Priester wurden durch Parlamentsbeschluß für Hochverräther erklärt, die Bischöfe eingekerkert, das Messen hören und Messen lesen unter den strengsten Strafen verpönt. Wer die anglicanische Kirche nicht besuchte, mußte eine Geldbuße zahlen; auf die Beherbergung eines katholischen Priesters erfolgte sogar die Todesstrafe. In allen Grafschaften waren die Kerker mit Katholiken angefüllt. Um dem Priestermangel abzuhelpen, wurden in Belgien und Rom Seminare gestiftet, und es fanden sich nicht wenige Männer, welche für die kath. Sache Englands ihr Leben aufs Spiel setzten. Elisabeth, deren Regierung nach außen hin für England sehr glücklich war (Vorherrschaft Englands zur See nach dem Untergange der spanischen Armada 1588, Gründung englischer Niederlassungen in Nordamerika, die ersten Eroberungen der ostindischen Compagnie 1602), blieb sich in der Verfolgung der Katholiken bis an ihr Ende. (1603) 1603. gleich, vermochte sie aber nicht gänzlich auszurotten.

5. Unter den Stuarts blieb die Lage der englischen Katholiken größtentheils unverändert.

**Jakob I.** (1603—1625) war den Puritanern ebenso abgeneigt, wie den Katholiken. Das Loos der letzteren wurde noch schlimmer, als ihnen nach der Pulververschwörung (1605) der harte Treue-

eid auferlegt wurde. P. Paul V. verbot die Leistung dieses Eides, weil derselbe mehrere dem Glauben und dem Seelenheile widerstrebende Dinge enthalte (1606).

**1649.** **Carl I.** (1625—1649) opferte, obwohl seine Gemahlin Henriette v. Frankreich katholisch war, die Katholiken dem No popery-Ruf der Presbyterianer. Nichtsdestoweniger unterlag er den revolutionären Independenten und Levellern (Gleichmachern), an deren Spitze Oliver Cromwell stand. 1649 fiel das Haupt des Königs in London unter dem Henkerbeil.

**1658.** Die **Republik** (1649—1658) endete erst mit dem Tode Cromwells (1658), dessen „heilige Schaar“ Alles mit eherner Faust niederhielt. Auch nach der Wiederherstellung des Königthums unter **Carl II.** (1660—1685), der heimlich katholisch geworden war, dauerte der Haß gegen die Katholiken fort. Carl hatte Amnestie und Religionsfreiheit versprochen; allein das fanatische Volk wollte keine Glaubensfreiheit, vor allem nicht für die Katholiken. Der König wurde vom Parlamente zur Testacte gezwungen, wonach Jeder, der ein öffentliches Amt annahm, den Supremateid leisten, das Abendmahl nach englischem Ritus empfangen und die Verwerfung der Transsubstantiation in einem Formular unterschreiben mußte. Das war die „Probe“, welche die Katholiken von allen Staatsämtern ausschloß.

**Jakob II.** (1685—1688), Herzog v. York, wie sein Bruder Carl II. katholisch, wollte die kath. Kirche wieder zur herrschenden machen, verlor aber dabei den Thron an **Wilhelm v. Oranien**. Die Lage der Katholiken wurde von neuem sehr hart. Erst in dem amerikanischen Freiheitskriege (1776—1783) wurden einzelne der drückendsten englischen Staatsgesetze beseitigt. Eine weitere Annäherung der Anglicaner an die Katholiken trat ein, als in Folge der französischen Revolution 1792 gegen 8000 kath. Priester, die aus Frankreich vertrieben waren, in England Schutz suchten. Die Emancipationbill von 1829 endlich trug durch die Veränderung des Supremateides und durch die Gestattung des Eintrittes der Katholiken in die Parlamente und Staatsämter am meisten zur Erleichterung ihres Looses bei. „Das Jahr 1829 war für uns, was der Austritt aus den Katakomben für die ersten Christen war“. (Card. Wiseman).

#### § 107. β. In Schottland.

An dem Todestage des Königs Jakob V. trat **Johann Knox** zum Protestantismus über und warf sich zum Reformator Schottlands auf (1542). Er war ein wüthen-

der Demagoge (früher Galeerensträfling), Vertheidiger der Volkssouveränität und Stürmer gegen das Königthum von Gottes Gnaden.

Der Cardinal David Beaton, C.B. v. St. Andrews, wurde von den Anhängern des Knox ermordet (1546). Letzterer benahm sich so rasend, daß er fliehen mußte. Er ging nach Genf, wo er die calvinische Lehre besser kennen lernte, und neun Jahre später kehrte er nach Schottland zurück (1555). Maria Stuart, die bei dem Tode ihres Vaters erst acht Tage alt war, fand bei ihren Vormündern nur eine schwache Stütze zu Gunsten der kath. Sache. Knox predigte offene Empörung; Kirchen, Kreuze und Altäre wurden zerstört, so auch die in ihren Trümmern noch bewunderungswürdige Kathedrale von St. Andrews. Die Geistlichen, welche in Abhängigkeit vom Adel standen, zeigten sich ungemein schwach.

1557 schlossen die protestantischen Lords einen reformirten Bund. Elisabeth v. England, welche für ihren Thron fürchtete, schürte nach Kräften das Feuer der Revolution. Selbst die königlichen Schlösser wurden von den Empörern nicht geschont. Maria Stuart, die sich mit Franz II. von Frankreich vermählt hatte, war ohnmächtig gegen die Wirren, auch dann noch, als sie zur Herstellung des Friedens persönlich in Schottland erschien. Öffentlich wurde gegen die Königin und das „Weiberregiment“ von Knox und dessen Genossen gepredigt. Das Parlament sprach die Abschaffung der kath. Religion aus, verbot jeden kath. Gottesdienst und führte den Calvinismus mit presbyterianischer Verfassung ein. Als auch das Heer der Königin den Gehorsam versagte, lieferte sich diese ihrer Feindin Elisabeth aus (1568). Von Allen verlassen und viel verleumdet (besonders wegen der Mitwissenschaft bei der Ermordung ihres Gemahls Darnley durch Bothwell 1567), starb die unglückliche Königin nach einer 19jährigen Haft 1587 auf dem Blutgerüste.

1587.

Auf Maria folgte 1587 in Schottland ihr Sohn Jakob VI. Dieser war als Kind seiner Mutter genommen und protestantisch erzogen worden. Nach dem Tode Elisabeths (1603) vereinigte er als Jakob I. die Kronen von Schottland und England. Auch in Schottland erhielten sich trotz aller Verfolgungen immer noch Reste des Katholicismus, besonders in den schottischen Hochlanden.

### § 108. γ. In Irland.

Unter Heinrich VIII. und Eduard VI. scheiterte die Einführung der Neuerungen auf irischem Boden an

der Einigkeit des Klerus und Volkes. Elisabeth beschritt den Weg der Gewalt, um Irland protestantisch zu machen. Es entbrannten heftige Kämpfe und blutige Verfolgungen. Jeder Besitz und alle Rechte wurden den Irländern entzogen. Ueber 200 Jahre waren sie ein „Volk von Märtyrern“ und treu dem Glauben ihrer Väter.

Als Elisabeth 1602 Irland erobert hatte, erhielt sie nach dem Ausspruche eines Zeitgenossen nichts anderes als „Staub und Asche“. Kaum 60 Irländer waren vom Glauben abgefallen, und dennoch wurde der reformirte Cultus als Staatsreligion eingeführt. Die Noth der Katholiken wuchs noch mehr unter Jakob I. Alle Priester mußten bei Todesstrafe das Land verlassen. Als die Irländer sodann für den rechtmäßigen König Carl I. gegen Cromwell das Schwert ergriffen, erreichte ihr Glend den Höhepunkt.

Nach der Ermordung des Königs wüthete Cromwell auf der Insel, um diese einer Einöde gleich zu machen. Fünf Millionen Acres Land wurden confiscirt, die Besitzer verjagt und die Soldaten mit dem geraubten Gute beschenkt. 20,000 Irländer wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, und die zurückgebliebenen National-Irländer in der Provinz Connaught zusammengetrieben. Die Katholiken galten als Heloten, und die härtesten Gesetze wurden gegen sie erlassen. Auf ihren eigenen Gütern waren die Irländer Bettler und Tagelöhner. Sie mußten den reich dotirten anglicanischen Klerus, der keine Seelen zu pastoriren hatte, unterhalten, während der eigene Klerus bittere Noth litt. In Rom, Frankreich und Belgien wurden die Priester für Irland gebildet. Nur im Verborgenen durften diese die h. Messe feiern und predigen, da die Aufnahme eines Priesters unter Todesstrafe verboten war.

Wie in England, so trat auch in Irland für die Katholiken erst eine Erleichterung ein durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg, durch die französische Revolution und durch die unsterblichen Verdienste Daniel O'Connell's († 1847), welcher den Engländern 1829 die Emancipationsbill abrang. Erst 1868 wurde die englische Staatskirche in Irland durch die Gladstone'sche Bill beseitigt.

### § 109. e. Die Hugonotten in Frankreich.

1. Franz I. (1515—1547). Durch die Begünstigung seitens der Schwester des Königs, Margaretha v. Navarra, entstanden bereits einzelne lutherische Gemeinden,

deren erste die zu Meaur war. Später wurde hauptsächlich die Lehre Calvins verbreitet. Die Anhänger derselben hießen Hugenotten (vielleicht weil sie dem Nachtgespenst Hugo Capet ähnlich durch die Straßen sich zu ihren nächtlichen Versammlungen schlichen, oder von eignot = Eidgenosse, wegen der Anlehnung an die Schweizer).

2. Carl IX. (1560—1574), für den wegen seiner Minderjährigkeit die herrschsüchtige und ehrgeizige Mutter, Katharina v. Medici, regierte. Unter ihm erhielten die Calvinisten freie Religionsübung (1562). Doch nicht bloß 1562. Duldung ihrer Lehre, sondern Vernichtung der kath. Kirche erstrebten sie. Die ihnen gewährte Freiheit benutzten sie zur Zerstörung der kath. Kirchen (in Montpellier allein 40) und zur Verfolgung der Katholiken. In Folge der vielen von den Hugenotten verübten Greuel entbrannte ein Religions- und Bürgerkrieg, welcher von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde und Frankreich fast 70 Jahre verwüstete (1562—1628).

Die Gewaltthaten der Hugenotten wurden immer größer. Zu Orthez in Bearn wurden 3000 Katholiken ermordet. Die Zahl der getödteten Priester beläuft sich seit 1560 auf nicht weniger als 4000. Der Hugenottenführer Briquemaut trug ein Halsband, bestehend aus den abgehauenen Ohren kath. Priester. Eine Menge von herrlichen Kirchen wurde zerstört.

Trotz ihrer Niederlagen erlangten die Hugenotten fast immer günstige Friedensschlüsse. Im Frieden von St. Germain wurde ihnen 1570 freie Religionsübung gestattet, 1570. und außerdem erhielten sie vier Sicherheitsplätze, obschon das Haupt der Hugenotten, Coligny, es im Kriege nicht verschmäht hatte, fast alle auswärtigen protestantischen Mächte gegen den eigenen König um Hülfe anzufragen und Städte und Burgen den Fremden einzuräumen (so Havre de Grace den Engländern).

Zur Befestigung des geschlossenen Friedens wurde Admiral Coligny von Carl IX. an den Hof gezogen, und

zwischen dem hugenottischen Prinzen Heinrich v. Navarra und der Prinzessin Margaretha v. Valois ein Ehebündniß festgesetzt. Katharina v. Medici wurde jetzt besorgt, daß sie ihren Einfluß auf die Regierung verlieren werde. Obschon sie früher aus Eifersucht gegen den Einfluß der Guisen, der Häupter der kath. Partei, häufig genug der calvinistischen Partei zu Willen gewesen war, suchte sie jetzt aus rein persönlichem Interesse Coligny aus dem Wege zu räumen. Als Vorwand diente eine angebliche Verschwörung Colignys gegen das Leben des Königs. Der erste Mordversuch gegen die Hugenotten (am 22. Aug. 1572) mißlang. Am 24. Aug. 1572 (Bartholomäusnacht, Pariser Bluthochzeit) willigte der König selbst ein in die Ermordung Colignys und der anderen Häupter der Hugenotten in Paris sowohl wie in den Provinzen. Gegen 4000 Hugenotten (nicht 50,000, wie wohl behauptet ist) fanden ihren Tod.

So verschieden man diese Greuelthat auch beurtheilen mag, jedenfalls fällt sie nicht der kath. Kirche oder Lehre zur Last; denn a) das Motiv in dem Macheacte Katharinas war ein rein politisches und persönliches, aber kein religiöses. Welche Rolle in Frankreich die Politik bei religiösen Fragen spielte, zeigte sich wiederholt, indem die französische Regierung die Protestanten in Deutschland beschützte, während sie dieselben in Frankreich unterdrückte. Frankreich unterhielt nicht nur eine geheime Verbindung mit den Schmalkaldern, sondern schickte auch Truppen nach Deutschland bei dem Ausbruche der ersten Religionskriege, wo Metz, Toul und Verdun als Lohn abfielen, und beim dreißigjährigen Kriege, wo das Elsaß für Deutschland verloren ging. ß) An den Berathungen zum Morde der Hugenotten nahm kein Cardinal, kein Bischof, kein Priester theil. Viele Hugenotten verdankten gerade dem katholischen Klerus die Erhaltung ihres Lebens (B. Joh. Hennyès v. Lisleux), und nicht wenige kehrten deshalb zur Kirche zurück. γ) Das Te Deum, welches P. Gregor XIII. in Rom feiern ließ, war nicht Ausdruck der Freude über die Greuel der Bartholomäusnacht, sondern war veranlaßt durch die von der französischen Regierung geflissentlich verbreitete und auch an die Curie gelangte Nachricht, daß eine



gegen das Leben des Königs unternommene Verschwörung in dieser Nacht entdeckt worden sei. Trotz der officiellen Freude war der Papst über das vergossene Blut und die Nichteinhaltung gerichtlicher Formen gegen die Verschwörer sehr betrübt, und unter Thränen gab er später einem Edelmann seinen Schmerz über die That kund. (Man vergleiche die Rede Murets). d) Bei der Verurtheilung der Katholiken darf man die Unthaten ihrer Gegner nicht aus dem Auge lassen.

3. Die schreckliche That der Bartholomäusnacht brachte nicht den gehofften Erfolg; denn die Hugenotten blieben noch immer mächtig. Unter dem schwachen Könige Heinrich III., Herzog v. Anjon und König v. Polen (1574—1589), brach ein neuer Religionskrieg aus, in dem es sich jedoch größtentheils um politische Fragen handelte. Hauptsächlich war an dem Kampfe die sog. h. Liga betheiligt.

4. Nach der Ermordung des letzten Valois durch den überspannten Dominicaner Clement kam das Haus Bourbon zur Regierung. Heinrich IV. v. Navarra (1589—1610) nahm in der Ueberzeugung, daß er nur als Katholik über ein kath. Land dauernd herrschen könne, das kath. Bekenntniß an (1593), gestattete aber zugleich 1598 1598. in dem Edicte von Nantes den Protestanten Religionsfreiheit.

Die drohende Stellung der Hugenotten blieb unverändert. In den ihnen eingeräumten Sicherheitsplätzen wollten sie keinem Katholiken die Ausübung seiner Religion gestatten, und die Synode zu Gap (1603) sprach es sogar als Glaubensartikel aus, daß der Papst der Antichrist und der Sohn der Verderbniß sei.

5. Als Heinrich IV. gleichfalls durch die Hand eines Meuchelmörders (Ravaillac) gefallen war, kam der junge Ludwig XIII. auf den Thron (1610—1643). Statt seiner führte der Cardinal Richelieu († 1642), dem die Politik 1642. weit über die Religion ging, das Ruder des Staates.

Während Richelieu in Frankreich den hugenottischen „Staat im Staate“ nicht dulden wollte, rief er nach Deutschland die protestantischen Dänen und Schweden und unterstützte sie mit bedeutenden Geldmitteln. Die Festung La Rochelle wurde den Hugenotten ge-

nommen, und damit ihre äußere Macht gebrochen (1628). Ihre religiösen Freiheiten wurden ihnen aber durch das Edict von Nimes 1629 von neuem gewährleistet. Ueberhaupt wurden die Hugenotten in Frankreich viel edler behandelt, als die Katholiken in England und Irland.

6. **Ludwig XIV.** (1643—1715), dessen absolutistischer Grundsatz *L'état c'est moi* war (eine Uebertragung des in Deutschland geltenden Satzes *Cujus regio, ejus religio*), wollte den reformirten Cult aus Frankreich gänzlich verbannen. Zuerst gewann er viele Hugenotten durch Geldspenden zur Rückkehr in die Kirche, sodann wandte er Gewalt an (Dragonaden). Das Edict von Nantes wurde 1685. 1685 aufgehoben, und viele Calvinisten wanderten nach Holland, England und Brandenburg aus. Mehrere französische Bischöfe, unter ihnen der berühmte Fénelon, erhoben gegen dieses gewaltsame Vorgehen ihre Stimme.

P. Innocenz XI. (1676—1689) ließ durch seinen Nuntius d'Adda in London den König Jakob II. sogar bitten, er möge zu Gunsten der bedrückten Protestanten als Vermittler auftreten. Der Papst erklärte, man solle die Menschen in die Tempel führen, aber nicht schleifen. Trotzdem hat man häufig genug das grausame Verfahren Ludwigs XIV. nicht auf die Rechnung eines religiös und politisch irrenden Monarchen, sondern auf die der Kirche geschrieben.

7. Unter **Ludwig XVI.** erhielten die Hugenotten die Rechte der übrigen Unterthanen (1787).

#### § 110. f. Der Protestantismus in den andern europäischen Ländern.

1. Die Niederlande. R. Carl V. suchte als Herr der Niederlande die Verbreitung des Protestantismus zu verhindern und das Wormser Edict streng durchzuführen. Unter Philipp II. (1556—1598) griff jedoch der Calvinismus bedeutend um sich. Wilhelm v. Dranien, der für seine Person völlig glaubenslos war, hoffte aus dem religiösen Zwiespalte Gewinn und stellte sich an die Spitze der Bewegung. Die Glaubensspaltung führte dazu,

daß die sieben nördlichen Provinzen, welche größtentheils dem Calvinismus zugethan waren, 1579 die Utrechter Union gründeten und sich von den südlichen Provinzen (Belgien) trennten. 1609 wurde die Unabhängigkeit der nördlichen Provinzen anerkannt.

Philipp II. suchte mit Entschiedenheit den katholischen Glauben in seinen Ländern zu erhalten; er war aber keineswegs ein „so carrikirter Charakter, als wozu ihn die leidenschaftliche Geschichtsschreibung der protestantischen und revolutionären Kreise gemacht hat, die in ihm gewissermaßen das Urbild eines Tyrannen ausmalt; sondern vielmehr war auch er, gleich seinem Vater, ein ruhiger, milder Mann“. (Leo). Als Vorwand zur Auflehnung gegen die staatliche Ordnung diente den Calvinisten u. a. die Anschuldigung, daß der König die Freiheiten des Landes beschränke und die Einführung der Inquisition beabsichtige. Daneben erregte großen Anstoß die Errichtung der 3 Erzbisthümer Mecheln, Cambray und Utrecht und die Vermehrung der früheren 4 Bisthümer auf 14.

Die Angriffe wurden zuerst gerichtet gegen den Cardinal Granvella, E. B. v. Mecheln und Rathgeber der Statthalterin Margaretha v. Parma. An die Spitze der unzufriedenen Edelleute (Geusen = geux Bettler), die von Ehrgeiz und Gewinnsucht geleitet waren, traten außer Wilhelm v. Oranien die Grafen Egmont und Horn. Der erste Versuch einer Empörung gelang (1564). Bald folgte der zweite (1566). In einer Woche des August lagen Hunderte von Kirchen und Altären in Trümmern. Unzählige Werke mittelalterlicher Kunst (zumal in Antwerpen) wurden von den Calvinisten zerstört. Philipp II., welcher die Gewalt mit Gewalt vertreiben wollte, sandte den Herzog Alba als Statthalter. Dieser herrschte sehr strenge, ließ die Grafen Egmont und Horn hinrichten und erregte hierdurch wie durch die Erhebung einer neuen Steuer große Unzufriedenheit.

Wilhelm v. Oranien führte den Krieg von Deutschland aus, wohin er geflohen war, weiter. Harten Verfolgungen waren besonders die Priester und Mönche ausgesetzt. In dieser Zeit starben die 19 Märtyrer von Gorkum (1572), welche Pius IX. 1867 kanonisierte. Wie Alba bemühten sich auch seine Nachfolger, der milde Requesens, der Sieger von Lepanto Don Juan d'Autria und der tapfere Alexander v. Parma, vergeblich, den Frieden wiederherzustellen. Seit 1579 (Utrechter Union) blieb das katholische Belgien im Süden und das überwiegend calvinistische Holland im

Norden getrennt. Auch in den Colonien der neuen Welt wurden die Katholiken lange Zeit von den Holländern verfolgt.

2. **Polen.** Junge Polen, welche in Wittenberg studirten, brachten die neue Lehre in ihre Heimat. Ebenso drang sie vom Süden aus Böhmen und Mähren ein. Den größten Anhang gewann sie unter dem Adel und in den größeren Städten.

α) In Krakau verbreitete den Protestantismus Martin Glossa, in Posen Joh. Seclucian, der die Bibel zuerst ins Polnische übersetzte (Königsberg 1551), in Danzig der Priester an der Petrikirche Jakob Knade (1518). Letzterer brach den Cölibat und wurde in Folge dessen vertrieben. Nach ihm trat 1520 Joh. Böschenstein als „Reformator“ auf. Von Danzig kam der Protestantismus nach Thorn (1557) und Elbing. In Konitz faßte die neue Lehre 1550 ersten Fuß durch den Einfluß des Starosten v. Schlochau, Stanislaus Liatalski, und eines Konigers, Caspar Jeschke, der in Leipzig studirt hatte. Letzterer kehrte später zur Kirche zurück und wurde Abt v. Oliva.

β) Der glaubenseifrige König **Sigismund I.** (1501—1548) trat in Verbindung mit mehreren frommen und gelehrten Bischöfen (Joh. Laski, C. B. v. Gnesen † 1531, und Andreas Krzycki, B. v. Przemysl) für die katholische Lehre ein. Der Besitz Lutherscher Schriften wurde unter strengen Strafen verboten. Nur in Danzig, wo sich die Anhänger der neuen Lehre der Stadtverwaltung bemächtigt hatten, wurde der Protestantismus geduldet.

γ) Unter dem schwachen Könige **Sigismund II. August** (1548—1572) kamen neben den Lutheranern viele Calvinisten, Zwinglianer und Socinianer nach Polen. Eine Hauptstütze des katholischen Glaubens in dieser traurigen Zeit war der B. v. Ermland Stanislaus Hosius, der 1551 seine berühmte Confessio fidei cath. christiana verfaßte. Für die Calvinisten gab der litthauische Fürst Radziwill eine polnische Bibel heraus (Brzesć 1563). Diese ist jetzt sehr selten, da die zum Katholicismus zurückgekehrten Söhne des Fürsten die meisten Exemplare aufkauften und verbrannten. Auf dem Reichstage zu Petrikau (1556) wurde mit königlicher Zustimmung beschlossen, ein Glaubensbekenntniß für das ganze Reich abzufassen (Messe in polnischer Sprache, Priesterehe, Abendmahl unter beiden Gestalten). P. Paul IV. protestirte dagegen. Die Gefahr für die Kirche wurde größer, als die verschiedenen protestantischen Parteien sich 1570 zu Sandomir vereinigten.

d) **Heinrich v. Valois** (regierte vier Monate) und **Stephan Bathory** (1575—1586) bestätigten den Religionsfrieden zu Warschau (1573 *pax dissidentium*), welcher den Protestanten (hier Dissidenten genannt) völlige Religionsfreiheit gewährte. Eine starke Zuneigung zum Protestantismus hatte der C.S. v. Gnesen, **Jakob Uchanski** († 1581). 1573.

e) König **Sigismund III.** (1587—1632) verhalf der kath. Sache zum Siege. In den zahlreichen Jesuiten-Collegien wurden viele Dissidenten zur Kirche zurückgeführt. Die gegen die Protestanten angewandte Strenge trug leider dazu bei, die Spannung zwischen ihnen und den Katholiken immer mehr zu verschärfen. Das Religionsgespräch zu Thorn (1645) unter **Ladislaus IV.** (1632—1648), welches die Vereinigung herbeiführen sollte, blieb erfolglos. Die Dissidenten knüpften Verbindungen mit dem Auslande, insbesondere mit Rußland an, und der Kampf der religiösen Parteien trug wesentlich dazu bei, daß Polen in seiner Theilung 1772 das Grab gegraben wurde.

3. **Livland und Kurland** wurden ähnlich wie Preußen protestantisch durch den Abfall der Heermeister des Deutschen Ordens, **Walter v. Plettenberg** (1521) und **Gottward Kettler** (1561).

4. In **Schlesien** fand die Reformation Eingang von Breslau aus, dessen **B. Johann V.** (1506—1520) mit den Wittenbergern in Verbindung stand. Das Herzogthum **Liegnitz** (**Friedrich II.** 1523) wurde fast ganz protestantisch.

5. In **Böhmen, Mähren, Ungarn und Siebenbürgen** wurde sowohl das Lutherthum als auch die Lehre **Calvins** schon früh verbreitet. Die Zersplitterung der Parteien jedoch und die Thätigkeit der Jesuiten führte Viele zur Kirche zurück.

6. **Spanien und Italien** wurden von der prot. Lehre weniger berührt, weil hier der Einfluß der deutschen Schriften **Luthers** fehlte. Jedoch traten an vielen Orten (**Venedig, Neapel, Lucca**) Männer von mehr oder minder protestantischer Gesinnung auf. Alle derartigen Regungen wurden seit 1542 durch die Energie der Bischöfe und das Eingreifen der Inquisition unterdrückt.

Diejenigen, welche im südlichen Europa Neuerungen huldigten, blieben meistens auf Grund der „christlichen Freiheit“ bei der Beseitigung einzelner christlicher Wahrheiten nicht stehen, sondern gingen von der Leugnung der Autorität der Kirche zur völligen Gottesleugnung über. Zu denen, welche die christliche Trinitätslehre verwarfen, gehörten der spanische Arzt Michael Servetus (Vgl. S. 339) und die Socinianer. Lätius Socinus († 1562) und sein Neffe Faustus Socinus († 1604), beide aus Siena, kamen bis nach Polen, wo sie die ohnehin große religiöse Verwirrung noch bedeutend vermehrten. 1658 wurden die Socinianer aus Polen vertrieben.

1658.

### § 111. g. Die kleineren protestantischen Secten.

Die Beseitigung des kirchlichen Lehramtes und die freie Schriftforschung mußten im Protestantismus nothgedrungen zu Spaltungen führen. Die prot. Secten, deren Zahl im Laufe der Zeit immer größer wurde (in Amerika allein zählt man gegen 80, in England 135), huldigen entweder einer rationalistischen oder mystisch=schwärmerischen Richtung. Die Protestation gegen die katholische Kirche und deren Oberhaupt ist fast der einzige Punkt, worin alle diese Secten übereinstimmen. Neben den drei großen religiösen Gemeinwesen des Lutherthums, des Calvinismus und der englischen Staatskirche, sind folgende Zweige des Protestantismus zu erwähnen:

1. Die **Wiedertäufer** (Anabaptisten). Mit Berufung auf die h. Schrift verwarfen sie (zuerst in Zwickau) die Kindertaufe. Nikolaus Storch, der 12 Apostel und 70 Jünger um sich sammelte, stellte sich mit Carlstadt und Thomas Münzer an die Spitze dieser Bewegung. In Münster erreichte der Fanatismus dieser Secte, welche  
1534. alle Ordnung umstürzte, den Höhepunkt (1534). Der Schneider Joh. Bockelsohn aus Leyden, der sich „König der neuen Burg Sion“ nannte, führte mit dem „Propheten“ Matthiesen und dem Kaplan von St. Mauriz, Rottmann, eine Herrschaft der Wollust und Tyrannei. Dem Fürstbischof Waldeck, der aus der Stadt geflohen war

und andere Fürsten um Hülfe angerufen hatte, gelang es erst nach 18 Monaten, Münster einzunehmen (1535). Joh. v. Leyden, sein Kanzler Krechting und sein Henker Knipperdolling wurden hingerichtet, und ihre Leichname am Lambertithurm in Käfigen aufgehängt (1536).

Ein besonderer Zweig der Wiedertäufer waren die Mennoniten (ihr Stifter Menno Simonis war ein friesischer Priester und starb 1561). Neben der Kindertaufe verwarfen sie den Eid, den Kriegsdienst und die Klagen vor Gericht. Im Uebrigen lebten sie in geordneten Verhältnissen. Von den Niederlanden verbreiteten sie sich bis zur Weichselniederung und sogar bis nach Rußland. Man unterscheidet bei den Mennoniten die Feinen (Flamingen) und die Groben (Waterländer).

2. Die Schwentkfeldianer. Caspar v. Schwentkfeld aus Ossig in Schlesien († 1562 in Ulm) war anfangs ein Anhänger Luthers, später aber sein heftiger Gegner. Er bestritt die Wirksamkeit der Sacramente und wie Eutyches die menschliche Natur in Christus. Abweichend von Luther behauptete er, daß die Rechtfertigung keine imputirte, sondern eine innere Heiligung sei.

3. Die Pietisten. Diese bekämpften unter der Führung Philipp Jakob Speners, welcher Hofprediger in Dresden und sodann Propst in Berlin war († 1705), die lutherische Orthodorie. Spener verwarf in seinen *Pia desideria* und den *Collegia pietatis* alle Dogmen und symbolischen Bücher als überflüssig. Hauptsitz der Pietisten war Halle.

4. Die Herrnhuter oder Brüdergemeinde zu Herrnhut in Sachsen, gestiftet vom Grafen Ludwig Zinzendorf († 1760). Die Anhänger dieser Secte sollten nur aus „Erweckten“ bestehen und den Kreuzestod Jesu in schwärmerischer Weise verehren. Damit hofften sie den wahren Geist des Evangeliums wiederherzustellen.

5. Die Methodisten verfolgten unter ihren englischen Landsleuten ein ähnliches Ziel, wie die Herrnhuter in Deutschland. Sie wollten dem Unglauben und der Sittenlosigkeit durch ein geregeltes, methodisches Leben ent-

gegenarbeiten. Joh. Wesley, Urheber dieser in England und Amerika stark verbreiteten Secte, war Student in Oxford (1729). Die Bekehrung des Menschen ist nach seiner Ansicht eine plötzliche.

6. Die Quäker. Ihr Stifter, der schottische Schuster Georg Fox († 1690), berief sich auf das unmittelbare Wirken der „sanften, leisen Stimme des h. Geistes“. Dieser zünde das von Christus ausgehende Licht durch innere Offenbarung im Menschen an, schließe den Sinn der h. Schrift auf und mache das Lehr- und Predigtamt überflüssig. Die Quäker verwarfen alle äußeren religiösen Gebräuche, die Sacramente, bestimmte Gebete, den Kriegsdienst, Eid, Zehnten, Theaterbesuch, Tanz, alle Rangunterschiede, Proceffe, Höflichkeitsbezeugungen u. s. w.

William Penn († 1718) bevölkerte den Staat Pennsylvanien zur Hälfte mit Quäkern. Der Name „Quäker“ (Zitterer von to quake = zittern) rührt wohl daher, weil der Anfang der inneren Begeisterung sich durch Zuckungen ankündigen sollte.

7. Die Swedenborgianer. Emmanuel Swedenborg, Bergrath und Sohn eines luth. Bischofs, wollte das „neue himmlische Jerusalem“ auf Erden einführen (1743). Magnetische Zustände hatten in ihm den Wahn genährt, daß er im Jenseits gewesen und durch die Verbindung mit den Geistern befähigt sei, den wahren Sinn der h. Schrift klarzustellen. Die Trinität, den Veröhnungstod Jesu Christi, den Sündenfall und die Auferstehung der Leiber leugnete er. Nicht Christus, sondern Swedenborg selbst sei der Vermittler der Offenbarung. Vom N. T. wurden nur die vier Evangelien und die Apokalypse beibehalten. Hauptfächlich verbreitete sich diese Secte in Schweden. — Gleich den Swedenborgianern verwarfen auch die Socinianer (Vgl. S. 356) die h. Dreifaltigkeit.

8. Die Arminianer. Arminius, Professor zu Leyden († 1609), trat gegen die schroffe Lehre Calvins über die Prädestination auf, während sein College Gomarus die-



selbe in Schutz nahm. Die Anhänger des Arminius vertheidigten sich 1610 in fünf Sätzen gegen den Verdacht, daß sie von der Lehre Calvins abgewichen seien. Daher hießen sie Remonstranten. Durch die Synode von Dortrecht (1618), welche die calvinistische Prädestinationslehre in ihrer ganzen Schroffheit bestätigte, wurden die Arminianer aus dem Lande gewiesen. Erst nach dem Tode Moritz' v. Dranien (1625) wurde ihre Lage günstiger.

### § 112. h. Die Wirkungen des Protestantismus.

Die Wirkungen des Protestantismus entsprachen keineswegs den Hoffnungen, welche die bessern Elemente unter den Reformatoren vielleicht gehabt hatten.

1) Trotz der wissenschaftlichen Bildung, welche viele Förderer der neuen Lehre auszeichnete, gingen die Wissenschaften im Großen und Ganzen zurück. Die Zahl der Studirenden nahm ab, und an den höhern Schulen herrschte die größte Verwilderung. Schon die Aufhebung vieler Klöster war nachtheilig für die Wissenschaft.

2) Die sittlichen Zustände unter den Anhängern der neuen Lehre waren vielfach sehr betäubend. Luther selbst gesteht an manchen Stellen seiner Schriften, daß vor seinem Auftreten ein weit schöneres christliches Leben bestanden habe. Er kann nicht Worte genug finden, um die Noheiten der Seinigen zu geißeln. Auch darüber klagt er, daß Niemand für den Unterhalt der Geistlichen etwas beitragen wolle, daß die Schulen zu Grunde gingen, und die Kirchen zerfielen.

3) An Stelle der kirchlichen Lehrautorität sollte eine allgemeine Glaubensfreiheit treten. Statt dessen machte sich aber der politische Absolutismus der Fürsten auch in religiösen Fragen geltend. Intoleranz und Gewissenstyrannei, die selbst vor der Todesstrafe nicht zurückschreckten, waren an der Tagesordnung. So wurde z. B. der Kanzler Crell, der im Kurfürstenthum Sachsen den Calvinismus statt des Lutherthums einführen wollte, enthauptet.

4) Der Mißbrauch fürstlicher Gewalt hatte das andere Extrem, die Revolution gegen die Gewalt „von Gottes Gnaden“, im Gefolge. (Carl I. v. England † 1649).

5) Die angestrebte „Glaubensreinigung“ war nichts anderes als ein Gewebe von Widersprüchen, indem sich die verschiedenen Secten aufs bitterste befehdeten. In keinem Jahrhunderte stand auch

das Hexenwesen, der Glaube an Zauberei und Teufelswirkung sowie das übrige Feld des Aberglaubens, den man doch hatte abschaffen wollen, in solcher Blüthe wie im 16. und 17.

6. Wenn in vielen Gemeinden Norddeutschlands, besonders auf dem Lande, sich ein religiöser Sinn bis auf den heutigen Tag erhalten hat, so sind die Gründe dafür folgende: 1) Das Sacrament der Taufe behielt seinen heiligenden Character bei. 2) Die dogmatische Lehre Luthers von der Rechtfertigung und den guten Werken blieb größtentheils unberücksichtigt. 3) Die Pflege der Predigt und des Kirchenliedes gaben den Anhängern des Protestantismus im Laufe der Zeit einen Halt.

Luther verstand es, den Liederschatz der kath. Kirche für seine Zwecke in ausgedehntem Maße zu benutzen. Die andern Künste standen dem Gedankenkreise des Protestantismus fast ganz fern. Lukas Cranach († 1553) ist der einzige, der Bilder von prot. Anschauung gemalt hat. Dadurch aber, daß er zum Tendenzkünstler wurde und sich durch Carraturen und Fragenbilder an den religiösen Kämpfen betheiligte, kam seine Kunst von Jahr zu Jahr in tiefem Verfall. Auch Albrecht Dürer († 1528), den die Protestanten ohne genügenden Grund zu den Ihrigen zählen, hat seine bedeutendsten Werke auf den verschiedenen Kunstgebieten vor dem Ausbruche der religiösen Streitigkeiten geschaffen.

### § 113. i. Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche. Bajus. Jansenius. Die Quietisten.

Der Unterschied zwischen Natur und Gnade ist für das ganze religiöse Denken und Leben von großer Wichtigkeit; es hält aber sehr schwer, die Grenzen des Natürlichen und Uebernatürlichen sowie das Verhältniß von Gnade und Freiheit genau zu bestimmen. Die beiden Extreme der hierauf bezüglichen Irrthümer sind der Pelagianismus und der Protestantismus. Die Mittelstufen, welche jedoch mehr zum Protestantismus hinneigten, bildeten:

1. Michael Bajus (Bay), seit 1551 Professor zu Löwen. Dieser behauptete, daß durch die Erbsünde eine vollständige Schwäche des menschlichen Willens herbeigeführt sei. Der Mensch könne daher aus sich nur sündigen, und

die Gnade Gottes müsse in ihm alles Gute allein vollbringen. 79 irrige Sätze des Bajus über die Erbsünde, die menschliche Freiheit und die göttliche Gnade wurden durch P. Pius V. 1567 verworfen. P. Gregor XIII. 1567. wiederholte 1579 dieses Urtheil, weil Bajus und seine Anhänger noch immer den Einwand erhoben, daß die Bulle Pius V. nicht echt, und die verdamnten Sätze in den Schriften des Bajus gar nicht enthalten seien. Bajus unterwarf sich darauf und starb im Frieden der Kirche (1589). 1589.

Während Bajus den Ansichten der „Reformatoren“ über die Erbsünde zuneigte, zogen sich seine Gegner, die Jesuiten Lessius und Hamelius, gleichfalls Löwener Professoren, bei ihrer scharfen Betonung der menschlichen Freiheit den Verdacht und den Vorwurf des Pelagianismus zu. (Man gestattete sich einen ziemlich willkürlichen Gebrauch solcher Bezeichnungen, indem man Alles pelagianisch oder pelagianisirend oder mindestens semipelagianisch nannte, was nicht streng augustinish war). Auch über die Inspiration der h. Schrift dachten diese beiden Männer nicht ganz correct, indem sie behaupteten, daß ein auf rein menschliche Weise ohne übernatürlichen Einfluß des h. Geistes zu Stande gekommenes Buch inspirirt genannt werden könne, wenn der h. Geist (durch die Kirche) später erkläre, es enthalte keine Irrthümer.

Die Frage über das Verhältniß der Gnade zur Freiheit wurde hauptsächlich in Spanien viel behandelt (Jesuit Molina, von dem die Lehre der scientia media herrührt). Zur Untersuchung der besonders zwischen den Jesuiten und Dominicanern heftig geführten Streitfrage stiftete P. Clemens VIII. 1597 eine besondere Congregation (de auxiliis).

2. Der Jansenismus. Cornelius Jansenius, Professor zu Löwen, später B. v. Ypern († 1638), vertheidigte 1638. in der Schrift „Augustinus“, die erst nach seinem Tode herausgegeben wurde, die Lehre des Bajus. Nachdem schon die Jesuiten die im „Augustinus“ enthaltenen Irrthümer nachgewiesen hatten, verbot P. Urban VIII. dieses Buch 1642 durch die Bulle In eminenti. Trotzdem traten im- 1642. mer neue Vertheidiger der jansenistischen Lehre auf, besonders Pascal und die Geschwister Anton und Angelica

Arnaud. Das Cistercienserkloster Port-Royal, dem Angelica als Aebtissin vorstand, wurde der eigentliche Herd der jansenistischen Bewegung. Eine Versammlung von 85 Bischöfen verurtheilte folgende fünf Sätze, welche nach Bossuet die „Seele des jansenistischen Systems“ bilden:

1) Einige Gebote Gottes sind für die Gerechten, auch wenn diese den Willen haben und sich darum bemühen, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Kräfte unausführbar; es fehlt ihnen auch die Gnade, wodurch die Beobachtung derselben ermöglicht wird. 2) Der innerlichen Gnade wird im Zustande der gefallenen Natur niemals widerstanden. 3) Zum Verdienst und Mißverdienst ist in dem Zustande der gefallenen Natur nicht erforderlich, daß der Mensch frei ist von der inneren Nöthigung (a necessitate), sondern es genügt die Freiheit vom äußeren Zwange (a coactione). 4) Die Semipelagianer waren Häretiker in der Annahme, daß der menschliche Wille der zuvorkommenden inneren Gnade widerstehen oder beistimmen könne. 5) Es ist ein semipelagianischer Irrthum zu behaupten, daß Christus für alle Menschen ohne Ausnahme gestorben sei und sein Blut vergossen habe.

Dem Urtheile der französischen Bischöfe stimmte P. 1653. Innocenz X. 1653 bei und verwarf obige Sätze in der Bulle Cum occasione als häretisch. Die Jansenisten aber verweigerten die Unterwerfung unter die päpstliche Entscheidung, weil nach ihrer Ansicht die fünf Sätze gar nicht im „Augustinus“ enthalten seien. Sodann machten sie die Unterscheidung zwischen der quaestio juris und facti. Nach ihrer Ansicht habe die Kirche wohl das Recht, eine Meinung als falsch zu bezeichnen, sie könne aber in Bezug auf den Thatbestand, ob nämlich eine Lehre in irgend einem Buche enthalten sei, irren. Für den letztern Fall genüge bei der Unterwerfung ein „ehrerbietiges Stillschweigen“. Als jedoch P. Alexander VII. diese falsche Unterscheidung 1656 verwarf, trat für einige Zeit Ruhe ein.

Neues Leben gab dem Jansenismus der Dratorianer Duesnel durch seine „moralischen Reflexionen“ über das neue Testament (1671). Gleich vielen andern

ähnlichen Erbauungsbüchern enthielten diese Reflexionen in versteckter Weise die jansenistischen Ideen, welche in den weiteren Auflagen immer deutlicher hervortraten. Quésnel's Buch fand großen Beifall, wurde emsig verbreitet (besonders vom Cardinal Noailles, B. v. Chalons, später C.B. v. Paris) und hatte in der That eine erstaunliche Wirkung.

Die rigoristische Auffassung der Jansenisten von der Bußdisciplin und der öfteren h. Communion war eine bedeutende Nahrung für ihren geistlichen Hochmuth. Die Abtei Port-Royal wurde, weil die Nonnen die Unterwerfung verweigerten, 1708 aufgehoben und 1710 auf königlichen Befehl zerstört.

P. Clemens XI. verurtheilte 1713 in der berühmten 1713. Bulle Unigenitus 101 Sätze Quésnel's und unter diesen nochmals die 5 Sätze des Jansenius. Da sich der Cardinal Noailles jedoch erst 1728 unterwarf, dauerten die Wirren noch lange fort.

Sogar Wunder wurden zu Gunsten der jansenistischen Sache erdichtet, und ein Theil der Jansenisten wollte vom Papste an ein Concil appelliren, weshalb diese den Namen „Appellanten“ erhielten. Erst die französische Revolution beseitigte jene irrigen Grundsätze, welche die Kirche Frankreichs so arg verwüestet hatten. In Holland kam es zu einem vollständigen Schisma, indem die Jansenisten den Cornelius Steenhoven 1723 zum C.B. v. Utrecht wählten. Später wurden auch für Harlem und Deventer jansenistische Bischöfe geweiht. Gegenwärtig zählt dieses Schisma noch 20 Priester und 4000 Seelen. Dem Haupte der sog. Ultratholiken, Joseph Reinkens, ertheilte der jansenistische B. v. Deventer 1873 die Bischofsweihe.

3. Der Quietismus. Der spanische Priester Michael Molinos stellte 1675 in seinem „geistlichen Wegweiser“ falsche ascetische Grundsätze auf. Die Vollkommenheit des Christen besteht nach Molinos darin, daß er sich durch eine vollständige Ruhe ganz in Gott verliert. Die äußeren Einrichtungen des kirchlichen Lebens mißachtete er, und manche von seinen Anhängern verwarfen sogar das Kreuzzeichen und jedes mündliche Gebet. P. Innocenz XI. verurtheilte 68 Sätze aus den Schriften des Molinos (1687). 1687.

Das Grundprincip dieser falschen Richtung ist enthalten in der These: *Oportet hominem suas potentias annihilare et haec est via interna*. Molinos unterwarf sich der Entscheidung des apostolischen Stuhles und starb in der Gemeinschaft der Kirche (1696).

Wie Molinos in Spanien und Italien, so förderte den Spiritualismus in Frankreich die im Uebrigen fromme Wittwe Johanna de la Motte Guyon († 1717). Zur Unterdrückung ihrer falschen Ansichten über die vollkommene Liebe, das betrachtende Gebet u. s. w. verfaßte Bossuet, B. v. Meaux, die Schrift: *Sur les états d'oraison*. Fénelon, E. v. Cambrai, glaubte, daß die Guyon in dieser Schrift zu hart behandelt sei, und schrieb seine *Explication des maximes des saints sur la vie intérieure*. Aus dieser letzteren Schrift wurden 23 Sätze vom P. Innocenz XII. 1699 verurtheilt. Fénelon unterwarf sich dieser Entscheidung voll Demuth und theilte sie in eigener Person den Gläubigen seiner Diöcese von der Kanzel mit. Der Papst selbst erklärte, daß Fénelon geirrt habe durch das Uebermaß der Liebe Gottes, Bossuet aber habe gefehlt durch Mangel der Liebe des Nächsten.

#### § 114. k. Die ersten Anfänge des modernen Unglaubens.

Die „freie Forschung“ des Protestantismus gelangte bald dabei an, daß sie den übernatürlichen Charakter des Christenthums in Frage stellte. Nach der Lehre Luthers ist die menschliche Vernunft ebenso wie die ganze menschliche Natur durch die Sünde vollständig verderbt. Diese extreme Ansicht schlug bald in die entgegengesetzte, nämlich den Rationalismus, um, welchem die Vernunft als alleinige Richterin in Glaubenssachen gilt. Insofern die Rationalisten an dem Dasein Gottes festhielten, wurden sie auch Deisten genannt (im Gegensatz zu den Theisten, welche an einen persönlichen, der Welt sich offenbarenden Gott glauben). Naturalisten hießen sie, weil sie nur eine natürliche Erkenntniß Gottes gelten ließen und die übernatürliche Offenbarung verwarfen. Außerdem nannten sich die Anhänger der neuen Geistesrichtung Freidenker, Philosophen, starke Geister, Aufgeklärte u. s. w.

## a. Der Deismus in England.

Die neuere Philosophie, welche der Franzose Descartes († 1650) mit dem Zweifel an jeder realen Existenz außer der eigenen begründete (Cogito, ergo sum), zersplitterte sich in viele der christlichen Offenbarung mehr oder minder feindliche Systeme. In Holland huldigte der Jude Baruch Spinoza († 1677) dem Pantheismus. In England, wo schon Bacon v. Verulam († 1626) die philosophische Forschung auf die Erfahrung und die Vergleichung der Erfahrungsthatfachen gegründet hatte, vertrat Locke († 1704) den vollständigen Sensualismus und Empirismus unter Durchführung des Satzes: „Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu“.

Schon vor Locke hatte Hobbes († 1679) die Begriffe von Staat und Kirche vollständig vermischt und die Religion als Erfindung zur Zügelung der Massen bezeichnet. Lockes Schüler gingen noch weiter. Lord Shaftesbury († 1713) verhöhnte Religion und Moral, die Bibel und die Wunder und meinte, man könne auch ohne Gott tugendhaft sein. Collins († 1629) stellte das „Freidenken“ als Recht und Pflicht des Menschen hin. Der englische Staatsminister Bolingbroke († 1751), ein vollendeter Wüstling, untergrub durch seinen Wandel und seine Schriften alle Religion und Moralität. Der Geschichtschreiber David Hume († 1776) erklärte den Polytheismus als die älteste Religionsform, aus welcher der Monotheismus erst allmählich entstanden sei.

Seit der Mitte des 18. Jahrh. trat der Unglaube in England weniger öffentlich auf, sondern zog sich in die Logen der **Freimaurer** zurück. Die erste Loge in London wurde 1717 eröffnet (die erste in Deutschland zu Hamburg 1733). Seinen Namen erhielt dieser **1733.** Bund davon, daß er Symbole und äußere Formen von früheren Genossenschaften der Bauhandwerker entlehnte. Die Freimaurer wollen in ihren „neuen geistigen Tempeln der Vernunft“ hauptsächlich moralische und philanthropische Zwecke verfolgen; aber sie sind Feinde der religiösen wie staatlichen Ordnung, obschon dies in den verschiedenen Ländern nicht gleichmäßig hervortritt. Die Kirche hat die geheimen Gesellschaften, deren Moralität schon durch die Geheimthuerei sehr verdächtig wird, unter der Strafe der Excommunication den Katholiken verboten (P. Clemens XII. 1738, Benedict XIV.

1751, Leo XII. 1826). „Die wichtigste Einwendung gegen die Maurerei ist der Mißbrauch des heiligsten Namens der Gottheit in ihren vielfältigen und muthwilligen Eiden ohne allen vernünftigen Zweck“. (D'Connell).

β. Die sog. „Philosophie“ in Frankreich.

Von England kam der Unglaube nach Frankreich, wo die Sittenlosigkeit des Hofes und der höheren Stände ihn weit verbreitete. Während die englischen Deisten die Naturwissenschaften als Waffe gegen das Christenthum benutzten, gaben die französischen Freidenker, die sich „Philosophen“ nannten, ihrer ungläubigen Gesinnung in Reisebeschreibungen Ausdruck.

Der Skeptiker Bayle († 1706) erklärte die Religion überhaupt für unnütz. Heinrich v. Bouillon Villers († 1722) stellte den Islam über das Christenthum. Als Neuerer in politischen Dingen trat auf Montesquieu, der Vater des modernen Constitutionalismus († 1755). Von der Mitte des 18. Jahrh. ab wurde der Kampf gegen das Christenthum planmäßig betrieben. Franz Arouet, der sich Voltaire nannte, stand mit seinem Wahlspruche „Erasez l'infame“ als Patriarch des Unglaubens an der Spitze dieses Kampfes. Im 1778. Alter von 84 Jahren (1778) starb dieser talentvolle, aber zugleich höchst gemeine Gottesleugner den Tod der Verzweiflung mit den Worten: „Ich bin von Gott und den Menschen verlassen“.

Mit Voltaire im Bunde standen seit 1750 die sog. **Encyclopädisten**: D'Alembert († 1783), Diderot († 1784), Condillac, de la Mettrie u. a. Die beiden letztern predigten den kräftigsten Materialismus, indem sie den Menschen als bloße Maschine und seine Gedanken als Thätigkeiten des Gehirns bezeichneten. Im Hause des pfälzischen Barons Holbach hielten die Männer des Unglaubens ihre Zusammenkünfte, worin sie die Verbreitung des Giftes ihrer „Philosophie“ beriethen. Ein Hauptmittel für die Bewegung war die Encyclopädie, ein Conversationslexikon, angeblich zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Das letzte Ziel dieser „Philosophie“ kennzeichnete sich in dem Wunsche Diderot's, den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters erdroffelt zu sehen.

Der Naturphilosoph Rousseau († 1778) trug in seinem „Emil“ und seiner „neuen Heloise“ sehr viel bei zur Verbreitung trostloser Zweifelsucht und zur Untergrabung der Erziehung wie der



Sittlichkeit. Besonders bekämpfte er die in der h. Schrift erzählten Wunder. Dadurch, daß er sich von gehässiger Trivolität freihielt und zuweilen sogar mit Hochachtung vom Christenthume sprach, wußte er Viele zu täuschen.

## 7. Der Nationalismus und die sog. Aufklärung in Deutschland.

1. Die „Philosophie“ ebnete dem Unglauben in Deutschland den Boden. Die christlichen Dogmen wurden von der „natürlichen Religion“ vollständig in Schatten gestellt.

Im Gegensatz zu Cartesius und Spinoza suchte Leibniz († 1716) durch sein universales Wissen Vernunft und Offenbarung in Einklang zu bringen. Seine Monadenlehre blieb aber wirkungslos, und sein ganzes philosophisches System wurde fast mehr von Katholiken, zu deren Lehren er vielfach hinneigte, als von Protestanten beachtet. Unter den letzteren erreichte viel größeren Einfluß der Schüler Leibniz' Christian Wolff († 1754), der im Dienste der „Aufklärung“ thätig war. Obschon anfangs wegen seiner offenbarungsfeindlichen Ansichten aus Halle und ganz Preußen verwiesen, wußte er sich dennoch großen Anhang zu verschaffen. 1739 wurde er nach Halle zurückberufen, und unter König Friedrich II. (1740—1786), der die „Aufklärung“ sehr begünstigte (Verhältniß zu Voltaire), gelangte er zu hohen Ehren.

Ein Theil der Wolfianer förderte die sog. populäre Philosophie (Reimarus † 1768, Mendelssohn † 1785 u. a.). Diese ließ nur den „gesunden Menschenverstand“ gelten und nahm auf die christlichen Dogmen gar keine Rücksicht.

Immanuel Kant, Professor in Königsberg († 1804), setzte in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ die Moral gegenüber der „Populärphilosophie“, welche Religion und Moral wegwerfend beurtheilte, wieder in ihre Rechte ein. Sein Irrthum aber bestand darin, daß er die Moral von der Religion trennte und so den naturalistisch-rationalistischen Ansichten kräftigen Vorschub leistete. Nach seiner Philosophie ist die menschliche Vernunft ganz unfähig, etwas Ueberfinnliches zu erkennen. Die praktische Religion (das sinnliche Bewußtsein) ist die einzige Erkenntnißquelle der Religion, und das Sittengesetz mit seinem Gebote: „Du sollst das Gute thun“ ihr Hauptinhalt.

Fichte († 1814), nach dessen System dem Ich allein Wirklichkeit zukommt, während alles Nicht-Ich, Welt und Gott, nur ein Werk des menschlichen Gedankens ist, lehrt den nackten Atheismus. Gegen

Kant und Fichte verteidigte **Jakobi** († 1819) das „angeborene religiöse Gefühl“ als die Quelle alles religiösen Erkennens. Doch auch dieses System führte zu den größten Verirrungen.

2. Die protestant. Theologie. **Semler**, Professor in Halle († 1791), versetzte dem orthodoxen Symbolglauben auf wissenschaftlichem Gebiete einen ähnlichen Stoß, wie dies auf praktischem die Pietisten unter **Speners** Leitung gethan hatten.

**Semler** erklärte die Bibel für eine Sammlung von gewöhnlichen jüdischen Schriften, die für die Zeiten der Apostel bestimmt gewesen seien. An eine Inspiration der h. Schrift sei nicht zu denken. Aus dieser sei daher auch Alles auszuscheiden, was der Vernunft anstößig erscheine, in die spätere Zeit nicht passe, oder was zur moralischen Bervollkommnung des Menschen, zur Tugend und Glückseligkeit nicht beitrage. Die Gottheit Jesu Christi wie die Trinität überhaupt wurden verworfen; nach **Rosenmüller** ist letztere von unwissenden Bischöfen erfunden. Die biblischen Wunder bezeichnete man als ganz natürliche Vorgänge. Mit derartigen Lehren stimmte die Handlungsweise der rationalistischen Prediger überein. Die Taufe wurde zuweilen gespendet „im Namen des Guten und Schönen“ oder „im Namen Friedrichs d. Gr.“ Statt des natürlichen Wassers nahmen Einige Rosenwasser, und auch Juden wurden als Taufpathen zugelassen. Im Geiste dieser „Aufklärung“ wurden Erziehungsanstalten (Philanthropien) gegründet, welche die Kinder weder katholisch noch lutherisch noch reformirt, sondern nur „human“ erziehen und zu „aufgeklärten“ Menschen heranbilden sollten.

3. Die Nationalliteratur, welche in dieser Zeit eine zweite Blütheperiode erlangte, wirkte leider auch für die Verbreitung des Unglaubens.

Die Blüthe der neuhochdeutschen classischen Literatur fiel in eine Zeit, wo das Christenthum in vielen Herzen abgelebt und erstorben, der Geist der „reinen Humanität“ dagegen herrschend war. Die Umgebung, in der die Heroen der dichterischen Muse aufwuchsen, war nicht genügend, ihnen einen hohen Begriff vom Christenthume, viel weniger von der kath. Kirche, beizubringen. **Bessing** († 1781), der auf Sprache, Kunst und Wissenschaft durch die Schärfe seiner Kritik gewaltig einwirkte, schätzte Luthers Geist höher als Luthers Wort, die Vernunft höher als die Bibel. Er huldigte dem Satze: „Lieber Forschung als Besitz der Wahrheit“. Nur das

was er selbst erstrebt und errungen, hatte für ihn Werth. Bis aufs Blut führte er den Kampf mit der protest. Orthodogie, und er war ein Haupthebel für den Umschlag des gläubigen Protestantismus in den rationalistischen. In seinem Drama „Nathan der Weise“, worin er Judenthum, Christenthum und Islam auf eine Stufe stellt und zugleich verräth, daß für ihn keiner der drei Ringe echt sei, hat er seinem religiösen Indifferentismus den letzten Ausdruck gegeben. Lessing war zeitweise auch befreundet mit **Nicolai**, der in seiner „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ (1765) grundsätzlich alle glaubensfeindlichen Schriften anpries. Durch Herausgabe der „Wolfenbüttler Fragmente“ des Reimarus (1777) nahm Lessing selbst Antheil an den Angriffen gegen die Person Jesu Christi.

**Herder** aus Mohrungen, Generalsuperintendent in Weimar († 1803), der in seiner Jugend christliche Eindrücke empfangen hatte, schwärmte, je älter er wurde, immer mehr für den reinen „Humanismus“. Die Bibel galt ihm nur als ein menschliches Buch voll hoher poetischer Schönheit. **Wieland** († 1813) vertritt jene frivole Richtung, die aus der französischen „Philosophie“ entsprang. In seiner Begünstigung des Fleisches „läßt er es unentschieden, ob das Göttliche oder das Thierische im Menschen das Echte sei“.

Selbst **Schiller** († 1805) und **Göthe** († 1832), welche die Hochgipfel der neuen deutschen Poesie bilden, lenkten in ihrer Begeisterung für das classische Heidenthum die Zeitgenossen vom Christenthume ab. **Schiller**, der „als Mensch sittlich groß, edel und liebenswürdig dasteht“, hatte eine ideale Richtung. Deshalb fand er keine Beruhigung bei jenen Jugendansichten, worin er den Untergang des hellenischen Götterwesens beklagte und als seine Religion bezeichnete, daß er keine bekenne. Doch auch er kam nicht hinaus über die Humanitätsreligion, die ihm ein Cultus der Kunst war, und er schätzte das Christenthum hauptsächlich wegen seiner ästhetischen Vorzüge. Weniger noch als Schiller, fand **Göthe** Beruhigung bei jener Form des Christenthums, in der er aufgewachsen war. Er fühlte sich mit seinem gewaltigen Geiste und Gemüthe auf sich selbst hingewiesen. „Eine Naturreligion hatte bereits der Knabe für den Hausbedarf sich entworfen; spätere Jahre führten sogar zur entschiedensten Feindschaft gegen das Christenthum... Spinoza war das Gebetbuch seiner alten Tage. Doch so siegesgewaltig ist die Macht des Christenthums, daß sie auch den widerstrebenden Geist nicht ganz losläßt, wie wir dies sehen in der „Sphigenie“, im ersten Theile des „Faust“ (und in dem Zeugniß für die Siebenzahl der Sacramente)“. (Lindemann). „Wenn bei

Göthe überall nur solche sittliche Grundsätze, ja Glaubensanschauungen, wie sie die Kirche bietet, Trost, Frieden und Rettung gewähren; wenn der Schlußstein seiner Werke, den er im letzten Jahre seines Lebens legte, wenn Faust, der Doppelgänger seines Lebens, seinem besseren Gehalte nach nur durch Marias Theilnahme zum reinen Lichte hinaufkommt: so dürfte darin wohl ein bedeutungsvolles Vermächtniß für Christen wie für Antichristen liegen. Ja Göthes Poesie ist, wie alle wahre Poesie, ein indirectes, aber glorreiches Zeugniß für die Kirche". (Bone).

Nur geringe Erfolge erzielten im Kampfe gegen die Freidenkerei **Klopstock** († 1803), der die Poesie als seinen heiligen Beruf auffaßte und vorzugsweise im Religiösen und Göttlichen weilte, und der **Göttinger Hainbund** (1772) in dem Streben „Religion und Tugend zu verbreiten und die schmählich darniederliegende deutsche Dichtkunst wieder zu Ehren zu bringen.“

#### d. Der Rationalismus in kath. Kreisen.

Die Literatur und Philosophie des Unglaubens war auch für die deutschen Katholiken höchst verderblich. In den Gebieten der geistlichen Fürsten (Mainz, Cöln, Trier, Salzburg) sah es fast noch schlimmer aus als in Oesterreich und Bayern.

Die vom Kurfürsten von Cöln neu gegründete Universität Bonn wurde mit entschieden kirchenseindlichen Professoren besetzt. Zu Mainz wagte Professor **Jsenbiehl** die Messianität der Stelle **Jf. 7, 14**: „Siehe, die Jungfrau wird empfangen u. s. w.“ in Frage zu stellen. In Oesterreich, wo schon unter Maria Theresia der Minister **Kauniz** die Aufklärungssucht befördert hatte, war unter **Joseph II.** bei den Universitäts-Professoren eine vollständige Verhöhnung von Religion und Sittlichkeit eingegriffen.

**Bayern** wurde das Vaterland des **Illuminaten-Bundes**, gestiftet 1776 von Prof. **Weishaupt** zu Ingolstadt. Der letzte Zweck dieser geheimen Gesellschaft, zu der auch manche Geistliche gehörten, war die „Auflösung aller kirchlichen und staatlichen Ordnung“. Die Besetzung öffentlicher Stellen bekam sie fast ganz in ihre Gewalt. Den Fürsten wurden die Minister, den Prinzen die Erzieher, den Festungen die Befehlshaber, den Universitäten die Professoren gegeben. Da der Verein für das Land sehr gefährlich wurde, löste ihn die bayerische Regierung auf, und **Weishaupt** wurde seines Amtes entsetzt (1785). Viele Illuminaten traten darauf zu den Freimaurern über.

### III. Vertheidigung des Glaubens.

#### § 115. a. Das Concil v. Trient (1545—1563).

1. Zu den erfolgreichsten Mitteln, welche die Wunden der Kirche so oft heilten und nach bedrängter Zeit den Frieden wiederbrachten, gehören die Concilien. Auch Luther und Heinrich VIII. appellirten vom Papste an ein ökumenisches Concil. Mehr noch als diese verlangten die gutgesinnten Katholiken nach einer Beseitigung der kirchlichen Gebrechen durch eine allgemeine Kirchenversammlung.

Wie schon das V. Lateran-Concil hauptsächlich ein Reformconcil war, so gab es auch vor dem Auftreten Luthers in Rom bereits eine Partei, deren Ziel die *reformatio Ecclesiae in capite et membris* war. Männer wie Caraffa (P. Paul IV.), Cajetan v. Thiene, Giberti († 1543), der Card. Contarini aus Venedig († 1542) u. a., nahmen das Werk der kirchlichen Reform kräftig in die Hand. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) verlangte Contarini, die Bischöfe sollten keinen unnützen Aufwand machen, ihre Einkünfte gut anwenden, Residenz halten, sich durch ehrwürdige Sitten auszeichnen, nur würdige Aleriker anstellen, für den Unterricht des Volks, für Schulen und Gymnasien sorgen und die Eltern ermahnen, daß sie ihre Kinder in kath. Schulen schicken.

2. Schwierigkeiten bei Berufung des Concils waren: α) die Kriege zwischen K. Carl V. und Franz I. v. Frankreich; β) die Forderungen der Protestanten, welche davon ausgingen, daß ihre Lehren wahr seien, und demgemäß das Richteramt sowie die Unabhängigkeit vom Papste beanspruchten; γ) die Besorgniß der Päpste, es würden sich auf einem Concil in Deutschland die ärgerlichen Vorgänge von Constanz und Basel wiederholen; δ) von einer neuen Untersuchung der durch P. Leo X. bereits entschiedenen Frage fürchteten Manche eine Gefahr für das Ansehen des apostolischen Stuhls; ε) die Wahl des Ortes. Bologna, Mantua, Vicenza waren in Aussicht genommen; zuletzt blieb man den Deutschen zu Liebe bei Trient stehen, wo P. Paul III. 1545 das Concil eröffnete.

1545.

Die Protestanten hielten sich fern, obgleich sie unter der Verheißung vollständiger Sicherheit eingeladen waren, auf der Synode ihre Vorschläge zu machen. Man wollte ihnen auf alle Einwürfe nach der h. Schrift und den apostolischen Uebersieferungen antworten. Noch mehr ihnen einzuräumen war nicht möglich.

3. Das **Orienter Concil** hielt seine 25 Sitzungen mit einer vierjährigen (1547—1551) und zehnjährigen (1552—1562) Unterbrechung unter den Päpsten Paul III., Julius III. und Pius IV. in folgenden drei Zeiträumen:

a) 1545—1547 (10 Sitzungen). In der 4. Sitz. \*) wurden Beschlüsse gefaßt über die Quellen der Offenbarung, die h. Schrift und die Tradition. Der biblische Kanon wurde festgesetzt und die Vulgata als die authentische d. h. dogmatisch beweiskräftige lateinische Bibelübersetzung bezeichnet, welche der Sache nach getreu, vollständig und unverfälscht die in der h. Schrift niedergelegten Offenbarungen wiedergebe. Der Mißbrauch der h. Schrift wurde verboten. Die 5. Sitz. handelte von der Erbsünde; über die unbefleckte Empfängniß Mariä, welche in den meisten Schulen gelehrt wurde, gab man jedoch keine ausdrückliche Entscheidung. In der 6. Sitz. wurde das Decret von der Rechtfertigung — ein theologisches Meisterwerk — bekannt gemacht. Von den h. Sacramenten machte man in der 7. Sitz. die Taufe und die Firmung zum Gegenstande der Glaubensentscheidung. Wegen einer ansteckenden Krankheit wurde das Concil in der 8. Sitz. nach Bologna verlegt, wo man 112 Generalcongregationen und zwei öffentliche Sitzungen hielt (1547). Dann trat eine Vertagung auf vier Jahre ein. Die Arbeiten der Theologen dauerten noch fort bis 1549.

β) 1551—1552 (6 Sitz.). Die Erörterungen über die h. Sacramente wurden fortgesetzt. In der 13. Sitz. traf man Bestimmungen über die h. Eucharistie und die Transsubstantiation und in der 14. über die Buße und die letzte Delung. In Folge des Ueberfalls Carls V. durch Moritz v. Sachsen (1552) löste sich das Concil wieder auf, und es erfolgte eine zehnjährige Unterbrechung.

γ) 1562—1563 (9 Sitz.). In der Erwartung, daß die Protestanten sich doch noch zum Erscheinen auf dem Concil entschließen würden, hatte man die wichtigeren Berathungsgegenstände hinausgeschoben. Als auch jetzt das Warten vergeblich war, faßte man

\*) Ueber die Beschlüsse des tridentinischen Concils vgl. den Anhang II.

die Beschlüsse über die *Communio sub utraque* (21. Sitz.), über das h. Meßopfer (22. Sitz.), die Priesterweihe (23. Sitz.) und die Ehe (24. Sitz.). P. Pius IV., dem die Entscheidung über den Laienelch anheimgestellt war, hatte diesen für Deutschland unter gewissen Bedingungen gestattet. Da der Erfolg dieser Erlaubniß jedoch nur gering war, so wurde sie bald wieder zurückgezogen. In der 25. und letzten Sitzung beschäftigte man sich mit der Lehre vom Fegfeuer, der Heiligen- und Reliquienverehrung, dem Ablass, den Fast- und Feiertagen.

4. Die Beschlüsse über Glaubenssachen waren in längeren Erörterungen (*decreta fidei, doctrinae, capita*) oder in kurzen Sätzen (*canones, anathemata*) abgefaßt.

Eine kurze Zusammenstellung der dogmatischen Lehrsätze erfolgte bald nach Beendigung der Trienter Synode (1564) durch P. Pius IV. in der *Professio fidei Tridentina* (S. Anhang I.). Zur Ablegung dieses Trienter Glaubensbekenntnisses sollten alle verpflichtet sein, die ein geistliches Amt oder eine akademische Würde annehmen oder vom Protestantismus zur katholischen Kirche zurückkehren würden.

5. Von der 5. Sitzung an wurden mit den dogmatischen Entscheidungen zugleich *Decreta de reformatione* verbunden.

Die Disciplinarbestimmungen bezogen sich unter andern auf die Erziehung des Klerus (theologische Lehrstühle, *seminaria puerorum*), auf die Residenzpflicht und die pastorale Thätigkeit der Bischöfe und Priester (Visitationen, Provincial- und Diöcesan-Synoden), auf die Warnung vor gefährlicher Lectüre (*Index librorum prohibitorum*).

6. Die Trienter Synode veranlaßte die Herausgabe folgender Bücher: 1) *Catechismus Romanus* (1566) 1566. unter Pius V., ein nach Form und Inhalt ausgezeichnetes Werk, um das sich der h. Carl Borromeo verdient machte; 2) das verbesserte Brevier (1568); 3) das verbesserte 1568. Missale (1570); 4) die verbesserte Vulgata (1592).

7. Die Wohlthaten des Trienter Concils waren nach dem Ausdrucke des Vaticanums besonders folgende: α) die genauere Erklärung der von den Irrlehrern angegriffenen Glaubenswahrheiten und die Verwerfung der Irrthümer;

β) die Wiederherstellung und Befestigung der Kirchenzucht, die Förderung der Wissenschaft und Frömmigkeit im Klerus, die sittliche Hebung des christlichen Volkes durch besseren Unterricht und häufigeren Empfang der Sacramente; γ) die enge Verbindung der Glieder der Kirche mit ihrem Haupte und die Kräftigung des ganzen mystischen Leibes Christi; δ) der Aufschwung des Ordenslebens; ε) ein unermüdlicher Seeleneifer, brennend von Verlangen, das Reich Christi über den Erdbreis zu verbreiten, und standhaft bis zur Hingabe des eigenen Lebens.

Des Segens dieser Kirchenversammlung waren die Väter sich bewußt, und man begreift es, „wenn die Prälaten, als sie am 4. Dec. 1563. zum letzten Male beisammen waren, vor Freude und Rührung ergriffen wurden. Auch die bisherigen Gegner wünschten einander Glück; in vielen Augen dieser alten Männer sah man Thränen. Mit verjüngter, neu zusammengenommener Kraft trat nunmehr der Katholicismus der protestantischen Welt entgegen“. (Prot. Ranke.)

8. Die lange Dauer des Concils hatte manche Vortheile: α) die Theilnahme mehrerer Bischöfe (225 Prälaten unterzeichneten die Beschlüsse); β) die reifliche Erwägung der kirchlichen Angelegenheiten; γ) den Protestanten war um so häufiger Gelegenheit geboten, zur Kirche zurückzukehren; δ) die Kirche bewies, wie eifrig sie bemüht war, die Uebelstände abzustellen.

#### § 116. b. Die Verkündigung und Durchführung der Trienter Beschlüsse.

Die Verkündigung der Trienter Beschlüsse stieß nur in Frankreich und Deutschland auf Schwierigkeiten. Bald jedoch erfolgte sie auch in diesen Ländern, und zwar in Frankreich auf verschiedenen Provinzialconcilien, in Deutschland auf dem Reichstage zu Augsburg (1566). Um die wahre Reformation der Kirche und um die Durchführung der Trienter Beschlüsse machten sich verdient:



## a. Päpste:

1. Pius IV. († 1565) setzte zur Durchführung der Trienter Beschlüsse eine Commission von acht Cardinälen ein, unter denen auch der Nefte des Papstes war, der h. Carl Borromeo, E.B. v. Mailand. Nach dem Tode seines Onkels bemühte sich dieser um die Wahl Pius V., der dem Dominicanerorden angehörte.

2. Der h. Pius V. (1566—1572) behielt auch als 1572. Papst die strenge Lebensweise seines Ordens bei und dachte in allen seinen Handlungen nur an das Wohl der Kirche und den Glanz der Religion. Zum Besten der Kirche führte er geeignete Reformen ein. Er war streng und gerecht, dabei gütig und leutfelig.

Vom h. Philipp Neri unterstützt, entfernte er mit Anwendung aller Strenge so manche Mißbräuche (Thiergesechte, Entheiligung des Sonntags). Auf seine Veranlassung verfaßten drei Mönche des Dominicanerordens den Catechismus Romanus (ad parochos), und wurde an die Verbesserung der liturgischen Bücher rüstig Hand angelegt. Das Bündniß des Papstes mit Venedig und Spanien führte 1571 den glänzenden Sieg bei Lepanto über die Türken herbei (das Rosenkranzfest). Heilig, wie er gelebt, starb Pius 1572.

3. Gregor XIII. (1572—1585), einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit, trat zugleich als besonderer Freund der theologischen Wissenschaft auf. Er gründete das Collegium Romanum sowie mehrere andere Collegien und Missionsseminarien und beschenkte reichlich das Germanicum (Vgl. S. 312). Da der alte Julianische Kalender seit 325 um zehn Tage abgewichen war, ließ er durch den Jesuiten Christoph Clavius aus Bamberg und andere Gelehrte 1582 einen neuen Kalender ausarbeiten, 1582. welcher der Gregorianische heißt. Die Protestanten verwarfen diesen bis 1752 (1775).

Ein weiteres Verdienst Gregors war die verbesserte Ausgabe des corpus juris canonici (1582), woran er schon als Professor in Bologna gearbeitet hatte. Unter diesem Papste wurden stehende Nuntiaturen eingeführt, zunächst in Wien (1581) und Cöln (1582), später auch in Luzern, Brüssel, Madrid u. s. w.

4. **Sixtus V.** (1585—1590) war der Sohn eines sehr armen Landmannes. Erst die Aufnahme in ein Franciscaner-Kloster ermöglichte ihm das Studium. Später wurde er selbst ein Jünger des h. Franciscus. Als Papst sorgte er mit Eifer und Energie für das Wohl der Kirche. Im Kirchenstaate wurde das Banditenwesen unterdrückt, Ackerbau und Industrie gefördert, neue Bildungsanstalten gegründet. Eine große Druckerei wurde angelegt für eine neue Ausgabe der Concilien und Kirchenväter. Nach Verbesserung der Septuaginta begannen auch die Vorarbeiten für die Revision der Vulgata (unter Clemens VIII. vollendet). Für die vaticanische Bibliothek ließ der Papst ein prachtvolles Gebäude aufführen.

**Sixtus V.** verschönerte Rom durch eine Reihe herrlicher Bauten. Vier Obelisken, die seit Jahrhunderten im Schutte begraben lagen, darunter den 124 Fuß hohen auf dem Petersplatze, ließ er aufrichten. Die in der Welt einzige Kuppel von St. Peter wurde eingeweiht, ein Hospital für 2000 Personen gestiftet, und großartige Wasserleitungen angelegt. Trotz dieser großen Ausgaben wußte der Papst jedes Jahr eine Million Thaler für Fälle allgemeiner Drangsal zu ersparen. Zur Erleichterung der kirchlichen Verwaltung wurden unter den Cardinälen, deren Zahl Sixtus V. auf 70 festsetzte, neue Congregationen errichtet. Das Alles geschah in den fünf Jahren, welche dieses großartige Pontificat dauerte.

### β. Cardinäle:

1584. 1. Der h. **Carl Borromeo** († 1584), der in Durchführung der tridentinischen Reformdecrete mit Eifer allen andern voranging und seine Erzdiocese Mailand bis in die verborgensten Thäler bereiste.

Der h. Carl pflegte Kranke und Arme, hörte Beichten, predigte und war zur Zeit jener Pest, welcher 25,000 Menschen in Mailand zum Opfer fielen, für die schwer Geprüften ein Engel des Trostes. Sein Beispiel war so einflußreich, daß 120 Weltgeistliche und 14 Mönche freudig im Dienste der Nächstenliebe starben. Sein ganzes Einkommen verwandte der Heilige für gute Zwecke. 6 Provincial- und 11 Diöcesansynoden hielt er ab, um die ihm untergebenen

Diöcesen im kirchlichen Geiste zu reformiren. „Selbst wenn kein Geschichtschreiber es unternommen hätte, die Thaten dieses Helden der Kirchenverbesserung der Nachwelt zu überliefern: die Acten der von ihm gehaltenen Kirchenversammlungen, die Weisheit der von ihm erlassenen Verordnungen über alle Zweige des kirchlichen Lebens, seine zahlreichen Predigten, die uns aufbewahrten Stiftungsurkunden, seine anmuthigen Briefe würden uns überreichen Stoff zu einer Lebensbeschreibung darbieten“. (Dieringer). Der kirchlichen Reform in Italien hatten bereits vorgearbeitet: **Giberti**, B. v. Verona († 1543), ein Vater seiner Diöcesanen (das Trienter Concil erhob mehrere seiner Constitutionen zu allgemeinen Kirchengesetzen), die *Congregatio Casinensis*, die Theatiner, Barnabiten u. a. (Vgl. S. 371).

2. **Franz Commendone** († 1584), der schon im Alter von 26 Jahren als päpstlicher Legat die Königin Maria Tudor bei der Wiedervereinigung Englands mit Rom unterstützte. 22 Jahre lang hatte er an fast allen Höfen Europas die schwierigsten Angelegenheiten abzuwickeln, und unermüdet arbeitete er an der Wiederbelebung des Glaubens und der Disciplin der Kirche.

In Polen setzte er zugleich mit dem Card. Hosius bei König Sigismund August II. die Annahme des Tridentinums durch.

3. **Stanislaus Hosius**, B. v. Ermland († 1579). 1579.

Er war 1504 zu Krakau geboren und studirte in Krakau, Padua und Bologna. 1549 wurde er B. v. Culm, 1551 B. v. Ermland. P. Pius IV. ernannte ihn 1561 zum Cardinal und zu seinem Legaten auf dem Trienter Concil. 1565 gründete Hosius in Braunsberg ein Jesuitencolleg, welches noch heute in dem Gymnasium und Lyceum Hosianum fortlebt. Seine Hauptschrift ist die *Confessio fidei cath. christiana* (1551). Welche umfassende und gründliche Gelehrsamkeit er besaß, beweist allein der Umstand, daß er sechsmal die Schriften des h. Augustinus durchgelesen hat. Selbst Melancthon sagte von ihm: „Hic vir, nisi Papista esset, primus omnium doctorum hujus saeculi fuisset“.

#### γ. Bischöfe:

1. In **Spanien**: Der h. Thomas v. Villanova, C. B. v. Valencia, ein Vater der Armen († 1555). Schon während des Concils verließ er dem religiösen Leben seines Vaterlandes einen neuen Aufschwung. Nicht minder segensreich wirkten der h. Petrus v. M-

cantara († 1562), die h. Theresia († 1582) und der h. Johannes vom Kreuz († 1591).

2. In Portugal: Bartholomäus de Martyribus, C.B. v. Braga († 1590), einer der hervorragendsten Theologen auf dem Tridentinum. Sein Zeit- und Ordensgenosse (Dominicaner) war der als Asket und Prediger berühmte Ludwig v. Granada († 1588), der Verfasser der „Lenkerin der Sünder“. Dieses Buch hat viele Irrenden auf den Weg des Heils zurückgeführt, so daß P. Gregor XIII. an Ludwig schreiben konnte: „Du hast allen denen, die Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wohlthat erwiesen, als wenn du Blinden das Gesicht und Todten das Leben von Gott erfleht hättest“.

3. In Frankreich, der französischen Schweiz und Savoyen: Der Card. v. Lothringen (Guise) und der h. Franz v. Sales, Fürstbischof v. Genf († 1622), dieses vollendete Muster christlicher Sanftmuth und apostolischer Wirksamkeit. Der h. Franz befestigte nicht nur die Katholiken im Glauben, sondern führte auch eine große Zahl Verirrter (72,000 Calvinisten) zur Kirche zurück. P. Pius IX. hat diesen liebenswürdigen Heiligen wegen seiner hervorragenden Gelehrsamkeit auf Grund vielseitiger Bitten, zu denen auch die der Väter des vaticanischen Concils kamen, 1877 zum Doctor Ecclesiae ernannt. Wer kennt und liest nicht gern seine Philothea?

4. In Deutschland, wo die größten Hindernisse zu bekämpfen waren, ragten außer den drei rheinischen Kurfürsten besonders hervor Theodor v. Fürstenberg, B. v. Paderborn, Otto v. Truchseß, Card. und B. v. Augsburg († 1573), Stifter der Universität Dillingen, und Julius Echter v. Mespelbrunn, B. v. Würzburg († 1617), der sich durch seine großartigen Stiftungen (Seminar, Universität 1582, Julius-Hospital, c. 300 Kirchen) um das Frankenland unsterbliche Verdienste erworben hat.

Die deutschen Bischöfe fanden eine kräftige Unterstützung bei den Herzogen v. Bayern und den neuen Orden der Jesuiten und Capuciner. Als Lehrer an den Universi-

täten und Collegien und als Prediger in den Kirchen übten besonders die Jesuiten einen großen Einfluß auf die Wiedererweckung des religiösen Lebens. Der erste deutsche Jesuit und eine der größten Zierden seines Ordens war Petrus Canisius (geb. 1521 zu Nimwegen, † 1597). 1597.

Canisius, durch P. Faber in die G. J. aufgenommen, begann seine Thätigkeit in Cöln (C. B. Hermann v. Wied). Otto, B. v. Augsburg, sandte ihn als seinen Theologen nach Trient, wo er durch Gelschrsamkeit und die Reife seines Urtheils großen Beifall erntete (1547). Nachdem er sodann in Rom (unter Leitung des h. Ignatius) und in Messina gewirkt, wurde er 1549 Professor in Ingolstadt. In Wien war er gleichfalls als Lehrer und Prediger thätig, und einige Zeit mußte er auch das Bisthum verwalten. Als erster Ordensprovincial von Oesterreich und Deutschland stiftete er viele Collegien. Zu Dillingen übernahm er 1563 für seinen Orden die Lehrthätigkeit an der Universität, und in Augsburg ward ihm 1559—1566 das Amt eines Dompredigers übertragen. Canisius beschloß sein thatenreiches Leben zu Freiburg in der Schweiz (1597) und ist den „Seligen“ beigezählt (1864). Seine Hauptwerke sind der größere (1554) und der kleinere (1566) Katechismus, nach welchem bis in unser Jahrhundert hinein der kath. Religionsunterricht in deutschen Schulen erteilt wurde.

### § 117. c. Conversionen.

1. Alle Versuche vor und nach dem Trienter Concil, die Protestanten wieder in ihrer Gesammtheit zur Kirche zurückzuführen, waren vergeblich. Ein Haupthinderniß bildete die Zersplitterung des Protestantismus in viele Secten. Den letzten Versuch machten im Auftrage R. Leopolds I. der spanische B. Spinola († 1695), der B. v. Meaur, Bossuet († 1704), und der große Leibniz († 1714).

2. Um die Gewinnung einzelner Protestanten bemühten sich in Controverschriften und Predigten besonders die Jesuiten. Viele gelehrte und hochstehende Männer kehrten auch wirklich zur Kirche zurück.

Hervorragende Convertiten dieser Periode sind: Die Theologen Georg Wigel in Fulda († 1574) und Jakob Sauer in Leipzig

(1544); der als Vater der Mineralogie und Geognosie berühmte Georg Agricola in Chemnitz (1555); aus fürstlichen Häusern der Landgraf Ernst v. Hessen (1642), der Kurfürst v. Hannover, Joh. Friedr. v. Braunschweig (1651), der Kurfürst v. Sachsen, Friedr. August, der Starke (1697), die Herzöge Christ. August v. Holstein (1705), Anton Ulrich v. Braunschweig (1710) und Carl Alexander v. Württemberg (1712).

Das größte Aufsehen erregte die Conversion der geistvollen Tochter Gustav Adolfs v. Schweden, **Christine**. Das Alter der katholischen Kirche, die häufigen Martyrien, die Lehre von der Unpflbarkeit, die Institution des Cölibats — alles dies machte solchen **1655.** Eindruck auf sie, daß sie die Krone niederlegte und sich 1655 zu Innsbruck in die Kirche aufnehmen ließ. In Loreto brachte sie Krone und Scepter der h. Jungfrau dar und ging dann nach Rom, wo ihr ein glänzender Empfang bereitet wurde. Ihr anfänglich aufbrausender Sinn neigte sich mehr und mehr der Milde und Ruhe zu, und gefeiert von den Gelehrten, die sie in großer Zahl um sich sammelte, starb sie 1689 und wurde in St. Peter bestattet.

3. In der südlichen Schweiz wirkte segensreich unter den Calvinisten der h. Carl Borromeo, in der westlichen der h. Franz v. Sales, in der östlichen die Capuciner. Unter diesen erwarb sich die größten Verdienste **1622.** der h. Fidelis v. Sigmaringen, der 1622 zu Sevis im Canton Graubünden von den Calvinisten getödtet wurde und besonders in Feldkirch verehrt wird.

4. In Frankreich führte die Schrift Bossuets Exposition de la doctrine catholique (1671) viele Protestanten in den Schooß der kath. Kirche zurück. Im ersten Jahrzehnte nach seinem Erscheinen erlebte dieses Büchlein, welches in nur 20 Capiteln auf etwa 80 Seiten eine kurze und klare Erklärung der wichtigsten Unterscheidungslehren giebt, fünf verschiedene Uebersetzungen.

5. In Polen, wo ein sehr großer Theil des Adels zum Protestantismus abgefallen war, erzielten die Jesuiten durch ihre zahlreichen Collegien glänzende Erfolge. Das Hauptverdienst um die Berufung der Jesuiten und die Reinerhaltung des Glaubens in Polen gebührt dem Cardinal Stanislaus Hosius († 1579). Durch Tugend und Gelehrsamkeit zeichneten sich auch aus: Stanislaus Karnkowski, E.B. v. Gnesen († 1603), und die Jesuiten Jak. Wujek († 1597), der die erste polnische Bibelübersetzung für die Katholiken

verfaßte, und Petrus Skarga († 1612), welcher 20 Jahre Prediger am königlichen Hofe war. Sein Nachfolger in diesem Amte war der Dominicaner Fabian Birkowski († 1636).

6. Um **Ungarn** hatte große Verdienste durch Stiftung von Schulen und Wiederbelebung der Kirchenzucht der vom Calvinismus bekehrte Cardinal und Primas Petrus Pazmann S. J. († 1637).

### § 118. d. Die kirchliche Wissenschaft.

Die kirchlichen Ereignisse des 16. Jahrh. machten eine angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit nothwendig. Schon die ersten Gegner Luthers: Eck, Professor zu Ingolstadt († 1543), Joh. Cochläus, Domherr zu Breslau († 1552), Joh. Faber, Dominicaner und sodann B. v. Wien († 1541), und Erasmus v. Rotterdam († 1536) waren hervorragende Männer der Wissenschaft. Auch auf dem Trienter Concil waren viele bedeutende Theologen zugegen. Die eigentliche Blüthezeit der kirchlichen Wissenschaft begann aber erst nach dieser Synode. In Italien, Spanien und Frankreich zählten damals die Weltpriester sowohl als die Ordensgeistlichen die gefeiertsten Lehrer, welche oft in den verschiedensten Fächern Großes leisteten. Die meisten Gelehrten gehörten dem Jesuitenorden an.

1. **Dogmatik.** Der spanische Dominicaner Melchior Canus († 1560) schuf in seinen *Loci theologici* ein nach Form und Inhalt classisches Werk, in welchem er sich über die Quellen des Glaubens sowie über die Bedeutung der Philosophie für die Theologie verbreitete. Dem **Jesuitenorden** gehörten an: α) Robert Bellarmin, Card. und E. B. v. Capua († 1621), ein bedeutender Polemiker, der in den Werken der Protestanten nicht minder bewandert war, wie in den Schriften der Väter. Mit einer großen Gelehrsamkeit und Arbeitsliebe verband er eine tiefe Selbstverleugnung und Frömmigkeit. Sein Hauptwerk sind die *Disputationes de controversiis christianae fidei*. β) Dionysius Petavius aus Orleans († 1652), genannt *aquila Jesuitarum*, der gelehrteste Mann seiner Zeit und der Vater der Dogmengeschichte, dessen Ruhm das leider unvollendete Werk „*Theologica Dogmata*“ unsterblich gemacht hat. γ) Der Spanier Franz Suarez († 1617), genannt *Doctor eximius*, der in seinen 23 Foliobände umfassenden Werken die speculativ-philosophische

Behandlung der Dogmen vertrat und der scholastischen Theologie einen neuen Aufschwung gab.

2. **Gegelese.** Die biblischen Studien wurden bedeutend gefördert, da die kath. Gelehrten sich im Kampfe gegen den Protestantismus auf die h. Schrift berufen mußten. Sehr bald erschienen neben der Complutenser Polyglotte zwei andere zu Antwerpen (1569—1572) und Paris (1628—1645). Bedeutende **Schrift-erklärer** waren: α) der Jesuit Maldonat aus Spanien († 1583), der als Professor in Paris mit solchem Beifalle lehrte, daß kein Hörsaal groß genug war, um seine Zuhörer zu fassen. β) Der Niederländer Cornelius a Lapide, gleichfalls Jesuit († 1637), welcher in Löwen und Rom fast alle Bücher des A. und N. T. erklärte. γ) Wilhelm Estius, Kanzler der Universität Douay († 1613), von dem wir eine Erklärung der neutestamentarischen Briefe besitzen. — Eine hebräische Grammatik und ein hebr. Lexikon gab Santes Pagninus aus Lucca heraus († 1541).

Große Schwierigkeiten entstanden in dieser Zeit wegen der richtigen Auffassung über das Verhältniß zwischen Bibel und Natur. Der scheinbare Widerspruch zwischen der h. Schrift und dem Copernicanischen Systeme hatte zur Folge, daß **Galileo Galilei** († 1642), der die Bibel in ungeziemender Weise in die naturgeschichtliche Frage hineinzog, der Proceß gemacht wurde. Die Härte jedoch, welche Galilei bei dieser gerichtlichen Verhandlung erfahren haben soll, ist wie vieles Andere in dieser Angelegenheit erdichtet. Vom Papste selbst wurde das Urtheil der Congregationen des Index und der Inquisition nicht bestätigt. P. Urban VIII. hatte vielmehr ebenso wie Card. Bellarmin dem gelehrten Forscher vielfach seine Gunst bewiesen. Als der Beweis für die Bewegung der Erde geführt war, wurde das Verbot der Schriften des Copernicus und Galilei aufgehoben. Viel früher übrigens als die römischen Behörden hatten das Copernicanische System die Protestanten bekämpft (Luther und Melancthon an der Spitze). Kepler († 1630) mußte das empfindlich genug in Deutschland erfahren.

3. **Moral und Ascetik** wurden besonders gepflegt zur sittlichen Hebung des christlichen Volkes. Eine eigenthümliche Art in der Behandlung der Moral war die Casuistik (Laymann, Busenbaum, der h. Alphons v. Liguori). Dieses System wie das in dieser Periode zuerst auftauchende des Probabilismus (Bartholomäus de Medina 1572) ist vielfach mißdeutet und mit Unrecht als Waffe gegen den Jesuitenorden gebraucht.



Unter den ascetischen Schriften stehen obenan die Exercitien des h. Ignatius, von denen der h. Franz v. Sales versichert, daß sie mehr Personen zu Heiligen gemacht, als sie Buchstaben enthielten. P. Paul III. sagt von ihnen, daß sie voll Gottseligkeit und Heiligkeit wären und allzeit den Gläubigen großen Nutzen für ihre Erbauung und ihr geistliches Wohl bringen würden. Die Reihenfolge in den vier Stufen der Geistesübungen ist ausgedrückt durch die Bezeichnungen: Deformata reformare, reformata conformare, conformata confirmare, confirmata transformare. Andere ascetische Schriften verfaßten die h. Theresia, der h. Franz v. Sales (Philothea, Theotimus), Ludwig v. Granada („Lenkerin der Sünder“), der Theatiner Laurentius Scupoli († 1610 „Geistlicher Kampf“), der Jesuit Alphons Rodriguez („Uebung der Vollkommenheit“), der Prämonstratenser Goffine († 1719), der Capuciner Martin v. Cochem († 1712) u. a.

4. **Kirchengeschichte.** Die Reihe großer Forscher eröffnete 1588 durch seine Annalen der Oratorianer Card. Casar Baronius († 1607. Vgl. S. 4). An seine und seiner Ordensgenossen Leistungen schlossen sich die der franz. Mauriner (Montfaucon, Mabillon), der Dominicaner und Jesuiten würdig an. Eine ausführliche Lebensbeschreibung der Heiligen (Acta sanctorum) lieferten die Hollandisten (58 Foliobände. Jesuit Vollandus † 1665). Viele neue Quellen für historische Studien eröffnete der Abbate Muratori († 1750), ein Freund des gelehrten P. Benedict XIV. Durch die Entdeckung des Cömeteriums der h. Priscilla (1578) erhielt die christliche Archäologie einen bedeutenden Aufschwung (Bossio, Voldetti), Vgl. S. 38.

5. Das **Kirchenrecht** wurde viel bearbeitet, seit dem 18. Jahrh. besonders in Deutschland (Jesuit Schmalzgrueber, Franciscaner Reiffenstuel). In der zweiten Hälfte dieses Jahrh. gerieth diese Wissenschaft durch die Angriffe gegen den Primat auf Abwege. Zur Vertheidigung des apostolischen Stuhles trat neben andern Männern Petr. Ballerini auf. Ein sehr gelehrtes Werk über die Kirchenverfassung lieferte Ferraris in seiner Prompta bibliotheca canonica.

6. Als **Prediger** glänzten in Deutschland: der Dominicaner Joh. Faber, sein Nachfolger auf der Augsburger Domkanzel Petrus Canisius, und an der Schwelle der neueren Zeit Hunolt in Trier, gleichfalls Jesuit; in Polen: Skarga, Birkowski und Wialobrzecki; in Frankreich: Bossuet († 1704), Bourdaloue († 1704), Fénelon († 1715), Massillon († 1742); in Italien Carl Borromeo und der Jesuit Segneri; in Spanien Thomas v. Villanova, Johann v. Avila, Ludwig v. Granada; in Portugal der Jesuit Vieira.

## B. Das Priesteramt der Kirche.

### § 119. I. Die h. Sacramente und der Gottesdienst.

1. Mit der Siebenzahl der h. Sacramente hatte sich das Tridentiner Concil in einer Reihe von Sitzungen beschäftigt und ihre Einsetzung durch Christus streng betont. In Betreff der Ehe wurde die wichtige Bestimmung getroffen, daß die matrimonia clandestina für ungültig erklärt, und die Schließung der Ehe vor dem eigenen Pfarrer und zwei Zeugen gefordert wurde. Hinsichtlich des Ablasses wurde die Vermeidung alles „schändlichen Gewinnes“ eingeschärft und zugleich als Glaubenssatz erklärt, daß die Kirche die Gewalt habe, Ablässe zu ertheilen, und daß die Ablässe dem christlichen Volke sehr heilsam wären.

2. Die Verehrung des h. Altarsacraments pflegte man seit 1592 (P. Clemens VIII.) besonders durch das 40 stündige Gebet. Der h. Philippus Neri und der h. Carl Borromeo führten die Sitte ein, daß das h. Sacrament an den drei Fastnachtstagen zur Verehrung ausgesetzt wurde. Aus der 40 stündigen Andacht entwickelte sich unter Papst Paul V. die ewige Anbetung.

Mit der Verehrung der h. Eucharistie verband sich die Andacht zum h. Herzen Jesu, welche Margaretha Macoque, aus dem Kloster der Heimsuchung zu Paray-Le-Monial bei Charleroi, begründete, und der Jesuit La Colombe förderte, während die Jansenisten und die Synode zu Pistoja sie bekämpften (1786). Die Pp. Benedict XIV. und Pius VI. belobten und bestätigten die Andacht und setzten auf den Freitag nach der Frohnleichnamsoctave zu Ehren des göttlichen Herzens ein besonderes Fest ein.

3. Die Marienverehrung nahm einen neuen Aufschwung durch die Marianischen Congregationen, welche der Jesuitenorden 1565 einführte, und durch die Feste des h. Rosenkranzes (Pius V. 1571), sowie des Namens, der sieben Schmerzen und der Vermählung Marias.

4. Die Kreuzweg- oder Stationen-Andacht wurde als Ersatz für die Wallfahrten seit dem 18. Jahrh. unter den Gläubigen sehr verbreitet.

Als *Ritanci* für den öffentlichen Gottesdienst wurde neben der ältern von Allen Heiligen und der lauretanischen auch die vom Namen Jesu kirchlich approbirt (1646). Die liturgischen Bücher sowohl wie die privaten Gebet- und Erbauungsbücher unterzog die Kirche einer genauen Revision. Mit Ausnahme von Frankreich, Mailand, und dem Oriente war überall der römische Ritus eingeführt. Erst die Aufklärungsperiode befaßte sich mit der Herausgabe neuer Ritualbücher. Im Streben nach „Vereinfachung“ beseitigte man viele alte, geheiligte Gebräuche. Die Einheit der Kirche wurde dadurch in Frage gestellt, und der profanen Willkür die Bahn geöffnet.

## § 120. II. Die kirchliche Kunst.

1. Die Baukunst artete von der schlichten Renaissance allmählich in den Barockstil und dann von diesem in den Rococo- oder Zopfstil aus. Unter heidnischen Zuthaten und einem das Ideale verleugnenden Naturalismus ging der christliche Charakter der Kunst verloren. In der Zeit des Verfalles der Kunst (am meisten im 18. Jahrh.) wurden viele herrliche Kirchen durch Restaurationen nach französischer Mode völlig verunstaltet.

Durch ihre Kolossalität und den Glanz ihrer Ausstattung ragt hervor als Hauptwerk der Hochrenaissance die **Peterskirche** in Rom, zu der 1506 der Grundstein gelegt wurde (Vgl. S. 245). Der jetzige Bau ist im Wesentlichen das Werk des großen Michelangelo († 1564), der als 72jähriger Greis mit der begeistertsten Energie eines Jünglings sein Amt als Dombaumeister antrat und 17 Jahre unentgeltlich „zur Ehre Gottes und des h. Petrus“ verwaltete. Die Kuppel, dieses in der Architekturgeschichte unübertroffene Werk, wurde 1590 eingeweiht, bald nachher auch die auf ihr ruhende Laterne, bis zu deren Spitze das Auge vom Fußboden der Kirche eine Entfernung von 380 Fuß durchmißt. Die Einweihung der ganzen Kirche erfolgte 1626. Bis zum Ende des 17. Jahrh. kostete der Bau fast 50 Mill. Scudi. Der Flächeninhalt von St. Peter beträgt 199,926 Par. □-Fuß (Mailänder Dom 110,808; St. Paul in London 102,620; Hagia Sofia 90,864; Kölner Dom 69,400).

Der sog. Jesuitenstil nahm wohl Rücksicht auf die Würde und Erhabenheit des Gotteshauses; aber auch in den meisten Jesuitenbauten war die Massenhaftigkeit und der blendende Reiz der einzelnen Formen (Barockstil) die Hauptsache. Ein Hauptvertreter des entarteten Poppstiles war Bernini († 1680), der in der Peterskirche den kolossalen Baldachin des Hauptaltars fertigte (vier zeltartig zusammengestellte Schneckenwindungen auf ebenso viel gewundenen, mit Blumen verzierten Säulen), ein als Vorbild für viele Kirchen verhängnißvoll gewordenes Werk. Von Bernini rührt auch die große Colonnade des St. Petersplatzes her. Die Hauptwerke des Barockstils sind in Spanien das Kloster Escorial und in Paris der Invalidendom.

2. Die Malerei. Mit Raphael, dem Könige der Maler († 1520), hatte die bildende Kunst ihren Höhepunkt erreicht. Seinen Schülern fehlte der religiöse Ernst.

Schon die lombardische Schule (Correggio † 1534, Titian † 1576, Paul Veronese † 1588) gerieth durch übermäßige Hingabe an die Antike und allzu sinnliche Anschauungen auf Abwege. Ebenso trägt Rubens († 1640), der Hauptmeister der niederländischen Malerei, in den eigenthümlich derben und fleischigen Formen seiner Bilder mehr der äußeren Erscheinung als dem christlichen Geiste Rechnung. Zu einigem Aufschwunge brachten die Malerei die Elzelektiker, welche wie Domenichino († 1641) und Guido Reni († 1642) die Vorzüge der einzelnen Schulen zu vereinigen suchten. Während die Malerei in andern Ländern ihrem Verfall entgegeneilte, begann ihre Blüthe in Spanien durch Murillo († 1682). Dieser wandte sich wieder den Erscheinungen des kirchlichen Lebens zu, und er steht sowohl in der productiven Kraft wie in dem Reichtume der Phantasie und der Wärme des Colorits den größten Meistern würdig zur Seite.

3. Die Sculptur gerieth noch schneller und tiefer in Verfall als die Malerei. Die Nachahmung der Antike und der Natur war schließlich ausgeartet in völlige Willkür und ein regelloses Spiel mit Formen; alle möglichen Abgeschmacktheiten traten zu Tage.

4. Dichtkunst und Musik. Die Poesie war nicht mehr wie im Mittelalter überwiegend religiös. Das Studium des Alterthums hatte nur zur äußeren Bervollkommnung

der Dichterwerke beigetragen. Der Aufschwung des religiösen Lebens in einzelnen Ländern rief wiederum herrliche Schöpfungen der Poesie hervor.

In Italien erschien Torquato Tasso's († 1595) „befreites Jerusalem“, in Spanien die zahlreichen Werke eines Lope de Vega († 1635) und eines Calderon de la Barca († 1687). Der Breslauer Convertit Angelus Silesius (Joh. Scheffler † 1677) zog in Deutschland Viele an durch seine „heilige Seelenlust“, ebenso der Jesuit Friedrich v. Spee († 1635) durch seine „Truznachtigall“. In horazischer Sprache dichteten anmuthige lateinische Oden die Jesuiten Sarbiewski († 1640) und Jakob Balde († 1668).

Die Musik wollte Pius IV. wegen ihrer Verweltlichung schon ganz aus der Kirche entfernen. Dem Talente eines Palestrina (Joh. Pierluigi, Sohn armer Eltern, später Kapellmeister bei St. Peter in Rom, † 1594) gelang es jedoch, die Tonkunst wieder mit dem Geiste der Kirche in Einklang zu setzen und auf die Würde, Einfachheit und Erhabenheit des Gregorianischen Chorals zurückzuführen.

Der Kirchenrath v. Trient erklärte sich „gegen das Einmischen leichtfertiger, unreiner Tonstücke, welche dem h. Zwecke, nämlich die Herzen zu Gott zu erheben, entgegen sind“, und verlangte von den Bischöfen die Entfernung aller schlüpfrigen Musik aus der Kirche, „damit das Haus Gottes wahrhaft als ein Bethaus erscheine.“

Palestrinas Hauptwerke sind: die Missa Papae Marcelli, die Lamentationes (Klagelieder des Propheten Jeremias), die Improperien (Vorwürfe, welche Christus dem Volke macht, das ihn kreuzigt), das achtstimmige Magnificat und ein Stabat mater. In allen diesen Compositionen weht ein so tief religiöser Ernst, solche Innigkeit der Empfindung, eine so himmlische Ruhe und Seligkeit, solche Zartheit und Lieblichkeit, daß Palestrina selbst von einigen derselben sagen konnte, er habe sie „vorsingenden Engeln nachgefungen.“ Der Aesthetiker Jakobi, welcher mehrere Compositionen Palestrinas in der Charwoche von der päpstlichen Kapelle vortragen hörte, schreibt darüber: „D der unbeschreiblichen Harmonie, wie da Alles in einander fließt und stimmt! Mir war die Stelle unsicher unter meinen Füßen; nie hat mich etwas so ergriffen und bewegt, wie dieser Gesang. Himmlisch muß die Seele eines Mannes gewesen sein, der eine solche Harmonie zuerst erfinden konnte.“ — „Es ist dies wahrhaft der Triumph der Natur über die Kunst, und es war gewiß ein mächtiger

Gedanke des Genius, durch die möglichst einfachsten Combinationen einen so wunderbaren Effect hervorbringen zu wollen.“ (Wiseman).

1594 starb auch ein anderer berühmter Kirchenmusiker, Orlando di Lasso, ein Flamländer. Einen kirchlichen Geist pflegten auch die vom h. Philipp Neri († 1595) mit dem Oratorium verbundenen Musikschulen, in denen jene musikalischen geistlichen Dramen, die Oratorien, ihren Anfang nahmen. Mit dem Beginne des 17. Jahrh. machte die zuerst in Florenz ausgebildete Oper (1590) der Kirchenmusik das Feld streitig und führte zuletzt ihren gänzlichen Verfall herbei. Eine edle Richtung bewahrte Pergolese († 1736), der Componist des berühmten Stabat mater. Im 18. Jahrh. und am Anfange des 19. besaß Deutschland die hervorragendsten Tondichter: zwei Protestanten, Händel, den Schöpfer herrlicher Oratorien († 1759), und Bach, den Verfasser der Passion († 1750), sowie das katholische Dreigestirn Haydn († 1809), Mozart († 1791) und Beethoven († 1827). Die Musikwerke dieser Männer haben jedoch vorwiegend einen weltlichen Charakter.

### III. Das kirchliche Leben.

#### § 121. a. Clerus und Laien.

Die Scheidung der Geister in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bewirkte, daß die der Kirche treu gebliebenen Glieder neues Leben und neue Thätigkeit entfalteten. Nach Durchführung der Tridenter Beschlüsse wurde die Kirche wiederum die Mutter zahlreicher Heiligen.

1. Heilige Kirchenfürsten: P. Pius V.; Thomas v. Villanova, C.B. v. Valencia; Carl Borromeo, Card. und C.B. v. Mailand; Franz v. Sales, Fürstbischof v. Genf; Alphons v. Liguori, B. v. St. Agatha, Stifter des Redemptoristenordens.

2. Heilige Priester und Ordensmänner: Hieronymus Emiliani, Stifter der Somascher; Franz Xaver, Apostel v. Indien und Japan; Cajetan, Stifter des Theatinerordens; Petrus v. Alcantara, eine Zierde des Franciscanerordens; Ignatius v. Loyola, Stifter der Gesellschaft Jesu; Franz Borgia, Herzog v. Candia

und Vicekönig von Catalonien, dritter General des Jesuitenordens († 1572); Philipp Neri, Gründer des Dratoriums; Fidelis v. Sigmaringen, Märtyrer des Capucinerordens; Michael de Sanctis, aus dem Trinitarierorden, ein Muster der Keuschheit und strengen Buße († 1624); Franz Regis, der unermüdlche Missionär im südlichen Frankreich († 1640); Joseph v. Calasanza, Stifter der Piaristen; Vincenz v. Paul, der Vater der Armen und Stifter der Congregationen der Lazaristen und barmherzigen Schwestern.

3. Heilige Jünglinge: Stanislaus Kostka († 1568 1568. im Alter von 18 Jahren), dessen Wahlspruch lautete: Ad majora natus sum; Aloysius Gonzaga v. Mantua (geb. 1568, † 1591), der schon im Leben als „Engel im Fleische“ bezeichnet wurde; der selige Joh. Berchmans, ein Belgier, der 1621 als Kleriker der Gesellschaft Jesu zu Rom starb; die drei Knaben unter den 26 japanesischen Märtyrern, Messediener der Franciscaner, welche im Angesichte des Todes voll Freude das Kreuz umarmten und mit heller Stimme das Laudate pueri Dominum, das Vater unser und andere Gebete sangen, so daß selbst die Soldaten sich der Thränen nicht enthalten konnten.

Stanislaus Kostka, der Sohn eines polnischen Senators, studirte in Wien und faßte daselbst den Entschluß, Jesuit zu werden. In Augsburg trug er seine Bitte um Aufnahme in den Orden dem Provincial Petrus Canisius vor. Zu Fuß wanderte er dann über die Alpen nach Rom, wo er im folgenden Jahre als Novize starb am Feste der Himmelfahrt Marias, die er als seine „Mutter“ innig geliebt und verehrt hatte. Ein schönes Wort des h. Jünglings ist: „Ich setze meine einzige Ehre darin, Gott zu gehorsamen und das Kreuz Christi zu umarmen. Dabei empfinde ich solche Freude, daß ich sie nicht gegen alle Kronen der Welt vertausche“. — Der h. Aloysius, der älteste Sohn des Markgrafen v. Castiglione, beurtheilte Alles nach dem Satze: „Was nützt es mir für die Ewigkeit?“ Gern verzichtete er auf irdische Ehren und Freuden und wurde ein armer Ordensmann. Zur Zeit der Pest bediente er die Kranken. Als Opfer in

diesem Dienste der Nächstenliebe schied er freudig von der Erde, indem er das Te Deum sang und die Worte sprach: „Wir gehen von hinnen und gehen mit Freuden“.

4. Heilige Jungfrauen und Wittwen: Angela Merici, Stifterin des Ordens der Ursulinerinnen; Theresia, welche den Carmeliterorden reformirte und zahlreiche Nonnen- und Mannsklöster stiftete; Magdalena v. Pazzi († 1607), aus Florenz, gleich ihrem Landsmanne Philipp Neri durch viele Ekstasen von Gott begnadigt. Kurz vor dem Tode sagte sie: „Ich sterbe, ohne daß ich jemals habe fassen können, wie es möglich ist, daß ein Mensch in eine Todssünde einwilligen kann“. Rosa v. Lima aus dem dritten Orden des h. Dominicus, „die erste Blume der Heiligkeit im südlichen Amerika“; Johanna Francisca v. Chantal, welche mit ihrem Seelenführer, dem h. Franz v. Sales, den Orden von der Heimsuchung stiftete.

5. Das Leben der Heiligkeit, welches die Kirche von neuem durchströmte, blieb nicht ohne Wirkung bei dem kath. Volke. Eifriger verlangte dieses nach dem Unterrichte in den Religionswahrheiten, sorgfältiger beobachtete es die Gebote Gottes, reger wurde sein Sinn für die Werke der Nächstenliebe, größer die Sehnsucht nach den h. Sacramenten. In Deutschland trug der dreißigjährige Krieg viel zur Verwilderung der Sitten bei. Nachdem die Wunden dieses Krieges vernarbt waren, erwachte auch hier ein reger Eifer in der Erneuerung des religiösen Lebens. Wiederum war man sich der kath. Einheit bewußt und die Sittenreinheit wie in allen bessern Zeiten das Ideal, welches man erstrebte.

6. Ein schlimmer Umschwung trat in den meisten Ländern Europas ein, als um die Mitte des 18. Jahrh. die „Aufklärung“ den kirchlichen Geist der höheren Stände und bald auch den des niederen Volkes vergiftete. Am innigsten verband sich der Unglaube mit der Unsittlichkeit in Frankreich. Das Streben nach irdischem Gewinne, die



Sucht nach Neuerungen auf kirchlichem und politischem Gebiete, der ungläubige Sinn an den meisten kath. Höfen, das Ueberhandnehmen des bürokratischen Geistes, die feindliche Stellung einzelner Bischöfe zu dem päpstlichen Stuhle, alles dies vermehrte die Erschlaffung des kirchlichen Lebens.

7. Das Oberhaupt der Kirche war im Bunde mit glaubenseifrigen Bischöfen, Priestern und Ordensmännern auch in den traurigen Zeiten der Kirche sich seiner Aufgabe bewußt. Trotz aller Hindernisse seitens der staatlichen Gewalten suchten die Päpste zu retten, was zu retten war. Männer, wie ein h. Alphons v. Liguori († 1787) und der selige Benedict Jos. Labre in Frankreich († 1783), jener „heilige Bettler“, der als Wallfahrer in Rom sein Leben in großer Strenge vollendete, sind ein sprechender Beweis dafür, daß es auch unmittelbar vor dem Ausbruche der französischen Revolution in der Kirche an Beispielen heroischer Tugend nicht gefehlt hat.

#### § 122. b. Die geistlichen Orden.

Einen großen Einfluß auf die wahre Reformation des kirchlichen Lebens im 16. Jahrh. übten die Orden aus. Durch Abfall vom Glauben, Lockerung der Zucht und innere Zerrwürfnisse hatten sie im Anfange des Jahrh. ihren früheren Ruf zum Theil eingebüßt. Nach ihrer Neugestaltung aber bemühten sie sich im Vereine mit zahlreichen neuen Orden wiederum eifrig um die eigene Vollkommenheit, das Seelenheil der Gläubigen, die Erziehung der Jugend und überhaupt alle Werke der Nächstenliebe. In der opfervollen Hingabe und rastlosen Wirksamkeit für die Kirche ragte besonders die Gesellschaft Jesu oder der Jesuitenorden hervor.

##### a. Der Jesuitenorden.

1. Stifter dieses Ordens war der h. Ignatius v. Loyola in Spanien (geb. 1491). Als ersten Beruf hatte

er den Kriegsdienst erwählt. Eine schwere Verwundung bei der Belagerung von Pampelona (1521) lenkte seinen Sinn auf höhere Ziele. In der Abtei Montserrat legte er an demselben Tage, an welchem Luther auf dem Reichstage zu Worms der alten Kirche den Fehdehandschuh hinwarf, seine Ritterrüstung ab. Darauf widmete er in der Höhle von Manresa, worin er die *Exercitia spiritualia* verfaßte, sein Leben ausschließlich Gott und dem Nächsten. Eine Wallfahrt nach Jerusalem (1523) überzeugte ihn von der Nothwendigkeit, die Wissenschaften zu studiren. 33 Jahre alt, saß er unter den Knaben von Barcelona, um Latein zu lernen. Schon nach zwei Jahren konnte er die Universität Alcalá beziehen.

2. In Salamanca, wo er seine Studien fortsetzte, mußte er seinen Eifer für den Unterricht der Jugend mit zweimaliger Gefängnißstrafe büßen. 1528 ging er nach Paris, wo er nach angestregten Studien in der Philosophie 1534 die Magisterwürde erhielt. An Ignatius schlossen sich in Paris sechs gleichgesinnte Freunde an, darunter Peter Faber aus Savoyen, der bereits Priester war, Franz Xavier aus Navarra, Professor der Philosophie, von Ignatius auf den Weg der Demuth geführt, Jakob Lainez aus Spanien, der zweite Ordensgeneral. In der Kirche des Klosters Montmartre bei Paris legten die sieben Männer das Gelübde ab, in Palästina sich der Bekehrung der Ungläubigen widmen zu wollen, oder falls dies nicht angehe, den Entscheidungen des Papstes entgegenzusehen (1534).

3. Ein Krieg zwischen der Türkei und Venedig verhinderte die Reise nach dem h. Lande. Ignatius und seine Freunde benutzten diese Zeit zur Vorbereitung auf den Empfang der Priesterweihe. Dann begannen sie ihre apostolische Thätigkeit in Rom und andern italienischen Städten. Ignatius entwarf für den neuen religiösen Verein, der sich

„Gesellschaft Jesu“ nannte, eine Regel, welche P. Paul III. 1540 bestätigte. Zum General des Ordens wurde 1541 Ignatius selbst gewählt. 1540.

α) Es gab bald sechs Provinzen: Italien, Spanien, Portugal, Deutschland (Petrus Canisius der erste deutsche Jesuit 1543), Polen (Card. Hosius der Hauptbeförderer des Ordens), Frankreich. Als der h. Ignatius 1556 starb, bestanden bereits Provinzen in 1556. Aethiopien, Indien, Brasilien, sowie 100 Collegien und andere Häuser.

In Deutschland waren die ersten Häuser zu Ingolstadt 1549, Wien 1551, Köln 1556, München 1559, Trier 1561, Augsburg 1563. In Polen (1571 in Posen) gab es vor dem Ende des 16. Jahrh. 20 Häuser und zwei Provinzen. In Ost- und Westpreußen bestanden Häuser zu Braunsberg 1565, Danzig (Altschottland) 1585, Thorn 1593, Ronitz 1620, Graudenz 1622, Köffel 1631, Dt. Crone 1672, sodann auch in Sl. Linde, Königsberg, Marienburg und Tilfit.

β) Die Regel des h. Ignatius, welcher die Gesellschaft Jesu stets treu geblieben ist, stellt als oberstes Ziel alles Strebens die größere Ehre Gottes hin (Omnia ad majorem Dei gloriam). Gottes Ehre soll jeder Jesuit befördern: 1) in sich durch die Sacramente, geistliche Uebungen, Betrachtung, Gewissensforschung; 2) im Nächsten durch Predigten, Missionen, Unterricht, Exercitien, Spendung der h. Sacramente.

γ) Die Mitglieder des Ordens sind: 1) Novizen, welche sich zwei Jahre lang ausschließlich der Ascese widmen, um den Beruf zu prüfen und die christlichen Tugenden, besonders die der Demuth und des Gehorsams zu üben. Am Ende des Noviziats werden die Gelübde abgelegt. 2) Scholastiker. Diese studiren zuerst fünf Jahre die alten Sprachen, Rhetorik, schöne Literatur, Philosophie, Physik, Mathematik. Dann unterrichten sie mehrere Jahre selbst in einer Schule, und hierauf erst widmen sie sich vier bis sechs Jahre der Theologie. Beim Empfange der Priesterweihe ist meistens das 30. Lebensjahr erreicht. 3) Laienbrüder (coadjutores temporales), welche die Handarbeiten und niederen Verrichtungen besorgen. 4) Geistliche Coadjutoren oder Priester (coadjutores spirituales), die Mitarbeiter der Professoren im Lehr- und Predigtamte. 5) Professoren, welche nach einem zweiten, einjährigen Noviziate das vierte Gelübde ablegen, worin sie sich dem Papste für die Missionen unbedingdt zur Verfügung stellen.

δ) Die höheren Aemter des Ordens, welche mit Professoren besetzt werden, sind: 1) Der auf Lebenszeit gewählte General, welcher

an der Spitze des ganzen Ordens steht (die fünf ersten Generale waren der h. Ignatius, Laynez, Franz Borgia, Mercurian, ein eifriger Förderer der Missionen und der Ordensdisciplin, und Aquaviva, der sich um das Schulwesen verdient machte). 2) Die dem General zur Seite stehenden Consultatoren oder Assistenten und der Admonitor. 3) Die Provinciale, an der Spitze einer Ordensprovinz. 4) Die Rectoren, Vorsteher eines Collegiums der Scholastiker. 5) Die Superioren, Leiter einer Residenz von älteren Vätern oder Gelehrten. 6) Die Präses (praepositi), Vorsteher eines Professhauses, worin nur Professoren leben. — Zur Aushilfe in der Seelsorge wurden Missionshäuser errichtet.

4. Die Gesellschaft Jesu faßte bald in allen Ländern festen Fuß. Sowohl an den Höfen der Könige wie in den Hütten der Armen weilten ihre Mitglieder. Das unbestritten schönste Blatt in der Geschichte des Jesuitenordens ist seine Missionsarbeit unter den Heiden. Das heilige Leben, der Eifer für die Wissenschaft, die unbegrenzte Hingebung an den Beruf, der unermüdlige Seeleneifer, die Treue gegen den apostolischen Stuhl, die Liebe und Klugheit, die Freundlichkeit im Umgange, die große Menschenkenntniß machten den Jesuitenorden besonders geeignet, die verschiedensten Völker für das Evangelium zu gewinnen.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Jesuitenordens als eines „Kampfordens“ war vor allem in der ersten Zeit durch die Polemik sehr beeinträchtigt, und die Gesellschaft Jesu konnte es in den Erfolgen ruhiger Geistesarbeit mit den Benedictinern (Maurinern) nicht aufnehmen. Nichtsdestoweniger zählte sie auf allen Gebieten des menschlichen Wissens bedeutende Gelehrte: α) Dichter: Sarbiewski, Balde, Spee. β) Kenner der classischen Sprachen: Turcellin, Perpignan. γ) Mathematiker und Physiker: Scheiner, Schall und der durch sein universales Wissen hervorragende Athanasius Kircher. δ) Philosophen: Suarez. ε) Kanzelredner: Starga, Bourdaloue, Segneri, Hunolt, Vieira. ζ) Theologen: Bellarmin, Canisius, Petavius, Maldonat, Cornelius a Lapide und viele andere. „Eine solche Vereinigung von hinreichender Wissenschaft und unermüdlischem Eifer . . . von Ausbreitung über die Welt und Einheit der leitenden Gesichtspunkte ist weder früher noch später in der Welt gewesen“. (Ranke).

5. In demselben Maße, wie die Wirksamkeit und das Ansehen der Jesuiten wuchs, nahm auch der Haß ihrer Gegner zu. Ganz besonders wünschten die Jansenisten und Freidenker, theilweise auch die Mitglieder anderer Orden den Untergang der Gesellschaft Jesu herbei. Jede irrige oder unvorsichtige und dazu noch oft ganz mißverständene oder absichtlich mißdeutete Aeußerung eines einzelnen Jesuiten wurde dem ganzen Orden zur Last gelegt. So entstanden im 18. Jahrh. die ungerechten Vorwürfe des Pelagianismus, einer laxen Moral, des Strebens nach weltlicher Herrschaft. Sogar offenbare Verbrechen, wie die Ermordung Heinrichs III. und Heinrichs IV. v. Frankreich, einen Mordversuch auf den König v. Portugal u. s. w. dichtete man den Jesuiten an. Besonders zahlreiche Verleumdungen wurden ausgestreut über ihre Thätigkeit in Paraguay, wo sie ein neues Königreich gegründet haben sollten. Die glaubenslosen und herrschgewaltigen Minister der bourbonischen Höfe sahen sehr wohl ein, daß der Orden für den apostolischen Stuhl und für die Kirche überhaupt die festeste Stütze bildete. Deshalb hatten sie gegen ihn eine tödtliche Feindschaft und bemühten sich auf alle Weise ihn zu beseitigen.

a) In **Portugal** ließ der allmächtige Minister Carvalho, Marquis von Pombal, durch bezahlte Schreiber die Gesellschaft Jesu nach Kräften verleumden und setzte dann 1759 ihre Verbannung durch. Die Missionäre in Paraguay wurden nach Europa geschleppt und in scheußliche Gefängnisse geworfen; viele starben auf der Fahrt in Folge der grausamen Behandlung. 1759.

β) In **Frankreich** fanden die Jansenisten an der verächtigten Pompadour und dem Minister Choiseul im Kampfe gegen die Jesuiten treue Bundesgenossen. Das durch den Ueberfall englischer Schiffe verunglückte Handelsunternehmen La Valette's auf der Insel Martinique diente als Hauptvorwurf gegen den Orden. Ob schon La Valette bereits vorher aus der Gesellschaft Jesu ausgestoßen war, sollte diese dennoch den Verlust seiner Gläubiger tragen. Die öffentliche Meinung gewann man gegen die Jesuiten durch Verbrei-

tung böswilliger Auszüge aus ihren Schriften. P. Clemens XIII. (1758—1769) trat in der Bulle Apostolicum für sie ein; ebenso der E.B. v. Paris, Christoph v. Beaumont. Nichtsdestoweniger bestätigte  
 1764. Ludwig XV. 1764 die vom Parlamente beschlossene Vertreibung des Ordens.

1767. 7) Spanien, Neapel und Parma verbannten die Jesuiten 1767. Die Minister Aranda und Manuel de Roda hatten sie nämlich bei dem höchst mißtrauischen spanischen Könige Carl III. als Hochverrätther verdächtig. Die Ausweisung geschah mit der furchtbarsten Härte; selbst die kranken und altersschwachen Patres wurden bei dem plötzlichen Ueberfalle nicht geschont.

6. P. Clemens XIII., von allen Seiten zur Aufhebung des Ordens gedrängt, lehnte diese jedoch standhaft ab. Alle gegen ihn gerichteten Drohungen opferte er dem Gekreuzigten auf. Erst sein Nachfolger, Clemens XIV. (1769—1774), gab in unzeitiger Friedensliebe den Forderungen  
 1773. der bourbonischen Höfe nach und hob 1773 durch die Bulle Dominus ac Redemptor die Gesellschaft Jesu auf. Damit war, wie der Protestant Joh. v. Müller sagt, „eine starke Vormauer aller Autoritäten“ gesunken. Der General Ricci und die anderen Oberen unterwarfen sich demüthig der päpstlichen Entscheidung. Die Hoffnung des Papstes auf den Frieden der Kirche ging aber nicht in Erfüllung.

7. König Friedrich II. v. Preußen und Katharina v. Rußland duldeten den Orden wegen seiner ausgezeichneten Lehrthätigkeit auch nach seiner Aufhebung. Friedrich II. schrieb an D'Alembert, er könne beweisen, daß Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabale und besonders Eigennuß Alles gemacht hätten, und erklärte, daß die Jesuiten die besten Priester seien. Nur in Rußland behielten die Mitglieder des Ordens mit päpstlicher Erlaubniß ihre Tracht bei. Dem Gehorsame gegen den Papst wollten sie unter keinen Umständen untreu werden. Erst dann erfolgte ihre Vertreibung aus Rußland, als P. Pius VII. auf einstimmigen Wunsch der kath. Welt durch die Bulle Sollicitudo omnium  
 1814. 1814 die Gesellschaft Jesu wiederhergestellt hatte.

β. Andere Orden, welche das Missionswesen pflegten.

1. Der Capucinerorden, 1528 von dem Franciscaner-<sup>1528.</sup> Observanten Matthäus Bassi gestiftet. Die alte Regel des h. Franz v. Assisi (strengste Armuth, mitternächtliches Gebet, große Abtödtung und eifriges Wirken in der Seelsorge) wurde wieder eingeführt. P. Clemens VII. gestattete den Ordensmitgliedern das Tragen der Capuze und des langen Bartes. Nachdem der Orden manche Prüfungen in der ersten Zeit (Abfall des Generals Schino) glücklich überstanden hatte, verbreitete er sich in Italien, Frankreich und Deutschland (h. Fidelis v. Sigmaringen † 1622).

In der Culmer Diocese war ein Capucinerkloster zu Rehwalde.

2. Die Lazaristen oder Missionspriester (1624). Vincenz v. Paul, der Stifter dieser Congregation, war am Fuße der Pyrenäen im Dorfe Pouy von armen Bauersleuten 1576 geboren. In Toulouse widmete er sich dem geistlichen Stande. Auf einer Fahrt von Marseille in seine Heimat gerieth er in die Hände von Seeräubern, welche ihn nach Tunis brachten und als Sklaven verkauften. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten, bekehrte er und entfloh mit ihm. Als Erzieher im Hause des Grafen Gondy, Generals der königlichen Galeeren, wirkte er segensreich für die ganze Umgegend durch Predigen und Katechisiren. Die Generalbeichte eines Kranken, der sich eines lange Zeit verschwiegenen Verbrechens angeklagt hatte, bewog ihn, Missionen zu halten und den Orden der Missionspriester zu stiften. Vom Hause St. Lazarus in Paris hießen die Mitglieder dieses Ordens Lazaristen. Für die Heranbildung von Geistlichen gründete Vincenz die großen und kleinen Seminarien. Als Vater aller Armen und Nothleidenden stiftete er die Congregation der barmherzigen Schwestern, erleichterte er das Loos der Galeerensträflinge, gründete er Findelhäuser, und rettete er

ganze Provinzen vom Hungertode. Ueber 20 Millionen Francs Almosen sind von ihm an Hülfbedürftige aller Art gespendet. Vincenz starb 1660.

Grundsätze des h. Vincenz: „Das Gemüth ohne Nächstenliebe ist wie ein Schiff ohne Steuerruder“. — „Es bedarf nicht viel zur Heiligkeit. Das beste, fast einzige Mittel ist, daß man sich gewöhne, den Willen Gottes in allen Dingen zu thun“. — „Durch wen Gott verherrlicht werde, daran liegt wenig, wenn es überhaupt nur geschieht“.

Die Missionspriester hatten in der Culmer Diöcese Häuser zu Culm (1680 am Priesterseminar) und St. Albrecht; in neuester Zeit in Culm und Springborn (Ermland), bis 1872 das Gesetz gegen die Jesuiten und verwandten Orden erlassen wurde.

3. Die Redemptoristen oder Liguorianer (Stifter: der 1732. h. Alphons v. Liguori 1732). Als der Sproß eines frommen, angesehenen Geschlechtes (1696 geb.) sollte Alphons einen weltlichen Beruf ergreifen, und er wurde Jurist. Doch bald (1725) vertauschte er die Stellung eines Advocaten, welche ihm durch seine Beredsamkeit viel Ruhm eingebracht hatte, mit dem Priestertume. 1732 gründete er die Congregation vom allerheiligsten Erlöser, welche die Seelsorge unter den niederen Volksklassen besonders ins Auge fassen sollte. Selbst der greise Vater des Heiligen trat als Laienbruder in die Genossenschaft ein. Trotz heftiger Krankheit und wider seinen Willen mußte Alphons das Bisthum St. Agatha übernehmen, von dessen Verwaltung er erst nach 13 Jahren entbunden wurde. Auch in den schwersten Prüfungen legte er die Feder nicht aus der Hand. Mit der Arbeit verband er das Gebet. Besonders verehrte er das h. Altarsacrament und die h. Mutter Gottes. Beim Tode (1787) hielt er in der einen Hand ein Crucifix, in der andern ein Marienbild. P. Pius IX. erhob ihn 1873 zum Doctor Ecclesiae.

Die vorzüglichsten Schriften des h. Alphons sind: Theologia moralis in 10 Bänden; Homo apostolicus, eine Instruction für Beichtväter; die Herrlichkeiten Marias; von der Befuchung des h. Altarsacramentes; vom Gebete u. a.



## γ. Beschauliche Orden.

1. Der von der h. Theresia reformirte **Karmeliterorden**. Schon von der frühesten Kindheit zeigte Theresia (geb. 1515, † 1582) eine besondere Hinneigung zur Frömmigkeit. Jedoch erst durch schwere Kämpfe gegen Laueheit und Bankelmuth wurde sie ein vollendetes Muster der Heiligkeit. Durch die innern Prüfungen errang sie eine tiefe Menschen- und Seelenkenntniß, wovon ihre zahlreichen und herrlichen Schriften Zeugniß ablegen. Ihre „Selbstbiographie“ ist ein Seitenstück zu den „Bekanntnissen“ des h. Augustinus. 1582.

Theresias Wahlspruch war: „Nicht sterben, sondern leiden“. Unter den Tugenden empfahl sie besonders die Demuth und den Gehorsam. Durch den Gehorsam, sagte sie, erlange der Mensch gleichsam die Gabe der Unfehlbarkeit. Im Gehorsam könne weder ein Fehler noch ein Betrug sein. Eine große Verehrung hatte Theresia für den h. Joseph, dem sie ihr erstes Klösterlein widmete. Auf ihrem Sterbebette noch bekundete sie ihre innige Liebe zur Kirche mit den Worten: „Herr, ich bin eine Tochter der Kirche“. Unterstützt wurde Theresia in ihren reformatorischen Bestrebungen von zwei heiligen Männern, dem Karmeliten Johannes v. Kreuze († 1591) und Petrus v. Alcantara († 1562), der sich durch große Bußstrenge auszeichnete und im Franciscanerorden den wahren Ordensgeist zu erneuern wußte.

2. Die **Trappisten**, ein Zweig des Cistercienserordens, gegründet 1662 durch Bouthillier de Rancé, Abt von La Trappe († 1700). Die Mitglieder dieses Ordens verpflichteten sich wie die Carthäuser zur Händearbeit, zum Gebete und zur strengsten Enthaltbarkeit und wollten selbst des Trostes des Gespräches und der wissenschaftlichen Studien entbehren.

## δ. Werkthätige Orden

(Unterricht und Krankenpflege).

1. Die **Somasker**, gestiftet vom h. Hieronymus Nemiliani († 1537) zu Somascho, einem Städtchen in

der Nähe von Mailand. Nachdem Hieronymus zweimal für seine Vaterstadt Venedig die Waffen ergriffen hatte, verließ er die Welt und widmete sich dem Dienste der Armen, Kranken und besonders der hilflosen Waisenkinder.

2. Die **Piaristen** (piarum scholarum patres), welche Knaben in den Elementarfächern, später aber vorzugsweise in den Gymnasialfächern unterrichteten, rief der Spanier 1648. Joseph v. Calasanza († 1648) ins Leben.

3. Die **Schulbrüder** (Stifter: Johannes Baptista v. La Salle, Canonicus in Rheims, † 1719) unterrichten hauptsächlich Knaben aus der arbeitenden Classe. Die Ordensmitglieder waren Laien.

4. Die **barmherzigen Brüder**. Der h. Johann von Gott († 1550), der nach mannigfachen Irrfahrten als Schäfer und Soldat reuig zu Gott zurückgekehrt war, stiftete in Granada diesen Orden für die unentgeltliche Pflege der Kranken. In jedem Kloster ist nur ein Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse.

Vor der Säkularisation des 19. Jahrh. gab es ein Haus dieses Ordens auch in Danzig; zur Zeit bestehen noch mehrere Häuser in Schlesien.

5. Die **Väter des guten Todes** (Stifter: der h. Camillus v. Tellis † 1614) pflegten die Kranken und bereiteten sie auf einen guten Tod vor.

#### e. Regulirte Weltkleriker.

1. Die **Theatiner** (Stifter: der h. Cajetan v. Thiene † 1547 und Joh. Peter Caraffa, B. v. Theate, später P. Paul IV.) erstrebten die Reform der Kirche durch 1524. wissenschaftliche und sittliche Hebung des Klerus (1524). Nach Verzichtleistung auf allen irdischen Besitz sollten die Ordensmitglieder nur „von der Vorsehung“ leben. Viele gelehrte Theologen und Bischöfe sind aus dieser Congregation hervorgegangen.

2. Die Barnabiten oder Pauliner (Stifter waren drei mailändische Edelleute) wirkten in der Leitung von Seminarien, im Unterrichte der Jugend und in den Missionen (1530). Der h. Carl Borromeo fand an ihnen eine große Stütze.

3. Die Oratorianer pflegten nach dem Plane ihres Stifters, des h. Philipp Neri († 1595), die Volksbildung und die theologische Wissenschaft (1548). 1595.

Philipp, geb. 1515 zu Florenz, genoß schon als Knabe wegen seiner Frömmigkeit und Geistesfähigkeit große Bewunderung. Nachdem er auf die irdischen Güter, welche sich ihm darboten, verzichtet hatte, erwählte er den geistlichen Stand. Seine Gottesliebe nahm jetzt immer mehr zu, und durch viele Wunder ward er verherrlicht. Zur leiblichen und geistigen Pflege der nach Rom kommenden Pilger stiftete er die Bruderschaft von der h. Dreifaltigkeit. Bei dem großen Jubiläum 1650 unterstützte diese 334,453 Pilger, die nach Rom gewallfahrtet waren. Der Betzaal (Oratorium), worin sich die Mitglieder der Bruderschaft versammelten, gab der neuen Congregation von Weltgeistlichen den Namen. Rom wurde so das Indien, welches Philipp in seinem Eifer für die Missionen immer hatte aufsuchen wollen. Die Popularität des Heiligen wuchs mit jedem Tage. Besonders war ihm die Jugend, welche er auf mannigfache Weise zu fesseln wußte, in unbegrenzter Liebe zugethan. Philipps größter Schüler war der Card. Cäsar Baronius, der auf Veranlassung seines Lehrers die *Annales ecclesiastici* herausgab. Seine eigenen Schriften hatte der Heilige in seiner tiefen Demuth kurz vor dem Tode verbrannt. — In Frankreich förderte seit 1611 ein ähnliches Oratorium der Card. Peter de Berulle († 1629).

4. Die Mauriner, welche sich nach dem h. Maurus, einem Schüler Benedicts v. Nursia, benannten, suchten 1618 den Benedictinerorden in Frankreich zu reformiren 1618. und verfolgten hauptsächlich wissenschaftliche Zwecke. Durch ihre Arbeiten auf theologischem und historischem Gebiete haben sie sich große Verdienste erworben.

5. Die Bartholomiten in Deutschland, gestiftet vom ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser, einem Priester im Salzburgerischen († 1658 als Dechant in Bingen).

### ζ. Weibliche Orden.

1. Die Ursulinerinnen, von ihrer Stifterin, der h. Angela Merici († 1540), unter den Schutz der h. Ursula gestellt, bezweckten den Unterricht des weiblichen Geschlechts (1537).

1610. 2. Der Orden von der Heimsuchung (1610) pflegt Kranke und erzieht die weibliche Jugend. Nach dem h. Franz v. Sales, der mit der h. Wittwe Joh. Francisca v. Chantal († 1641) diese Congregation stiftete, heißen die Mitglieder auch Salesianerinnen.

1618. 3. Die barmherzigen Schwestern (filles de la charité, soeurs grises; Stifter: der h. Vincenz v. Paul 1618) bezwecken neben dem Unterrichte der weiblichen Jugend jede Art von Wohlthätigkeit, hauptsächlich aber die Pflege der Kranken. In den Kriegen der letzten Jahrzehnte erwarben sich die barmherzigen Schwestern in Verbindung mit andern Orden auf den Schlachtfeldern und in Spitälern um die Pflege der verwundeten Soldaten große Verdienste.

In den Diöcesen Culm und Ermland gab es in der jüngsten Zeit Vincentinerinnen zu Culm, Pselplin, Löbau, Berent, Neustadt, Schwez, Graudenz, Zablonowo, Allenstein, Heilsberg, Marienburg. Mehrere dieser Häuser mußten nach 1875 leider aufgelöst werden, weil sie die Lehrthätigkeit nicht weiter ausüben durften. — Die Borromäerinnen, 1652 in Nancy gegründet (Mutterhäuser in Trier und Prag, Klöster in Danzig, Braunsberg u. s. w.), und die Katharinerinnen des Ermlandes (Stifterin war 1583 Regina Prothmann in Braunsberg) verfolgen ähnliche Zwecke wie die Vincentinerinnen.

4. Die englischen Fräulein widmeten sich dem Unterrichte der weiblichen Jugend. Ihre Stifterin war die Engländerin Maria Word († 1645). Die erste Zeit des Ordens verlief unter mancherlei Wirren, bis 1749 P. Benedict XIV. ihn bestätigte.

5. Die Frauen vom guten Hirten, deren Stifterin eine holländische Convertitin in Paris war, streben die Befehrung gefallener Mädchen an.

## C. Das Hirtenamt der Kirche.

## I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.

## a. Der Primat.

§ 123. a. Unkatholische Anschauungen über die Stellung des Papstes.

1. Der Gallicanismus. Die schismatischen Bestrebungen des 14. und 15. Jahrh. hatten in Frankreich tiefe Wurzeln geschlagen. Auch nach Aufhebung der „pragmatischen Sanction“ (Vgl. S. 282) betonten die Franzosen ihre „gallicanischen Freiheiten“ gegenüber dem päpstlichen Stuhle. Die Gelehrten Pithou (1594) und Du Puy (1639) suchten diese angeblichen „Freiheiten“ wissenschaftlich zu vertheidigen.

Als Mittel zur Beschränkung der päpstlichen Gewalt galten: 1) Die Appellation vom geistlichen Gerichte an die weltliche Obrigkeit (appellatio tanquam ab abusu). 2) Die staatliche Genehmigung aller kirchlichen Verordnungen (placetum regium).

Ludwig XIV., der Vorkämpfer des staatlichen Absolutismus, wurde der eifrigste Verfechter der gallicanischen Freiheiten. Anfangs war er kirchlich gefinnt; er schlug aber ins Gegentheil um, da ihm P. Innocenz XI. das jus regale (Beziehung der Einkünfte und Besetzung bischöflicher Beneficien bei Sedisvacanzen) nicht für alle Bischofsitze zugestehen wollte. Den Ausbruch eines förmlichen Schismas verhinderte B. Bossuet v. Meaux. Allein auch dieser betheiligte sich mit anderen Bischöfen an der Aufstellung der vier gallicanischen Artikel (1682). 1682. So kam es, daß Bossuet lange Zeit als hauptsächliche Stütze des Gallicanismus gegolten hat und noch heute als Kirchenvater der liberal-katholischen Theologie gilt.

Die gallicanischen Artikel lauten: 1) Die Macht des Papstes erstreckt sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge, weshalb der Papst Könige und Fürsten nicht excommuniciren, die Unterthanen nicht vom Eide der Treue entbinden darf. 2) Die geistliche Gewalt

des Papstes steht nach dem Constanzer Decrete unter der höchsten Autorität des allgemeinen Concils. 3) Für Frankreich ist die Macht des Papstes beschränkt durch die alten Privilegien, welche der gallicanischen Kirche vom apostolischen Stuhle bewilligt worden. 4) Die Entscheidungen des Papstes in Glaubenssachen sind nicht unänderlich und nur bei Uebereinstimmung der ganzen Kirche unfehlbar.

Die vier gallicanischen Artikel stellten die Lehrthätigkeit und das oberste Hirtenamt des Papstes in Frage. Trotzdem sollte der Alerus gezwungen werden, die Declaration zu unterzeichnen. P. Innocenz XI. dagegen versagte allen Geistlichen, welche das Vorgehen gegen den apostolischen Stuhl gebilligt hatten, die Bestätigung, sobald der König sie zu Bischöfen vorschlug. P. Alexander VIII. erklärte 1690 die *declaratio cleri gallicani* in der Bulle *Inter multiplices* für nichtig. Das bewog Ludwig XIV., die Artikel äußerlich wenigstens zurückzuziehen (1692).

Der Gallicanismus bestand noch lange in Frankreich fort. Auch nach den Stürmen der großen Revolution gab es daselbst manche sog. „liberale“ Katholiken, welche „dem Papste die Füße küssen, aber die Hände binden“. Napoleon I. schrieb die vier Artikel von neuem als Staatsgesetze vor, obschon P. Pius VI. sie kurz vorher in der Bulle *Auctorem fidei* wiederum verworfen hatte (1794). Auf dem vaticanischen Concil (1870) wurde der Gallicanismus für Frankreich endgültig beseitigt.

2. Der Febronianismus. Ähnliche und noch weitergehende Lehren, wie sie der Gallicanismus in Frankreich ausgesprochen hatte, verbreitete in Deutschland der Trierer Weihbischof Joh. Nikolaus v. Hontheim. Unter dem 1763. erdichteten Namen „Febronius“ veröffentlichte er 1763 die Schrift: „*De statu Ecclesiae et de legitima potestate Romani pontificis*“. Gleich seinem Lehrer van Espen in Löwen behauptete Hontheim, daß die kirchliche Gewalt in erster Linie nicht dem Papste, sondern der Gesamtheit der Gläubigen zustehe. Vom Papste, der nur einen Ehrevorrang besitze, könne jederzeit an ein allgemeines Concil appellirt werden. In ganz unkirchlicher

Weise unterschied Hontheim zwischen wesentlichen und unwesentlichen Rechten des Papstes (*jura essentialia* und *accidentalia*). Außer den Appellationen wegen Mißbrauch und dem Placet der Fürsten empfahl er zur Beschränkung des päpstlichen Einflusses die Aufkündigung des Gehorsams.

Gegen Hontheim traten auf: Petrus Vallerini aus Verona, der Jesuit Zaccaria, der Capuciner A. Cocaleo, in Deutschland der unter wissenschaftlichen Arbeiten ergraute Abt Gerbert v. St. Blasien im Schwarzwalde u. a. Selbst Lessing nannte das Buch Hontheims eine „unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten“. P. Clemens XIII. verdamnte das Werk des Febronius 1764, und in vielen deutschen Diöcesen wurde es verboten. Trotzdem fand es große Verbreitung, und die in ihm ausgesprochenen Grundsätze kamen fast überall zur Geltung, besonders bei den Fürsten und den ihnen willenlos ergebenden Kanonisten. Hontheim entschloß sich erst sehr spät und sehr schwer zu einem Widerruf (1778). Theilweise nahm er denselben sogar wieder zurück, so daß P. Pius VI. dem gelehrten Card. Gerbil eine Widerlegung auftrug. Vor dem Tode scheint sich Hontheim mit Gott und der Kirche ausgesöhnt zu haben (1790).

3. Der **Josephinismus**. Das größte Unheil richteten die Grundsätze des Febronius in Oesterreich an. Die unkirchliche Richtung beförderte hier hauptsächlich der eitle und glaubenslose Minister Kaunitz. Ganz nach seinem Willen handelten die aufgeklärten Hofkanonisten (Cybel, Pehem u. a.). Die Absichten dieser Männer drangen vollends durch, als Joseph II. nach dem Tode seiner frommen Mutter Maria Theresia 1780 Alleinherrscher geworden war. 1780. Der Mangel einer gediegenen Frömmigkeit, das Streben nach einer unbehinderten und militärisch wie finanziell hochstehenden Staatsgewalt und eine ganz falsche Vorstellung vom „Gemeinwohl“ des Volkes machten Joseph II. zum Bundesgenossen der „Freidenker“. Unter dem Namen „Reformen“ schuf er Neuerungen, welche das Eigenthumsrecht und die Freiheit der Kirche verletzten. Die Kirche Oesterreichs sollte von Rom losgelöst und dafür in

die ausschließliche Dienstbarkeit des Staates gebracht werden. Bis auf den heutigen Tag sind die Ausdrücke „Josephismus“ und „unkirchlicher Sinn“ gleichbedeutend.

Die sog. Reformen Josephs II.: 1) Das Placet wurde im weitesten Maße ausgedehnt, und der Verkehr mit Rom auf alle mögliche Weise beschränkt. Selbst Dispensationen sollten die Bischöfe nicht mehr in Rom erbitten. Einige ältere päpstliche Bullen wurden ohne weiteres aufgehoben (Unigenitus gegen die Jansenisten und Coena Domini, welche theilweise aus dem 14. und 15. Jahrh. stammt und ihren Namen davon hat, daß sie am Gründonnerstage alljährlich in Rom verlesen wurde; Pius V. ließ sie überall verkünden). 2) Gegen 700 Klöster wurden aufgehoben, und überhaupt nur die für Seelsorge, Jugendunterricht und Krankenpflege bestimmten weiterhin geduldet. Die meisten Ordens- und viele Kirchengüter wurden vom Staate eingezogen (säcularisirt), und der Verkehr mit „auswärtigen Obern“ verboten. 3) Die Freiheit der Bischöfe und die Durchführung der Kirchengesetze wurden beanstandet. Dagegen erhielten die Protestanten und schismatischen Griechen 1781 durch das Toleranzedict größere Rechte, und die eingeführte Pressefreiheit brachte die unsittlichsten Schriften ins Land. 4) Den öffentlichen Unterricht und selbst die Erziehung des Klerus nahm der Staat für sich allein in Anspruch. Die großen kaiserlichen Generalseminarien waren Pflanzschulen des Unglaubens und der Unsittlichkeit. 5) Sogar über die Feier des Gottesdienstes, kirchliche Segnungen, die Zahl der Kerzen auf den Altären, Processionen, Wallfahrten, Beerdigungen wurden Vorschriften der kleinlichsten Art gegeben.

P. Pius VI. (1775—1799) bemühte sich im Vereine mit mehreren österreichischen Bischöfen (Card. Migazzi v. Wien, E. B. Esterhazy v. Agram u. a.), der Kirche in Oesterreich den Frieden und die Freiheit zu erhalten. 1782. Er unternahm zu diesem Zwecke 1782 sogar eine Reise nach Wien; der Erfolg derselben war jedoch gering. Die sog. „Reformen“ hatten ihren Fortgang. Alle Schritte des Papstes scheiterten zum nicht geringen Theile an der Gleichgültigkeit und Pflichtvergessenheit vieler Bischöfe und Priester, welche freiwillig auf die Freiheit der Kirche verzichteten oder sogar als Vertheidiger der „Reformen“ auftraten.



Das kath. Volk Oesterreichs bewies Pius VI. seine ungeheuchelte Liebe. Auch Joseph II. empfing ihn äußerlich überaus glänzend. Um so roher war die Mißachtung seitens des Ministers Kaunitz, und der Hofanonist Eybel entblödete sich nicht, während der Anwesenheit des Papstes die bald nach ihrem Erscheinen verbotene Schmähschrift: „Was ist der Papst?“ zu veröffentlichen. Der Kaiser wich geßfentlich allen Unterhandlungen über die kirchliche Frage aus, und obßchon er im folgenden Jahre (1783) den päpstlichen Besuch in Rom erwiderte, blieb seine Gesinnung dieselbe.

In Belgien widerstanden die Bischöfe (Card. Frankenberg, C.B. v. Mecheln, † 1804) und das Volk den kirchlichen Neuerungen. Die Stände von Brabant erhoben einen Protest. Als der Kaiser sodann seine staatskirchlichen Grundsätze mit Gewalt durchführen wollte, entwickelte sich aus dem anfänglich rein passiven Widerstande eine eigentliche Revolution (1788). Auf Bitten des Kaisers forderte der Papst die Belgier zur Unterwerfung auf. Joseph II. starb aber bereits vor der Unterdrückung des Aufstandes (1790). Er ließ sich selbst die Grabsschrift setzen: „Hier ruht Joseph II., der in allen seinen Unternehmungen Unglück hatte“. Im Angesichte des Todes hatte er sich überzeugt, daß er zu weit gegangen sei. Für Ungarn nahm er einen Monat vor seinem Tode die meisten seiner Gesetze zurück. Das Wohl des Volkes hatte Joseph II. am Herzen gelegen; aber die von ihm erwählten Mittel, insbesondere sein Absolutismus und die Mißachtung fremder Rechte, brachten über Oesterreich namenloses Elend und trugen dem Kaiser sogar bei den ungläubigen Zeitgenossen nur Spott und Hohn ein. Belgien ging in den Revolutionskriegen dem Hause Oesterreich für immer verloren, und die Nachwehen des Josephinismus machen sich im österreichischen Kaiserstaate noch in der Gegenwart fühlbar.

1790.

4. Der Emser Congreß. Die drei geistlichen Kurfürsten, Friedr. Carl Joseph v. Mainz, Clemens Wenceslaus v. Trier und Maximilian Franz v. Cöln, verbanden sich mit dem C.B. Hieronymus v. Salzburg, um ihre bischöflichen Rechte im Febronianischen und Josephinischen Geiste gegen den Papst geltend zu machen. Als Vorwand diente ihnen der Umstand, daß der Kurfürst v. Bayern, Carl Theodor, die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München veranlaßt hatte. Die Abgesandten der genannten vier Erzbischöfe verfaßten 1786 im Badeorte Ems die berichtigte Emser Punctionation in 23 Artikeln. Die meisten Rechte des Papstes, der nur noch einen Ehrenplatz behalten sollte, wurden den Erzbischöfen zugesprochen.

1786.

Joseph II. unterstützte die Bestrebungen der geistlichen Fürsten nach Kräften. Das Unternehmen scheiterte jedoch an der Festigkeit des apostolischen Stuhls, an der Entschiedenheit des bayrischen Kurfürsten und an dem Pflichtgefühl der übrigen Bischöfe (insbesondere der von Freising und Speier). Die Bischöfe fühlten sehr bald heraus, daß die Erzbischöfe sich des päpstlichen Einflusses nur deshalb erwehrt, um ihre höhere Autorität desto mehr gegen sie selbst geltend zu machen. Der päpstliche Nuntius in Cöln, Pacca, vertheidigte in einem Schreiben an die Pfarrer der drei rheinischen Erzdiöcesen die Rechte des Papstes. Der schismatische Bund zerfiel schon 1790, da der E.B. von Trier, Clemens Wenceslaus, von den Emser Beschlüssen zurücktrat. Schon 1789 hatte er als B. v. Augsburg durch das Gesuch um die Quinquenal facultäten mit dem apostolischen Stuhl die Verbindung wieder angeknüpft.

1786. 5. Die Synode von Pistoja. In Italien betrat 1786 den Weg der „Reformen“ der Großherzog Leopold v. Toscana, der Bruder und spätere Nachfolger Josephs II. Den 57 Jansenistisch-Febronianischen Artikeln, welche er hatte aufstellen lassen, traten jedoch nur drei Bischöfe bei. Am gefügigsten war Scipio Ricci, B. v. Pistoja, welcher auf einer Diöcesansynode jene unkirchlichen Sätze vertheidigte. Leopolds Wunsch, daß der gesammte Episkopat Toscanas der Synode v. Pistoja beistimmen sollte, erfüllte sich nicht. P. Pius VI. verwarf die Beschlüsse 1794 durch die Bulle Auctorem fidei als häretisch und scandalös. B. Scipio Ricci, der bereits 1790 in Folge eines Aufstandes seiner Diöcesanen seine Stelle niedergelegt hatte, unterwarf sich 1805 dem päpstlichen Urtheil.

#### § 124. β. Die bedeutendsten Päpste dieser Periode.

1. Leo X. (1513—1521), zweiter Sohn des Großherzogs Lorenzo v. Medici. Er war wie sein Vater und die meisten Glieder seiner Familie prachtliebend und deshalb auch ein Hauptförderer von Kunst und Wissenschaft. Unter ihm wurde das von P. Julius II. begonnene V. Lateran-Concil (1512—1517) fortgesetzt und beendet. Der zur Vollendung der Peterskirche verkündete Ablass gab den äußeren Anlaß zur Glaubensspaltung in Deutschland. Die Bemühungen des Papstes um Erhaltung des Friedens (Cardinal Cajetan 1518, Kammerherr Miltiz

1519, Bannbulle 1520) waren erfolglos. Bei der Beurtheilung dieses Papstes hat man häufig die schwierigen Verhältnisse, unter denen er regierte, außer Acht gelassen. Die Trauer des römischen Volkes war allgemein, als Leo unvermuthet nach kurzem Unwohlsein starb (1521).

1521.

Leo förderte die humanistischen Studien, indem er die römische Universität (Sapienza) zu neuem Glanze erhob. Alte Handschriften ließ er sammeln und drucken, so z. B. die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus, die zu Corvey in Westfalen aufgefunden waren. Gegen die Schwächen und offenen Fehler der Humanisten war er vielleicht zu nachsichtig (Vgl. S. 236). Männer wie Raphael, Michelangelo, Leonardo da Vinci u. a. zog der Kunstsinne und die Großmuth des Papstes an. Eine kräftige Unterstützung fand Leo an jenen 31 durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männern, welche er 1517 auf einmal zu Cardinälen ernannte. Die religiösen Wirren in Deutschland hatte er anfänglich wohl etwas unterschätzt; später sah er das Gefährliche derselben mehr und mehr ein. In einem Schreiben an den Promagister der Augustinermönche, Gabriel zu Venedig, sagt er: „Wirst du säumen, so besorge ich, wir könnten alsdann kein Mittel mehr vorkehren, den Brand zu löschen“. An der Uneinigkeit der Fürsten scheiterte der vom Papste geplante Zug gegen die Türken.

Wenig heilsam für die Kirche waren des Papstes politische Bestrebungen, welche die Unabhängigkeit Italiens und den Glanz des Hauses Medici fördern sollten. Dadurch daß er bald für das Haus Habsburg, bald für Frankreich Partei ergriff, verlor er seine Stellung als Vater der ganzen Christenheit aus dem Auge. Ein günstiger Erfolg war der, daß er trotz der Niederlage der mit ihm verbündeten Schweizer bei Marignano (1515) von dem siegreichen Könige Franz I. v. Frankreich die Aufhebung der pragmatischen Sanction erlangte (Vgl. S. 282).

2. **Gabrian VI.** (1522—1523), Sohn eines Handwerkers in Utrecht, wegen seiner Frömmigkeit und seines bedeutenden Wissens von K. Maximilian als Lehrer für seinen Enkel Carl (V.) berufen. Als Papst hoffte er die kirchliche Revolution durch Reformen zu bewältigen; seine Bewähungen waren aber ebenso vergeblich, wie die seines Nachfolgers **Clemens VII.** (1523—1534). Dieser hatte einen redlichen Willen und war persönlich tadellos, in seiner Politik aber sehr schwankend und unglücklich. Das Verhältniß zu K. Carl V. war anfänglich wegen des Bündnisses mit Franz I. v. Frankreich getrübt,

und es kam so weit, daß Rom vom kaiserlichen Heere 1527 erobert und furchtbar geplündert wurde.

3. Um das **Concil v. Trient** hatten große Verdienste in der ersten Periode **Paul III.** (1534—1549), in der zweiten **Julius III.** (1550—1555), in der dritten **Pius IV.** (1559—1565).

In der Zwischenzeit regierte **Paul IV.** (1555—1559), vorher Card. Peter Caraffa, Mitstifter des Theatinerordens, gelehrt und sehr streng. Obgleich 79 Jahre alt, wirkte er eifrig für Abschaffung der Mißbräuche und einen sittlichen Wandel des Klerus. Die Armen, welche er mit Getreide versah, errichteten ihm zum Danke eine marmorne Bildsäule im Capitol.

4. Die Durchführung der Trienter Beschlüsse förderten der h. **Pius V.** (1566—1572), **Gregor XIII.** (1572—1585) und **Sixtus V.** (1585—1590) (Vgl. S. 375).

5. **Clemens VIII.** (1592—1605), ein frommer und thätiger Papst, hatte treue Rathgeber an den gelehrten Cardinälen **Baronius** (seinem Beichtvater), **Bellarmin**, **Toletus** u. a. Die **Bulgata**, das **Brevier**, das **Missale**, das **Rituale** und das **Pontificale** wurden unter ihm neu herausgegeben. König **Heinrich IV.** v. Frankreich söhnte er mit der Kirche aus.

Wegen der Streitigkeiten über die Gnade errichtete er 1597 eine eigene Congregation (congregatio de auxiliis). Bei der Feier des großen Jubiläums (1600) kamen drei Mill. Pilger nach Rom.

6. **Paul V.** (1605—1621) trug Sorge für die Reform des Klerus. Unter ihm wurde die Peterskirche vollendet, und die Stadt Rom durch manche Bauten verschönert. Die Andacht zum h. Altarsacramente wurde sehr gefördert durch Einführung der ewigen Anbetung.

Einen schweren Kampf führte mit Paul V. die Republik **Venedig** (1606). Diese hatte a) das Recht der Immunität verletzt durch Einkerkung zweier Geistlichen ohne Benachrichtigung des Papstes; ß) von den Geistlichen den Zehnten verlangt; γ) zwei kirchenfeindliche Gesetze erlassen. In Folge des über Venedig verhängten Interdicts (des letzten in der Kirchengeschichte) mußten die Jesuiten, Capuciner, Theatiner und Minimi, welche dem Papste treu blieben,

das Land verlassen. Der Servit Sarpi, der Geschichtschreiber des Trienter Concils, ein heimlicher Protestant, vertheidigte die angeblichen Rechte der Republik gegen die Anhänger des Papstes, insbesondere gegen die Card. Baronius und Bellarmin. Erst 1657 durften die Jesuiten nach Venedig zurückkehren.

7. **Gregor XV.** (1621—1623) stiftete die für die Missionen so wichtige Congregation der Propaganda (1622).

Als Freund des Jesuitenordens, dem er seine Bildung verdankte, leitete er ein oder vollzog er die Kanonisation der hh. Ignatius, Franz Xaver, Moysius und Stanislaus Kostka, außerdem auch die des h. Philipp Neri und der h. Theresia. — Ueber den Modus der Papstwahl erließ er mehrere Verordnungen. In der Regierung der Kirche unterstützte ihn treu sein Neffe Ludovico.

8. **Urban VIII.** (1623—1644) war ein Freund und Förderer der Wissenschaften. Seine Meisterschaft in der Dichtkunst beweist eine von ihm herrührende Sammlung lateinischer Oden. Für die Mission unter den Heiden gründete er 1629 das große Seminar der Propaganda (Collegium Urbanum) sammt einer Druckerei. Das römische Brevier wurde von ihm verbessert und in der ganzen Kirche eingeführt.

Das übermüthige Benehmen der allzusehr begünstigten Verwandten (Barberini) und der dreißigjährige Krieg verursachten diesem Papste viele Bitterkeiten. — Gegen den Jansenismus wahrten Urban VIII. (Bulle In eminenti 1642) und sein Nachfolger Innocenz X. (1644—1655; Bulle Cum occasione 1653) die Reinheit des Glaubens.

9. **Innocenz XI.** (1676—1689) führte ein strenges und enthaltames Leben und bewies eine große Standhaftigkeit gegen Ludwig XIV. v. Frankreich. Selbst dann verlor er das Gottvertrauen nicht, als ein Schisma auszubrechen drohte (Vgl. S. 403). Die Missionen erreichten unter diesem Papste eine hohe Blüthe. Große Freude bereitete ihm der Sieg des heldenmüthigen Polenkönigs Johann Sobieski über die Türken vor Wien (1683). Innocenz starb den Tod eines Heiligen.

10. **Clemens XI.** (1700—1721) war während der langen Dauer seiner Regierung eifrig bemüht um die Ausbreitung und Reinerhaltung des Glaubens sowie um die Vertheidigung der päpstlichen Rechte. Gegen den Janse-  
nismus erließ er 1713 die berühmte Bulle *Unigenitus*.

1701. In das Pontificat Clemens' XI. fällt die Erhebung Preußens zum Königthum (1701) und der auch für die Kirche unheilvolle spanische Erbfolgekrieg (1701—1714). Obgleich sich der Papst aus Liebe zum Frieden neutral verhielt, fiel R. Joseph I. (1705—1711) in seine Staaten ein und brandschatzte seine Unterthanen. Auch nach den Friedensschlüssen von Utrecht (1713) und Rastatt (1714) hatte der edle Papst, dessen Schritte viel verkannt und mißdeutet wurden, mit mehreren weltlichen Regierungen schwere Kämpfe zu bestehen.

11. **Benedict XIV.** (1740—1758), vorher Cardinal Prosper Lambertini, G.B. v. Bologna, zählt zu den gelehrtesten Männern auf Petri Stuhl. Auch Protestanten zollen seinen Werken Anerkennung. Die von ihm erlassenen Bullen zeugen von hoher Einsicht und Weisheit. Für den Kirchenstaat sorgte der Papst durch Sparsamkeit, Fernhalten des Nepotismus, Pflege des Ackerbaus und der Industrie.

**Benedict XIV.** erkannte das preußische Königthum an und gewährte zum Bau der Hedwigskirche in Berlin bedeutende Beisteuern. Unter Clemens XIV., der gleichfalls den Bau förderte, erfolgte 1773 die Einweihung der Kirche. — Sein bedeutendstes wissenschaftliches Werk: *De synodo dioecesana* gab Benedict XIV. erst als Papst heraus. Dieses Buch bietet in seinem Inhalte weit mehr, als der Titel vermuthen läßt. Höchst werthvoll sind auch die Schriften: *De servorum Dei beatificatione et canonisatione* und *De sacrificio missae*. Zur Pflege der Wissenschaft gründete der Papst in Rom vier Akademien, welche sich dem Studium der heidnischen und der christlichen Alterthümer, der Concilien, des kanonischen Rechts und der Kirchengeschichte widmeten. Außerdem versammelte er allabendlich Gelehrte um sich und erörterte mit ihnen historische, kanonistische und liturgische Fragen.

Zur Hebung der Disciplin dienten wichtige Verordnungen über das h. Bußsacrament, das Eherecht, die Darbringung der h. Messe an Sonn- und Feiertagen für die Pfarrgemeinde, die Leitung des Informativ-Processes bei den Bisthums-Candidaten

u. s. w. Mehrere kath. Regierungen erhielten für die Bischofsitze ihres Landes das Nominationsrecht vorbehaltlich der päpstlichen Bestätigung.

Von Natur sanft und veröhnlich, suchte sich Benedict XIV. in die Zeitverhältnisse zu schicken und mit den weltlichen Regierungen günstige Beziehungen zu unterhalten. Der Erfolg seiner Nachgiebigkeit war jedoch meistens nur von kurzer Dauer. Seine Nachfolger, Clemens XIII. (1758—1769) und Clemens XIV. (1769—1774), erfuhren ebenso wie seine Vorgänger die Verletzung ihrer heiligsten Rechte gerade seitens der kath. Mächte. Sardinien, Neapel, Spanien, Portugal, Frankreich und zuletzt auch Oesterreich schienen gleichsam in ihren Angriffen auf die kirchliche Gewalt zu wetten. Am Ende der Regierung Benedicts begann bereits der Sturm gegen den Jesuitenorden, der bis dahin eines der festesten Bollwerke des apostolischen Stuhles gewesen war. Das Endresultat der allgemeinen Verschwörung gegen die Gesellschaft Jesu war ihre Aufhebung unter Clemens XIV. (1773).

12. **Pius VI.** (1775—1799) bildet mit seiner langen Regierung den Schluß dieser Periode und den Anfang der folgenden. Nur zu sehr erfüllten sich die Worte, welche er bei Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zu den Cardinälen sprach: „Ehrwürdige Väter, Ihre Versammlung ist zu Ende; aber wie unglücklich ist deren Ergebnis für mich“! In der ersten Zeit seiner Regierung konnte Pius VI. für die Kirche und den Kirchenstaat noch sehr viel thun.

Pius VI. unternahm die kostspielige und mühevollte Austrocknung der pontinischen Sümpfe, vollendete das Museum Pio-Clementinum, deckte die alte Via Appia auf, hob den Ackerbau und die Industrie. Für die Katholiken Schwedens erlangte er bei dem Könige Gustav III. weitere Vinderungen ihrer Lage (1780), nachdem 1778 schon den Fremden die Uebung der kath. Religion in Schweden gestattet worden. 1783 wurde daselbst ein apostolisches Vicariat errichtet.

Als der revolutionäre Geist der Zeit sich immer weitere Bahnen brach, und die kath. Fürsten trotzdem in ihrer Blindheit den Kampf gegen die Kirche und ihr Oberhaupt weiterführten, war dem Papste eine segensreiche Wirksamkeit unmöglich gemacht. 1782 reiste Pius VI. selbst nach Wien,

um Joseph II. von der Durchführung seiner unkirchlichen „Reformen“ zurückzuhalten. Desgleichen bekämpfte er die revolutionären Bestrebungen der Emser Punctatoren, der Synode zu Pistoja (Bulle Auctorem fidei 1794), der Illuminaten in Bayern. In Neapel und Venedig trat er dem Staatskirchentume gleichfalls entgegen. Doch die Ideen der Encyclopädisten überwucherten alle Staaten Europas, und die Zeit war herangerückt, wo die Völker in offener Auflehnung die Autorität von Staat und Kirche über den Haufen warfen. Der Papst mußte es erleben, daß selbst Geistliche in die Reihen der erbittertesten Kirchenfeinde eintraten. Wie endlich Pius VI. seine Freiheit und sein Leben verlor, davon wird in der folgenden Periode die Rede sein.

#### § 125. b. Die Stellung der Bischöfe zum Papste.

Das Verhältniß zwischen dem Papste und den Bischöfen war im 15. Jahrh. durch das päpstliche Schisma und jene Einzelbestrebungen zu Pisa, Constanz, Basel u. s. w. sehr getrübt worden. Das Trienter Concil trug wesentlich dazu bei, das natürliche Verhältniß wieder herzustellen.

1. Die Gewalt des Papstes wurde wiederum allgemein anerkannt als die höchste in der Kirche, welche nicht von der Kirche, nicht von den Bischöfen oder Synoden, sondern unmittelbar von Christus herrührt.

Die Gewalt des Papstes ist 1) eine potestas ordinaria (IV. Lat.-Concil); 2) plena (Florenz); 3) suprema s. summa (Trient). Ähnlich hatte der h. Bernhard den Papst schon bezeichnet als Episcopus episcoporum, Pater patrum, omnium capitum caput. Zu Trient traten die Legaten des Papstes mit solcher Entschiedenheit für die Rechte des apostolischen Stuhles ein, daß sie erklärten, eher ihr Leben opfern zu wollen, als den Vorrang des Papstes anzufechten zu lassen.

2. Die mehr und mehr in Übung kommenden **Titelauszeichnungen**: Solio Pontificio Assistens, Praelatus domesticus, legatus



natus, Dei miseratione et apostolicae Sedis gratia (schon im 13. Jahrh.) drücken aus, daß die Bischöfe dem römischen Stuhle ebenso ihr Amt verdanken, wie sie von Gott ihre Würde und Weihe empfangen haben. Ihre Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle bekundeten die Bischöfe auch durch den Gehorsam und die Unterwürfigkeit, mit der sie sich seit Jahrhunderten päpstliche Entscheidungen erbaten.

3. Die Frage, ob die **bischöfliche Jurisdiction** unmittelbar von Christus oder dem Papste herrühre, wurde vom Trienter Concil nicht entschieden. Die Mehrzahl der Prälaten huldigte aber der letzteren Ansicht, von der auch P. Benedict XIV. erklärte, daß sie der Vernunft und Autorität besser entspreche. Das Concil betonte, daß nur derjenige ein wahrer Bischof sei, welcher von der kirchlichen und kanonischen Gewalt (d. i. dem Papste) gehörige Ordination und Mission erhalten habe. Die Berufung vom Volke oder von irgend einer irdischen Gewalt oder die eigenmächtige Amtsnahme mache nicht zum Diener der Kirche, sondern zum Räuber und Dieb, welche nicht durch die Thür in den Schafstall eintreten. (Joh. 10, 1. 2.)

Der gelehrte Dominicaner Petrus Soto erklärte 1563 auf dem Todbette, er wünsche als Dogma ausgesprochen, daß der Papst über alle Concilien erhaben sei; denn die gegentheilige Lehre rufe nur Ungehorsam, Streit und Spaltung hervor. Der römische Stuhl duldet aber in dieser wie in anderen Fragen (Unbefleckte Empfängniß Mariä) lieber den immer schwächer werdenden Widerspruch und verzichtete, um die Spaltung nicht zu vergrößern, auf die wohlbegründete Anerkennung der eigenen Rechte.

4. In Folge des innigen Anschlusses der Bischöfe an den Primat durchströmte im 16. Jahrh. die Kirche und insbesondere auch die völlig umgestaltete päpstliche Curie wieder neues Leben.

Gelehrte und tugendhafte Männer (Hosius, Polus, Baronius, Borromeo) wurden in das Cardinals-Collegium berufen oder als Nuntien an die europäischen Höfe gesandt (Morone auf den Reichstagen zu Regensburg 1541 und Speier 1542, Präsident des Trienter Concils, Contarini, Commendone). Frömmigkeit und Gelehrsamkeit waren wieder die Wege, auf denen man zu den höchsten Würden gelangen konnte. Es gab in den verschiedenen Ländern tüchtige Bischöfe, welche Synoden hielten, ihre Sprengel visitirten, häufig predigten und ihren Klerus in gut geleiteten Seminarien erzogen.

## § 126. c. Die Synoden.

Außer dem Concil v. Trient, dem XIX. ökumenischen (1545—1563), von welchem die eigentliche Reformation der Kirche in dieser Periode ausging, wurden viele Particularsynoden gehalten. Die meisten Provincial- und Diöcesansynoden fallen in die Zeit kurz nach dem Trienter Concil.

In der zweiten Hälfte dieser Periode (seit 1660) wurden die Synoden seltener. Die meisten wurden noch in Spanien und Italien gehalten, von einzelnen ausgezeichneten Bischöfen auch in Deutschland, so in Münster, Eichstätt, Ermland (1726). In der Culmer Diöcese war die letzte zu Löbau 1745. Am Ende der Periode trat an die Stelle des persönlichen Verkehrs der Bischöfe mit dem Klerus größtentheils der schriftliche. So riß neben der Schlassheit vieler Bischöfe und Priester ein starker Bureaukratismus ein, den der Staat nach Kräften förderte.

## § 127. d. Die kirchliche Disciplin.

Die Reformations-Decrete des Trienter Concils bezogen sich sowohl auf den Klerus wie auf die Laienwelt. Allen Graden der Hierarchie wurden ihre Pflichten und die Vorschriften der alten Canones streng eingeschärft. Für die Laien waren wichtig die Bestimmungen über die Ehe und das Duell. Geistliche und Laien betraf die Bücherzensur, welche vor Abwegen bewahren sollte.

1. Die Ehe sollte überall, wo das cap. XXIV. de reformat. matrim. publicirt werden würde, bei Strafe der Nichtigkeit coram paroko proprio et duobus testibus geschlossen werden.

2. Das Duell bezeichneten die Väter als einen usus detestabilis fabricante diabolo introductus, und sie bedrohten die Duellirenden sowohl als deren Secundanten und Zuschauer mit der Excommunication. Die Sündhaftigkeit des Duells erhellt daraus, daß a) die vorhergegangene Verabredung die Freiwilligkeit der That erhöht; ß) daß diese Art Selbsthülfe mit der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung in Widerspruch steht; γ) daß das eigene und fremde Leben oder die Gesundheit freventlich einer Gefahr ausgesetzt wird; δ) daß man mit Vorbedacht sein eigenes Seelenheil und das des Gegners dem ewigen Verderben preisgibt.

„Kein Verständiger wird das Duell als Selbsthilfe zur Vertheidigung der Ehre billigen; denn es leidet an zwei Grundgebrechen: erstens daran, daß es die ganze sociale Persönlichkeit preisgibt gegen einen particulären Angriff, der nicht einmal vom berufenen Forum der ganzen Gesellschaft ausgeht, und zweitens daran, daß es die Ehre mit ihr fremden Waffen, mit Hauen, Stechen und Schießen vertheidigt“. (Schäffle).

3. Die kirchliche Censur von Büchern, welche sich auf den Glauben oder die Sitten beziehen, beruht vor Allem auf der Pflicht der Kirche, die Gläubigen vor Verirrungen zu bewahren. Eine unbeschränkte Pressfreiheit gereicht der Kirche wie dem Staate zum Verderben. Das angebliche Recht, alle möglichen Meinungen durch Wort und Schrift unter die Massen zu schleudern, hat schon mehr als eine Regierung gestürzt, unzählige Menschen verführt, unbeschreibliche Verwirrungen und Verwüstungen angerichtet. Daher giebt es auch vielfach eine staatliche Censur, einen Reichsindex.

Den ersten feierlichen Ausspruch eines kirchlichen Bührenverbotes that das I. Concil v. Nicäa gegen die „Thalia“ des Arius (325). Im Mittelalter verbot die Kirche wiederholt das Abschreiben und Verbreiten häretischer Schriften, wie der eines Gottschalk, Berengar, Wiclif, Hus u. a. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst, welche leider das Böse fast noch mehr verbreitete als das Gute, mußte neben dem Lesen und Besitzen der häretischen und unmoralischen Schriften auch der Druck untersagt werden. Deshalb verordnete P. Leo X. in der 10. Sitz. des V. Lateran-Concils (1515) die bischöfliche Bücher-Censur. Ebenso erließen P. Hadrian VI., viele Synoden, die theologischen Facultäten und selbst manche Gerichtshöfe (Paris) Bührenverbote.

R. Carl V. ließ für seine burgundischen Besitzungen 1540 ein Verzeichniß der verbotenen Bücher (Index librorum prohibitorum) anfertigen. Seinem Beispiele folgten die P. P. Paul IV. (1557) und Pius IV., welcher letztere 10 Regeln für die Bücherzensur festsetzte (1564). Pius V. errichtete die Congregatio Indicis, welche Gregor XIII. und Sixtus V. noch genauer organisirten.

## II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

### § 128. a. Die kirchen-politische Stellung des Papstes im Allgemeinen.

1. Die religiöse, politische und sociale Umwälzung des 16. Jahrh. veränderte auch die Stellung des Papstes zu

den europäischen Fürsten. Das göttliche Recht in der päpstlichen Machtsfülle ist keinem Wechsel der Zeit unterworfen. Die weltlichen Rechte des Papstes dagegen, welche sich im Laufe der Zeiten allmählich gebildet haben (z. B. die Regierung des Kirchenstaates), sind ebenso veränderlich und einer Mehrung oder Minderung fähig, wie die Rechte anderer Monarchen. In der Ausübung dieser weltlichen Rechte ist der Papst auch nicht wie bei den Entscheidungen über Glaubensfragen gegen Irrthum geschützt.

„Die päpstliche Unfehlbarkeit verbürgt die Reinerhaltung der geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehren, aber sie verbürgt nicht die Anwendung der besten und zweckmäßigsten Mittel zur Verhinderung drohender Stürme, nicht die Unmöglichkeit von Mißgriffen in der äußeren Regierung, die solche Stürme heraufbeschwören, veranlassen, oder doch begünstigen könnten. Sonst würde ja der Stuhl Petri nicht bloß vor der Ueberwältigung durch die Pforten der Hölle, sondern auch vor der äußeren Erschütterung durch die anprallenden Wogen geschirmt und gesichert sein, was niemals der Fall war noch jemals der Fall sein wird“. (Hergentröther).

2. Wie jeder Monarch die Rechte seiner Krone vertheidigt, so tritt auch der apostolische Stuhl für jene Rechte ein, welche er im Laufe der Zeit erworben und ungestört besessen hat. Eines von den im Mittelalter allgemein anerkannten Rechten des Papstthums war dieses, daß es „an der Spitze des europäischen Gemeinwesens stand, und als der allgemein anerkannte Friedensvermittler, der Beschirmer und Ausleger des internationalen Rechtes galt“. (Döllinger).

3. Die großen Bewegungen in Staat und Kirche während des 15. und 16. Jahrh. bewirkten, daß dem Papste manche frühere politische Rechte streitig gemacht wurden. Die Strömung der Zeit zielte überhaupt auf Trennung des Geistlichen und Weltlichen. Die Päpste aber konnten auf die ererbten Rechte um so weniger verzichten, als auch in vielen Staaten die kirchlichen Angelegenheiten fast ledig-

lich nach Gesichtspunkten der Politik behandelt wurden. Der apostolische Stuhl vertheidigte daher in dieser Periode noch ebenso wie im Mittelalter das öffentliche Recht gegen die Rechtsverletzungen seitens der Fürsten.

a) König **Heinrich VIII.** v. England wurde 1535 vom P. Paul III. excommunicirt auf Grund des dem Papste über alle Gläubigen zustehenden göttlichen Rechtes. Die Absetzung des Königs sodann und die Lösung des Unterthaneneides war aber ein Ausfluß des menschlichen Rechtes, d. h. jener mittelalterlichen Anschauungen, die Heinrich VIII. selbst oft genug gegen die Häresie zur Geltung gebracht hatte (Vgl. S. 213, 283).

β) **Elisabeth** v. England, welche unter Maria Tudor das kath. Bekenntniß geheuchelt hatte, erklärte der P. Pius V. 1570 auf Grund der ihm zustehenden Binde- und Lösegewalt für häretisch. Wenn derselbe sodann aussprach, daß die Königin wegen ihrer Trennung vom Leibe der Kirche und wegen ihrer illegitimen Geburt den Thron verwirkt habe, sprach er nur das aus, was sich nach dem in England noch geltenden mittelalterlichen Rechte von selbst verstand. Pius V. hatte triftigere Gründe, das Erbrecht der unglücklichen Maria Stuart v. Schottland zu schützen, als die Engländer sie hatten bei der Unterstützung des Aufstandes der Niederländer gegen die spanische Krone.

γ) Den König v. Frankreich, **Heinrich IV.** v. Navarra (1589—1610), erklärten die P. P. Sixtus V. und Gregor XIV. 1585 und 1590 deshalb als häretisch, weil das öffentliche Recht Frankreichs stets daran festgehalten hatte, daß kein Häretiker den Thron des „allerchristlichsten Königs“ einnehmen dürfe. Heinrich IV. fand in der That auch erst dann als König allgemeine Anerkennung, als er 1593 zur kath. Kirche zurückgekehrt und von P. Clemens VIII. feierlich absolvirt war.

4. Die Päpste haben gegen keinen von Geburt protestantischen Fürsten den mittelalterlichen kirchen-politischen Rechtsstandpunkt geltend gemacht. Ueberhaupt unterscheidet die Kirche sehr genau zwischen denjenigen, welche sich freiwillig von der Kirche trennen (formelle Häretiker), und denen, welche unverschuldet im Irrthume geboren sind (materielle Häretiker).

König **Jakob I.** v. England (1603—1625), der Sohn Maria Stuarts, war Anglicaner. Trotzdem erklärte P. Clemens VIII.

ausdrücklich, daß die anglicanischen Katholiken ihm Gehorsam erweisen und für ihn Gebete verrichten sollten. Der Papst verhängte auch dann nicht die Excommunication über den König, als dieser die Strafgesetze gegen die Katholiken mit aller Strenge durchführte. Vielmehr wünschte er die Wiederherstellung des Katholicismus nur mit evangelischen Mitteln. P. Paul V. verwarf den Treue-Eid, jenen verhüllten Supremateid, nur deshalb, weil er für die Katholiken beschimpfend war wegen Hineinziehung einer rein theologischen, von der Kirche noch nicht entschiedenen Frage. Es wurde im Eide als gottlos und häretisch bezeichnet, daß die Kirche weltliche Fürsten wegen Häresie absetzen könne. Der wegen Verweigerung des Treue-Eides 1608 hingerichtete Jesuit Thomas Garnet erklärte sich bereit, folgende Formel zu beschwören: „Ich bekenne mit dem Munde vor dem himmlischen Hofe, und das ist der aufrichtige Wunsch meiner wahren Herzensgesinnung, daß ich gegen meinen legitimen König Jakob alle Treue und allen Gehorsam halten werde, die ich nach den natürlichen, den göttlichen, sowie nach den Gesetzen der wahren Kirche Christi Sr. Majestät schuldig bin“.

Ueber die Stellung der Kirche gegen die materiellen Häretiker drückte sich P. Pius IX. 1863 also aus: „Es ist Uns und Euch bekannt, daß diejenigen, die an unbefiegliger Unwissenheit betreffs unserer heiligsten Religion leiden, die aber ein ehrbares und rechtschaffenes Leben führen, unter der Wirksamkeit des göttlichen Lichts und der Gnade das ewige Leben erlangen können, da Gott, der Aller Herzen, Gesinnungen, Gedanken und Sitten klar schaut, erforscht und kennt, nach seiner höchsten Güte und Milde keineswegs zuläßt, daß Jemand die ewigen Strafen erleide, der nicht eine freiwillige Schuld auf sich hat . . . Es sei ferne, daß die Söhne der Kirche je auf irgend eine Weise denen Feind seien, die nicht mit den Banden des gleichen Glaubens und der Liebe uns verbunden sind; vielmehr sollen sie bestrebt sein, denselben, mögen sie durch Armuth oder Krankheit oder durch was immer für Trübsale heimgesucht werden, alle Dienstleistungen der christlichen Liebe zu erweisen und ihnen beizustehen“.

5. Selbst gegen die katholischen Regierungen wurden die Rechtsbestimmungen des Mittelalters fallen gelassen, als sich die Zeitverhältnisse änderten, und der westfälische Friede die neue Ordnung der Dinge befestigte.

a) Das tridentinische Concil hielt noch die Bestimmungen des kanonischen Rechtsbuches fest, indem es z. B. Strafen über die Für-

sten verhängte, welche auf ihrem Gebiete den Zweikampf gestatten würden. Die Durchführung dieser Bestimmung war jedoch ebenso unmöglich wie die von den Vätern beabsichtigte Reform unter den Fürsten. Die Zeiten hatten sich bereits allzusehr geändert.

β) P. Paul V. sprach 1606 gegen die **Republik Venedig** (Vgl. S. 410) „aus guten Gründen und mit vollem Recht“ (Kober) die rein kirchliche Strafe des Interdicts aus; nirgends aber ist, wie Bossuet hervorhebt, von einer Absetzung des Dogen und der Senatoren die Rede. Nicht einmal die zwei mißbilligten Gesetze wurden für ungültig erklärt.

γ) Im **spanischen Erbfolgekriege** (1701—1714) hielt P. Clemens XI. den kirchlichen Standpunkt unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht. Trotzdem „ließ er sich aber nicht bestimmen, das früher gegen die Fürsten angewandte Recht wieder geltend zu machen, obschon die spanischen und bourbonischen Höfe auf rein kirchlichem Gebiete sich Usurpationen, Willkürlichkeiten und Eingriffe aller Art erlaubten“. (Bauerband).

δ) Den P. P. **Benedict XIV.** und **Clemens XIV.** hat man sogar wegen ihrer allzu großen Nachgiebigkeit gegen die kath. Fürsten Vorwürfe gemacht; denn schon begann die Zeit der „tiefsten Knechtschaft und Entwürdigung der kath. Kirche und der fortwährenden Herabwürdigung und Kränkung ihres Oberhauptes, die in der Deportation Pius VI. durch die französische Republik ihren Gipfelpunkt erreichte. Fürsten und Staatsmänner, Gelehrte und Geheimbündler, alles nahm Theil an der Verschwörung“. (Hergenröther).

ε) **Pius VI.** verschmähte es nicht, 1782 persönlich nach Wien zu reisen, um K. Joseph II. von seinen verkehrten Bahnen zurückzuhalten. Er dachte aber nicht daran, die Stellung des apostolischen Stuhls nach mittelalterlichen Grundsätzen geltend zu machen.

## b. Die Stellung der Kirche in Deutschland und Frankreich.

### § 129. a. Deutschland.

1. **Carl V.** (1519—1556). Bei der Wahl dieses Kaisers 1519. zeigte sich die Armseligkeit der deutschen Verhältnisse und noch mehr die der deutschen Fürsten im trübsten Lichte. Hätte nicht zu Augsburg eine deutsch-österreichische Partei unter Führung der wackeren Fugger und Welser die schwankenden Fürsten durch ihre Schätze gewonnen, so wäre das Gold Franz' I. v. Frankreich zum Siege gelangt.

Die Art, wie die Kurfürsten und Herren, die Ritter und Grafen mit ihren Kanzlern, Räten und Secretarien, bis zu den Kammerdienern, Sänfteträgern und Postreitern herab, sogar die Edelknaben nicht zu vergessen, mit klingendem Lohn gewonnen, „verehrt“ und bestochen werden mußten, um erträglich deutsch zu bleiben, ist eins der traurigsten Blätter deutscher Geschichte. Nach solchen Vorgängen war es kein Wunder, daß diese selben Fürsten und ihre in gleichem Geiste handelnden Nachfolger von Hochachtung gegen den Kaiser wenig wußten. (Janßen).

2. Dieselben Fürsten, welche das Band mit dem Kaiser lockerten, förderten nach unten hin mit Hülfe der unheilvollen Neuerung des römischen Rechts den größten Absolutismus.

Die Freiheit des mittelbaren Adels und der Landstände wurde vernichtet, die Bauern geknechtet und vielfach, wie in Mecklenburg und Pommern, geradezu für Leibeigene erklärt. Die Auswanderung bedrohte man mit der Todesstrafe, und die alten Grundsätze über Sklaverei kamen wieder zur Anwendung (Vgl. S. 253 ff.). — „Es war ein natürliches Ergebnis der Reformation, daß die Macht der Fürsten und der Reichsstädte (der Magistrate) dadurch wuchs; die Freiheit des (mittelbaren) Adels dagegen, des Bauernstandes und der Landstände dadurch herabkam“. (Leo).

3. Die alten Reichsgesetze gegen die Häresie ließen sich nicht mehr durchführen wegen der vollständigen Aenderung der politischen und socialen Verhältnisse. Carl V. hielt fest an dem mittelalterlichen Grundsatz, wonach das weltliche Schwert dem geistlichen im Kampfe gegen die Häresie zur Seite stehen sollte. Wie seine Vorgänger wollte er ein advocatus Ecclesiae sein und als solcher gegen den Protestantismus vorgehen. Doch die Unbotmäßigkeit der Fürsten und die Zuchtlosigkeit der andern Stände traten ihm hindernd in den Weg.

Vgl. hier (S. 318) das Auftreten Friedrichs v. Sachsen und der Landsknechte Hutten's und Sickingen's auf dem Reichstage zu Worms 1521. „Zur Revolution schien alles reif zu sein, zu ihr alles hinzutreiben. Trotzdem nahm Ulrich v. Hutten, der Apostel der Revolution, (nach dem Wormser Reichstage) eine Erhöhung seiner Pension von Carl an und ließ sich selbst unter die



Fahnen des Kaisers einreihen. Es ist dies ein dunkler Punkt in Huttens Leben. Franz v. Sickingen stand alle die Zeit im Solde des Kaisers“. (Prot. Maurenbrecher).

4. Die Verträge des Kaisers mit den luth. und calvinischen Fürsten beseitigten fast ganz seine Schirmvogtei über die kath. Kirche. Die Häresie wurde nicht mehr als politisches Verbrechen von den Staatsgesetzen geahndet, und der deutsche Kaiser stand fortan zur Religion in derselben Beziehung wie die übrigen Fürsten.

Der Nürnberger Religionsfriede sprach 1532 aus, daß „Keiner den Andern des Glaubens wegen vergewaltigen solle“. Ein weiterer Schritt zur Lösung des früheren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Deutschland geschah durch das Regensburger (1541) und Augsburger Interim (1548). Den bedeutendsten Wendepunkt bildeten der Passauer Vertrag (1552) und der Augsburger Religionsfriede (1555. Vgl. S. 332). P. Paul IV. protestirte 1555 gegen diesen letzteren Frieden  $\alpha$ ) weil die Protestanten das reservatum ecclesiasticum nicht anerkennen wollten,  $\beta$ ) weil sie für die geistlichen Territorien unter allen Umständen freie Religionsübung forderten. Nicht einmal für die Parität ward in jenen Verträgen gesorgt, viel weniger für den religiösen Frieden. Nur den Fall hatte man vorgesehen, daß die um des Glaubens willen verfolgten Unterthanen ungestraft auswandern konnten.

5. Der westfälische Friede (1648) befestigte dauernd 1648. das neue Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Beide 1624. Confeffionen waren jetzt gleich berechtigt, und nach der Norm des 1. Januar 1624 wurden die Rechte jedes Religionstheils im Gebiete des andern bestimmt. In dem grauenhaften dreißigjährigen Kriege (Vgl. S. 333), ward der Rest von Deutschlands Größe und Wohlstand auf weit über ein Jahrhundert vernichtet. Der Friede war eine Wohlthat, da er äußerlich wenigstens dem erschöpften Reiche Ruhe und Ordnung brachte und den Kampf der Gegensätze wieder auf das religiös-wissenschaftliche Gebiet versetzte.

So manche Politiker stellen selbst den äußeren Segen des westfälischen Friedens in Frage, da in ihm Frankreichs und Schwedens Uebermacht und Uebermuth dem altersschwachen deut-

schen Reiche Gesetze dictirten, und deutsche Reichsstücke an das Ausland abgetreten wurden.

Vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus muß man den westfälischen Frieden mit P. Innocenz X. (Bulle Zelo domus Dei 1651) verurtheilen. Es war eine ganze Reihe von geistlichen Gütern preisgegeben, das früher geltende Recht wurde außer Kraft gesetzt, die von Rom aus streng eingehaltenen Concordate wurden verletzt, und dem Zwange in Sachen der Religion durch das Territorialsystem (Cujus regio, ejus religio) ein Freibrief ausgestellt.

Der Protest des P. Innocenz X. war nicht gegen den Frieden als solchen gerichtet, sondern nur gegen mehrere Bestimmungen desselben (complures articulos), welche die Kirche schädigten. Wegen dieser augenscheinlichen Rechtsverletzungen erneuerte auch der Protest des apostolischen Stuhls im Namen Pius' VII. der Cardinal Congregati 1814 auf dem Wiener Congreß. „Der westfälische Friede besiegelte die Zerrissenheit und Ohnmacht des Reiches und setzte die Protestanten in den Besitz der säcularisirten Güter... Trotz des päpstlichen Protestes blieb der Friede in Kraft, aber ein Friede ohne innere Ausöhnung, ein Vertrag, der die stete Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten bedingte, und der die Staffeln bildete, auf der Frankreich zur Herrschaft über Europa hinauf, das Reich zu seiner tiefsten Erniedrigung herabstieg“. (Kraus).

Ueber den Protest des P. Innocenz X. schreibt Döllinger: „Der Papst stand einem System gegenüber, welches zugleich mit Leugnung der Kirche und ihrer Autorität... die schrankenlose Herrschaft der Fürsten über die Gewissen der Menschen... zur religiösen Doctrin erhoben hatte. Mit einem solchen System war im Grunde ein wirklicher Friede gar nicht möglich, nur ein Waffenstillstand konnte geschlossen werden... In Rom wie in Deutschland wußte man recht gut, daß in den rein lutherischen Ländern, wie Schweden und Dänemark, die Todesstrafe auf Ausübung der kath. Religion gesetzt und erst vor wenigen Jahren durch Gustav Adolf an mehreren jungen Männern vollstreckt war. Man wußte, daß in den symbolischen Büchern der deutschen Protestanten den Fürsten und Königen gesagt wurde: Ihr seid Herren und Gebieter über Religion und Kirche in euren Ländern und habt dabei keine andere Schranke zu achten, als die von euch oder von den durch euch ausgewählten Theologen interpretirte Bibel... Diese Lage der Dinge muß

ermogen und in Rechnung gebracht werden, wenn es sich um einen Vertrag handelt, durch welchen mit keiner oder sehr schwacher Sicherheit für die Freiheit des Bekenntnisses so viele Katholiken, so viele ehemals kath. Gebiete und Besitzungen an prot. Gewalten abgetreten wurden. . . . Ich muß das paradox klingende Geständniß ablegen: ich freue mich, daß damals doch Ein Mann in Europa gefunden wurde, der gegen jenen westfälischen Frieden im Namen Gottes und des christlichen Gewissens Protest einlegte, und daß dieser Mann gerade der Träger des höchsten kirchlichen Amtes auf Erden war“.

Das **Territorialsystem** (*jus reformandi*) verurtheilt Döllinger also: „Leider sind es deutsche Theologen, deutsche Juristen gewesen, welche zuerst die bis dahin in der christlichen Welt unerhörte Lehre aufbrachten, daß es ein Recht der Fürsten sei, die Religion ihrer Untergebenen nach Gutdünken zu ändern, sie aus Katholiken zu Protestanten, aus Lutheranern zu Calvinisten zu machen“.

6. Der westfälische Friede war in der Folgezeit für das Verhältniß des Staates zur Kirche in Deutschland maßgebend. K. Joseph II. faßte in seinen „Reformen“ dieses Verhältniß sogar ganz im protest. Sinne auf, da er für den Staat das Recht der Einmischung in die innersten Angelegenheiten der Kirche beanspruchte (Vgl. S. 405).

### § 130. β. Frankreich.

1. Das mittelalterliche Recht blieb in Frankreich weit länger in Geltung als in Deutschland. Deshalb konnte die französische Regierung unbehindert gegen die Hugenotten vorgehen. Höchst beklagenswerth waren aber jene grausamen Bürgerkriege und insbesondere die Greuel der Bartholomäusnacht (1572) (Vgl. S. 350).

2. Das **Edict v. Nantes** (1598) gestattete den Calvinisten die Ausübung der Religion nach Maßgabe des Normaljahres 1596 und den Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern. Nur in den Bischofsstädten und in Paris mit der nächsten Umgebung war die öffentliche Ausübung der calvinischen Religion nicht erlaubt. Die Hugenotten begnügten sich jedoch mit der ihnen gewährten Freiheit nicht, sondern ihr Ziel war eine südfranzösische Republik. 1598.

3. Unter Ludwig XIII. spielte eine höchst zweideutige  
 1642. Rolle der Cardinal Richelieu († 1642), der in erster Linie  
 französischer Staatsminister und dann erst Katholik und  
 Geistlicher war (Vgl. S. 351).

4. Ludwig XIV. (1643—1715) stellte sich in seinem  
 Vorgehen gegen die Jansenisten und Hugenotten (Aufhe-  
 1685. bung des Edicts v. Nantes 1685; Dragonaden. Vgl.  
 S. 352) auf den Standpunkt des Mittelalters aus reinem  
 Egoismus. Als absoluter Herrscher wollte er auch über  
 die Religion gebieten, deren Einheit ihm als die nothwen-  
 dige Bedingung der Stärke seines Reiches galt. Um  
 Frankreich zur ersten Macht Europas zu erheben, schreckte  
 er vor keinem Mittel zurück. Deshalb waren ihm die  
 romfeindlichen Tendenzen, welche in den gallicanischen  
 Artikeln ihren Ausdruck fanden, auch sehr willkommen.

Mitten im Frieden überfiel Ludwig XIV. die Stadt Straß-  
 burg und entriß sie dem deutschen Reiche. Die Osmanen stachelte  
 er zu einem Zuge gegen Wien, und für das Mißlingen dieses Zuges  
 entschädigte er sich durch die Beschließung der Stadt Luxemburg.  
 Unter P. Clemens X. eignete sich der König geistliche Güter und  
 Gelder an, um damit militärische Bedürfnisse zu bestreiten. Ebenso  
 beanspruchte er unter P. Innocenz XI. das Regalienrecht (Vgl.  
 S. 403). Als sodann der letztgenannte Papst die zu vielen Miß-  
 bräuchen führende „Quartierfreiheit“, wonach die Gesandten allen  
 Verbrechern Zuflucht gewähren konnten, aufhob, appellirte Ludwig  
 vom Papste an ein allgemeines Concil. Den päpstlichen Nuntius  
 behandelte er als Gefangenen und ließ das päpstliche Gebiet von  
 Avignon und Venaissin besetzen. Der declaratio cleri gallicani  
 von 1682 wollte der König mit Gewalt Anerkennung verschaffen, und  
 obchon er allmählich wieder einsenkte, so bestanden die Nachwirkungen  
 seines unkirchlichen Vorgehens noch lange fort.

### § 131. c. Staat und Kirche in protestantischen Ländern.

1. Nach dem protestantischen Principe der freien  
 Forschung sollte man erwarten, daß die Katholiken in prot.  
 Ländern ungestört nach ihrem Glauben hätten leben können.

Doch das Gegentheil war der Fall, wie uns die Einführung des Protestantismus in England und den nordischen Reichen beweist (Vgl. S. 341). Die Fürsten besaßen nach prot. Lehre in Glaubenssachen (als *summi episcopi*) eine viel höhere Macht, als sie je einem kath. Regenten des Mittelalters eingeräumt war. Ebenso beanspruchte die neue *Ecclesia dominans* viel höhere Privilegien als die alte Kirche. Fast überall gab es eine Staatsreligion, mit der die weltliche Gewalt enge verbunden war. Wie in rein kath. Ländern, so wurde auch in protestantischen den regierenden Fürsten die Religion vorgeschrieben.

„In Speier (1526) bemächtigte sich zuerst, ursprünglich von den Städten in Anregung gebracht, das Princip der Territorialentwicklung auch der religiösen Angelegenheit“. (Guerike). Auf den beiden Reichstagen zu Speier (1526 und 1529) erklärten die luth. Reichsstände, daß sie die kath. Religion neben der neuen Lehre nicht dulden würden. Wolfgang Capito führte dann 1537 weiter aus, daß die Landesherrn die höchste geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigen, und der Raumburger Theologenconvent (1554), Melanchthon an der Spitze, trat dieser Ansicht bei.

Eine Bill des englischen Parlaments (1688, erneuert 1701) schloß alle Katholiken und deren Gattinnen vom Throne aus. 1805 bestimmte das Parlament, daß ein englischer König, der zum Katholicismus übertrete, sofort die Krone verlieren solle. In Schweden, das die härtesten Bestimmungen gegen die kath. Religion erließ, ward König Sigismund wegen seines kath. Glaubens von Carl IX. 1609 entthront. 1809 noch wurde für den König und alle Staatsbeamten das luth. Bekenntniß gefordert, ebenso in Norwegen (1814), Dänemark und vielen deutschen Ländern. „Die Niederlande galten längere Zeit für das einzige Land, wo eine wenn auch sehr beschränkte Freiheit der Confessionen bestehe . . . Nur die Katholiken lagen unter schwerem Drucke. Als seit der Mitte und gegen Ende des 17. Jahrh. einige Vertheidiger des Duldungs-Princips, besonders Locke, auftraten, sprach man sich wohl dahin aus, daß sich alle prot. Parteien wechselseitig Freiheit gewähren sollten, aber die kath. Kirche, welche ein im Auslande befindliches Oberhaupt anerkenne, solle man als die gemeinfame Gegnerin auch weiterhin verfolgen und unterdrücken“. (Döllinger).

„Die ersten, welche durch Einführung der Religionsfreiheit die ConfeSSIONen wirklich gleichstellten, waren die katholischen Engländer, welche gegen die Mitte des 17. Jahrh. die Colonie Maryland in Nordamerika unter der Führung des Lord Baltimore gründeten. Der kleine Staat genoß unter kath. Verwaltung eine kurze Zeit glücklicher Ruhe und allseitiger Freiheit. Aber schon nach ein paar Decennien stürzten die zahlreichen Protestanten, von der Regierung des Mutterlandes gedeckt, die bestehende Ordnung, führten die Kirche von England als herrschende ein und erließen schwere Strafgesetze gegen die Uebung der kath. Religion“. (Döllinger).

2. Die protestantischen Fürsten machten das Supremat recht nicht bloß gegen die kath. Unterthanen geltend, sondern auch gegen die verschiedenen prot. Bekenntnisse. Die calvinischen Fürsten übten das jus reformandi an den Lutheranern aus und umgekehrt.

In der Pfalz und in Sachsen, wo die Landesherren bald zum Lutherthum bald zum Calvinismus übertraten, zog am häufigsten jeder Regierungswechsel eine Verfolgung der bis dahin herrschenden ConfeSSION nach sich. Die an den Kurfürsten v. d. Pfalz verpfändete Reichsstadt Oppenheim mußte bis 1648 zehnmal die beiden Hauptlehren des Protestantismus vertauschen. „In den deutschen Fürstenthümern konnte Niemand wissen, ob im nächsten Jahre das Land lutherisch oder calvinisch oder halbc Calvinisch sein würde. Denn das hing von der Person des Monarchen, von dessen wechselnden Ansichten oder von dem Tode des einen und der Succession eines andersgläubigen ab“. (Döllinger).

3. Der Lehre von dem absoluten Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt stand sehr nahe die ebenso verderbliche entgegengesetzte Lehre, welche alle staatliche Gewalt mißachtete. Offener Aufruhr gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit wurde gepredigt und vollführt.

„Der Protestantismus ist abwechselnd auf die zwei entgegengesetzten Klippen gestoßen: während er die Ordnung feststellen wollte, that er es zum Nachtheil der wahren Freiheit; während er die Freiheit unterstützen wollte, wurde er ein Feind der Ordnung. Dem Schooße einer falschen Reformation entstiegen die Lehren, welche die „christliche Freiheit“ verkündigten und dabei die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams gegen die weltlichen Gewalten ent-

banden; aus dem Schooße derselben Reformation entsprang die Theorie des Hobbes, welche den Despotismus mitten in der Gesellschaft als ein ungeheueres Idol aufrichtet, welchem Alles zum Opfer gebracht werden soll". (Balmeß).

Luther selbst war bis zu dem Bauernkriege ein scharfer Gegner der fürstlichen Tyrannei; von da ab war er nicht mehr der Mann des Volkes, sondern der Fürsten. Die lutherischen Fürsten hielten sich für berechtigt, das „Evangelium“ auch mit Waffengewalt gegen den Kaiser zu schirmen, wie dies der Landgraf Philipp v. Hessen seit 1529 wiederholt aussprach. In den Kämpfen der französischen Hugenotten, in den schottischen Empörungen gegen Maria Stuart, in den Revolutionen Englands (der Dichter Milton verteidigte die Hinrichtung Karls I.), in den Kriegen der rebellischen Niederländer gegen die Spanier vertraten viele Anhänger Calvins die unchristliche Ansicht, daß das Volk wegen Bedrohung der Religion zu den Waffen greifen und die dieser feindseligen und schlechten Herrscher entthronen, verjagen, oder sonst aus dem Wege räumen dürfe.

Theodor Beza schrieb, man müsse gegen die Valois mit demselben Geiste kämpfen, wie Gedeon gegen die Madianiter oder wie Judas Makkabäus gegen Antiochus, Nikanor und die Heiden. Deutsche Fürsten des 16. und 17. Jahrh. verbanden sich treulofer Weise mit den Ausländern gegen den deutschen Kaiser. Moriz v. Sachsen, der so eben erst die Kurfürstenwürde vom Kaiser erlangt hatte, überfiel diesen in Tirol. Bernhard v. Weimar bot als einer der ersten deutschen Fürsten dem Schwedenkönige Gustav Adolf seinen Degen an, obgleich er sich kurz zuvor durch Wallensteins Vermittelung mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte. Später nahm er das Herzogthum Franken als schwedisches Lehen an, wie er auch mit Richelieu gegen den Kaiser einen Vertrag schloß, worin er sich das Elsaß als Lohn ausbedang. „Man kann mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwicklung revolutionärer Staatsrechtstheorien war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation, und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Ansicht Platz“. (Prot. Leo).

**Anmerkung.** Auch bei den Katholiken tauchten gefährliche Ansichten über die Stellung des Staatsoberhauptes auf, und wurden daraufhin schwere Verbrechen verübt. Diese gingen jedoch nicht aus den kath. Principien hervor und wurden von der Kirche entschieden verworfen

Macchiavelli stand mit seiner Politik auf heidnischem Standpunkte. Paul Sarpi, welcher dem Rathe der Zehn in Venedig zur Bekämpfung der Gegner die Anwendung von Gift vorschlug, war innerlich längst nicht mehr katholisch. Auch die katholische Liga in Frankreich hatte durch die fanatischen Religionskriege alle Ueberlegung und das kath. Fundament verloren, wenn sie mit dem Parlamente die schändliche That des Jakob Clement 1589 verherrlichte.

Wissenschaftlich hatte neben andern Gelehrten auch der Jesuit Mariana († 1624 zu Toledo) in der Schrift „De regis institutione“, die für den Lehrer Philipps III. bestimmt war, den Tyrannenmord behandelt. Er stellte den Satz auf, daß die ganze Nation (nicht ein Einzelner) sich gegen einen (als möglich gedachten, faktisch aber niemals existirenden) Fürsten erheben dürfe, der in jeder Beziehung grausam sei, alle göttlichen und menschlichen Gesetze verachte und sowohl das öffentliche als das Privatwohl mit Füßen trete. Diese Lehre wurde jedoch nicht bloß von vielen gelehrten Jesuiten (von 1583—1782 von nicht weniger als 54, darunter Maldonat, Cornelius a Lapide, Bourdaloue) bekämpft, sondern auch durch den General Claudius Aquaviva 1610 ausdrücklich verboten. Von da ab fand sie bei den Jesuiten keinen Vertheidiger mehr. Ebenso sind auch die Päpste stets als Hort der Legitimität aufgetreten und haben den kath. Grundsatz hochgehalten, daß es niemals erlaubt sei, einen legitimen Fürsten zu tödten, auch wenn er tyrannisch regiere und das Volk unterdrücke.

### § 132. d. Die Stellung der Kirche in Rußland.

1. Peter d. Gr. gestattete nach dem Antritte der Alleinregierung (1702) allen Confessionen freien öffentlichen Gottesdienst. Den Capucinern und Jesuiten erlaubte er Missionen zu halten und schätzte letztere als Erzieher, indem er ihnen den Unterricht des jungen russischen Adels übertrug. Als ihm seine schismatischen Bischöfe deswegen Vorstellungen machten, erwiderte er zornig: „Ihr Büffel versteht doch nicht, die Jugend zu unterrichten“. Mit dem h. Stuhle unterhielt er die freundschaftlichste Verbindung, und manche Aeußerungen ließen vermuthen, daß er eine Vereinigung beider Kirchen ernstlich gewünscht habe. In



den letzten Jahren seiner Regierung, wo er von seinen cäsareopapistischen Ansichten ganz erfüllt war (Einführung der „heiligen gesetzgebenden Synode“. Vgl. S. 310), war er der kath. Kirche feindlich gesinnt.

1719 wurden die Jesuiten dem Hasse der russischen Geistlichkeit geopfert und verbannt. Zugleich wurde befohlen, alle Kinder aus gemischten Ehen in der russischen Religion zu erziehen. Bis zur Gegenwart wird von den in das Land kommenden Prinzessinnen der Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche verlangt.

2. Unter Katharina II. (Sophie Auguste v. Anhalt-Zerbst; 1762—1769) gelangte der Cäsareopapismus in Rußland zur vollen Entfaltung. Vom Protestantismus war Katharina zum Schisma übergetreten, und die Alleinherrschaft verschaffte sie sich, indem sie ihren Gemahl Peter III. auf ruchlose Weise aus dem Wege räumte. Ihr Vorbild in der Regierung scheint Ludwig XIV. gewesen zu sein. Herrschüchtig wie dieser, wußte sie, die erste gekrönte Jakobinerin, Europa eine noch schlimmere Dictatur aufzuzwingen, als es der französische König vermocht hatte. Schon 1763 dachte sie an eine Theilung Polens, 1772 gelang es ihr, dieselbe durchzuführen. Der kath. Kirche Polens unter russischer Herrschaft war der Lebensnerv von da ab durchschnitten.

Die Dissidenten in Polen, für die Katharina eine unbeschränkte „Toleranz“ forderte, waren die Hauptbundesgenossen der Czarin. Trotz ihres „Eifers für religiöse Freiheit“ hatte diese bereits am Anfange ihrer Regierung ihre Einkünfte durch den Raub von Kirchen- und Klostersgut um 20 Millionen Francs jährlich erhöht. Als Hohn fügte sie hinzu, daß sie die Kirche von den „widerrechtlichen Anmaßungen des Reichseigenthums“ befreien und zu der ursprünglichen Einfachheit zurückführen wolle.

1765 entriß Katharina Polen unter dem Vorwande einer „Grenzregulirung“ einen Landstrich von 50 Quadratmeilen. Die Soldaten mußten sofort die griechischen Bischöfe und Popen unterstützen, um die polnischen Bewohner von der Kirche zu trennen, oder wie Katharina sich ausdrückte, „zum Glauben ihrer Väter zurückzuführen“.

In Warschau trat dieselbe Czarin sodann (1765) „im Namen der geheiligten Rechte der Menschheit“ für die „von Gott gewollte Toleranz und heilige Gewissensfreiheit“ der Dissidenten auf. Friedrich II. v. Preußen sagt in seinen Memoiren, daß die Anforderungen für die Dissidenten in Polen „den Samen aller späteren Unruhen und Kriege ausgestreut hätten“.

Unter dem Namen der „Freiheit und Gleichheit“ aller Polen wurde zuerst die Revolution in Polen geschürt, und dann der völkerrechtswidrige Einfall selbst unternommen. Auf Katharinas Befehl wurden 1767 zwei Bischöfe, die Grafen Nzewuski, Vater und Sohn, und bald darauf mehrere Senatoren nach Sibirien geschleppt. Polen sollte nicht bloß staatlich russificirt, sondern auch kirchlich schismatisirt werden. Der König Stanislaus Poniatowski, der Satrap Katharinas, ging auf die Pläne der Czarin ein und wollte die polnische Kirche durch Einführung einer Synode von Rom trennen. P. Clemens XIII. ordnete Gebete für die Kirche Polens an, protestirte gegen die Gewaltschritte der Czarin und wandte sich an alle kath. Mächte Europas um Hülfe.

Die Polen traten in der Conföderation v. Bar (1768) für die Erhaltung ihrer Religion ein, und der türkische Sultan erklärte der Czarin den Krieg (1768). Da begann Katharina einen Religionskrieg, um „die Ehre des h. göttlichen Namens sowie die h. orthodoxe Kirche zu vertheidigen und den Todfeind des christlichen Namens zu Boden zu schmettern“. In einem furchtbaren Mordedicté forderte sie die wilden Horden der Zaporeger, Kosaken und Haidamaken zum Kampfe gegen die Polen auf. Greuelsenen wiederholten sich, welche denen der ersten Christenverfolgungen vollständig gleichen. Zahlreiche Kirchen wurden geplündert, eingeäschert und entweiht, Klöster zerstört, Bischöfe gefangen genommen, Priester gemeuchelt, in der einzigen Stadt Human 1600 Menschen ermordet.

Nach der **Theilung Polens** (1772), worin Katharina den Löwenantheil erworben hatte, suchte die Czarin das polnische Land Schritt für Schritt zu schismatisiren. Die schon einmal geplante polnische Nationalsynode tauchte immer von neuem auf. Am meisten hatten die **unirten** Griechen zu leiden, welchen die nicht unirten von jeher feindlich gesinnt waren. Die Unirten sollten anfangs noch russisch oder lateinisch werden, später „bekehrte“ man sie mit Gewalt zur russischen Kirche. Alle unirten Bischofsitze (mit Ausnahme des Erzbisthums Polog) wurden unterdrückt, da die Union von 1595 erzwungen sei, und die russische Kirche somit das Recht habe, die ihr

abwendig gemachten Glieder zurückzuerobern Ein gefügiges Werkzeug der Czarin war der G. B. v. Mohilew, Stan. Siestrzencewicz, von calvinischen Eltern geboren, erst preußischer, dann polnischer Officier, ohne Ueberzeugung convertirt und ohne Beruf zum Priester und Bischöfe geweiht, voll Geldgier und Ehrgeiz. Um an einer Sitzung der Bibelgesellschaft theilnehmen zu können, unterließ er einmal am Frohnleichnamsfeste das Hochamt. In 23 Jahren wurden c. 1000 Kirchen, 8 Millionen Gläubige und 145 Klöster der unirt-griechischen Kirche durch List und Gewalt entriffen.

### § 133. Repetition.

1513—1521 P. Leo X.

1517 Martin Luther (geb. 1483, Augustiner zu Erfurt 1505, Prof. zu Wittenberg 1508, in Rom 1510) veröffentlicht 95 Thesen gegen den Ablass. — Tegel.

1518 Luther in Augsburg vor Cajetan. Zwingli in Zürich.

1519—1556 K. Carl V.

1519 Leipziger Disputation. Eck. — Luther vor Miltiz in Altenburg.

1520 Päpstliche Bannbulle von Luther verbrannt.

1521 Reichstag zu Worms. Luther auf der Wartburg. Melanchthons Loci.

1522 Die Schwärmeister in Wittenberg. Heinrich VIII. gegen Luther.

1523 † Sickingen und Hutten.

1524 Luthers Streit mit Carlstadt (Abendmahl) und Erasmus. — Bündniß der katholischen Fürsten zu Regensburg. — Theatiner gestiftet.

1525 Der Bauernkrieg (Frankenhausen). — Luthers Heirath. — Albrecht von Brandenburg wird lutherisch, Preußen erbliches Herzogthum.

1526 Lutherisches Bündniß zu Torgau. Reichstag zu Speier.

1528 Capucinerorden gestiftet.

1529 Reichstag zu Speier: „Protestanten“. Luthers Katechismen. — Marburger Colloquium.

- 1530 Reichstag zu Augsburg. Protest. Symbole.
- 1531 Bündniß zu Schmalkalden. — Zwingli fällt bei Kappel, bald nach ihm † Desolampadius.
- 1532 Religionsfriede zu Nürnberg. Heinrich VIII. trennt sich von Rom.
- 1534 Wiedertäufer in Münster.
- 1535 † Thomas Morus und B. Joh. Fisher.
- 1536 Calvin in Genf († 1564). — † Erasmus.
- 1537 Schmalkaldische Artikel. — Ursulinerinnen gestiftet.
- 1539 Der Protestantismus im Herzogthum Sachsen (Heinrich) und in Brandenburg (Joachim II.).
- 1540 Der Jesuitenorden des h. Ignatius vom P. Paul III. bestätigt. — Doppelhehe Philipps v. Hessen.
- 1541 Regensburger Religionsgespräch und Interim.
- 1542—1552 Franz Xaver (geb. 1506), Apostel v. Indien und Japan.
- 1545—1563 XIX. ökumenisches Concil zu Trient unter Paul III., Julius III., Pius IV.
- 1546 † Luther.
- 1546—1547 Schmalkaldischer Krieg.
- 1547 Sieg Karls V. bei Mühlberg. Moritz, Kurfürst v. Sachsen. † Heinrich VIII. v. England und Franz I. v. Frankreich. „Reformation“ in Schottland (Knox).
- 1548 Augsburger Interim. — Dratorianer gestiftet vom h. Philipp Neri († 1595).
- 1549 Jesuiten zu Ingolstadt (Petrus Canisius).
- 1552 Verrath Moritz' v. Sachsen († 1553). — Passauer Vertrag. — Collegium Germanicum in Rom gegründet.
- 1553—1558 Maria Tudor, die Katholische, v. England.
- 1555 Augsburger Religionsfriede: „Cujus regio, ejus religio.“ Reservatum ecclesiasticum.

- 1556 † Ignatius v. Loyola, Laynez sein Nachfolger.  
Abdankung R. Karls V. († 1558). Ferdinand I., Kaiser.
- 1558—1603 Elisabeth, Königin v. England.
- 1559—1565 P. Pius IV.  
1562 Die Hugenotten erhalten freie Religionsübung.  
1564 Professio fidei Tridentina.
- 1566—1572 P. Pius V.  
1566 † Bartholomäus de Las Casas. Catechismus Romanus.  
1567 Mich. Bajus censurirt († 1589).  
1568 † Stanislaus Kostka; Alloysius Gonzaga geb.; Breviarium Romanum.  
1571 Sieg bei Lepanto.
- 1572—1585 P. Gregor XIII.  
1572 Pariser Bluthochzeit. — † Franz Borgias.  
1573 Pax dissidentium in Polen.  
1579 Bulle Gregors XIII. gegen Bajus. — Utrechter Union. † Card. Hofius  
1582 Gregorianischer Kalender. † h. Theresia. — Matthäus Ricci in China (1600 am Hofe des Kaisers).  
1584 † die Card. Carl Borromeo und Commendone.
- 1585—1590 P. Sixtus V.  
1587 † Maria Stuart. — Christenverfolgung in Japan, ebenso 1637.  
1588 Die Annalen des Cäsar Baronius († 1607).
- 1589—1610 Heinrich IV., König v. Frankreich.
- 1592—1605 P. Clemens VIII. — Revision der Vulgata.  
1594 † Palestrina.  
1597 † Petrus Canisius. Congregatio de auxiliis gratiae.  
1598 Edict v. Nantes. — † Philipp II. v. Spanien.
- 1605—1621 P. Paul V. Streit mit Benedig. Bellarmin († 1621) und Sarpi.  
1610 Die Reductionen in Paraguay gegründet. Entstehung des Ordens der Heimsuchung.

- 1617 † Rosa v. Lima, die erste Heilige Amerikas.
- 1618—1648 Dreißigjähriger Krieg.
- 1618 Stiftung der Mauriner-Congregation und der Vincentinerinnen.
- 1621—1623 P. Gregor XV.
- 1622 Congregatio de propaganda fide. † Franz v. Sales, Fürstbischof v. Genf, und Fidelis v. Sigmaringen.
- 1623—1644 P. Urban VIII. 1627 Collegium Urbanum de propaganda fide.
- 1638 † Corn. Sansenius, B. v. Ypern (Augustinus).
- 1642 Bulle Urbans VIII. In eminenti gegen den Augustinus des Sansenius. † Richelieu.
- 1643—1715 Ludwig XIV. v. Frankreich.
- 1645 Religionsgespräch zu Thorn.
- 1648 Westfälischer Friede. Politische Gleichstellung der 3 ConfeSSIONen. Normaljahr 1624. P. Innocenz X. protestirt in der Bulle Zelo domus Dei. † Joseph Calasanza, Stifter der Piaristen.
- 1649 Carl I. v. England enthauptet.
- 1653 P. Innocenz X. verdammt 5 Sätze des Sansenius.
- 1655 Christine v. Schweden wird katholisch.
- 1656 P. Alexander VII. verwirft die Unterscheidung zwischen quaestio juris und facti.
- 1658 † Oliver Cromwell. Austreibung der Socinianer aus Polen. † Barth. Holzhauser.
- 1660 † Vincenz v. Paul, Stifter der Lazaristen und barmherzigen Schwestern.
- 1662 Trappistenorden gestiftet durch Bouthillier de Rancé.
- 1671 Exposition de la doctrine catholique v. Bossuet, B. v. Meaux († 1704). — Quesnels „moralische Reflexionen“.

- 1676—1689 P. Innocenz XI.  
 1682 Quattuor propositiones cleri gallicani, 1690 vom P. Alexander VIII. verworfen, 1692 zurückgezogen.  
 1683 Sieg Joh. Sobieskis über die Türken vor Wien.  
 1685 Aufhebung des Edicts v. Nantes.
- 1700—1721 P. Clemens XI.  
 1700 Peter d. Gr. beseitigt das Patriarchat v. Moskau und stiftet 1721 die h. dirigirende Synode zu St. Petersburg.  
 1701 Friedrich I., König v. Preußen.  
 1713 Bulle Unigenitus gegen 101 Sätze Duesnels.  
 1715 † Fénelon, E.B. v. Cambrai.
- 1715—1774 Ludwig XV. v. Frankreich.  
 1719 † Joh. Bapt. v. La Salle, Stifter der Schulbrüder.  
 1732 Redemptoristen gestiftet durch den h. Alphons v. Ligouri († 1787).  
 1733 Die Freimaurerei in Deutschland.
- 1740—1758 P. Benedict XIV.  
 1750 Die Encyclopädisten in Frankreich (Voltaire † 1778).
- 1758—1769 P. Clemens XIII.  
 1759 Die Jesuiten aus Portugal (Pombal) vertrieben.  
 1763 Justinus Febronius.
- 1769—1774 P. Clemens XIV.  
 1773 Aufhebung der Gesellschaft Jesu.
- 1775—1799 P. Pius VI. (1782 in Wien).  
 1776 Illuminaten in Bayern (Weishaupt).  
 1780 † Maria Theresia, Joseph II. (1766—1790) darauf Alleinherrscher.  
 1786 Emser Punctuation. — Synode zu Pistoja. — † Friedrich II. v. Preußen.  
 1789 John Carrol, erster B. in den Ver. St.

## Zweite (Sechste) Periode.

Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart  
(1789—1879).

## § 134. Uebersicht.

Der seit lange gesäete Unglaube feierte in der französischen Revolution seine Orgien. Das Blutbad in Frankreich und die Kriege in ganz Europa, die sich daran knüpften, vermochten nicht die Grundsätze von 1789 zu ersticken. Diese lebten vielmehr fort, griffen immer weiter um sich und gaben der christlichen Gesellschaft ein neues Gepräge. Die staatliche und sociale Ordnung wurde umgestaltet, der Kampf gegen die Fürsten permanent, und die Macht des Königthums in den modernen Constitutionen vielfach geschwächt. Nicht bloß gegen den Thron der Fürsten, sondern selbst gegen ihr geheiligtes Haupt wurden verabscheuungswerthe Angriffe unternommen. Dabei entfaltete Europa eine stehende Militärmacht, wie sie ähnlich die Geschichte nicht verzeichnet hat.

Mit dem Kampfe gegen die staatlichen Gewalten läuft vollständig parallel der Kampf gegen die Kirche. Sie wird eines großen Theiles ihrer Güter beraubt, ihre Geseze werden mißachtet, ihre Freiheit in Fesseln geschlagen. Nachdem man ihre Lebensadern unterbunden hat, sucht man sie aus allen Positionen zu verdrängen und alle ihre Rechte auf die Erziehung der Völker zu bestreiten. So lohnt man der Kirche, welche sich stets als die treueste Bundesgenossin des Thrones und als die festeste Stütze staatlicher Ordnung



bewährt und bewiesen hat. Am meisten zu beklagen ist, daß selbst die vom Heilande selig gepriesene arbeitende Classe mehr und mehr an diesem Kampfe gegen Gott und Göttliches, gegen Freiheit und Eigenthumsrecht Antheil nimmt (Socialdemokratie).

Schwer lastete die Noth der Zeit auf der Anstalt Gottes, der Kirche. Trotzdem hat diese gelebt und, namentlich seit den Cölner Wirren, Großes geleistet. Geprüft und geübt in der Schule der Geduld, vertheidigt sie unbeirrt ihr gutes Recht und die ererbte Freiheit. Die Wunden, welche ihr der Unglaube und die religiöse Gleichgültigkeit im Bunde mit staatlicher Gewalt geschlagen, vernarben allmählich, und wiederum entwickelt sie ihre welterneuende Thätigkeit. Immer fester und inniger schaaren sich die Gläubigen um die Kirche als ihre Mutter. Ein Schauspiel vor Gott und den Menschen war die Einheit und Einmüthigkeit des kath. Volkes aller Länder während der leidensvollen und doch so einzigen und glänzenden Regierung des großen Pius IX.

In neubelebter Kraft entfaltete sich der Geist wahrer Gottes- und Nächstenliebe. Großes wird geleistet in den Missionen, die den ganzen Erdball umfassen; die Hierarchie wird in England, Schottland und Holland wiederhergestellt und in Amerika bedeutend erweitert; zahllose Vereine sind thätig für die Belehrung und Erbauung ihrer Mitglieder oder für das geistige und materielle Wohl der leidenden Menschheit. Episkopat, Weltklerus und die zahlreichen Orden stehen mit verschwindenden Ausnahmen tadellos da. Einen neuen Aufschwung nimmt die katholische Wissenschaft, wenn auch in jüngster Zeit eine Zahl namhafter Gelehrten in Deutschland die Prüfung nicht bestand.

Als die von Gott eingesetzte Mutter und Lehrerin aller Völker bezeugte und verkündigte die Kirche auf dem

vaticanischen Concil jene „Wahrheit, welche Alles heilt“. Die Stürme, welche nach diesem die ganze Welt bewegenden Ereigniß sich erhoben, fangen an sich zu legen, die Wasser verlaufen, und auch aus den Kämpfen der Gegenwart wird die Kirche stärker, siegreicher, unbezwingbarer hervorgehen.

„Seht die Pfeiler unserer Münster, — sie sind schweigend in den Menschenfluthen gestanden und sind heute, was sie vor Jahrhunderten gewesen. So stehen die Grundpfeiler von Religion und Ethik in der Geschichte, — sie zieht hindurch, umspült sie, brandet an ihr und reißt sie glatt, vermag aber nicht, sie zu erschüttern; denn der Bau ist nicht Menschenwerk, sondern Gottes Anstalt, an dem die Zeit abgleitet, und an dem alle ohnmächtigen Versuche des Angriffs zu nichte werden“ (Görres).

## A. Das Lehramt der Kirche.

### I. Ausbreitung des Glaubens.

#### § 135. a. Europa (149 Mill. Kath.).

**Vorbemerkung.** 1. Die gesammte Hierarchie der kath. Kirche umfaßt für die c. 210 Mill. Katholiken des Erdkreises 1126 Sitze: α) Latein. Ritus: 1044 mit 73 Kirchen des Cardinal-Collegiums, 6 Pt., 146 E.B., 655 B., 18 bischöflichen Würdenträgern ohne Diöcese (nullius dioeceseos), 6 Apostolischen Delegaten, 111 Ap. Vicarien, 29 Ap. Präfecten. β) Oriental. Rit.: 82 mit 6 Pt., 26 E.B., 50 B.

2. Die **kath. Bevölkerung Europas**: Frankreich 35 $\frac{2}{3}$  Mill. (17 E.B., 67 B.); Oesterreich 28 $\frac{1}{10}$  Mill. (14 E.B., 50 B., davon je 1 armenischer, ruthenischer und rumänischer E.B. und 3 rumänische und 5 ruthenische B., 2 Ap. Vic. für 200,000 Kath. in Bosnien und der Herzegowina); Italien 27 $\frac{1}{2}$  Mill. (außer den Mitgliedern des Cardinals-Collegiums 1 Pt., 48 E.B., 219 B.); Spanien 16 $\frac{3}{5}$  Mill. (9 E.B., 44 B.); Deutschland 15 $\frac{1}{3}$  Mill. (5 E.B.: Posen-Gnesen, Köln, München-Freising, Bamberg, Freiburg; 1 Fürstbischhof zu Breslau; 19 B.: in Ermland, Culm, Hildesheim, Osnabrück, Münster, Paderborn, Trier, Fulda, Limburg — Augsburg, Passau, Regensburg, Eichstätt, Speier, Würzburg — Mainz, Rottenburg — Metz, Straßburg; 3 Ap. Vicariate von Sachsen, Anhalt und Norddeutschland, welche letztere beiden die B.B. von Paderborn und Osnabrück verwalten, 2 Ap. Präfecturen (für Meissen und die Lausitz und für Schleswig-Holstein; erstere ist mit dem Vicariate v. Sachsen

vereinigt); Rußland und Polen  $7\frac{1}{2}$  Mill. (2 E.B., 15 B.); Großbritannien 6 Mill. (mit den Colonien 14 E.B., 77 B., 33 Vic., 7 Präf.; in England seit 1852 1 E.B., 12 B., seit 1879 13 B.; in Schottland seit 1878 2 E.B., 4 B.; in Irland 4 E.B., 25 B., 1 B. auf Malta, 1 Ap. Vic. in Gibraltar); Belgien  $5\frac{1}{3}$  Mill. (1 E.B., 5 B.); Portugal  $4\frac{1}{3}$  Mill. (1 Pt., 2 E.B., 14 B.); Niederlande und Luxemburg  $1\frac{3}{8}$  Mill. (1 E.B., 5 B.); Schweiz  $1\frac{1}{10}$  Mill. (5 B., 1 Ap. Vic., 1 Ap. Präf.); Rumänien 150,000 (2 Ap. Vic.; nach den augenblicklichen Verhandlungen soll Bukarest einen E.B. und Jassy einen B. erhalten); Bulgarien 12,000 Lateiner und 25,000 Unirte (1 lat. und 1 unirt. B.); Serbien 10,000 (Ap. Vic.); Montenegro 25,000 (der Fürst v. Montenegro hat den h. Vater 1879 um die Wiederherstellung des Erzbisth. Antivari ersucht); europäische Türkei c. 150,000 (2 Pt., 1 Ap. Del., 3 E.B., 4 B., 2 Ap. Vic.); Griechenland und die jonischen Inseln 30,000 (1 Deleg., 2 E.B., 6 B.); Dänemark 2400 (Ap. Präf.); Schweden 1100 (Ap. Vic.); Norwegen 1000 (Ap. Präf.). 1878 wurde die erste kath. Kirche in den Finnmarken zu Hammerfest eingeweiht. Um die kath. Kirche Schwedens hat große Verdienste die Königin Josephine († 1876), Mutter des jetzt regierenden Königs Oskar II. Durch ihre Vermittlung durften die des Glaubens wegen verbannten Schweden wieder in ihr Vaterland zurückkehren.

Die Aufhebung des Jesuitenordens und die Beschränkung der anderen Orden war im Anfange dieser Periode für die Missionen sehr nachtheilig. Als jedoch das religiöse Leben von neuem erwachte, wurde Europa wieder reich an Verdiensten um die Ausbreitung des Glaubens. Erwähnung verdient hier: 1) Die Fürsorge des apostolischen Stuhls; 2) die zahlreichen Missionsanstalten und Seminarier; 3) die religiösen Orden; 4) die Missionsvereine.

1. P. Gregor XVI. errichtete 38 Bisthümer und 36 Ap. Vic. und Pius IX., dem sämtliche Missionen einen neuen Aufschwung verdanken, 29 Erzbisth., 132 Bisth., 33 Ap. Vic., 15 Präf., 3 Delegat., 3 Bisth. nullius. Während es 1840 in den auswärtigen Missionen 139 B.B., 4214 Priester, 476,800 Neubekehrte gab, waren 1878: 283 B., 17,087 Priester, 11,550,159 Neubekehrte.

2. Missionsanstalten. Die wichtigste ist noch immer die Propaganda, welcher über 150 Bisth. in Nordamerika, Holland, Eng-

land und seinen Colonien sowie die sämmtlichen Ap. Vic. unterstehen. Seit 1862 sorgt eine besondere Abtheilung der Propaganda für die Bisthümer der orientalischen Riten. Die ausgedehnte Thätigkeit der Druckerei der Propaganda beweisen zwei Druckproben unter P. Leo XII. (Album in 55 Sprachen) und während des vaticanischen Concils (Vater unser in 250 Sprachen und Dialekten). — Aus der Pariser Congregation wirkten 1878: 479 Priester in 25 Ap. Vicariaten, die sich von Vorderindien bis nach der Mandschurei und Japan erstrecken und 700,000 Kath. zählen. 1877 taufte diese Missionäre 37,000 erwachsene Heiden und 1878 sogar 60,000 und daneben noch 260,000 in Todesgefahr schwebende Heidenkinder. Ein so erfreuliches Resultat hat das Seminar in den 200 Jahren seines Bestehens noch nicht zu verzeichnen gehabt. Sehr ergreifend ist die jährlich zweimal stattfindende Feier, wenn die Missionäre sich zur Abreise in die Heidenländer anschicken.

**Neue Seminarier** zur Heranbildung von Missionspriestern: α) in Rom das südamerikanische (1858), das nordamerikanische (1858), das polnische (1866). β) Das Seminar zu Mailand (1850), welches fünf Missionen in China und Indien versteht. γ) Das belgische in der Nähe von Brüssel (1863) für die ausgedehnten Missionen der Mongolei (70,000 Quadratmeilen). δ) Das irländische für Madras, die Insel Mauritius, Neuholland und das Cap der guten Hoffnung. ε) Das englische für die Bekehrung der Neger, besonders in Nordamerika (1866). ζ) Das deutsch-österreichisch-holländische zu Steyl bei Venlo (1875), welches 1879 die beiden ersten Missionäre nach China sandte. η) Die „apostolischen Schulen“ in Frankreich, deren Stifter Alberich de Foresta († 1876) sagte: „Ich kann selbst nicht zu den Ungläubigen gehen, aber ich werde sie durch meine Kinder bekehren. Ich konnte in meiner Person der Kirche keinen Apostel geben, aber ich will mich und sie entschädigen und ihr eine Legion Apostel geben“.

3. **Die Orden.** Neben den Jesuiten, Lazaristen, Franciscanern, Benedictinern, Dominicanern, Capucinern, Schulbrüdern, Maristen, Passionisten, Picuspriestern theilhaftigten sich in der Neuzeit auch zahlreiche weibliche Orden nach Maßgabe ihrer Kräfte an der Ausbreitung der Kirche. Wir finden heute europäische Schwestern nicht nur in den civilisirten Ländern Nord- und Südamerikas, sondern auch unter den Indianern des eisstarrenden Nordens, unter den Negern des tropischen Afrika, unter den Kanaken des fernen Oceanien, wie nicht minder bei der halbcivilisirten Bevölkerung des östlichen Asien. 1873/74 gingen in die Missionen außer 124 Weltpriestern

und 171 Ordensmännern 117 Schwestern. 1891 Schulbrüder leiteten 1873 in den Missionen 289 Schulen mit 66,085 Schülern.

4. **Missionsvereine**, welche durch Gebet und Beiträge wirken:

- α) der Lyoner oder Franz-Xaver-B. (1822; 1877: 4,914,221 Mk.); 1822.  
 β) der St. Leopold-B. in Oesterreich (1839); γ) der Ludwigsmissions-B. in Bayern (1843); δ) der Kindheit-Jesu-B. (1843) 1843.  
 von B. Forbin Janson v. Nancy zur Loskaufung verlassener Heidenkinder gestiftet; 1876: 1,995,026 Mk.); ε) der Bonifacius (= Adalbertus)-B. mit dem Sitze in Paderborn für die Missionen in 1849.  
 Schweden (1849; 1877: 432,296 Mk.); ζ) die Kölner B. zur „Unterstützung armer Negerkinder“ und „vom h. Grabe“; η) der Josaphats-B. in der Diocese Culm für die Bulgaren (1871) und der österreichische B. „zur unbefleckten Empfängniß Mariä“ für den Orient. θ) Unter den deutschen Katholiken pflegen das Werk der Glaubensverbreitung eifrig die illustrierten Monatsschriften „Katholische Missionen“ (1873; 1878 über 210,000 Mk. gesammelt, hauptsächlich für die hungernden Christen Südindiens und Chinas), die „Stadt Gottes“ und der „Herz-Jesu-Bote“ (Steyl).

### § 136. b. **Asien** (8 $\frac{1}{2}$ Mill. Kath.).

#### α. Lateinischer Ritus.

1. Die asiatische Türkei (100,000 Kath. unter 2 Pt., 2 C.B., 2 Deleg., 1 B., 2 Ap. Vic.) sah in jüngster Zeit, besonders im h. Lande und in Syrien, herrliche Anstalten emporblühen. Große Verdienste erwarb sich der 1847 zum Pt. v. Jerusalem ernannte B. Joseph Valerga († 1872). Für Kleinasien ist ein C.B. in Smyrna, dem der B. v. Candia untergeordnet ist. Nicht wenige Lateiner zählt das Erzsb. Bagdad (Babylon) im Euphrat- und Tigris-Lande.

In Palästina sind für die einheimischen Christen und die fremden Pilger noch immer von großer Bedeutung die alten Klöster der Franciscaner (P. Ladislaus Schneider aus Schlesien). Neuere Stiftungen sind: die Eccehomo-Klöster zu Jerusalem und St. Johann in der Wüste (Stifter ist der Neophyt aus dem Judenthume Alphons Maria Ratisbonne), das Oesterreichische Pilgerhaus, die Häuser der Josephschwwestern, das Seminar in Beit Dschala unweit Jerusalem, die Ackerbauschule in Bethlehem (ebenso wie Nazareth größtentheils katholisch), die Carmelitesenklöster in

Jerusalem und Bethlehem, das großartige Josephscolleg der Jesuiten in Beirut (Syrien) mit einer arabischen Druckerei.

2. Iran. Persien (1 Deleg. in Ispahan seit 1874) steht stark unter russischem Einflusse. 1876 sicherte der Schah dem Papste durch einen Gesandten die freie Ausübung der kath. Religion zu. 1879 wurde Afghanistan zu einer apostol. Präfectur erhoben und der Gesellschaft des „h. Joseph vom h. Herzen“ anvertraut.

3. Vorder-Indien und Ceylon (1½ Mill. Kath. unter 1 G.B., 16 Ap. Vic., 1 Präf.). Nur das Erzbisthum Goa (1875: 691 Priester und 400,000 Kath.), dem das Bisth. Macao untergeordnet ist, blieb von den früheren portugiesischen Bisthümern übrig. Da die Engländer die Thätigkeit der Bischöfe sehr beschränkten, wurden Ap. Vicariate eingerichtet (das erste zu Bombay 1696, seit 1856 von deutschen Jesuiten geleitet). Die Aufhebung der früheren Bisthümer unter Gregor XVI. (1838) und Pius IX. hatte das traurige Schisma v. Goa zur Folge. Die kirchliche Gesinnung der letzten beiden G.B. v. Goa und das Aufblühen des kirchlichen Lebens in den Vicariaten hat die Wiederherstellung des Friedens wesentlich gefördert.

Schwere Heimsuchungen, wie die Ueberschwemmung im Mündungsgebiete des Ganges und Brahmaputra, welche am 1. Nov. 1876 c. 200,000 Menschen das Leben raubte, und die schreckliche Hungersnoth, welche Ende 1876 bis Anfang 1878 in Südindien über 6 Mill. Menschen hinraffte, haben den Sinn der Bewohner auf Höheres gelenkt. Während es 1875 in ganz Vorderindien nur 10,304 Neubefehrte gab, wurden 1877 in dem einen Vic. Pondichery unter 24,721 Personen 11,099 erwachsene Heiden und in der ersten Hälfte 1878 schon 13,184 Erwachsene und 12,470 in Todesgefahr schwebende Kinder getauft. Ein Missionär schreibt: „Allwöchentlich erfüllen zahlreiche Heidenbefehrungen unser Herz mit Freude“. Solchen Segen haben die reichen Gaben gebracht, welche christliche Liebe und kath. Seeleneifer den hungernden Christen Ostindiens gespendet haben. Herrlich entfaltet sich das kirchliche Leben auf Ceylon (190,000 Kath. und nur 55,000 Prot.), wo erst 1806 die englischen

Strafgesetze gegen die Katholiken aufgehoben wurden, und wo es 1874 in den 2 Vic. 418 Kirchen und Kapellen und 166 Schulen gab.

Das **Schisma v. Goa** wurde zuerst vom Domcapitel und seit 1843 von dem G. B. Joseph a Sylva Torres hervorgerufen, indem letzterer auch die Jurisdiction über die Vicariate beanspruchte. Die Empörer gingen soweit, daß sie den Vicar v. Bombay, Anast. Hartmann († 1866), in eine Kirche einschlossen, um ihn dem Hungertode preiszugeben. Unwissende und unwürdige Männer wurden zu Priestern geweiht, besonders durch den B. v. Macao. Vergebens erhob Pius IX. 1853 seine Stimme. Erst 1857 kam ein Concordat mit der portugiesischen Regierung zu Stande. Trotzdem fanden die Schismatiker noch lange Zeit bei den portugiesischen Behörden Schutz.

4. **Hinter-Indien** (über  $\frac{1}{2}$  Mill. Kath.; 13 Ap. Vic., davon 3 in Birma, 1 auf der Halbinsel Malakka, 1 in Siam, 4 in Tonkin, 3 in Cochinchina, 1 in Cambodja; 1 Präf. für die französischen Colonien). In den englischen Besizungen (Birma und die Südspitze von Malakka) und in Siam erfreuen sich die Christen der Ruhe. Der König v. Siam veranstaltete sogar für die 1862 und 1872 verstorbenen Bischöfe ein großartiges Leichenbegängniß und bewies auch dem neuen Bischofe bei der Consecration seine volle Hochachtung. Dagegen haben die Gläubigen in Anam (Tonkin und Cochinchina) eine mehr denn 200-jährige Verfolgung blutigster Art zu bestehen gehabt. Hunderte und Tausende opferten freudig Gut und Leben, und immer neue Bekenner sind in die durch Kerker und Schwert gelichteten Reihen getreten. Erst seit 1874, wo Frankreich mit Anam einen Vertrag schloß, haben die Christen verhältnißmäßig Ruhe.

Schon 1658 und auch noch 1820 zählte man in Anam 400,000 Kath., mehr als 1000 Kirchen und 1500 Ordensschwestern. Der sitzenlose und grausame K. Minh-Menh (1820—1840) begann von neuem die Verfolgung, welche einige Jahrzehnte geruht hatte. 1825 wurde den Missionären der Eintritt ins Land untersagt. Am Charfreitage 1831 erlitt der erste Priester die Strafe des Holzblockes, 1832 erging der Befehl, alle Kirchen zu zerstören. Wie durch einen Zauberschlag verschwanden die aus Gebälk zusammengefügte Kirchen und Kapellen, um in besserer Zeit wieder aufgerichtet zu werden.

Die Missionäre (seit 1676 Dominicaner) wirkten von ihren Verstecken aus weiter. Da wurden alle Häfen bis auf einen für die Fremden gesperrt (1836), die Missionäre durch Soldaten aufgesucht, und alle Beamten, welche einen Priester beherbergten, entsetzt oder mit dem Tode bestraft (1838). Der 84jährige B. Delgado starb, eingeschlossen in einem engen Käfige, und nach seinem Tode noch wurde ihm das Haupt abgeschlagen. Ebenso endeten viele andere Missionäre und zahlreiche Eingeborene, die sich weigerten, das Kreuz mit Füßen zu treten. Pius IX. und Leo XIII. haben die Einleitung des Beatifications- und Kanonisationsprocesses mehrerer dieser Märtyrer gestattet. Der Nachfolger des blutdürstigen Tyrannen gewährte den Christen einige Ruhe, um so mehr wüthete der folgende K. Tu Duc (seit 1847), der es sich zur Aufgabe machte, „die Giftpflanze des Christenthums mit der Wurzel auszureißen“.

Voll Glaubensmuth hatte der Ap. Vic. v. Mittel-Tonkin 1855 noch eine Diöcesansynode gehalten, deren Feier mehr als 20,000 Christen bewohnten. 1856 begannen die Einkerkungen und Hinrichtungen. Christliche Dörfer wurden überfallen und sammt den Bewohnern verbrannt. Das Eingreifen der Franzosen (1858) verschlimmerte nur die Lage der Christen. 1857—1862 zählte der Dominicanerorden 28 Blutzegen. In den zwei Jahren 1861/62 ließ man c. 40,000 Christen verhungern, durch Elefanten zertreten, ertränken, verbrennen, enthaupten. Die Verträge mit den Spaniern und Franzosen (1862 und 1874) änderten die Lage der Christen in etwa, ob schon 1874 noch 129 christliche Dörfer eingeeäschert, 24,000 Christen obdachlos und 2058 verbrannt oder sonst getödtet wurden. Die Reinheit der Marterkirche von Tonkin zeigte sich 1871, als zur Feier des Osterfestes 40,000 Menschen zusammenströmten. 1876 zählte man 144 europäische Missionäre und 255 einheimische Priester.

4. Die Indische Inseln (5<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Mill. Kath.; 1 E. B., 4 B., 1 Ap. Vic., 1 Präf.). Die holländischen Besitzungen auf den vier großen Sunda-Inseln sind dem Vicariate v. Batavia auf Java unterstellt. Außerdem ist eine Präfect. auf Borneo (engl. Insel Labuan). Blühend ist die Kirche auf den fast ganz kath. Philippinen, die den Spaniern gehören (1877: 5,548,000 Kath., meist Eingeborene, 2 Mill. mehr als 1852). Die kath. Kirche hat hier bewiesen, wie vorzüglich sie im Stande ist, auch die niedrigsten Rassen zu erhalten und zu civilisiren.



5. Das Chinesische Reich (424,000 Kath. unter 22 Ap. Vic. und 3 Präf., von denen 1 seit 1685, 8 seit Gregor XVI., 16 seit Pius IX.). Katholiken und Protestanten haben um die Christianisirung dieses Landes gewetteifert, nachdem die früheren Missionen durch die Aufhebung des Jesuitenordens, sowie durch den Unglauben und die revolutionären Wirren in Europa größtentheils vernichtet waren. In zahlreichen Verfolgungen mußten die Christen ihren Glauben bewähren.

Der Tyrann Kia-king (1795—1820) begann 1815 die Verfolgung mit der Hinrichtung des B. Dufresse und zweier Priester. Unter Tao-kuang (1820—1850) hatten die Christen Ruhe, die auch im Frieden v. Nanking (Niederlassung der Engländer in Shangai) 1842 gewährleistet wurde. Als sodann mehrere Mandarinen die Christen wieder bedrängten, setzten die Franzosen und Engländer 1858 die Aufhebung der christenfeindlichen Gesetze durch. Nichtsdestoweniger wurden durch den bösen Einfluß der Localbehörden 1870 zu Tientsin der französische Consul, 2 Lazaristen und 10 Nonnen grausam ermordet, und auch 1873/74 gab es Märtyrer.

In der chinesischen Mission, welche trotz der Verfolgung sich immer weiter ausbreitete, wirkten 1874: 500 europäische Missionäre ( $\frac{3}{4}$  Franzosen) und 200 eingeborne Priester. Auch in den Orden, den männlichen wie den weiblichen, sind die Chinesen zahlreich vertreten. 7 Vicariate leitet die Pariser Congregation, je 6 die Lazaristen und Franciscaner, 3 die Jesuiten, je 1 die Dominicaner und die Mailänder Congregation. „So hat sich der große Plan des h. Franz Xaver trotz aller Hindernisse chinesischen Fremdenhasses und europäischer Revolution, innerer kirchlicher Wirren und äußerer politischer Umwälzungen, wenn auch nicht vollständig verwirklicht, doch segensreich aufrecht erhalten. 3 B.B., 87 Priester, und eine Christenheit von 75,000 Gläubigen (in Peking und Petcheli unter Leitung der Lazaristen) wohnen um die Gräber der P.P. Ricci und Schall und bieten dem vom Socialismus zerwühlten Reiche jene Wohlthaten wahrer Gesittung und Bildung an, welcher die berühmten Astronomen Kanghis' in den glänzendsten Tagen der Monarchie bereits Bahn gebrochen hatten. China mochte wohl mehr als einmal die Hoffnungen der Kirche täuschen, aber die Kirche läßt sich nicht zurückstoßen, nicht entmuthigen“ (Katholische Missionen).

Die **Protestanten** haben seit 1807 in 31 Missionsgesellschaften (11 in England) für China gewirkt und 338 europäische und amerikanische Missionäre dorthin gesandt. 1868 gab es nach den Angaben eines amerikanischen Predigers (Knowlton) 5742 prot. Christen und 365 eingeborne Prediger. Hauptmittel der Mission ist die Verbreitung der Bibel. Selbst Gützlaff, der prot. „Apostel Chinas“, wählte unter den Chinesen, welche seine Bibelstunden besuchten, die aufmerksamsten aus und schickte sie mit Säcken voll neuer Testamente und Tractätlein in die entferntesten Provinzen. . . Allein die Bibeln, welche er mit seinem mühsam zusammengebrachten Gelde von dem chinesischen Drucker kaufte und an die Mitglieder seiner Union austheilte, wurden von diesen alsbald wieder an den nämlichen Drucker verkauft, der sie wieder an Gützlaff verkaufte! Die Colporteurs verließen Nanking nicht und schmiedeten ihre lügenhaften Reiseberichte hinter dem Dfen“ (Ausland 1877).

6. **Korea** (20,000 Kath.; 1 Ap. Vic.). Hier erlitt die Kirche seit ihrem Bestehen (1784) ein ununterbrochenes Martyrium. Bis 1870 war dies Missionsfeld mit dem Blute von drei B., zahlreichen Priestern und 8000 Christen befruchtet. Fast alle Gemeinden wurden zerstört, und die Christen zerstreut; trotzdem fiel Niemand vom Glauben ab. Der Haß gegen die Fremden ist so groß, daß ungeachtet der Milde des neuen Königs (seit 1873) der Ap. Vic. Ridel Korea noch nicht betreten konnte.

7. **Tibet, Mongolei, Mandschurei** (15,000 Kath.; 3 Ap. Vic.; den letzten ernannte P. Leo XIII. 1878). Die Verfolgung durch die Lamas verhinderte bis dahin eine größere Ausbreitung des Glaubens.

8. **Japan** (20,000 Kath.; 2 Ap. Vic.). Trotz der 200jährigen Verfolgung war hier das Christenthum nicht 1859. ausgerottet. Als durch den Handelsvertrag v. 1859 drei Hafenstädte den Fremden geöffnet und freie Religionsübung gestattet wurde, entstanden bald wieder kath. Gotteshäuser (1861 zu Jokohama, 1865 zu Nagasaki, 1877 Grundsteinlegung zu einer Kathedrale in Jeddo).

Ohne Priester hatte ein großer Theil der Japanesen das Christenthum fortgepflanzt und die kath. Lehre rein erhalten. Die Taufe

wurde von Laien gespendet, und zum Gottesdienste benutzten sie Gebetbücher aus früherer Zeit. Durch drei Fragen prüften sie den kath. Charakter der Missionäre: 1) ob sie verheirathet wären, 2) ob sie den Papst in Rom anerkannten, 3) ob sie die Mutter Gottes verehrten. Als Pius IX. vernahm, daß die einst so blühende japanesische Kirche, welche man allgemein für todt gehalten hatte, wieder aus dem Grabe emporgestiegen sei, vergoß er Freudenthränen. 1867 brach jedoch eine neue Verfolgung aus, die 1870 besonders heftig wüthete. 4000 Christen wurden am Neujahrstage geknebelt fortgeführt, und 800 von diesen kamen in den dumpfen Kerkern elend um. Die jüngste politische und sociale Umwälzung unter dem Mikado v. Japan, Muts-Hito, hat die dritthalbhundertjährige Abschließung gegen das Christenthum beendet. 1873 wurden die Verfolgungsbedichte von den öffentlichen Plätzen entfernt. Ungeachtet der neuen Freiheit ist die Lage der Missionäre (seit 1878 wieder Jesuiten) eine schwierige wegen der ansteckenden Krankheiten und Feuersbrünste.

9. Arabien besitz 1 Ap. Praefectur in Aken, welche den Capucinern übertragen ist und große Bedeutung hat für die Missionen in den afrikanischen Gallasländern.

### β. Orientalischer Ritus.

1. Chaldäer oder Thomaschristen (von 120,000 auf 30,000 gesunken; Pt. v. Bagdad, 4 E.B., 7 B.). Der Pt. Joseph Audu lockerte nach dem vaticanischen Concil das Band mit Rom, 1877 unterwarf er sich jedoch der Entscheidung des päpstlichen Stuhls, und noch auf dem Todbette (1878) bereute er seine frühere Verirrung und bewies seine Treue gegen Rom.

2. Syrer oder Jakobiten (35,000; Pt. v. Antiochien, 4 E.B., 8 B.B.).

3. Maroniten (früher 540,000, jetzt c. 150,000; Pt. v. Antiochien, 6 E.B., 3 B.B.). Trotz der schweren Verfolgungen durch die Druzen (1860 wurden c. 30,000 Maroniten niedergemetzelt) sind sie der Kirche stets treu geblieben.

4. Gräco-Melchiten (20,000; Pt. v. Antiochien, 4 E.B., 10 B.).

5. Armenier (100,000; Pt. v. Cilicien, 6 E.B., 12 B.; 6 Bischofsstühle errichtete Pius IX. 1850). In Oesterreich (Erzbisthum Lemberg) genießen sie Freiheit, in Rußland wurde der 1809 für sie errichtete Bischofsstuhl nie besetzt, in der Türkei erfuhren sie bis in die jüngste Zeit allerlei Schwierigkeiten. 1867 brach unter den

1860.

Armeniern eine Spaltung aus. 2000 derselben lehnten sich auf gegen den Pt. Hassun, unter dem der 1830 gegründete Primatialstulz mit dem Patriarchenstuhl v. Cilicien vereinigt war. Die türkische Regierung nährte das Feuer der Zwietracht, indem sie die treuen Katholiken unterdrückte und ihnen zahlreiche Kirchen, oft zu Gunsten eines kleinen Häufleins von Schismatikern, entzog. Trotzdem verloren die Schismatiker, deren Führer Kupelian war, mehr und mehr an Boden, und Hassun, der seit 1872 als Verbannter in Rom weilte, konnte 1874 wieder nach St. zurückkehren. Die meisten Schismatiker söhnten sich mit der Kirche aus, und in der Osterwoche 1879 bat Kupelian selbst den h. Vater für seine Verirrung persönlich um Verzeihung. Die türkische Regierung erkannte seitdem den Pt. Hassun als das geistliche Oberhaupt der Armenier an. In Folge des Ausgleiches ist auch unter den schismatischen Armeniern die Sehnsucht nach einer Vereinigung mit Rom wieder lebendiger geworden und verspricht günstige Erfolge.

**Anmerkung.** In Europa und Afrika folgen außer den Armeniern dem orientalischen Ritus:

1. **Rumänen** in Oesterreich (C.B. v. Fogaras, 3 B.) und **Ruthenen** in Oesterreich (C.B. v. Lemberg, 5 B.) und **Rußland** (im Ganzen über 2 Mill. Kath.). Unter Katharina II. und Nikolaus I. wurden über 8 Mill. Uirte von der Kirche losgerissen. Ihre letzten Bischümer waren Minsk und Chelm, von denen ersteres seit Jahren nicht besetzt, letzteres seines B. Kuziemski gewaltsam beraubt und durch den Verrath des Administrators Popiel (1873—1875) sowie durch die Tyrannei des Ministers Tolstoi zum Schisma geführt wurde.

2. Die **Bulgaren** (25,000, 1 B.) vereinigten sich 1860 theilweise mit Rom, und der Archimandrit Joseph Sokolski wurde ihr Bischof. Als dieser durch russische Antriebe 1861 verschwand, folgte ihm Raphael Popoff († 1876), der in fünf Jahren 11,000 Bulgaren für die Union gewann. 1874 trat auch B. Nilus v. Thessalonich in die kath. Kirche ein und wirkte in Adrianopel für die Bewegung nach Rom. Von Rußland aus wurde mit allen Mitteln dagegen gearbeitet, besonders seit dem Einzuge der Russen in Bulgarien (1877). Nach der Times (1879) sollen zahlreiche Schismatiker der Balkanhalbinsel entschlossen sein, sich mit Rom zu vereinigen.

3. Die **Kopten** in Afrika, von denen mehrere zur Mutterkirche zurückkehrten, erhielten 1821 in ihrem B. Maximus den ersten Ap. Vicar.

## § 137. c. Afrika (1½ Mill. Kath.).

Der Fluch, welcher auf den Nachkommen Chams ruht, ist noch immer nicht gelöst. Stumpfsinn und sittliche Verwilderung bilden in Afrika das Haupthinderniß einer weiteren Ausbreitung des Christenthums. Trotzdem war der Eifer der christlichen Glaubensboten unermüdet, besonders in der Gegenwart.

1. Nordafrika. α) Kaiserthum Fes und Marocco (14,000 Kath. unter dem spanischen B. v. Cadix=Ceuta und einem Ap. Präf. in Tanger). β) Algier (200,000 Kath.; 1 E.B., 2 B.B. zu Constantine [Hippo] und Dran), früher der mächtigste Raubstaat, in dem auch die meisten Christensklaven schmachteten, seit 1830 französische Colonie. γ) Tunis (25,000 Kath.; 1 Ap. Vic.). Die Capuciner und Trinitarier traten dem Sklavenhandel kräftig entgegen, und die Eroberung Algiers durch die Franzosen förderte auch hier das Christenthum. δ) Tripolis (Ap. Präf. aus dem Franciscanerorden). ε) Aegypten (15,000 Kath.; 1 Pt., 1 Ap. Deleg. und 1 Ap. Vic. zu Alexandrien aus dem Franciscanerorden seit 1837).

1842 wurden Reliquien des h. Augustinus feierlich der einst so blühenden Kirche Afrikas überbracht. 1873 hielt der E.B. v. Algier das erste Provincialconcil.

2. Ostafrika. α) Abyssinien (Ap. Vic.). β) Die englischen Besitzungen auf den Sechellen, von denen aus die Capuciner viele Gallas bekehrten (Ap. Vic. seit 1846) und St. Mauritius (seit 1847 Bisthum). γ) Die französische Insel Bourbon oder Réunion (31,000 Kath.; seit 1850 ein Suffragan-Bisthum v. Bordeaux). δ) Die Insel Sansibar in der Nähe des Festlandes (Ap. Präf.). Die Congregation vom h. Geiste und vom Herzen Mariä (Stifter derselben ist P. Libermann, ein Neophyt aus dem Judenthume) erzieht hier in Waisenanstalten Kinder, um sie zur Gründung christlicher Colonien zu verwenden und

so Schritt für Schritt in das Innere des ungeheueren Continents vorzudringen (1877 Station Mhonda). ε) Die Insel Madagascar und benachbarte kleine Inseln, auf denen seit 1846 Jesuiten wirken (11,000 Kath.; 1 Ap. Vic. und 1 Präf. seit 1861).

Die Königin Ranavolana II. v. Madagascar ließ sich 1869 protestantisch taufen und erhob den Protestantismus zur Staatsreligion. Das hinderte jedoch nicht das Aufblühen der kath. Mission. In der Hauptstadt Tananariva entstanden vier Pfarreien. Große Verdienste erwarben sich die Jesuiten um die Pflege der Ausfäsi-gen. Seit 1871 wirkt an einer Kirche ein eingeborner Jesuit, P. Basilides, dessen Gesicht schwarz wie Ebenholz ist, und dessen dunkles, lebhaftes Auge die afrikanische Herkunft verräth. Er hat eine Grammatik seiner Muttersprache herausgegeben.

3. Centralafrika. α) Die Ap. Präfectur der Wüste Sahara ist einstweilen dem G. B. v. Algier übertragen. β) Bei den Gallas (1 Ap. Vic. aus dem Capucinerorden nebst 1 Coadjutor). γ) Das innere Hochafrika (Ap. Vic. Comboni seit 1877). Wenige Missionen der Neuzeit haben so viele Mühen und Opfer gekostet, wie die des inneren Afrika. Ihr Begründer, der polnische Jesuit Ryllo (1846), erlag schon 1848 dem mörderischen Klima; 1858 starb der österreichische Missionär Dr. Knobler, und in nicht langer Zeit mehr als 40 andere Glaubensapostel, meistens Deutsche. In letzter Zeit sind neue Anstrengungen gemacht, die einen bessern Erfolg hoffen lassen.

In zwei Instituten zu Neapel und Verona werden Neger und Negerinnen als Missionäre für ihr Heimatsland herangebildet. In Begleitung des ersten eingebornen Priesters von Centralafrika Pius Hadrian (geweiht 1872 † 1876), fuhr der italienische Priester Daniel Comboni auf zwei Nilbarken von Cairo aus nach Sudan, dem Grabe so vieler Missionäre. In Khartum, am Zusammenflusse des weißen und blauen Nils, gründete er eine große Missionsanstalt, worauf er sich zu den Nubanegern wandte. 1876 kehrte er nach Europa zurück, worauf er zum Ap. Vic. ernannt wurde.

Die Entdeckungsreisen von Livingstone, Stanley, Pinto u. a. haben den Eifer neuer Glaubensboten entzündet. Der südliche

Theil des ungeheuren Landes, das Flußgebiet des Zambesi, ist den Jesuiten übertragen. Dem belgischen Missionär, der an der Spitze dieses heldenmüthigen Unternehmens steht, haben sich zwei deutsche Patres angeschlossen (Ende 1878), um so den Boden wieder zu gewinnen, der durch den P. Sylveira schon einmal urbar gemacht war. 10 Missionäre aus Algier, Söhne des h. Camillus v. Delis, haben bereits im Juni 1878 von Sansibar aus gleichfalls eine Missionsreise ins Innere Afrikas angetreten. Eine schwere Prüfung für die Mission von Centralafrika war die 1878 und 1879 daselbst herrschende Hungersnoth. Sieben Monate lang haben einzelne Missionäre kein Brod gegessen.

4. **Südafrika.** α) Natal, englische Niederlassung im Kaffernlande (Ap. Vic.). β) Cap der guten Hoffnung (10,000 Kath.; 2 Ap. Vic., 1 Präf.). Bis 1838, wo das erste Vicariat errichtet wurde, war hier die kath. Kirche so gut wie unbekannt. Die Katholiken in Capstadt zeichnen sich durch regen Eifer aus.

5. **Westafrika.** α) 5 portugiesische Bisth. aus früherer Zeit in Angola, St. Thomas, Madeira, auf den Azoren und Capverdischen Inseln (800,000 Kath.). β) Das spanische Bisth. auf den Canarischen Inseln (250,000 Kath.). γ) Nieder-Guinea (3 Präf.). In den Stürmen des vorigen Jahrh. war das einst blühende Bisth. Congo, dessen zweiter Inhaber ein Neger aus königlichem Geschlechte war, zu Grunde gegangen. δ) Ober-Guinea (4 Ap. Vic., 1 Präf.).

Das letzte Vicariat ist 1860 in dem durch seine Menschenschlächtereie berüchtigten Dahomey (Costa di Benin) gestiftet. Sowohl im nördlichen wie im südlichen Guinea suchen die Missionäre immer weiter ins Innere vorzudringen, um den unglücklichen Negerstämmen das Licht des Evangeliums zu bringen.

#### § 138. d. Amerika (50 Mill. Kath.).

1. **Südamerika** (25<sup>5</sup>/<sub>6</sub> Mill. Kath.). α) Die Oberherrschaft der Spanier im Westen ging 1811 zu Ende, 1811. und es entstanden neun unabhängige Republiken (15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Kath.; 7 G.B., 37 B.): Venezuela (1 G.B., 4 B.),

die vereinigten neun Staaten von Columbia oder Neu-Granada (1 E.B., 8 B.), Ecuador (1 E.B., 6 B.), Peru (1 E.B., 7 B.), Bolivia (1 E.B., 3 B.), Chile (1 E.B., 3 B.), Argentinische Republik (1 E.B., 4 B.), Uruguay (1 B.), Paraguay (1 B.).

Die Geschichte dieser Staaten bildet eine Kette von Bürgerkriegen und Empörungen, vereitelten oder vorübergehenden Restaurationen, Verfolgungen der Kirche und Wiederverstärkungen mit ihr. In den regierenden Kreisen dieser Staaten ragte hervor der 1875 ermordete edele Präsident v. Ecuador, Garcia Moreno, ein wahrer Wohltäter seines Landes. 1877 wurde auch der E.B. v. Duito, Checa, durch Gift aus der Welt geschafft.

1822.  $\beta$ ) Brasilien (10 $\frac{1}{2}$  Mill. Kath.; 1 E.B., 11 B.) trennte sich 1822 als Kaiserreich von Portugal. Die Freiheit der Kirche wurde hier ebenso wie im Stammlande auf alle mögliche Weise beschränkt. Der durch Dom Pedro I. beabsichtigten Trennung von Rom widerstanden jedoch das Volk und die brasilianischen Kammern.

In fast allen Staaten Südamerikas besitzen die geheimen Gesellschaften eine große Macht. Durch ihren Einfluß wurden 1874 die B.B. v. Olinda und Para zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Erst der Sturz des Ministeriums führte 1875 ihre Befreiung herbei, welche der B. v. Olinda aber nicht lange überlebte ( $\dagger$  1878). Ein reges kath. Leben entfalten im südlichen Brasilien (Rio Grande, Hauptstadt St. Leopold) die deutschen Colonien, welche Jesuiten zu Seelsorgern und seit 1872 auch deutsche Franciscanessen als Lehrerinnen besitzen.

$\gamma$ ) Patagonien, meist von heidnischen Eingeborenen bewohnt, erhielt Ende 1878 als Missionäre Salesianerbrüder aus Turin.  $\delta$ ) Guyana (2 Ap. Vic., 1 Ap. Präf.) ist uns nur in seinen Küsten und den Thälern der zahlreichen Küstenflüsse bekannt.

2. Mittelamerika (2 $\frac{7}{10}$  Mill. Kath.; 1 E.B., 4 B.) und Westindien (3 $\frac{9}{10}$  Mill. Kath.; 1 Pt., 4 E.B., 10 B., 2 Ap. Vic.).  $\alpha$ ) In der Republik Centralamerika 1823. (1823 Trennung v. Spanien) erhielt die Kirche erst seit der Entstehung von fünf Staaten (1838) eine freiere Be-



wegung.  $\beta$ ) Auch in Westindien, wo verschiedene europäische Völker festen Fuß faßten und staatliche Umwälzungen beständig waren, erwachsen der Kirche zahlreiche Schwierigkeiten.

Die besten kirchlichen Zustände herrschen auf den spanischen Antillen (Cuba) und den unter England und Frankreich stehenden kleinen Antillen. In den beiden Republiken von St. Domingo oder Haiti bestehen erst seit 1860 geordnete Verhältnisse. Das Volk ist hier tief religiös, aber wegen des großen Priester mangels (12,000 Seelen auf einen Priester) bleiben  $\frac{9}{10}$  der Bevölkerung der Kirche fern.

3. Republik Mexico ( $9\frac{1}{4}$  Mill. Kath.; 3 C. B., 16 B., 1 Ap. Vic.) Das Volk von Mexico ( $\frac{1}{10}$  sind Indianer) hängt mit aller Kraft an der Kirche, welcher es seine Cultur und Civilisation verdankt. Seit der sog. Unabhängigkeitserklärung unter dem General Sturbide (1821) ist aber **1821.** das Land in beständiger Revolution. Die Kirche wurde von der unter freimaurerischem Einflusse stehenden Regierung hart verfolgt.

Mexico zählte fast ebenso viele Regenten als Jahre und daneben unablässige Anarchie. Es gab Hunderte von Revolutionen und Aufständen, zwei verschiedene Kaiser-Regierungen, ein halbes Duzend Dictaturen. Bei dieser Mißregierung mußte die Verwilderung zunehmen, und der Einfluß der Kirche darniederliegen. Die Präsidenten Comonfort (1855) und Juárez (1861) waren die heftigsten Verfolger der Kirche. Die Hoffnungen, welche sich für Kirche und Staat an den Sieg der französischen Waffen und die Wahl des Erzherzogs Max v. Oesterreich zum Kaiser (1864) knüpften, erfüllten sich nicht. Vergebens suchte sich der neue Kaiser die Gunst der Liberalen durch das Vorgehen gegen die Kirche zu erkaufen. Von Napoleon III. treulos verlassen, kam er 1867 in die Gewalt des Despoten Juárez, der ihn erschießen ließ. Die Verfolgung und Beraubung der Kirche begann jetzt von neuem und dauerte auch nach dem Tode Juárez' fort (1872). Sogar die barmherzigen Schwestern wurden 1875 vertrieben und so immer weiter auf die Trennung des Staates von der Kirche losgesteuert.

4. Vereinigte Staaten v. Nordamerika ( $6\frac{1}{2}$  Mill. Kath., darunter 1,237,000 Deutsche; 1789 bildeten die 1789. Katholiken nur  $\frac{1}{50}$ , jetzt  $\frac{1}{6}$  der Gesamtbevölkerung;

11 C.B., 50 B., 9 Ap. Vic., 1 Präf.). *α*) Die Zeit der Grundlegung und der Diöcesansynoden (1789 — 1829). 24 Priester leiteten anfangs die Seelsorge der Gläubigen, denen Washington und Franklin Religionsfreiheit und Gleichstellung vor dem Gesetze gewährten. Als der Papst in Philadelphia wegen Gründung eines Bisthums anfragte, erhielt er zur Antwort, daß eine derartige Erlaubniß nicht erforderlich sei.

1791 ward die erste Diöcesansynode vom B. Carrol v. Baltimore mit 20 Priestern gehalten. 1808 gab es schon 70 Priester und 80 Kirchen. Die Zahl der Katholiken (anfangs 25,000) hatte sich verdoppelt und stieg bald auf 500,000 (unter 11 B.). Die Einwanderer aus allen Ländern Europas (von 1825—1874 fast 9 Mill., von da Abnahme) trugen hauptsächlich zur Vermehrung der kath. Bevölkerung bei und waren so ein lebendiges Bild kath. Einheit. Die Jesuiten gründeten die erste hohe Schule zu Georgetown. Unter den Bischöfen, welche die ungeheuern Strecken ihrer Diöcesen (weit über 100,000 Quadratmeilen) mit rastlosem Eifer durchwanderten, ragten hervor: Flaget v. Louisville, den der ganze Westen bei seinem Tode 1850 betrauerte; Cheverus, erster B. v. Boston († 1836 als Card. und C.B. v. Bordeaux); Dr. England, B. v. Charlestown, ein hervorragender Apologet, den der Congreß selbst nach Washington einlud, damit er dort predige; Dr. Kenrick, B. v. Philadelphia, später C.B. v. Baltimore. Durch den Heldenmuth, welchen diese und andere Männer während der Cholera und des gelben Fiebers in dem Dienste der Kranken an den Tag legten, setzten sie die Amerikaner in Staunen.

*β*) Die Periode der Provincialconcilien (1829—1849; 1829.  $1\frac{1}{4}$  Mill. Kath. und 15 neue Bisth.). Auf den Provincialconcilien (I. 1829 zu Baltimore mit 6 B., VII. 1849 mit 25 B.) wurde berathen über die Errichtung neuer Bischofsstze, die Circumscription der Diöcesen, die kirchliche Disciplin, die Mischehen, confessionslosen Schulen, geheimen Gesellschaften, die Presse, das Laster der Trunksucht, das Eigenthumsrecht u. s. w.

Voll Freude über die Entfaltung des kirchlichen Lebens that Gregor XVI. den Ausspruch: „Nirgends fühle ich mich mehr als Papst, denn in den Vereinigten Staaten“. Drei berühmte Juristen,

welche zu dem II. Provincialconcil zugezogen wurden, um über einige Punkte des bürgerlichen Gesetzes ihre Meinung abzugeben, verließen die Versammlung mit ehrwürdigem Staunen, indem sie sagten: „Wir sind vor feierlichen Gerichtshöfen aufgetreten; aber wir haben nie weniger Selbstvertrauen und Zuversicht gefühlt, als da wir in diese erhabene Versammlung traten“. Ein ausgezeichnete Kirchenfürst war Dr. Hughes († 1864), der vom Tagelöhner und Gärtner sich durch seine außerordentlichen Anlagen und seinen eisernen Fleiß zum hervorragenden Apologeten, Redner und Kirchenfürsten emporarbeitete (1842 B., 1850 C.B. v. New-York, das jetzt zur Hälfte katholisch ist).

y) Die Periode der Nationalconcilien (seit 1850). Auf den Menarconcilien zu Baltimore (1852 und 1866) waren 1852. außer den bei den Provincialconcilien angeführten Fragen Gegenstände der Berathung: die Errichtung von Seminarien, Aufnahme fremder Priester, Beobachtung der Festtage und die Negerfrage. In der Geschichte Pius' IX., jenes ersten Papstes, der seinen Fuß in die neue Welt (Chile) gesetzt hat, bildet Nordamerika eines der glorreichsten Blätter.

39 Bisth. und 9 Vicariate hat Pius IX. in den Ver. Staaten errichtet. 1875 wurde Mac Closkey, C.B. v. New-York, zum ersten amerikanischen Cardinal ernannt. Bald nach seiner Ernennung und dann wieder nach dem Tode Pius' IX. machte er die Reise über den Ocean nach Rom. — In den Ver. St. gab es 1876: 5292 Priester, 7960 Kirchen und Kapellen (New-York hatte 1871: 46, jetzt 96, darunter die Kathedrale, das schönste Gebäude der Stadt, an dem seit 1858 gebaut wird, Philadelphia 44, Brooklyn 35, Cincinnati 32, St. Louis 30), 34 Priesterseminare, 1217 Theologie-Studirende, 62 kath. Collegien und Universitäten, 28 männliche Orden mit 269 und 23 weibliche mit 551 Häusern (424 Häuser sind 1872—1875 gestiftet). Unter den männlichen Orden haben die größten Verdienste die Jesuiten, die ersten Gebauer des Missionsfeldes in Baltimore und die Gründer zahlreicher Anstalten, die Franciscaner und die deutschen Benedictiner (Abt Bonifaz Wimmer gründete 1846—1848 die Abtei St. Vincenz in Pennsylvanien). Unter den weiblichen Orden sind neben den barmherzigen Schwestern und den Schulschwestern am weitesten verbreitet die Schwestern vom h. Joseph, deren Gründerin die berühmte Convertitin Elisabeth Seton war (1809). Ueberhaupt zählt Nordamerika sehr viele Convertiten, so unter den Bischöfen von 1878 sieben.

d) Die Indianer der V. St. fanden an der Kirche, welche in der Behandlung der Seelen keinen Unterschied der Rasse und Hautfarbe kennt, eine liebevolle Schützerin. Verdienstreiche Apostel der Indianer waren die Jesuiten Petr. de Smet († 1873) und Ferd. Helias († 1874) sowie der Benedictinerabt Marty.

„Wir dürfen uns der Einsicht nicht verschließen, daß auch jetzt im gesammten lateinischen Amerika (vom anglo-germanischen gilt das-selbe) nur der (kath.) Priester der alleinige wahre Freund und Beschützer des Indianers ist, auf dessen Ausbeutung, Hintanzetzung, womögliche Unterdrückung und Vernichtung alle weltlichen Gewalten es abgesehen haben“. (Prot. Helwald). Im Verlaufe von drittelhalb Jahrh. sind reichlich 300 Stämme der Eingebornen (1836 gab es fast 5 Mill. Indianer) in den Ver. St. ausgerottet oder verschwunden. Für die noch bestehenden 80,000 kath. Indianer (neben 90,000 heidnischen) ist außer den Missionären seit 1875 ein „Frauenverein“ thätig.

P. Smet, geb. 1801 in Belgien von angesehenen Eltern, ging nach Amerika und wurde hier Priester und 1837 Jesuit. Vom J. 1838 bis zu seinem Tode widmete er sein Leben ganz den Indianern. Er folgte ihnen auf ihren Wanderzügen, nahm theil an ihren Jagden, pflegte ihre Kranken, unterrichtete ihre Kinder. Indem er alle ihre Leiden und Freuden theilte, gewann er ihr Zutrauen und vermochte ihr Auge dem Lichte des Evangeliums zu erschließen. Um neue Kräfte für die Indianer zu gewinnen, reiste er siebenmal über den Ocean. Die Wilden, von denen er wohl an 100,000 in die Kirche einführte, liebten den „Schwarzrock“ wie einen Vater. Seinem Urtheile unterbreiteten sie ihre Streitigkeiten, und oft verhinderte er den Krieg, oder stellte er den Frieden wieder her. Selbst die Regierung nahm dreimal seine Vermittlung bei Unterhandlungen mit den Rothhäuten in Anspruch. Bei dem Tode des Indianerapostels schrieb ein prot. amerik. Blatt: „P. de Smet war als kath. Priester und Mitglied der G. J. von Allen, von den Protestanten sowohl wie von den Katholiken, geehrt und geliebt. Die Welt verliert in ihm einen der unermülichsten und unternehmendsten Apostel der christlichen Civilisation... Die heroischen Unternehmungen dieses großen Mannes werden lange im Andenken der dankbaren Menschheit leben“. (Kath. Missionen).

Der Abt Marty bewies 1878 seinen Einfluß auf die Indianer, indem er auf Wunsch der Regierung den Sitting Bull, den berühmten

Häuptling der stolzen und kriegslustigen Siouy, dazu vermochte, daß er sich friedlich verhielt. In Gegenwart der Beamten hatten die Siouy ausdrücklich kath. Priester gefordert, welche jetzt die Seelsorge leiten und mit Hilfe von Schulschweftern die Kinder der Wilden unterrichten.

e) In der Negerfrage (Krieg 1861—1862) nahm die Kirche eine Mittelstellung ein. Sie bekämpfte die Härte der Südstaaten, mißkannte aber auch nicht, daß die von den Nordstaaten gewährte äußerliche politische Freiheit nur eine Scheinfreiheit sei. Der äußere Verkehr mit den Negern wurde auch im Norden nach wie vor, selbst in den Kirchen gemieden. Die kath. Bischöfe beriethen auf ihren Concilien über die sittliche Hebung der Neger durch Erbauung von Kirchen und Schulen.

Die St. Josephs-Missionsanstalt in Mill Hill bei London (Gründer ist B. Vaughan) und der von P. Weninger gestiftete Peter Claver-Verein fördern die Mission unter den Negern.

5. Britisch-Nordamerika (1,890,000 Kath.; 4 G.B., 17 B., 2 Vic.). In Untercanada gehören alle Indianer, in Obercanada sehr viele der kath. Kirche an. Selbst bis in die eisstarrenden Regionen des hohen Nordens (Hudsonsbailänder) sind die Missionäre gedrungen, und die englische Regierung hat wiederholt ihre Verdienste um das Land anerkannt. Die Canadier zeigen einen tief religiösen Sinn und haben ihre Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen.

### § 139. e. Australien und Polynesien ( $\frac{3}{5}$ Mill. Kath.).

1. Der Austral-Continent oder Neu-Holland nebst der Insel Tasmania oder Van Diemensland (über  $\frac{1}{2}$  Mill. Kath.; 2 G.B., 11 B., 3 Präf.). Da nur ein kleiner Theil von Australien im 16. Jahrh., das Uebrige erst 1760—1820 (Cook) entdeckt worden ist, so fällt die Kirchengeschichte dieses Erdtheils ausschließlich in die neueste Zeit. Die sechs Strafcolonien, welche die Engländer nach

dem Verluste der Ber. St. 1788 hierher verlegten, gelangten bald zur Blüthe. Wesentlich wirkte dazu mit die immer größere Zahl der freiwilligen Einwanderer (bis jetzt c. 2 Mill.). Die Katholiken wurden von Pius VII. dem Vicar der 1820. afrikanischen Insel Mauritius unterstellt (1818). 1820 ließen sich zuerst zwei Priester in Australien nieder; 1832 gab es erst drei Priester, ebenso viele unvollendete Kirchen und Kapellen und vier Freischulen. 1835 wurde das erste Ap. Vic., 1842 das erste Erzbisthum (Sidney) errichtet, wozu 1874 Melbourne als zweites kam.

1844 und 1869 wurden Provincialconcilien gefeiert, und trotz des Priestermangels entfaltete sich ein frisches kath. Leben. Große Verdienste um die australische Kirche haben die Benedictiner Ullathorne, 1850 B. v. Birmingham, und Polding, C. B. v. Sidney. Neben den Benedictinern wirken in Oceanien Jesuiten (P. Hinteröcker aus Oesterreich, ein treuer Hirt der Eingebornen, † 1872), Franciscaner, Picuspriester, Maristen, Passionisten. Mehrere Missionäre starben als Märtyrer.

2. Die australischen Inseln. α) Neu-Seeland (60,000 Kath.; 3 B. seit 1870). Die Eingebornen (Maoris) sind überaus krieglustig und wild und sogar der Menschenfresserei zugethan. Trotzdem erwarben sich die kath. Missionäre Achtung und Liebe und dem Christenthume einen festen Boden. β) Neu-Caledonien (7000 Kath.; 1 Ap. Vic.), Strafcolonie der Franzosen. Die Maristen hatten bei den Bewohnern, die Anthropophagen waren, einen schweren Stand. Seit einiger Zeit haben die Gewaltthaten gegen die Fremden aufgehört. γ) Melanesien und Mikronesien (1 Ap. Vic. für Neu-Guinea und die östlich und nordöstlich davon liegenden Inseln).

„Die Verbreitung der kath. Religion in Neu-Seeland gehört zu den merkwürdigsten Begebenheiten der neueren Kirchengeschichte. Erst eigentlich mit der Besetzung der Inseln durch die Engländer 1839 beginnend, war sie im J. 1842, also in vier Jahren bereits gediehen“. (C. Michelis). Als der Häuptling Heki, der protestantisch getauft war, 1845 den Kampf gegen die Ansiedler begann,

blieb das kath. Missionshaus auf seinen Befehl verschont, und selbst 15 Häuser der Engländer wurden aus diesem Grunde gerettet. Durch einen neuen Aufstand (1860—1864) schmolz die Zahl der Eingebornen immer mehr zusammen. Die Missionen von 1877 förderten segensreich die Mäßigkeitsvereine.

3. Die Südsee-Inseln oder Polynesien: *α*) die Schiffer- und Freundschaftsinseln (10,000 Kath.; 2 Ap. Vic., von denen das eine Centraloceanien heißt; 1 Präf. auf den Fidji-Inseln). Amerikanische Protestanten verkündigten zuerst unter diesen hellfarbigsten der Oceanier das Christenthum (1830). 1845 faßten kath. Missionäre bei ihnen festen Fuß, nachdem sie vorher die Insel Wallis ganz bekehrt hatten. *β*) Die unter französischer Schutzherrschaft stehenden Gesellschafts- und Niedrigen Inseln (1 Ap. Vic., 1848 errichtet), erstere mit dem herrlichen Gebirgsinsel Land Tahiti. Schon 1797 waren die Bewohner durch 17 Prediger aus der Londoner Missionsgesellschaft christlich geworden. *γ*) Die Marquesas-Inseln (1 Ap. Vic.) gleichfalls unter französischer Schutzherrschaft. Die große Sittenroheit der bis zur Menschenfresserei herabgesunkenen Bewohner hinderte lange jeden Aufschwung der schon 40 Jahre bestehenden Mission. *δ*) Die Sandwich (Hawaï)-Inseln 24,000 Kath.; 1 Ap. Vic.). Prot. Missionäre aus Nordamerika taufte den König Kamehamea I. und dessen Unterthanen (1820). Seit 1826 begannen drei kath. Priester aus der Picpus-Gesellschaft ihre apostolische Wirksamkeit. Trotz der Schwierigkeiten, mit denen diese Mission anfänglich zu kämpfen hatte, ist das Kreuz jetzt auf mehr als 60 kath. Gotteshäusern aufgepflanzt.

Der erste Vicar v. Centraloceanien, Bataillon, schrieb 1842: „Die Bekehrung von Uwea (Wallis) ist eines der größten Wunder unsrer Zeit. Sie war nach dem Berichte jeder Secte die gottloseste Insel Oceaniens“. Die Gefahr, welche der Bürgerkrieg von 1872—1873 dem Christenthume brachte, wurde beseitigt durch einen Friedensschluß, der die Unauflösbarkeit der Ehe und die Sonntagsheiligung anerkannte.

Ueber die prot. Mission in **Tahiti**, welche unter den häufigen Ehescheidungen und anderen Gebrechen nicht wenig leidet, sagt Daniel: „Wir müssen uns erinnern, daß der Südsee das Christenthum zum großen Theile in puritanischer und methodistischer Form vermittelt ist, und den Missionären sind für etwaige Mißgriffe die bittersten Erfahrungen nicht erspart geblieben“. — Die Bekehrung der zum Vic. Tahiti gehörenden **Gambierinseln** (1834 das erste Messopfer gefeiert, 1835 fast ganz katholisch) schilderte B. Bataillon 1837: „Während der ersten Jahre der Mission lagen wir auf Weiden und hatten keine anderen Sitze, als Steinblöcke oder Baumstümpfe. Ich ertheilte 80 Personen die Taufe in unseren Kapellen, und der Rückgrat eines Wallfisches diente mir als bischöflicher Stuhl! Die Priester sind glücklich, wenn sie Zeit finden können, ihre Kleider zu flicken und ihre Wäsche zu waschen“. Als der Bischof sechs Jahre später wieder die Patres (Petruspriester) besuchte, trieb ihm der Mangel, in dem er sie vorfand, Thränen in die Augen, hatte er doch selbst auf der Insel Wallis oft ohne Hut und ohne Schuhe in elenden, zerfetzten Kleidern gelebt. Gleich dem h. Paulus und seinen Missionären umarmten sie sich und setzten freudig ihren Weg weiter. (Marshall). — Auf den **Marquesas-Inseln** ist es nach dem Schreiben eines deutschen Paters (Emmer. Schulte) erst 1878 gelungen, feste christliche Gemeinden zu begründen.

Die drei ersten kath. Missionäre der **Sandwich-Inseln** wurden ausgewiesen und nach einer 32tägigen Fahrt an einer öden Küste Californiens ausgelegt. Unter dem Geläute der Glocken und der freudigen Begrüßung des Volkes führten die Franciscaner die Verbannten in St. Gabriel ein. Die Katholiken Sandwichs, bei denen einige Laienbrüder zurückgeblieben waren, wurden durch die Prüfung im Glauben befestigt, und keiner fiel ab. Im Vertrage mit Frankreich (1839) wurde Religionsfreiheit zugestanden, und schon 1845 gab es 12,000 Kath. Honolulu besitzt mehrere kath. Erziehungsanstalten. Ein großer Verlust war, daß 1842 ein europäisches Schiff mit 14 Missionären und 10 Schwestern, die für Sandwich bestimmt waren, spurlos verschwand (ob in den Wellen oder als Beute der Wilden auf der Osterinsel, ist nie entdeckt). Unter den Eingebornen, deren Zahl immer mehr abnimmt, richtet große Verheerungen der Aussatz an. Apostel der Aussätzigen auf der Insel Moloakai, ihre Leibes- und Seelenärzte, sind die Priester Deveuster und Bürgermann (seit 1873).



## II. Bekämpfung des Glaubens.

### § 140. a. Die französische Revolution.

#### a. Die constituirende Versammlung (1789—1791).

1. Die Revolution, das „äußerste Ende der Kezerei“ (Card. Pie v. Poitiers), richtet sich mit Naturnothwendigkeit gegen die Kirche ebenso wie gegen die staatliche Ordnung. Sie entfesselt erst dann ihre ganze Wuth gegen den Staat, wenn es ihr gelungen ist, die Wälle der kirchlichen Ordnung zu durchbrechen. Das zeigte sich in erschütternder Weise in der ersten französischen Revolution, welche den Altar nicht bloß stürzte, sondern auch zerschmetterte; aber nie ist auch ein Thron mit mehr Wuth gestürzt und zerschmettert als der Thron der Bourbonen.

„Wuth, Fanatismus und tyrannische Willkür einer zügellosen Pöbelherrschaft haben die franz. Revolution zu einer der abscheulichsten Erscheinungen in der Geschichte gestempelt“ (Möhler).

2. Die Hauptursachen der franz. Revolution: α) Die von den Hugenotten und Jansenisten gepflegte Mißachtung der kirchlichen und staatlichen Autorität. β) Der Unglaube und die sog. „Aufklärung“. γ) Die Unsittlichkeit in den höheren Ständen, besonders auch am königlichen Hofe. δ) Die schlechte Finanzverwaltung und die Unordnung im Heerwesen. ε) Die gedrückte Lage der ärmeren Volksklassen. ζ) Die Beseitigung der ständischen Freiheiten seit Ludwig XIV. und Ludwig XV.

„Die Entwicklung revolutionärer Staatstheorien war die nothwendige, unausbleibliche Folge der Reformation; und in demselben Grade wie die kirchliche Beschränkung der politischen Macht wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Plaz“ (S. Leo). „Die Revolution war die in das Gebiet der That übertragene Aufklärung. Die Geschichte stand an dem Punkte, wo sich die letzten Ergebnisse von der durch die Glaubensstrennung bewirkten Erschütterung des kirchlichen Ansehens entwickelten, wo als Wirkung einer ausschließlich dem Handel dienenden Staatskunst eine ausschließliche Hingebung der Menschen an Erwerb und Genuß hervortrat, wo eine von den

Lenkern der Staaten zu Gunsten des Vortheils geübte Gewalt bei den Völkern Nachahmung fand" (Kiesel).

3. Die Vereinigung der Stände (5. Mai 1789). Ludwig XVI. (1774—1792), ein Fürst von edler Gesinnung, suchte den Thron, den sein Großvater Ludwig XV. geschändet hatte, wieder zu Ehren zu bringen. Seine geringe Geisteskraft und Willensstärke, die schwierigen Verhältnisse bei einer Staatsschuld von 4000 Mill. Livres und verschiedene Mißgriffe bei der Wahl der Minister führten jedoch schnell den Ausbruch des längst drohenden Sturmes herbei. Am 5. Mai 1789 (seit 1614 zum ersten Male) traten die Reichsstände zusammen. Die Bürgerlichen (600) kamen an Zahl den Geistlichen und Adlichen (je 300) gleich und vermochten die Aufhebung der Steuerfreiheiten durchzusetzen.

Die Rechte der Bürgerlichen vertheidigte in der Schrift „Was ist der dritte Stand?“ der Abbé Sieyès, „ein kränklicher, unscheinbarer Mann und doch ein Eroberer, der mit der Macht von ein paar leicht verständlichen Gedanken ausgerüstet, die Landstraßen einer Revolution baute und ihre Signale aufsteckte“. (Dahlmann). Graf Mirabeau setzte es durch, daß sich der dritte Stand am 17. Juni als Nationalversammlung erklärte. Nach einigem Widerstreben vereinigten sich mit dieser auch die unter sich gespaltenen Adlichen und Geistlichen (Abbé Grégoire, B. Talleyrand v. Lutun). Die Entlassung des Ministers Necker, der auf Seite des dritten Standes war, hatte einen Aufruhr zur Folge (Bildung der Nationalgarde, Sturm auf die als Staatsgefängniß verhaßte Bastille am 14. Juli, Gewaltthaten gegen die Schlösser des Adels). Da die Annäherung der Empörer durch die Schwäche des Königs wuchs, wanderten viele Adliche aus.

1789. 4. Erklärung der Menschenrechte. Der alte Rechtszustand wurde durch Abschaffung der geistlichen Zehnten und der Vorrechte des Adels beseitigt (4. Aug.). Nach der neuen Verfassung sollten alle Menschen ein gleiches Recht haben (Lafayette).

Von gleichen Pflichten wollten, wie selbst Grégoire bemerkte, die Vertheidiger der Menschenrechte nichts wissen. Um der

Geldnoth des Staates abzuheffen, verzichtete der niedere Klerus auf den Zehnten und die Stolgebühren, der höhere auf die Abgabefreiheit. Auch der dritte Theil des unbeweglichen Kirchengutes (c. 400 Mill. Francs) wurde geopfert. Doch die „Freunde der Freiheit“, an der Spitze B. Talleyrand, setzten die Einziehung des gesammten Kirchenvermögens (mit Ausnahme des protestantischen) am 2. Nov. durch. Selbst Sieyès sagte: „Ihr wollt frei sein und könnt nicht einmal gerecht sein“. Das eingezogene Kirchengut wurde verschleudert und genügte kaum, um die versprochenen Zahlungen für kirchliche Zwecke zu leisten.

5. **Aufhebung der geistlichen Orden** (5.—13. Febr. 1790). 1790.  
Glänzend widerlegten die Ordensschwester, denen das Zusammenwohnen vorläufig gestattet war, die Behauptung, daß ihre Gelübde erzwungen seien.

6. **Die Civilconstitution des Klerus** (12. Juli 1790), 1790.  
das Werk eines jansenistischen Advocaten, sollte die franz. Kirche vom Papste losreißen und das demokratische Princip in ihr einführen (Wahl der Bischöfe und Priester sowie Verwaltung der Kirchengüter durch das Volk). Die 135 alten Bisth. wurden auf 83 herabgesetzt, die Zahl der Pfarreien beschränkt, die Canonicate unterdrückt. Am 4. Jan. 1791 sollten alle Geistlichen die Civilconstitution beschwören.

Nur 71 Geistliche, darunter 4 B., leisteten in der Nationalversammlung den Eid; auch in ganz Frankreich schworen ihn nur wenige. 127 B. sowie 50,000 Priester mußten deshalb ihrer Stellung entsagen und nach England, Deutschland, Spanien, Italien und der Schweiz in die Verbannung gehen.

Der B. v. Agen, de Bonnac, ward als erster auf die Tribüne berufen, um den Eid abzulegen. Als er eine Rede halten wollte, rief man ihm zu: „Kein Wort weiter; wollt Ihr den Eid leisten oder nicht?“ Darauf antwortete der Bischof: „Ich empfinde keinen Kummer über den Verlust meiner Stellen und Einkünfte; ich kann den Eid nicht leisten, den Ihr verlangt, Ihr selbst würdet mich verachten, wenn ich es thäte!“ Möhler schreibt über die traurige Lage der damaligen Kirche Frankreichs: „Die Geschworenen griffen die Ungeschworenen an, und umgekehrt diese jene. Altar wurde gegen Altar errichtet. Die Gläubigen waren oft unentschieden und entzogen sich lieber allen Sacramenten, als sie von Schismatikern und Ketzern,

wie man die Eidleistenden nannte, zu empfangen. Viele Geistlichen heiratheten damals und traten in den Laienstand zurück“. Unwürdige Bischöfe wie Talleyrand und Gobel, der vom B. i. p. i. constitutioneller E.B. v. Paris wurde, vermehrten durch Ertheilung der Weihe die Zahl der abtrünnigen Bischöfe und Priester. Dem Könige war die Bestätigung der Beschlüsse abgepreßt; er selbst hatte aber in seiner Hofkapelle nur unbeeidigte Priester.

1791. 7. P. Pius VI. verwarf am 13. Apr. 1791 die Civilconstitution, erklärte alle Neuwahlen von Bischöfen und Priestern für sacrilegisch und suspendirte die beeidigten Geistlichen.

Aus Rache zog die Nationalversammlung die päpstlichen Provinzen v. Avignon und Venaisin ein, und 620 Personen wurden wegen ihrer Treue gegen den Papst getödtet. Die Kirche der h. Genovefa wurde zu einem Pantheon umgeschaffen, und der eben verstorbene Mirabeau nebst Voltaire und Rousseau dort beigesezt. Ein Fluchtversuch des Königs (20. Juni) mißlang. Nach seiner gewaltsamen Zurückführung erlitt er mit seiner Gemahlin Maria Antoinette, Tochter Maria Theresias v. Oesterreich, eine desto härtere Gefangenschaft seitens der Jakobiner (so genannt von ihrem Versammlungsorte, dem ehemaligen Kloster St. Jakob).

### β. Die gesetzgebende Versammlung.

(1. Oct. 1791 bis 20. Sept. 1792).

1. Das Königthum war ohnmächtig, seitdem die Regierungsgewalt auf den rohesten Pöbel (unter Führung der demokratischen Girondisten) übergegangen war.

2. Die Priester, welche den Constitutionseid verweigerten, sollten nach Guyana deportirt werden. Der König versagte die Bestätigung des Decrets mit den Worten: „Ich will lieber sterben, als auch darin nachgeben!“ Die unbeeidigten Priester und die zu ihnen haltenden Gläubigen, wie die tapfern Vendéer, wurden schrecklich verfolgt. Der Gottesdienst wurde vielfach nur noch an abgelegenen Orten und im Dunkel des Waldes gefeiert. Furchtbar

1792. waren die Septembermorde (1792).

Vom 2.—7. Sept. 1792 zählte man 12,000 Schlachtopfer, darunter 3 B., 400 Priester und den Beichtvater des Königs. Als der 87jährige B. v. Arles, Dulau, seinen Namen nennen hörte, schritt er langsam mit über der Brust gekreuzten Armen vor und sprach zu den Mördern: „Ich bin es, den ihr suchet; nehmt mich als Opfer, aber schonet diese ehrwürdigen Priester, welche für euch auf Erden bitten werden, wie ich es vor dem Ewigen thun will“. Wie vom heiligen Schrecken ergriffen, wagten die Meuchler nicht, ihn anzugreifen; einer redete dem andern zu. Endlich wagte ein Glender einen Säbelhieb in das Angesicht des Erzbischofs zu führen, auf diesen folgten tausend Hiebe und vollenden den Mord. Die Henker, welche einen täglichen Sold von 24 Francs erhielten, wurden zuletzt blutlehzende Bestien.

3. Die Person des Königs wurde nicht mehr geachtet. Sogar das Weib eines Ministers (Roland) veröffentlichte einen Schmähbrieff gegen ihn, und die Sansculotten beschimpften ihn durch die rothe Jakobinermütze und erstürmten unter dem Gesange der Marseillaise am 10. Aug. 1792 die Tuilleries.

1792.

Während der König in der Nationalversammlung Schutz sucht, wird die Schweizergarde niedergemacht, und die übrigen Truppen gehen zu den Empörern über. Die Bergpartei (so genannt wegen der erhöhten Sitze in der Nationalversammlung), mit den Blutmenschen Danton, Robespierre und Marat an der Spitze, bekommt die Gewalt in die Hände. Die königliche Macht wird suspendirt, und ein Nationalconvent berufen.

### γ. Der Nationalconvent.

(21. Sept. 1792 bis 26. Oct. 1795).

1. Der Königsmord. Schon in den ersten Sitzungen des Convents (1792) wurde das Königthum beseitigt, und die Republik eingeführt. Am 11. Dec. 1792 war das erste Verhör mit dem „Bürger Louis Capet“, in der Nacht vom 16.—17. Jan. 1793 wurde das Todesurtheil über ihn mit 1793. 366 gegen 361 Stimmen ausgesprochen und am 21. Jan. 10 Uhr Morgens öffentlich vollzogen.

Für den Tod des Königs stimmte auch der Herzog v. Orleans, Philipp Egalité. Herzerreißend war der Abschied Ludwigs von

seiner Familie. Festen Schrittes bestieg er aber das Blutgerüst, nachdem er am frühen Morgen communicirt hatte. Knieend empfing er den Segen des Priesters, und nur mit Widerstreben ließ er sich die Hände binden. Auf dem Schaffot sprach er die Worte: „Ich sterbe unschuldig; ich verzeihe meinen Feinden und dir, unglückliches Volk“. Als das Haupt unter der Guillotine fiel, jauchzte der entmenschte Pöbel.

2. Die Schreckenszeit. In den äußeren Kriegen war die Republik anfangs vom Glücke begünstigt (vergeblicher Zug des Herzogs v. Braunschweig in die Champagne, Eroberung von Worms, Speier, Mainz, Frankfurt, Siege in den Niederlanden). Die Einigung im Innern wollte die Bergpartei durch Feuer und Schwert herstellen. Grauenhafte Gewaltthaten verwüsteten Frankreich.

a) Die 21 Häupter der Gironde wurden verhaftet und aus Rache für die Ermordung Marats zum Tode verurtheilt. β) Am 16. Oct. wurde die Königin unter bestialischer Roheit enthauptet, und ihr Sohn, Ludwig XVII., einer Jakobinerin zur Erziehung übergeben; er starb aber, noch nicht zehn Jahre alt, im Elende dahin. γ) „Wohlfahrtsausschüsse“, die über 44,000 Guillotinen und ein fliegendes Heer von 6000 Mann verfügten, erhielten unbeschränkte Gewalt, das Land zu regieren und Todesurtheile zu verhängen. δ) In der Vendée und Bretagne, wo man für die Religion und den König die Waffen ergriff, wurden Tausende hingeschlachtet oder auf Schiffe gebracht und in die Loire versenkt. ε) Die Raserei und Mordlust richtete sich nicht bloß gegen die Priester und die treuen Katholiken, sondern überhaupt gegen alle Verdächtigen (Philipp Egalité † am 6. Nov. auf dem Schaffot). ζ) Das Christenthum wurde unter Hülfeleistung der Staatsgeistlichen abgeschafft (E. B. Gobel legte öffentlich im Convente Mitra, Kreuz und Ring ab und trat sie mit Füßen). η) Das letzte Kirchengut wurde eingezogen, und der neue Kalender mit Dekaden (seit dem 21. Sept. 1793) sollte jede Erinnerung an das Christenthum auslöschen. θ) Der kath. Cultus wurde durch den der Vernunft und Natur ersetzt (Anacharsis Cloz), und die Kirchen wurden schamlos entweiht.

3. Die Revolution verschlingt ihre eigenen Kinder. Selbst Robespierre war empört über das Treiben seiner Genossen. Wie Gobel und Cloz, von denen ersterer sich

im Gefängnisse reumüthig bekehrte, bestieg auch Danton 1794 das Blutgerüst. Drei Tage lang hatte er sich vergeblich mit seiner Donnerstimme vertheidigt. Um sich ein gewisses moralisches Ansehen zu verschaffen, setzte Robespierre im Convente den Beschluß durch, daß das franz. Volk das Dasein eines höchsten Wesens (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne.

Der Dictator erschien am Feste „des höchsten Wesens“ mit einem Blumenstrausse und hielt Reden über Gott und die Freiheit. Doch auch ihn ereilte die Strafe. Gleich jenen 1514, die im Schreckensjahre 1793—1794 unter der Guillotine starben, endete auch Robespierre, nachdem ein Selbstmordversuch mißlungen war. Als sein Kopf fiel, klatschte die Menge Minuten lang Beifall. Die Schreckensherrschaft hörte jetzt auf, die Revolution hatte ihren Höhepunkt erreicht, die Gegenrevolution der Thermidorianer gewann an Boden, aber die Verfolgung der Kirche dauerte fort.

#### d. Die Directorial-Regierung (1795—1799).

1. Die ersten Fünfmänner des Directoriums gehörten zu den Königsmördern und zeigten einen durchaus kirchenfeindlichen Geist. In ihrem Auftrage sollte General Bonaparte bei seinem Siegeszuge durch Italien den P. Pius VII. besonders hart behandeln.

Im Frieden von Tolentino (1797) mußte der Papst Avignon, Benaisin, Bologna, Ferrara und die Romagna abtreten und noch 30 Mill. Francs Kriegskosten zahlen. Sogar das h. Haus v. Loreto plünderten die Franzosen. Erst seit dem ersten großen Coalitionskriege gegen Frankreich (1793—1797) ließ die Verfolgung der Kirche nach, und die Sehnsucht nach Frieden wurde allgemeiner. Allmählich wurde auch wieder die Ausübung der kath. Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen gestattet (1795 zu Paris in 12 Kirchen). Die phantastische Secte der Theophilanthropen mit ihren deistlichen Ansichten und ihrer abgeschmackten Liturgie fand dagegen wenig Anklang. 1798 wurden noch über 1500 unvereidigte Priester und Adelige ausgewiesen.

2. Die Republik in Italien machte Pius VI. zum Opfer der Revolution. Obgleich dem Papste von allen

Seiten gerathen wurde, Rom zu verlassen, wollte er dennoch nicht weichen. Joseph Bonaparte, der Bruder des Generals und Gesandter der Republik, schürte die Agitation nach Kräften; sein Haus war der Sammelplatz aller Umsturz männer. Die Mehrzahl des Volkes verschmähte aber die angebliche Freiheit, und der franz. General Duhot fiel als Opfer der Volkswuth. In Folge dessen rückte General Berthier in Rom ein, hob die weltliche Gewalt 1798. des Papstes auf und errichtete eine „römische Republik“ (1798). Die Cardinäle wurden verjagt, Kirchen und Klöster geplündert, zahllose Kunstschätze nach Paris geschleppt, und selbst der 80jährige Papst in die Gefangenschaft nach Valence im südlichen Frankreich geführt, wo er 1799 seinen Leiden erlag. Die tiefste Erniedrigung des Papstthums war gekommen, und die Kirche schien ihrem Untergange nahe zu sein.

Sogar den Fischerring zog man Pius VI. bei seiner Wegführung vom Finger, und all sein Privateigenthum verkaufte man. Als der Papst seine Feinde bat, sie möchten ihn dort, wo er gelebt, auch sterben lassen, erhielt er zur Antwort, sterben könne er überall. Selbst im Tode erfuhr er noch den Haß der Republikaner, indem sein Leichnam erst vier Monate nach dem Tode bestattet und erst 1802 feierlich nach Rom übertragen werden konnte. Ueber die Lage der Kirche am Ende des 18. Jahrh. bemerkt Janssen: „Der Papst war gestorben in der Verbannung, Cardinäle und Bischöfe waren für ihren Unterhalt zum Theil auf prot. Almosen angewiesen; unzählige kirchliche Anstalten lagen in Trümmern, das kirchliche Leben schmachtete unter dem Drucke des Alles regierenden Polizeistaates. In der Wissenschaft und Literatur hatten, insbesondere auch in Deutschland, die kath. Ideen alle Geltung verloren“. „Die Kirche Roms“, sagte Herder, „gleichet nur noch einer alten Ruine, in die kein neues Leben mehr einziehen kann“. „Nur unter dem gemeinen, abergläubischen Pöbel“, währte Nicolai, „kann der römische Glaube vielleicht noch ein längeres Dasein fristen; vor der Wissenschaft und Bildung wird er nicht mehr bestehen“. Selbst Göthe meinte: „Das Tridentinum hat sich in den Köpfen der Denkenden längst überlebt; die Zeit der Eroberungen scheint mir für die kath. Kirche für immer vorüber“.



## e. Das Consulat (1799—1804).

1. Die Directorialregierung war am 10. Nov. 1799 1799. gestürzt, und drei Consuln, von denen der mächtigste Bonaparte war, traten an die Spitze der Regierung.

Napoleon Bonaparte, der sich vom Sohne eines Advocaten aus Ajaccio (geb. 1769) durch Talent und Tapferkeit zur höchsten Würde in Frankreich emporgeschwungen hatte, war ein Kind der Revolution. „Gewiß selten hat ein Fürst alle positive Religion mit einer so selbstbewußten Gleichgültigkeit, so entschieden als etwas ihm Außerliches, als Material und Hülfsmittel angesehen. Er erklärte sich für das Christenthum, nicht weil es von göttlichem Inhalt sei, sondern weil es diene, die Menschen im Zaume zu halten, sie gute Sitten lehre und ihren Gang zum Wunderbaren befriedige. Er hätte sich für Confucius und Mahomet so gut erklärt wie für Christus. In Aegypten, sagte er, war ich ein Mahometaner, in Frankreich bin ich ein Katholik . . . Er wählte den Katholicismus, weil die Mehrzahl der Franzosen diesem Bekenntnisse entweder noch anhing oder leicht wieder zu demselben zu bringen war . . . und weil derselbe den Papst hatte“ (Ranke).

2. Pius VII. (Card. Chiaramonti) wurde nach siebenmonatlicher Verwaisung der Kirche am 14. März 1800 1800. in Venedig zum Papste gewählt. Bonaparte gab ihm den Kirchenstaat zurück, hielt jedoch auch weiterhin diesen durch seine Truppen besetzt. Gleich nach dem Einzuge des neuen Papstes in Rom begannen die Unterhandlungen, welche der Kirche Frankreichs den Frieden wiedergeben sollten.

3. Das Concordat, welches die kath. Religion als die der großen Mehrheit der Franzosen anerkannte und den verbannten Priestern die Rückkehr gestattete, kam am 15. Juli 1801 durch die Bemühungen Bonapartes und des 1801. päpstlichen Staatssecretärs Consalvi zu Stande. Die Ausführung des Concordates stieß jedoch auf große Schwierigkeiten.

Selbst Gutgesinnte sahen eine Verleugnung des Glaubens darin, daß wegen der neuen Diöcesaneintheilung von den unbeeideten Bischöfen ebenso wie von den beeidigten die Niederlegung des Amtes verlangt wurde. Mehrere Bischöfe sogar verweigerten diese Forde-

rung und wurden deshalb ihres Amtes entsetzt. Bonaparte erkannte die Bedeutung des Papstthums und der Religion; deshalb befahl er dem Minister Cacault, den er 1801 nach Rom sandte, den Papst zu behandeln, „als wenn er 200,000 Bajonette zur Verfügung habe“. Als Consalvi in Paris ankam, erklärte Napoleon: „Herr Cardinal, Alles muß in fünf Tagen fertig sein; ich will es durchaus, wir müssen die Kirche erhalten, wir müssen die Religion haben“. Ueber Consalvi, der durch seine staatsmännische Ruhe alle Hindernisse der Berathung überwand, sagt Ranke, er war „voll von Geist und Alles, was diplomatische Geschicklichkeit heißen kann, besaß er in hohem Grade“. „Seine Rechtschaffenheit und Einsicht haben ihm billig unser Wohlwollen erworben, und vom Anfange unserer Regierung haben wir ihn zum Genossen unserer Rathschläge, zum Gehülfen unserer Verwaltung ausersehen“ (Pius VII.).

4. Die 77 sog. „organischen Artikel“, welche Napoleon eigenmächtig verfaßte, waren ein Ausfluß seiner Furcht vor der Macht des Papstes. Durch die gemeinsame Publication der Artikel mit dem Concordate sollten wenigstens einige Reste der sog. „gallicanischen Freiheiten“ gerettet werden. Obgleich die Wiederherstellung der kath. Religion in Frankreich durch ein großartiges Dankfest am Ostersonntage 1802. gefeiert, und der vom Papste verkündete Subelablaß freudig begrüßt wurde, fehlte es auch jetzt nicht an Schwierigkeiten für die Kirche.

a) Das Verhältniß Napoleons zum Papste wurde gelockert, da dieser gezwungen war, gegen die einseitig erlassenen organischen Artikel und gegen die Bevorzugung der constitutionellen Geistlichen bei Besetzung der Bischofsstühle zu protestiren (Einfluß Talleyrands auf Napoleon). β) Die Siege des Dictators steigerten seinen Uebermuth, die Stifter und Klöster am linken Rheinufer wurden aufgehoben, ein in geistlichen Dingen unwissender Mann, G.B. Fesch v. Lyon, als Vertreter Frankreichs nach Rom geschickt, und die Feier der aufgehobenen Festtage streng verboten. γ) Der Friede zu Luneville (1801, in Folge der französischen Siege in Süddeutschland) verschaffte Frankreich das linke Rheinufer und hatte die Säcularisirung vieler geistlicher Gebiete zur Folge (Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg 1803).

## ζ. Das erste französische Kaiserreich (1804—1814).

1. Die Kaiserkrönung. Im Mai 1804 wurde Napoleon mit ungeheurer Majorität zum erblichen Kaiser der Franzosen erwählt. Am 2. Dec. setzte er sich und seiner Gemahlin in Gegenwart Pius VII., der die Salbung vollzog, die Kaiserkrone auf mit den Worten: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie anzutasten wagt“. Der Papst war nach Paris gegangen, weil er gehofft hatte, durch seine persönliche Einwirkung den Kaiser zur Abschaffung der organischen Artikel zu bewegen. 1805 krönte sich Napoleon zu Mailand auch mit der lombardischen Krone und schuf ein Königreich Italien.

Die Franzosen sollten nach dem Plane Bonapartes das erste Volk der Erde, und er selbst ihr erster Fürst sein. Die deutsche Kaiserwürde mußte daher um jeden Preis vernichtet werden. Mittel zu diesem Zwecke waren: α) die Preisgabe der kleineren deutschen Fürsten an die größeren; β) die Demüthigung R. Franz' II. im Preßburger Frieden (1805); γ) der Rheinbund, durch welchen sich eine Reihe Fürsten vom Kaiser los sagte (1806). Am 6. Aug. 1806. legte Franz II. wirklich die deutsche Kaiserkrone nieder und bezeichnete sich nur noch als Kaiser v. Oesterreich. Damit war die 1000jährige deutsche Eiche für lange Zeit niedergestreckt. In dem dritten Coalitionskriege (1805—1809) gelangte Bonaparte durch seine Siege über Preußen, Rußland, Spanien und Oesterreich zu dem Gipfel höchster Macht.

2. Die Vergewaltigung der Kirche. Wie in politischen Fragen (Hinrichtung des letzten bourbonischen Prinzen, des Herzogs von Enghien, 1804) so wollte Bonaparte auch in kirchlichen seinen Willen mit eiserner Gewalt durchsetzen. Seit der Rückkehr aus Paris erfuhr Pius VII. vom Kaiser nichts als Bitterkeiten, da es diesen tief gekränkt hatte, daß das Volk dem Papste höhere Ehre bewies als ihm selbst. Ein Gewaltact folgte dem andern, und Pius VII. wurde ebenso wie sein Vorgänger als Gefangener nach Frankreich abgeführt (1809).

1809.

Schon 1805 wurde die päpstliche Stadt Ancona besetzt. 1806 erklärte der Kaiser, übermüthig gemacht durch den Sieg von Austerlitz (1805), daß alle Feinde des Kaisers auch die des Papstes sein müßten, und daß dieser daher alle Häfen des Kirchenstaates für die Feinde des Kaisers schließen solle. Ferner verlangte Bonaparte die Auflösung der Ehe seines Bruders Hieronymus mit einer Nordamerikanerin und die Anerkennung seines andern Bruders, Joseph, als König v. Neapel.

Der Papst ertrug alles Leid mit Geduld und entschloß sich sogar, den Staatssecretär Consalvi, der dem Kaiser als Stein des Anstoßes galt, zu entlassen. Trotzdem erließ Napoleon immer härtere Gesetze. 1808 mußte der General Miollis Rom im Auftrage des Kaisers besetzen, und am 17. Mai 1809 wurde der Kirchenstaat mit dem französischen Reiche vereinigt. Dem Papste wurde eine Besoldung von 2 Mill. Francs ausgesetzt, und die Wahl gelassen, in Paris oder Rom zu wohnen. Pius VII. verwarf aber alle Anträge seines Bedrängers und ließ am Abende des 10. Juni 1809, an dessen Morgen die Kanonen der Engelsburg das Aufhören der päpstlichen Herrschaft verkündet hatten, die Bannbulle gegen den Kaiser an den drei Hauptkirchen anheften. Napoleon spottete über den Bann und schrieb an den Vicekönig von Italien: „Glaubt denn der Papst, daß wegen seiner Excommunication meinen Soldaten die Waffen aus den Händen fallen werden?“ — aber drei Jahre später lautete der Armeebericht von den Schneefeldern Rußlands wörtlich: „Unsern Soldaten fallen die Waffen aus den Händen“ (vor Kälte).

Am 5. Juli 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts führten franz. Soldaten Pius VII., der erklärte, man könne ihn in Stücke hauen, aber er werde nicht abtreten, was der römischen Kirche gehöre, als Gefangenen nach Frankreich und sodann nach Savona. Durch seine Standhaftigkeit, mit der er auch die Trennung der ersten Ehe Napoleons (mit Josephine) und die Gestattung einer zweiten (mit der Erzherzogin Maria Louise v. Oesterreich) verweigerte, erwarb sich der Statthalter Christi die Liebe und Bewunderung von ganz Europa. Mit dem Papste litten die ihm treuen Cardinäle (Consalvi, Pacca), welche sich gleichfalls von der zweiten Trauung des Kaisers fernhielten. Sie mußten daher ihre rothe Amtsstracht ablegen und hießen die schwarzen Cardinäle. Dem Papste wurde jede Verbindung mit der Außenwelt untersagt, und man scheute sich nicht, sogar seinen Schreibtisch zu erbrechen und seine Papiere zu durchsuchen. Aber Pius VII. verzichtete nicht auf sein gutes Recht und verweigerte sowohl die Ertheilung von Dispensen als auch die Bestätigung der

vom Kaiser ernannten Bischöfe. Das 1811 berufene National-<sup>1811.</sup> concil, welches diese Schwierigkeiten beseitigen sollte, stellte sich auf Seite des Papstes. (Entschiedenenes Auftreten des Weihbischofs v. Münster, Caspar Mar v. Droste-Bischoering, und des B. v. Gent, Fürst v. Broglie).

Napoleon war über die Mehrzahl der Bischöfe sehr ungehalten und erließ deshalb von Rußland aus den Befehl, den Papst nach Fontainebleau bei Paris zu bringen. Die Reise dorthin war höchst mühevoll, und schon auf dem Mont Cenis empfing Pius VII. die h. Sterbesacramente. Trotzdem gestattete man ihm nicht einmal die Nachtruhe, und schonungslos eilte man mit ihm fort. In Fontainebleau durften ihn nur die rothen Cardinäle besuchen.

3. Napoleons Fall. Als das Kriegsglück des Corsen, das in der Geschichte nicht seinesgleichen hat, sich dem Niedergange zuneigte (1812 verunglückter Zug nach Rußland),<sup>1812.</sup> da zeigte er sich für Unterhandlungen mit dem Papste zugänglich. An Offenheit und Ehrlichkeit fehlte es ihm freilich auch jetzt. Ohne Wissen des Papstes veröffentlichte er die von diesem als Grundlage eines Concordats aufgesetzten elf Artikel und ließ sie durch ein Te Deum feiern. Der Papst hatte um des Friedens willen in diesen Artikeln auf manches gute Recht der Kirche verzichtet und versiel deshalb in eine tiefe Trauer. Erst nachdem er in einem eigenhändigen Schreiben jene elf Artikel als unausführbar bezeichnet hatte, kehrte der Friede in sein Inneres zurück.

„Darum daß die Sonne von einer vorübergehenden Wolke bedeckt wird, ist die Sonne selbst noch keine Wolke“ (Consalvi).<sup>1813.</sup> Trotz des päpstlichen Protestes bezeichnete Napoleon jene elf Artikel fortwährend als Concordat, und die Verfolgung des Papstes wurde nur durch die Niederlagen gehindert, welche das J. 1813 dem Kaiser brachte (Freiheitskriege). In denselben Zimmern des Schlosses Fontainebleau, in denen der Papst als Gefangener weilte, mußte der Herrscher, der Europa zu seinen Füßen gesehen, seine Abdankung unterschreiben. Zuerst wurde er nach Elba (1814) und nach einem Fluchtversuche, der ihn auf 100 Tage wieder zum Führer des franz. Heeres machte, nach St. Helena verbannt (1815). Hier starb er, aufrichtig ausgeföhnt mit der Kirche und auf dem Todesbette erfreut

durch den päpstlichen Segen (1821). Mit seinem Tode war ein erschütterndes, welthistorisches Drama abge spielt, welches abermals klar zeigte, daß es noch eine höhere Macht giebt, als jene, die sich stützt auf Panzer und Schwert.

4. Rückkehr des Papstes nach Rom. Schon am 13. Jan. 1814 war Pius VII. nach Savona gebracht und sodann in Freiheit gesetzt. Am 24. Mai zog er unter dem Jubel der Bevölkerung in Rom ein. Auf dem Wiener Congreß 1815. (1815) wurde der Kirchenstaat in seinen alten Grenzen, mit Ausnahme von Avignon, das bei Frankreich blieb, wiederhergestellt.

„Es war in Gefahr das Schifflein Petri, von Stürmen umhergetrieben; schon war alle Hoffnung verschwunden. Der Herr aber wird wachgerufen, er befiehlt dem Sturme, das wilde Thier stirbt, die Ruhe kehrt wieder. Ich will es deutlicher aussprechen; alle Bischöfe, welche von ihren Sätzen vertrieben waren, kehrten — zu ihren Sätzen zurück. Damals nahm Aegypten seinen triumphirenden Athanasius wieder auf, damals empfing die Kirche Frankreichs den aus der Schlacht zurückkehrenden Hilarius, damals legte Italien bei der Wiederkehr des Eusebius seine Trauerkleider ab“ (Card. Pacca).

#### § 141. b. Der Protestantismus und der Unglaube.

Die innere Spaltung des Protestantismus wurde im 19. Jahrh. immer größer, und die Union in einzelnen 1817. deutschen Ländern (1817) vermochte nur eine äußere Einigung herbeizuführen. Der Rationalismus eines Semler und die philosophischen Systeme der Neuzeit hatten dem Unglauben die Wege geebnet. In allen prot. Versammlungen wird darüber Klage geführt, daß das Interesse für religiöse Fragen bei der großen Mehrheit der Protestanten erstorben sei. Am regsten war noch der Eifer für die Theologie, insbesondere für die Exegese, und für die Mission unter den Heiden, für welche große Opfer gebracht wurden.

1. Die Union. Während König Friedr. Wilhelm II. v. Preußen den Rationalismus bekämpfte, suchte Friedr. Wilhelm III.

bei der dritten Säkularfeier der Reformation alle Protestanten zu vereinigen (1817). Die Union der sog. „evangelischen Kirche“ (der Name „protestantisch“ wurde als Parteiname vermieden) fand Anklang in Preußen, Rheinbayern (1819), Württemberg (1820), Nassau (1821). Da aber die Lutheraner in Hannover, Sachsen, Mecklenburg und Bayern (diesseits des Rheins) und mehrere Reformirte sich der Union nicht anschlossen, so gab es in Deutschland drei prot. Kirchengemeinschaften, die lutherische, reformirte und unirte (evangelische). Gegen die preußische Agende (1822) erhoben sich die „Altlutheraner“, und wurden mehrere Prediger derselben gefangen genommen. Erst Friedr. Wilhelm IV. befreite diese (1841) und gestattete die Gründung altluth. Gemeinden (1845).

2. Die Philosophie. α) Kant's Lehre übertrugen in die Theologie der wundersehne Paulus († 1851), Professor der Exegese in Jena, Würzburg (hier mußten ihn auf Befehl des Ministers Montgelaß sogar die kath. Theologen hören) und Heidelberg, und die Dogmatiker Köhr in Weimar († 1848) und Wegscheider in Halle († 1849). Die Religion war diesen Männern eine süßliche Gefühlschwärmerei, von der uns Bschopke's „Stunden der Andacht“ eine Probe liefern (1807).

β) Schelling († 1854) übte einen großen Einfluß durch die Macht seiner Sprache und die zauberische Naturfülle einer beseelten Phantasie. Da seine Naturphilosophie jedoch alle christlichen Lehren philosophisch construiren wollte, ohne sich über die Sinnenwelt bis zu einem außerweltlichen Gott zu erheben, so machte sie Gefühl und Phantasie dem Unglauben ebenso dienstbar, wie es der Verstand bereits durch Kant und Fichte war. Obgleich Schelling in München die „Aufklärerei“ bekämpft hatte, so entsprach seine Berufung auf den Lehrstuhl des offenen Pantheisten Hegel nach Berlin (1841) den Erwartungen der gläubigen Protestanten nicht.

γ) Hegel († 1831) nennt Gott nur Gott, insofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ist aber sein Selbstbewußtsein im Menschen und das Wissen des Menschen von Gott, das fortgeht zum Wissen des Menschen in Gott.

δ) Schleiermacher († 1834), der gefeiertste der prot. Theologen, schloß sich mehr an Kant und Jacobi an und suchte Orthodogie, Pietismus, Rationalismus zu vereinigen. Auch seine Lehre entkleidet das Christenthum des übernatürlichen Charakters, und Ritter nennt sie „ein Meisterstück geistreicher Sophistik, um das Christenthum mit dem Pantheismus auszuföhnen und beide mit einander zu verschmelzen“.

ε) Die **Hegelsche Linke** (im Gegensatz zu den gemäßigten Hegelianern): Feuerbach († 1872) behauptete, daß nicht Gott, sondern der Mensch das wirklich Seiende, und ein Jeder mit seinen Trieben sein eigener Maßstab sei. David Strauß († 1874) verflüchtigte das „Leben Jesu“ zu einer mythischen Dichtung (eine ähnliche Blasphemie verbreitete der Franzose Ernst Renan 1863). Die Tübinger Schule (Ferd. Christ. Baur † 1860) bestritt die Bedeutung der h. Schrift durch eine ganz willkürliche Kritik.

3. Die **gläubigen Theologen**, wie Hengstenberg († 1869, „Evangel. Kirchenzeitung“), Guericke und Rudelbach („Zeitschrift für Theologie“) und die „Neulutheraner“ Ranitz, Delitzsch, Wilmar († 1868) kämpften gegen den Rationalismus an, wurden dafür aber als „Puseyten“ und als Männer, welche „schon ganz nahe an die Thore Roms gerückt seien“, von ihren Glaubensgenossen verdächtigt. „Auf dem wissenschaftlichen Boden steht heutzutage der orthodox prot. Theologe dem rechtgläubigen katholischen ungleich näher als dem Rationalismus oder gar dem speculativen Theologen seiner eigenen Confession“ (Strauß). Die Verdienste, welche sich Const. Tischendorf († 1874, Entdecker des sinaitischen Codex), Lachmann u. A. um die biblische Kritik erworben haben, werden auch von kath. Seite gewürdigt. Die „Vermittlungstheologen“ (Dorner, Rothe), welche zwischen Christenthum und Wissenschaft eine Einigung erstrebten, vermehrten dagegen die Verwirrung unter den Theologen und das Mißtrauen gegen die Prediger.

4. Die **Synoden** (Generalsynode 1846, evangelische Conferenz 1846, Kirchenconferenz am Fuße der Wartburg 1852, evangelische Allianz 1857, Kirchengemeinde- und Synodalordnung 1876) haben bis dahin ebenso wenig wie die Theologen eine Einigung der Protestanten herbeigeführt. Daher klagt ein Protestant über seine Kirche: „Wann war sie zerrissener, wann reizloser, wann ferner von einer sichtbaren christlichen Einwirkung auf das ganze deutsche Volksleben?“ („Streitfragen“ von Franz v. Holzendorff 1879). Immer mehr gewinnt an Boden der Protestantenverein (Eisenach 1865; Sybow, Lisco, Schröder), welcher die prot. Kirche „im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklange mit der Culturentwicklung unserer Zeit erneuern will“. Die Theilnahme am Gottesdienst nimmt ab, viele Kinder, zumal in den großen Städten, bleiben ungetauft, viele Ehen ohne kirchliche Trauung. Sogar das apostolische Symbolum wollten Einige bei der Taufe und Confirmation abschaffen.

5. Den **Materialismus** vertheidigten Darwin in England und Carl Vogt, Moleschott, Büchner, Häckel u. A. in Deutsch-

land.  
vater  
Hart  
(1869)  
er üb

sind:  
seiner  
Haus  
Ado  
den  
Seid  
und  
weld  
70  
zielt  
hält

a)  
von  
In  
An  
(Z  
für  
ge  
ein  
G  
un  
na  
sp

©  
S  
i  
t  
f



land. Für das „Bruderrecht der Thiere“ und den Affen als „Stammvater des menschlichen Geschlechts“ trat auch der „Modophilosoph“ Hartmann ein, welcher in seiner „Philosophie des Unbewußten“ (1869) den Schlaf als den glücklichsten Zustand preist und, während er über den Namen Gottes lacht, den Schmutz verherrlicht.

6. **Religiöse prot. Vereine**, zum Theil katholischen nachgebildet, sind: α) die „innere Mission“, über welche der Rationalismus seinen Spott ergießt; β) Armen- und Waisenanstalten (Rauhe Haus zu Hamburg, Diakonissen zu Kaiserswerth); γ) der Gustav-Adolfs-Verein zur Unterstützung prot. Kirchen in kath. Gegenden (1842 zu Leipzig); δ) die Missionsgesellschaften für die Heidenbekehrung, in denen die gläubigen Lutheraner, die Anglicaner und Methodististen hauptsächlich thätig sind. Die Erfolge freilich, welche die Bibelgesellschaften (erste 1804 zu London) durch ihre 70 Mill. Bibeln in 200 Sprachen für die Bekehrung der Heiden erzielten, stehen mit dem Aufwande von Geldmitteln in keinem Verhältnisse (Vgl. S. 448).

7. **Neuere prot. Secten** (zahlreich in Nordamerika) sind u. a.: α) Die Irvingianer oder die „apostolische Kirche“, gestiftet von dem Presbyterianer Edward Irving aus Schottland († 1834). In Deutschland zählten sie bis 1857, wo ein Rückgang eintrat, viele Anhänger. β) Die Mormonen oder „Heilige der letzten Tage“ (Jos. Smith), welche zwar an Gott glauben, die Trinität und Erbsünde aber leugnen und zugleich eine theilweise Güter- und Weibergemeinschaft vertreten. Am großen Salzsee in Utah gründeten sie einen eigenen Staat (erster Präsident Young). γ) Die freien Gemeinden oder „Lichtfreunde“ (Prediger Rupp in Königsberg und Wislicenus in Halle 1846), welche die Trinität und alles Uebernatürliche bestreiten, die Taufe „im Namen Gottes und der Gemeinde“ spenden und überhaupt der religiösen Ungebundenheit hulldigen.

## § 142. c. Der Liberalismus.

1. Der **politische Liberalismus**, welchen die „modernen Staaten“ von der franz. Revolution ererbt haben, tritt der Kirche ebenso wie diese feindlich entgegen. Um so mehr ist dies der Fall, wenn sich mit dem Liberalismus der Pantheismus und Materialismus verbinden. Die Kirche diesseits und jenseits des Oceans blutet aus Tausenden von Wunden, welche ihr der Liberalismus geschlagen hat. Wie-

derholt erhoben die Päpste gegen diesen ihre Stimmen, besonders Pius IX. in der Encyclika *Quanta cura* und im *Syllabus* (1864).

Sog. **liberale Grundsätze** sind: *a*) Der „moderne Staat“ ist ein Staat ohne Gott. *β*) Der Staat ist sich selbst Zweck und hat als der „präzente Gott“ (Hegel) eine schrankenlose Gewalt. *γ*) Die Kirche und Familie wie auch der einzelne Unterthan dürfen sich dem Staate gegenüber auf Recht und Gewissen nicht berufen. *δ*) Dem Staate ist zur Förderung seiner Wohlfahrt jedes Mittel erlaubt. *ε*) Die Religion hat nur den Zweck, die staatliche Ordnung unter dem Volke aufrecht zu erhalten; an sich ist der Staat confessionals- und religionslos. *ζ*) Keine Religion darf im Staate auf Selbstständigkeit oder gar auf Gleichberechtigung neben dem Staate Anspruch machen. *η*) Der Staat ist die alleinige Quelle des Rechts, und er darf die Rechte Anderer, falls sie ihm hinderlich sind, ohne weiteres durch Gesetze beseitigen. *θ*) Die Ehe und Schule sind reine Staatseinrichtungen, und jener Staat ist der vollkommenste, welcher sich in der Schule am wenigsten um Religion und Kirche kümmert.

2. Der kirchliche Liberalismus, welcher ebenso wie der politische zur Verwirrung der Geister viel beigetragen hat, sucht zwischen den kirchlichen Grundsätzen und den „liberalen“ zu vermitteln. Seine Mittel für diesen Zweck sind: Abschwächung des kirchlichen Dogmas und der kirchlichen Autorität, Abschaffung des Cölibats, der lateinischen Kirchensprache, der Reliquien- und Bilderverehrung, der Wallfahrten, des Rosenkranzgebetes, Trennung von Rom und Gründung von Nationalkirchen, „zeitgemäße“ Gebet- und Erbauungsbücher.

In Süddeutschland und der Schweiz förderte diese unkirchliche Richtung Wessenberg († 1860), seit 1800 Generalvicar des Primas Dalberg in Constanz. Viele, die sich ihrer Kirche schämten, traten zum Protestantismus über (Fürstbischof v. Breslau Sedlnitzki 1840). An den Päpsten hatte der religiöse Indifferentismus entschiedene Gegner.

#### § 143. d. Der Socialismus.

Dasselbe Ziel, welches der dritte Stand in der franz. Revolution erreicht hatte, erstrebte später der vierte Stand,

die Arbeiter. Um so mehr beschritten diese den Weg der Gewalt, je mehr sie den Trost der Religion durch die Apostel des Unglaubens verloren hatten. Saint Simon († 1825), der erste öffentliche Vertheidiger des Socialismus, lehrte: „Da es einen persönlichen Gott und eine Sünde nicht giebt, so sind die gegenwärtigen socialen Zustände, wo Viele für den Lebensgenuß Weniger arbeiten müssen, unhaltbar. Das Christenthum hat sich überlebt, jetzt muß die Gleichheit Aller hergestellt werden. Alle müssen sich in die Arbeit und in den Genuß theilen, und jeder Privatbesitz muß aufhören“.

Aus dieser Lehre entwickelte sich: *α*) Der Communismus, (Proudhon), welcher das Vermögen theilen will, um die Zukunft der Gesellschaft sich aber nicht kümmert. *β*) Der Socialismus, welcher die Ungleichheit des Vermögens gleichfalls beseitigen, dann aber auch mit Hilfe des Staates, des alleinigen Eigenthümers, das Gleichgewicht zwischen Capital und Arbeit herstellen und die Gesellschaft neubegründen will. Beide Systeme sind der Religion feindlich und voll von Widersprüchen; sie widerstreiten der Anordnung Gottes sowie der geistigen und sittlichen Natur des Menschen und lösen alle Bande des gesellschaftlichen Lebens auf. „Nur bei Thieren und Engeln kann die Gütergemeinschaft bestehen; jeder würde möglichst wenig arbeiten, möglichst viel genießen wollen; eine allgemeine Barbarei wäre das Ende“. Wie Pius IX. in mehreren Encycliken so hat auch Leo XIII. Ende 1878 den Socialismus, Communismus und Nihilismus verworfen, die Quellen der socialen Uebel und Gefahren aufgedeckt und auf die Heilmittel hingewiesen, welche die Kirche der Gesellschaft bietet.

Der Socialismus ist ein Kind des Liberalismus. „Woher kommt der Socialismus? Ich antworte: aus dem System von Grundsätzen, welches mit dem Namen des Liberalismus zu bezeichnen ist“ (Prot. Geffken). Sehr bald hat das Kind den eigenen Vater er-zittern gemacht. Der internationale Arbeiterbund (1864, Carl Marx) zählt 3 Mill. Mitglieder. In den prot. Gegenden Deutschlands erhoben die Socialisten seit der Vereinigung der Lasalleaner und der Eisenacher (1875) gewaltig ihr Haupt. 1878, wo vier schreckliche Attentate gegen gekrönte Häupter verübt wurden, ergriff die deutsche Regierung gegen die Socialisten strenge Maßregeln in dem Socialistengesetze. Die Schreckensscenen der Pariser Com-

mune (1871), welche 65 Personen, darunter den C. B. Darboy und viele Geistliche, in wildeste Roheit hingschlachtete, haben die Ziele des Socialismus klargelegt. Augenblicklich entfaltet der alle Ordnung auflösende Nihilismus seine Kraft in Rußland. Eine geheime Behme weiß dort Doldh und Revolver so geschickt zu handhaben, daß es der zahlreichen Polizei nicht gelingen will, den Mördern auf die Spur zu kommen und sie der verdienten Strafe zu überantworten.

„Das radicale Heilmittel gegen die Revolution und den Socialismus ist kein anderes, als der Katholicismus“ (Donoso Cortes). Die kath. Kirche mildert jenes „kalte Wort Mein und Dein“ (Chrysostomus), indem sie durch Liebe eint, was das Recht trennt, und den Adel der Arbeit und die Seligkeit der „Armuth im Geiste“ wahrhaft zu würdigen weiß. Auch K. Wilhelm betonte wiederholt als Heilmittel gegen den Socialismus, „daß dem Volke die Religion nicht verloren gehe“, und daß „die Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen seien“. Ohne die Religion werden die andern Mittel zur Lösung der socialen Frage, wie größere Volksbildung, gesetzliche Armenpflege, Gewerbefreiheit, Productivassociation u. s. w. nur einseitig und mangelhaft bleiben.

#### § 144. e. Nationalkirchen.

1. Die *französisch-kath. Kirche*, nach der Julirevolution 1830 gestiftet durch Chatal, einen Geistlichen der königlichen Garde zu Versailles. Diese Secte ging von einem leichten Nationalismus zur völligen Leugnung der Gottheit Christi über und wurde sogar auf den Theatern verhöhnt. Ihr Anhang verlor sich bald. Chatal starb unbeachtet in Belgien 1857.

2. Der *Deutschkatholicismus*. Joh. Ronge, ein schlesischer Priester ohne Wissen und Glauben, veröffentlichte einen pöbelhaften Brief an den B. Arnoldi v. Trier, als dieser 1844 den h. Rock nach 34 Jahren zum ersten Male in seiner Domkirche ausgestellt hatte, und eine Million Menschen nach Trier gewallfahrt war. Mit Ronge, der als „Reformator Deutschlands“ und als „zweiter Luther“ von den kirchenfeindlichen Kreisen und selbst von einzelnen deutschen Regierungen gefeiert wurde, verband sich 1845 Czerski, ein Priester zu Schneidemühl. Die Deutschkatholiken huldigten dem Nationalismus und behielten nur

zwei Sacramente bei. Später schlossen sie sich den freien Gemeinden an; sie verschwanden aber schon, als sie kaum zu leben angefangen hatten.

Einige Deutschkatholiken hatten demokratisch-communistische Ansichten, so Dowiak aus dem Pselpliner Seminar, der sich aber vor seinem Tode in Amerika bekehrte. Czersti's Kirche steht in Schneidemühl seit Jahren unbenutzt, und Ronge ist mit seiner Gemeinde in Frankfurt a. M. ganz zerfallen.

3. Die Altkatholiken (Neuprotestanten oder Proteſtkatholiken). a) Deutschland. Unter der anfänglichen Führung von Prof. Döllinger versagte eine Reihe von Gelehrten, hauptsächlich Laien, der Entscheidung des vaticaniſchen Concils über die päpstliche Unfehlbarkeit (18. Juli 1870) die Unterwerfung (Proteste v. Königswinter und Nürnberg im August 1870). Mit Billigung einzelner Regierungen ging man sodann dazu über, besondere „altkatholische“ Gemeinden zu bilden und den Breslauer Prof. Reinkens zum „altkatholischen Bischof“ zu erwählen, der in Rotterdam vom jansenistischen B. v. Deventer die Weihe erhielt (1873). Der Grundzug in der „altkatholischen“ Bewegung ist die Leugnung der kirchlichen Autorität und das Streben nach einer Nationalkirche unter Beihülfe des Staates. Bei der Mehrzahl des kath. Volkes fand der Neuprotestantismus keinen Anklang.

Döllinger warnte 1871 auf dem ersten Altkatholikencongreß zu München davor, Altar gegen Altar zu stellen, und hält sich seitdem von der altkath. Bewegung ziemlich fern. 1872 spendete der jansenistische C. B. Loos v. Utrecht in Bayern die Firmung, und in Baden und Preußen wurden die Altkatholiken als gleichberechtigt mit den Katholiken anerkannt und in ihren geistlichen Aemtern geschützt. Reinkens in Bonn durfte sein Amt als „katholischer Bischof“ in den letztgenannten Ländern ausüben. Zum zweiten und dritten Altkatholikencongreß (Cöln und Constanz 1872 und 1873) wurden auch Anglicaner, Russen und Protestantenvereiner eingeladen, um an den „Reformen“ der Kirche sich zu betheiligen. Mit der Umgestaltung der Spendung einzelner Sacramente hielt die Beseitigung von Dogmen gleichen Schritt (Unbefleckte Empfängniß Mariä, Aus-

gang des h. Geistes vom Vater und Sohne, Unterschied zwischen Klerus und Laien). Pfingsten 1878 wurde die Verpflichtung der altkath. Priester zum Eölibate beseitigt. Dadurch ist der Zwiespalt unter den Neuprotestanten nur noch größer geworden. In manchen Orten (Mehring in Bayern, Königsberg, Witten, Wiesbaden u. s. w.) trat für die römischen Katholiken ein Nothstand ein, da den Altkatholiken die Mitbenutzung der Kirchen zugesprochen wurde.

1873. **β) Schweiz.** Die Absetzung der B.B. Lachat v. Basel und Mermillod v. Genf (1873) sollte hier die Nationalkirche fördern. Viele den Bischöfen treue Priester (im Berner Jura 69) wurden abgesetzt oder eingekerkert und verbannt, und die Kirchen an die Neuprotestanten übergeben. Letztere erhielten in dem Pfarrer v. Otten, Herzog, einen Bischof (1876 durch Reinkens geweiht). Schon 1875 war auf der Synode zu Bruntrut die Ehrenbeichte und der Priesteröcölibat abgeschafft. Seit 1878, wo die Liberalen bei den Wahlen unterlegen sind, hat sich die Lage der römischen Katholiken etwas günstiger gestellt, zumal schon vorher viele von den Staatspfarrern das Weite gesucht hatten.

γ) In Oesterreich war die Agitation des Aloys Anton († 1878) erfolglos, ebenso in Frankreich die des Excarmeliten Hyacinth Loyson, der sich verheirathete und als Reiseprediger auftrat, und des Abbé Michaud. In Italien bettelte der längst suspendirte Panelli vergeblich um Almosen für die „italienisch-katholische Nationalkirche“.

### III. Vertheidigung des Glaubens.

§ 145. a. Das XX. allgemeine (vaticanische) Concil.  
(8. Dec. 1869 bis 20. Oct. 1870).

1. Vorbereitung des Concils. Schon seit der Verbannung in Gaeta beschäftigte den Geist des großen Pius IX. der Gedanke an die Berufung eines allg. Concils als einer Schutzwehr gegen den Unglauben und den Liberalismus. Am 6. Dec. 1864 theilte er seinen Entschluß den Cardinälen mit und am 26. Juni 1867 den zur 18. Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten um ihn versammelten Bischöfen. Die Einladung zum XX. allg. (I. vaticanischen) Concil erfolgte am 29. Juni 1868 durch die Bulle Aeterni Patris.

Zwei andere Rundschreiben wurden im Sept. 1868 an die Orientalen sowie an alle Protestanten und andere Katholiken erlassen, welche der Papst „zur Rückkehr in den Schoß der h. Mutter, der Kirche“, einlud. Die Augen der ganzen Welt waren auf Rom gerichtet; die Einen erfüllte freudige Ueberraschung, die Andern Furcht und Haß. Besonders hoch gingen die Wogen der Bewegung in Deutschland („Janus“ 1869), so daß die im Sept. 1869 zu Fulda versammelten Bischöfe sich veranlaßt sahen, die Gläubigen zu beruhigen. Die Coblenzer Laienadresse an den B. v. Trier wurde in vielen rheinischen Städten verbreitet, in Baden bildeten sich Katholikenvereine zur Abwehr „ultramontaner“ Uebergriffe; aber der Versuch des bayrischen Ministerpräsidenten Fürsten v. Hohenlohe, auch die Diplomatie in die Concilsangelegenheit zu ziehen, mißlang.

Die Vorarbeiten des Concils leiteten sechs Cardinalscongregationen (Ceremoniel — kirchlich-politische Congr., deren Präsident, Reissach, Ende 1869 starb — oriental. Ritus und Missionen — Ordensangelegenheiten — Dogma — Disciplin). Theologen aus allen Ländern mußten als Consultatoren die Cardinäle unterstützen. Secretär des Concils wurde der B. Fessler v. St. Pölten. Für die Dauer der Synode wurde ein Jubiläumsablaß vom Papste verkündigt.

2. I. öffentliche Sitzung (8. Dec. 1869). In dem 1869. einen Seitenschiffe des St. Petersdomes, das zu einer herrlichen Concilsaula eingerichtet war, fand die feierliche Eröffnung der größten aller Synoden statt.

721 Väter aus allen Theilen der Welt waren in der ersten Sitzung anwesend. Später kamen noch 43 hinzu, während andere starben oder in die Heimat zurückkehrten. Von den 764 Vätern waren 541 aus Europa, 83 aus Asien, 14 aus Afrika, 113 aus Amerika, 13 aus Australien. Außer 45 Nebten und Ordensgeneralen und dem Prälaten Sosnowski aus Lublin, dem einzigen Vertreter aus Rußland durch besonderes päpstliches Privileg, bekleideten alle Väter die bischöfliche Würde; 98 waren Bischöfe i. p. i. — In 89 Generalcongregationen wurden die Angelegenheiten des Concils berathen, und zwar zuerst das Schema de fide catholica.

3. II. öffentl. Sitz. (6. Jan. 1870). Der Papst und 1870. alle Väter legten das tridentinische Glaubensbekenntniß ab.

Zur Erleichterung der Verhandlungen wurde die Geschäftsordnung vom 27. Nov. 1869 durch einige Bestimmungen ergänzt

(20. Febr.). Zu der Berathung de fide kam noch die über die Kirchengzucht und einen kurzen Katechismus.

1870. 4. III. öffentl. Sitz. (24. Apr. 1870). Constitutio de fide catholica, worin in vier Capit. (von Gott, dem Schöpfer aller Dinge — von der Offenbarung — vom Glauben — vom Verhältniß zwischen Glauben und Vernunft) der Atheismus, Pantheismus, Rationalismus und Naturalismus verurtheilt wurden.

In 2 Congregationen wurde über den Katechismus berathen und in 37 über das erste Schema de ecclesia (de summo Pontifice). In den 14 Sitz. für die Generaldebatte sprachen außer dem Berichterstatter, B. Pie v. Poitiers, 64 Redner aus allen Theilen der Erde und davon beinahe die Hälfte aus der sog. Minorität. Die Frage über das unfehlbare Lehramt des Papstes war nicht von der dogmatischen Commission vorgelegt; 419 B.B. hatten aber ihre Berathung gewünscht (28. Jan.). Der Papst gab dieser Bitte der Majorität Folge, obgleich 106 B.B., hauptsächlich deutsche und österreichische, gewünscht hatten, daß die Frage über die Infallibilität vom Concil nicht verhandelt werde. Die Aufregung wuchs jetzt bedeutend, zumal unter den dem Concil fern Stehenden, da die öffentlichen Blätter, denen Späher das Material theilweise lieferten, Wahres mit Falschem vermischten und Anekdoten des unwürdigsten Inhalts über das Concil verbreiteten.

Am 2. Juni wurde auf Antrag von 150 B.B. der Schluß der Generaldebatte gegen 93 Stimmen angenommen. „Man hat es versucht, wegen des Schlusses der Generaldebatte die Freiheit und Gründlichkeit der Berathung des vatic. Concils in Zweifel zu ziehen. Wenn man nach einer Generaldebatte, die durch 14 Tage dauert und wobei 64 Redner aus den verschiedensten Ländern und mit sehr verschiedenen Ansichten gesprochen hatten, die Debatte nicht frei und gründlich genug findet, so giebt es keine Versammlung der Welt, die frei und gründlich berathet“ (B. Feßler).

In den 18 Congregationen für die Specialdebatte konnten alle 104 Väter, die sich zum Worte gemeldet hatten, sprechen. Von den 177 Verbesserungsvorschlägen wurden viele angenommen. Bei der Abstimmung am 13. Juli votirten von 601 Vätern 451 mit Placet, 88 mit Non placet, 62 mit Placet juxta modum. Diese letzten wünschten noch einige Abänderungen, welche auch am 16. Juli theilweise berücksichtigt wurden. Auch die Bischöfe, welche mit Non placet



gestimmt, baten beim Papste um einige Abänderungen. Dieser erklärte jedoch, daß eine Verzögerung unmöglich sei. Darauf legten der Card. Schwarzenberg und 55 andere Bischöfe, um nicht in öffentlicher Sitzung vor dem h. Vater ihr abweichendes Botum wiederholen zu müssen, ihre Bedenken nochmals schriftlich dem h. Stuhle vor und reisten von Rom ab.

5. IV. öffentl. Sitz. (18. Juli 1870). Constitutio 1870. dogmatica I. de ecclesia in vier Cap. (Einsetzung des Primates im h. Petrus — Fortdauer des Primates in den römischen Päpsten — Wesen und Bedeutung des Primates — Unfehlbares Lehramt des römischen Papstes). Von 535 Vätern stimmten 533 mit Placet, 2 (ein Sicilianer und Nordamerikaner) mit Non placet; aber auch diese unterwarfen sich am Ende der Abstimmung. Sofort erfolgte die Bestätigung der Beschlüsse durch den Papst.

Pius IX. hielt folgende freie Ansprache: „Sehr groß ist diese Autorität des röm. Papstes, aber sie unterdrückt nicht, sondern unterstützt; sie zerstört nicht, sondern erbaut und bestärkt Andere in ihrer Würde, sie einigt in der Liebe, kräftigt und schützt die Rechte der Brüder, d. i. der Bischöfe... Möchten doch Alle Eins sein mit dem Stellvertreter Christi, der sie heiß liebt und mit ihnen vereinigt zu sein wünscht, auf daß Alle die Kämpfe des Herrn kämpfen und den Sieg der Wahrheit herbeiführen“. Während der Feier dieser Sitzung entlud sich ein heftiges Gewitter über der Stadt Rom. Ein Te Deum unter den Jubelausbrüchen des Volkes beschloß den denkwürdigen Akt.

6. Nach dem 18. Juli 1870. Die Kriegserklärung Napoleons III. wider Preußen, welche mit der Entscheidung über die päpstliche Unfehlbarkeit zusammenfiel, lenkte die Augen Aller nach Frankreich, dem Schauplatze des gewaltigsten aller Kriege. Die allgemeine Kriegsnoth, welche von den Deutschen freilich ob der glänzenden Waffenthaten ihrer Heere weniger empfunden wurde, demüthigte viele stolze Gemüther und machte sie empfänglich für die Unterwerfung unter die Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes. Die Regierungen waren vollauf beschäftigt mit der äußeren Politik, die Bischöfe unterwarfen sich aus-

nahmslos in gerechter Würdigung des conciliarischen Beschlusses, und die Opposition einzelner Priester und der durch sie aufgereizten Laien („Altkatholiken“) hat längst ihren Höhepunkt erreicht. Für immer ist aber der Unglaube sowie der Gallicanismus und der kirchliche Liberalismus gerichtet. Wegen des deutsch-französischen Krieges und der Einnahme Roms durch die Piemontesen (20. Sept.) wurde das Concil am 20. Oct. bis auf eine günstigere Zeit vertagt.

**Angriffspunkte gegen das Vaticanum:** α) **Der Mangel an Freiheit:** „Die Bischöfe haben ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen“ (deutsche Bischöfe zu Fulda. Aug. 1870). „Die Freiheit des Vaticanum ist noch dreimal evidenter als seine Decumenicität“ (E. B. Dechamps v. Mecheln). „Nie ist auf einem Concil größere Freiheit oder größerer Anstand in der Discussion gewahrt worden“ (E. B. Spalding v. Baltimore). „Seit meiner Jugend war ich Zeuge öffentlicher Versammlungen jeglicher Art und insbesondere solcher unter uns, die im Ruhe stehen, durch Ernst und Würde alle anderen zu übertreffen; darum bin ich zu der Erklärung befähigt und verpflichtet, daß ich nirgends solche Ruhe, Selbstachtung, Höflichkeit, gegenseitige Nachsicht und Controle als in den 89 Sitzungen des vatic. Concils wahrgenommen habe“ (Card. Manning).

β) **Einfluß der Jesuiten.** 1870 bekleidete kein Jesuit einen Posten im vatic. Palaste oder in den Ministerien. Das Ufficio der Censur leitete ein Dominicaner, und auch der Director des Journals von Rom war kein Anhänger der Jesuiten. Von diesen waren überhaupt in der ganzen Kirche nur 8 Bischöfe, davon 7 i. p. i.

γ) Die **Minorität** der Bischöfe handelte nach bestem Wissen und Gewissen. Durch ihre Arbeiten stellte sie die theologische Frage ins rechte Licht, auch täuschte sie sich nicht über die Gelehrtenkreise der Heimat. Doch „es müssen Aergernisse kommen“ (Matth. 18, 7), um die Wahrheit offenbar zu machen (Vgl. die Concilien v. Nicäa, Ephesus, Chalcedon u. s. w.). Viele Bischöfe der Minorität leiteten Opportunitätsrücksichten. „Ich habe noch nie an der Unfehlbarkeit des Papstes gezweifelt, ich habe diese Lehre immer offen bekannt, in Deutschland wie hier in Rom; ich habe nie Jemanden Gelegenheit gegeben, diese meine Ansicht zu bezweifeln. Meine „„glühende Begeisterung““, meine „„hingebende Devotion für den Papst““ ist immer dieselbe geblieben“ (B. v. Ketteler).

d) Schwierigkeiten in der Frage über die Unfehlbarkeit und deren Lösung: 1) Keine genügende Veranlassung — Unglaube, Gallicanismus, Liberalismus. 2) „Infallibilis“ ist kein biblisches Wort — Vgl. *Quousvotus* (Nic. I.) und andre Glaubenslehren, die sich nur auf die Tradition zurückführen lassen. 3) Dunkelheit der Frage — findet sich in allen Geheimnißlehren des Glaubens. 4) Die Fälle mit den P.P. Liberius, Honorius u. a. — sind, abgesehen von der auf ihnen noch ruhenden Dunkelheit, jedenfalls keine Entscheidungen ex cathedra. 5) Unmöglichkeit der Infallibilität, da „Irren und Fehlen menschlich ist“ — Unfehlbarkeit ist nicht Sündenlosigkeit, sondern eine gratia gratis data, geknüpft an das Amt des Papstes, wie die Macht, Brod und Wein zu verwandeln und Sünden nachzulassen, an das Amt des Priesters. 6) Bischöfe und Concilien werden überflüssig — der Papst muß alle Mittel anwenden, um den Inhalt des überlieferten Glaubens zu erkennen.

#### § 146. b. Die kirchliche Wissenschaft.

Unter dem Unglauben und der „Aufklärung“ hatte die kirchliche Wissenschaft am Anfange dieser Periode, zumal in Frankreich und Deutschland, schwer zu leiden. Viele Universitäten und Klöster waren in den staatlichen Umwälzungen vernichtet, die Erziehung des Klerus beschränkt, und so manche Theologen vom Gifte des Unglaubens und Indifferentismus angesteckt. In Deutschland, wo die Noth vielleicht am größten war, trat auch zuerst die Wendung zum Bessern ein, und die deutsche Nation wurde im 19. Jahrh. die vornehmste Trägerin und Pflegerin der theolog. Wissenschaft. Daß es bei diesem Aufschwunge der Wissenschaft auch nicht an innern Kämpfen fehlte, ist klar. Auf dem Gelehrtencongreß zu München (1863) zeigte sich dies deutlich. Schlimmer jedoch als diese Kämpfe war, daß manche deutsche Gelehrte in der Zeit der Prüfung die kath. Einheit nicht bewahrten.

Schon am Ende des 18. Jahrh., wo es überall gährte, wo auf politischem Gebiete die Revolution, auf kirchlichem der Unglaube die Oberhand hatte, war ein Sitz für wissenschaftliches und religiöses Leben die Stadt Münster. Hier lebte Fürstenberg, der große

Staatsmann, Overberg, der unvergleichliche „Lehrer der Lehrer“, und Stolberg, der edle Dichter und Historiker. Im Bunde mit diesen drei Männern wirkten die drei Brüder Droste-Vischering (Caspar Max, Clemens August, Franz Otto) und die drei Theologen Ristemaker, der gelehrte Ereget; Katerkamp, der geistvolle Historiker; Kellermann, der gefeierte Homilet (Hülkamp).

1838. 1. **Apologetik.** α) **Deutschland:** Möhler in Tübingen und München († 1838), der durch Geist und Gemüth, durch Gelehrsamkeit und sittliche Würde die Liebe und Lust des Jahrh. geworden, und dessen „Symbolik“ epochemachend wurde („defensor fidei, literarum decus, ecclesiae solamen“ nennt ihn seine Grabinschrift); der gemüthvolle B. Sailer v. Regensburg († 1832), der kampfmuthige und apostolische B. v. Ketteler v. Mainz, nach dem Tode des Cardinals Geißel das geistige Haupt des deutschen Episcopats († 1877), und B. Martin v. Baderborn; die Verfasser vollständiger Apologetiken, Drey in Tübingen († 1853), Wosen in Cöln († 1871), Hettinger in Würzburg. β) **England und Irland:** Thomas Moore, Reisen eines Irländers zur Entdeckung der wahren Religion († 1852); die gelehrten Card. und E.B. v. Westminster, Wiseman († 1865; „Fabiola“) und Manning, neben dem Card. Newman der bedeutendste Convertit aus dem Anglicanismus. γ) **Frankreich:** Die drei Laien, Graf de Maistre († 1821; „Du pape“), Chateaubriand († 1848; „Génie du Christianisme“), Nicolas („Etudes sur le Christianisme“); B. Dupanloup v. Orleans († 1878) und Card. Pie v. Poitiers. δ) **Spanien:** Der fromme und gelehrte Priester Jakob Balme († 1848), der geistvollste Kopf, den das kath. Spanien im 19. Jahrh. hervorgebracht hat („Der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus“, „Briefe an einen Zweifler“, außerdem geistreiche philosophische Werke).
1878. 2. **Dogmatik.** α) **Deutschland:** Die ersten positiv-kirchlichen Arbeiten nach der Periode des Indifferentismus lieferten Libermann in Mainz († 1844), Klee in Bonn und München († 1840), Staudenmaier in Freiburg († 1856). Ueber die Bedeutung der Scholastik (vertheidigt und erläutert von Carl Werner, Plafmann, P. Kleutgen und Stöckl) sowie über das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie, Natur und Gnade entstanden lebhaftere Controversen zwischen Kuhn in Tübingen, Clemens in Münster und Schäßler in Freiburg, jetzt in Rom. Vollständige Dogmatiken lieferten Berlage und Friedhoff († 1879) in Münster, Dieringer in Bonn († 1876), Schweß in Wien, P. Hurter in Innsbruck. Unvollendet sind die Werke von Kuhn,

Dswald in Braunsberg, Heinrich in Mainz, Scheeben in Cöln, Card. P. Franzelin in Rom, P. Schrader, zuletzt in Poitiers. Eine Dogmengeschichte verfaßten Klee und Zobl in Brigen. Unvollendet ist die größere von Schwane in Münster. *β) Italien:* P. Perrone († 1876), dessen Dogmatik am weitesten verbreitet ist. *γ) Frankreich:* Card. Gouffet, E.B. v. Rheims († 1862). *δ) Belgien:* Jungmann und Schoupe. *ε) Nordamerika:* E.B. Kenrick v. Baltimore.

**3. Moral.** *α) Deutschland:* Die Restauration dieser Wissenschaft ging hauptsächlich aus von Stapf in Brigen († 1844) und Hirscher in Freiburg († 1865). Spätere Arbeiten lieferten B. Martin, Werner in St. Pölten, Probst in Breslau, Simar in Bonn, Schwane und Friedhoff in Münster, Bruner in Eichstätt, Linsenmann in Tübingen u. a. *β) Frankreich:* Card. Gouffet und P. Gury († 1866). *γ) Italien:* Scavini und Ballerini. *δ) Nordamerika:* E.B. Kenrick. — Auch die andern Zweige der praktischen Theologie, die Pastoral, Liturgik, Pädagogik, Katechetik und Homiletik wurden zahlreich bearbeitet. Amberger, Benger, der heiligmässige Abt von Solesmes Guéranger († 1875) u. a. haben hier große Verdienste.

**4. Gregese.** *α) Deutschland.* Für die Einleitungswissenschaft waren thätig Hug in Freiburg († 1846), Welte und Aberle († 1875) in Tübingen, der B. v. Speier Haneberg († 1876), vorher Benedictinerabt und Professor in München, Reithmayr in München († 1872), Kaulen und die jetzigen Altkath. Neusch und Langen in Bonn. Erklärungen der Bibel lieferten Reinke, Schäfer und Bisping in Münster, Schegg in München, Maier in Freiburg, Gutberlet in Fulda, Movers in Breslau († 1852), der Benedictinerabt Maurus Wolter, Rohling in Prag, Zschokke in Wien, Thalhofer u. a. Deutsche Bibelübersetzungen verfaßten: Allioli in Augsburg († 1873) sowie Loch und Reischl. *β) Italien:* Vincenzi und P. Patrizi in Rom. — Die Concordanz zwischen der Bibel und den Naturwissenschaften wiesen nach Card. Wiseman, P. Bosizio, Neusch, Güttler.

**5. Kirchenrecht.** In Deutschland waren die entschiedensten Vorkämpfer gegen den Gallicanismus, Febronianismus und Josephinismus: Ferd. Walter, der Senior der Kanonisten, der Convertit Phillips in München und Wien († 1872), Buß in Freiburg († 1878), Arndts in Wien († 1878), Permaneder in München († 1862), Moy in Innsbruck († 1867), Bering in Prag, Gerlach in Limburg, Schulte in Bonn (Altkath.) in seinen Werken vor 1870.

6. Kirchengeschichte. *α) Deutschland:* Fr. v. Stolberg suchte in seiner „wie ein Dom angelegten“ „Religionsgeschichte“ die „Jugend zu den wahren lebendigen Quellen des Heils, zum Gehorsam unter dem Glauben und zur Liebe der in ihren Lehrentscheidungen unfehlbaren Kirche zurückzuführen“. „Wie viele Seelen durch dieses Buch zur Erkenntniß der kath. Wahrheit gelangt sind, wird erst an jenem Tage offenbar werden, an welchem Alles offenbart wird“ (Fr. v. Schlegel). Im Geiste Stolbergs schrieben: Möhler, dessen Collegienhefte Gams herausgegeben hat, Katerkamp in Münster, der gelehrte, leider jetzt altkath. Döllinger, Card. Rauscher, C. B. v. Wien, Ritter in Breslau († 1857), Alzog († 1878) und Kraus in Freiburg, Card. Hergenröther, bis 1879 in Würzburg, Brück in Mainz, P. Damberger, Janssen in Frankfurt. Große Anerkennung im In- und Auslande erwarben sich B. Hefele v. Nottenburg durch seine „Conciliengeschichte“ und die deutschen Jesuiten durch die *Collectio Lacensis*. Patrologien verdanken wir Möhler, B. Feßler v. St. Pölten und Alzog. Unter den kath. Laien ragten als Historiker hervor der geistreiche Görres in München, von Napoleon die „fünfte Großmacht“ genannt († 1848), die Convertiten Gfrörer und Hurter, die Biographen der großen Päpste Gregor VII. und Innocenz III., Weiß in Graz, die Diplomaten v. Hübnert und v. Neumont u. a.

1848.

*β) Frankreich:* Gr. Montalembert († 1870; „Die Mönche des Abendlandes“), Rohrbacher (die deutsche Bearbeitung seiner Kirchengeschichte ist besonders werthvoll), Darraz. Billige Ausgaben der Väter und größerer wissenschaftlicher Werke veranstaltete Abbé Migne zu Paris, dessen Unternehmen ein großer Brand leider zerstört hat. *γ) England:* Lingard († 1851), Convertit Marshall („Geschichte der Missionen“). Auch die Protest. Macaulay und Cobbet waren gegen die kath. Kirche in ihren Forschungen mehrfach gerecht. *δ) Italien:* Card. Angelo Mai († 1854), der gelehrte Alterthumsforscher, welcher durch seine neu entdeckten Werke die europäische Gelehrtenwelt ebenso in Staunen setzte, wie der gleichzeitig lebende Card. Mezzofanti († 1849) durch die Kenntniß von 62 Sprachen. Eine Universalgeschichte verfaßte Cantu. *ε) Belgien und Holland:* P. Victor de Buck († 1876), Fortsetzer des großen Holländistenwerkes, und Alberdingk-Thijm.

7. Archäologie und Kunstgeschichte. *α) Italien,* wo das christl. Alterthum seinen eigentlichen Sitz hat: F. B. de Rossi, Director des vatican. Museums, und die Jesuiten Marchi († 1860) und Gar-

rucci („Bilderatlas“). „In dem Pontificate Pius IX. bildet die archäologische Forschung eines der schönsten Blätter des Ruhmeskranzes“ (Kraus). *β* **Deutschland**: B. Hefele, Bock in Aachen („Kirchliche Gewänder“), Kraus („Roma sotterranea“), Jakob in Regensburg, Schneider in Mainz. *γ* **England**: Spencer-Northcote. *δ*) **Frankreich**: D'Agincourt, Rio, P. Cahier u. a.

8. **Kanzelredner**. *α*) **Deutschland**: Die Card. und E.B. Geißel v. Köln († 1864) und Rauscher v. Wien († 1875); die Fürstbischöfe v. Breslau, Card. Diepenbrock († 1853) und Förster; die B.B. v. Mainz, Colmar († 1818), ausgezeichnet durch Kraft und Schwung der Darstellung, und v. Ketteler; die B.B. Arnoldi und Oberhard v. Trier; B. Sailer, voll edler Popularität; der Benedictiner Beda Weber in Frankfurt; der vom Judenthum bekehrte Priester Eman. Veith in Wien († 1876); die Jesuiten Koh († 1872), Lamezan († 1873), Haßlacher († 1876), Joseph († 1876) und May v. Klinowström, Roder, Pottgeißer. *β*) **Polen**: Der Jesuit Antoniemięcz, der Apostel Galiziens, Oberschlesiens und Posen's († 1852), Weihbischof Janiszewski v. Posen, Prusinowski in Grätz, Goltian in Krakau, *γ*) **Frankreich**: B. Dupanloup, der Dominicaner Lacordaire († 1861), die Jesuiten Ravnigan († 1858) und Felix. *δ*) **Belgien**: Card. Dechamps, E.B. v. Mecheln. *ε*) **England**: Manning, Faber, Newman, Wiseman, Cullen († 1878).

9. **Zeitschriften**. *α*) **Deutschland**: Tübinger „Theologische Quartalschrift“ (1819), Mainzer „Katholik“ (1821), Historisch-politische Blätter (1837), Natur und Offenbarung (1855), Archiv für kath. Kirchenrecht (1857), Stimmen aus Maria Laach (1871), Kath. Studien (1875), Zeitschrift für kath. Theologie (1877), Literar. Handweiser (1862), Literar. Rundschau (1875). Erwähnung verdienen hier auch das Kirchenlexikon v. Weger und Welte, dessen zweite Auflage Card. Hergenröther vorbereitet, und die Conversationslexika v. Herder und Manz. *β*) **Italien**: Civiltà cattolica (1849). *γ*) **Frankreich**: Etudes und Revue des sciences catholiques. *δ*) **England**: Dublin Review und Tablet.

**Anmerkung**. Die irrigen Systeme des **Hermesianismus**, **Güntherianismus**, **Traditionalismus**. Die Priester Hermes in Bonn († 1831) und Günther in Wien († 1863), welche sich vielfach an die Philosophen Kant und Hegel anlehnten, überschätzten die Kräfte der Vernunft, indem sie auch die Geheimnisselehren mit der Vernunft begreifen wollten (Hermes stellte außerdem den Zweifel als die Vorbedingung der religiösen Gewißheit hin). Im Gegentheile hierzu lehrten die Traditionalisten (Bonald † 1840, Bautain in Straß-

burg, Bonnetty, die Ontologisten) die Unmöglichkeit aller religiösen Erkenntniß durch die bloße Vernunft und führten alle Wahrheiten auf die Offenbarung und die Ueberlieferung zurück.

Die Anhänger aller drei Systeme hatten die besten Absichten und bewiesen (besonders die Hermesianer und Güntherianer) einen regen wissenschaftlichen Sinn. Als die Kirche dennoch einschreiten mußte, unterwarf sich Günther mit seinen Schülern der päpstlichen Entscheidung vollständig. Dasselbe thaten Bautain und Bonnetty, indem sie durch ihre Unterschrift (1840 und 1855) anerkannten, daß zwischen Vernunft und Glauben kein Widerspruch bestehe, daß der Gebrauch der Vernunft dem Glauben vorausgehen müsse, und daß man das Dasein Gottes, die Geistigkeit und Freiheit der Seele mit der Vernunft beweisen könne. Die Hermesianer Braun († 1863) und Achterfeld († 1877) in Bonn, Balzer († als Ultrakatholik) und Elvenich in Breslau verweigerten die völlige Unterwerfung unter das Breve Gregors XVI. Die ersteren beiden bereiteten dem E. B. Clemens August v. Cöln und seinem Nachfolger Geißel manche Schwierigkeiten. Das vatican. Concil fällte über diese Lehren ein endgültiges Urtheil.

## B. Das Priesteramt der Kirche.

### § 147. I. Der Gottesdienst.

1. Die Rubriken zur würdigen Feier des Gottesdienstes schärften Päpste und Bischöfe wiederholt ein. Die römische Liturgie wurde, zumal seit dem Vaticanum, in Frankreich allgemein eingeführt.

2. Die öffentliche Verehrung des h. Altarsacraments wurde gefördert durch die Ausdehnung des Herz-Jesufestes auf die ganze Kirche (1856), und die der h. Jungfrau durch die Maiandacht, an deren Feier Pius VII. mehrere Ablässe knüpfte. 1837 entstand zu Paris die Bruderschaft vom h. Herzen Mariä, welche für die Bekehrung der Sünder betet. Einen neuen Aufschwung erhielt der Cultus der Himmelskönigin, als Pius IX. nach sechsjähriger Verathung und Einholung der Berichte aller Bischöfe die unbefleckte Empfängniß Mariä als Glaubenssatz aussprach



(8. Dec. 1854). Nach dem Vorbilde Roms feierte damals 1854. die ganze kath. Welt glänzende Dank- und Jubelfeste.

3. Die **Festa fori** wurden in vielen Ländern, besonders in Frankreich, verringert, dagegen die **festae chori** in Folge von Heilig- und Seligsprechungen vermehrt.

Nach 1767 waren Kanonisationen: 1807 unter Pius VII. (h. Angela Merici und 4 andere Heilige), 1839 unter Gregor XVI. (ebenfalls 5 Heilige, darunter B. Alphons Maria Liguori † 1789), 1862 unter Pius IX. (26 japanesische Märtyrer und der Wunderthäter Michael de Sanctis aus dem Trinitarierorden; in den 12 Jahren vorher hatte Pius IX. schon 8 Beatificationen vollzogen). Bei der seltenen und erhabenen Feier der Kanonisation strömten jedesmal viele Tausende von Fremden nach Rom; die Feier von 1862 war aber die großartigste. Zum Patron der Kirche wurde 1871 der h. Joseph erklärt und zu Kirchenlehrern: Petr. Damiani 1828 durch Leo XII., Bernhard v. Clairvaux 1830 durch Pius VIII.; Hilarius v. Poitiers 1851, Alphons v. Liguori 1871, Franz v. Sales 1877 durch Pius IX.

4. Die Ehe mußte in ihrer Stellung als Sacrament der Kirche geschützt werden, seitdem (zuerst in der franz. Revolution 1792) das Eherecht umgestaltet, die Ehescheidung gestattet und die Civilehe (vor weltlichen Beamten) angeordnet wurde. Das Recht des Staates, in das Eheswesen mit Rücksicht auf die bürgerlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse einzugreifen, bestritt die Kirche nicht; sie mußte aber daran erinnern, daß die Gnade des Sacraments nur durch die Kirche vermittelt wird, und daß „eine wahrhaft ungetheilte und volle Gemeinschaft der Gatten sich dort schwer herstellen läßt, wo Zwiespalt in den religiösen Ueberzeugungen herrscht“ (Schulte).

„Die Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses bildete seit den ältesten Zeiten ein aufsiehendes Ehehinderniß (*impedimentum impediens mixtae religionis*), indem die Eingehung der Ehe eines Katholiken und einer Nichtkatholikin (und umgekehrt) von der Kirche nicht nur mißbilligt, sondern beständig verboten wurde. Soll eine gemischte

Ehe erlaubter Weise eingegangen werden, so ist Dispens nöthig, deren Ertheilung allein dem Papste zusteht und nur von diesem den Bischöfen delegirt werden kann" (Schulte). Die kath. Erziehung der Kinder ist die erste Bedingung der Dispens; hierüber entstand aber in Preußen ein ernster Conflict zwischen Kirche und Staat.

1837.

a) Die „Cölner Wirren“ (1837). Der E. B. v. Cöln, Clemens Aug. v. Droste-Bischoering, beachtete nicht wie sein Vorgänger, Graf Ferd. v. Spiegel († 1835), bei Behandlung der gemischten Ehen die Cabinetsordre von 1825. Nach dieser sollten (ähnlich wie im östlichen Theile der Monarchie seit der Declaration v. 1803) „eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters erzogen werden, und Abweichungen von dieser Vorschrift durch Verträge der Ehegatten nicht gestattet sein“. Clemens August hielt sich an das Breve Pius' VIII. (1830), welches bei gemischten Ehen, in denen die kath. Kindererziehung nicht versprochen war, den kath. Pfarrern nur die passive Assistenz gestattete. Dafür wurde der Erzbischof am 20. Nov. 1837 nach der Festung Minden abgeführt.

Am meisten betrübte es Clemens August, daß man ihn des Bündnisses mit revolutionären Parteien beschuldigte, obschon er wiederholt versichert hatte, daß er „in allen weltlichen Dingen Sr. Majestät gehorjam sei, wie es einem treuen Unterthanen gezieme“. Nach 1843 verfaßte er die Schrift „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten“. Die Wegführung des Erzbischofs rief in ganz Europa einen schmerzlichen Eindruck hervor. Während Görres seinen „Athanasius“ schrieb, betonte P. Gregor XVI. in der Allocution vom 10. Dec. 1837 die Unschuld des gefangenen Erzbischofs. Unter den Katholiken, welche sich fest an den Papst und die Bischöfe angeschlossen, wurde der religiöse Eifer neu belebt.

Der edle König Friedr. Wilhelm IV. (1840—1861) legte gleich am Anfange seiner Regierung den Streit bei, indem er den Erzbischof aus der Haft entließ, den freien Verkehr der Bischöfe mit Rom gestattete, für die kath. Angelegenheiten im Cultusministerium eine besondere aus kath. Räten bestehende Abtheilung errichtete und für die Bischofswahlen größere Freiheit gewährte. In dem B. v. Speier, Joh. v. Geißel, erhielt Clemens August, der seine erzbischöfliche Wirksamkeit nicht mehr ausübte, einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge (1842).

Die letzten Lebenstage des frommen E. B. Clemens August füllten Gebet, Betrachtungen und schwere Leiden aus. Als er ein Jahr vor seinem Tode in Rom über seine Verwaltung Rechenschaft ablegte, begrüßte ihn Gregor XVI. mit den Worten: „Du bist ein Schauspiel geworden den Menschen und Engeln“, und lange hielten die beiden Kirchenfürsten sich umarmt. Einen Monat vor seinem Tode (19. Oct. 1845) erlebte er noch das 50jährige Bischofsjubiläum seines Bruders Caspar May v. Münster, in dessen Nähe er die letzten Jahre zubrachte. Obwohl er die Festprocession, an der 12 Bischöfe und c. 700 Priester theilnahmen, nicht sehen konnte, hatte er doch den Trost, daß die zwölf Bischöfe ihn segneten und um sein Krankenbett knieend seinen Segen empfangen. „Herr Jesu, komme, komme bald“ waren die letzten Worte seines Lebens. Im Dome zu Münster wurde er beigesetzt, und Gregor XVI. feierte sein Andenken in einer besonderen Allocution.

β) Der **Posener Conflict** (1838). E. B. Martin v. Dunin 1838. wies 1838 seine Geistlichen an, gemischte Ehen nur unter den kirchl. Bedingungen einzusegnen. In einer Anzeige an den König sagte er am Schlusse: „Verfügen Ew. Majestät über mein Greisenhaupt; meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet“. Die B. B. v. Culm und Ermland schlossen sich dem Vorgehen des Posener Erzbischofs an, während der Fürstbischof v. Breslau Sedlitzki sein Amt niederlegte und später sogar protestantisch wurde (1840, † 1871). Das Posener Oberlandesgericht verurtheilte den Erzbischof zum Verluste des Amtes, zu sechs Monaten Festungsstrafe und zur Tragung der Proceßkosten.

Dunin mußte zur persönlichen Unterhandlung nach Berlin kommen (5. Apr. 1839). Da er aber ein volles halbes Jahr vergeblich auf eine Entscheidung gewartet hatte, kehrte er nach Posen zurück. Sofort erfolgte in der Nacht vom 5. zum 6. Oct. 1839 (Samstag auf Sonntag) seine Abführung nach Kolberg. In der Erzdiocese trat jetzt eine Kirchenruher ein, und Deputationen bemühten sich um die Freilassung des Oberhirten. Diese wurde gewährt von König Friedr. Wilhelm IV. Unter rührenden Beweisen der Achtung und Theilnahme verließ der Erzbischof Kolberg (3. Aug. 1840). In Dt. Crone begrüßten ihn zuerst die Glocken seines Erzbisthums. Am 5. Aug. traf er in Posen ein, wo am folgenden Tage die Glocken und vollen Orgeln in allen Kirchen wieder freudig ertönten. Doch schon nach zwei Jahren war der irdischen Laufbahn des Erzbischofs ein Ziel gesetzt (26. Dec. 1842).

## § 148. II. Die kirchliche Kunst.

Die Herrschaft des Unglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit war im Beginne dieser Periode der kirchlichen Kunst ebenso feindlich, wie der kirchl. Wissenschaft. In der Architektur herrschte der Popsstil, Malerei und Sculptur gefielen sich im Sinnenreiz, das Kirchenlied war alles religiösen Inhalts bar, die Kirchenmusik ganz weltlich, die Schöpfungen des Mittelalters als unschön und barbarisch verrufen. Als jedoch das kirchliche Leben wiederum erwachte, wurde auch die kirchl. Kunst neu belebt.

In Deutschland lenkte die romantische Schule zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf die alten Meisterwerke der christlichen Vorzeit. Sodann übte einen großen Einfluß auf die Neubelebung der Kunst jene große geistige Bewegung, die seit Möhler, Klee, Görres u. A. auf dem Felde der kath. Wissenschaft zu Tage trat. Sehr bald schwang sich in Deutschland, Belgien, theilweise in Frankreich und sodann besonders in England die Kunst zu einer Höhe empor, die an die Zeiten ihrer Blüthe erinnerte. Weniger günstig für die Kunst war die jüngste Zeit.

Unter den deutschen Fürsten bethätigten ihre Munificenz für die christl. Kunst die Könige Ludwig I. v. Bayern und Friedr. Wilhelm IV. v. Preußen sowie R. Franz Joseph v. Oesterreich. „Kaum hat je ein anderer Regent so umsichtsvoll, so durchgreifend, so umfassend die Kunst gefördert als König Ludwig. Diesem Monarchen gebührt der bleibende Ruhm, die monumentale, die volksthümliche Bedeutung der Kunst richtig erfaßt zu haben“ (Lübke).

1. Die Architektur. Das Studium der mittelalterlichen Bauwerke, welche im 18. Jahrh. vergessen und verachtet dastanden, wurde mit Begeisterung aufgenommen. Neben zahlreichen Neubauten suchte man die alten Dome zu restauriren und zu vollenden, besonders den Cölner Dom, der bis zur neuen Grundsteinlegung (4. Sept. 1842) „ein Bild der Trauer bot“.

In München erstand unter König Ludwig († 1868) im romanischen Stil die Ludwigskirche, im Basilikenstil die Bonifaciuskirche, im byzantinischen die Allerheiligen-Hofkapelle, im gothischen die Altkirche und später auch die Haidhauser; herrlich restaurirt wurden durch königliche Freigebigkeit die Dome zu München, Regensburg, Bamberg, Speier. Auf den Cölner Dom machten aufmerksam die Brüder Boisserée. Da sprach Friedr. Wilhelm IV. das Wort: „Nicht länger soll der Dom zu Cöln dem Verfalle preisgegeben sein; wir bauen ihn aus!“ Mit der preussischen Regierung wirkten für den Ausbau König Ludwig v. Bayern, viele Private, zahlreiche Dombauvereine, so daß in nächster Zeit die höchsten Thürme auf deutscher Erde ihrer Vollendung entgegengehen. Die Bauten im Cölner Dom unter Zwirners und Voigtels Leitung wurden die vortrefflichste Kunstschule für ganz Deutschland. Eine würdige Ausschmückung erfuhren zahlreiche Kirchen in Cöln und Münster, sodann die Dome in Mainz, Paderborn, Freiburg, Prag, Limburg u. a. Schöne neue gothische Kirchen erstanden in Wien (Botiv- oder Heilandskirche, eingeweiht am Tage der kaiserlichen silbernen Hochzeit 1879).

Hervorragende **Baumeister**: Für den romanischen Stil der Convertit Oberbaudirector Hübsch in Karlsruhe († 1863) und Gärtner in München; für den gothischen Schmid in Wien, Stak in Linz, Pugin in England, Cypers in Holland. Hauptkenner und literarische Förderer des gothischen Stils sind A. Reichen sperger, Essenwein u. a.

2. In der **Malerei** stand an der Spitze der neuen Bewegung der Convertit Fried. Overbeck aus Lübeck, „weit mehr noch ein Heiliger als ein Maler“ († 1869 zu Rom, wo er sich 1810 mit geistesverwandten deutschen Künstlern niedergelassen hatte). Neben der Overbeck'schen Schule (ohne triftigen Grund die „Wiener Schule“ genannt) suchte auch die Münchener und Düsseldorf'er, welche die Freunde Overbeck's, Cornelius und Schadow, gründeten, das Band zwischen Kirche und Malerei wieder enger zu knüpfen.

a) **Overbeck'sche (Wiener) Schule**: Overbeck („Triumph der Religion in der Kunst“ im Städelschen Institut zu Frankfurt, „Mariä Himmelfahrt“ im Cölner Dom, „Sieben Sacramente“); Philipp Veit in Mainz († 1877; „Einführung des Christenthums in Deutschland“, Fresken im Mainzer Dom); Ed. Steinle in Frankfurt, geb.

1869.

zu Wien (Fresken in der Kapelle der Burg Rheineck, im Domchore zu Köln, Kölner Museum, Regidikirche zu Münster, Straßburger Münster); Führioh in Wien († 1876; „Vater unser“, 15 Mystereien des Rosenkranzes, „Kreuzweg“).

1867. **β) Münchener Schule:** Peter v. Cornelius, seit 1841 in Berlin († 1867; „das jüngste Gericht“ und die Fresken in der Münchener Ludwigskirche, die Cartons zum Campo Santo in Berlin); Heß († 1863; Malerei in der Bonifaciuskirche und Allerheiligenkapelle); Schraudolph (Bilder im Kaiserdome zu Speier); der Protestant Kaulbach († 1874; am bekanntesten ist die „Zerstörung Jerusalems“ im Treppenhause des Berliner Museums), dessen spätere Kunst aber in offene Tendenzmalerei und Bekämpfung der Kirche ausartete.

1862. **γ) Düsseldorfischer Schule:** Der auch als Lehrer der Malerei berühmte Convertit Schadow, unter dem die Düsseldorfische Akademie seit 1826 einen neuen Aufschwung nahm († 1862; „die sieben klugen und thörichten Jungfrauen“); Deger (Madonnen, Fresken in der Apollinariskirche zu Remagen und der Kapelle auf Schloß Stolzenfels); die Brüder Müller, Ittenbach, Settegast. Großes Verdienst hat diese Schule durch den „Verein zur Verbreitung relig. Bilder“, für den die Kupferstecherschule des frommen Prof. Kelller († 1873; Sixt. Madonna, Disputa) besonders thätig ist.

1822. **3. Die Sculptur** pflegten im christlichen Geiste Canova († 1822), der mit großen Geistesanlagen einen tief religiösen Sinn verband, Ludw. Schwanthaler in München († 1848) und Achtermann aus Münster (geb. 1799, seit 1839 in Rom).

Canovas Hauptwerke sind eine kolossale Statue der Religion zum Andenken an die Befreiung P. Pius VII. und eine büßende Magdalena. „Unser Achtermann hat nie seinen Meißel entweißt, den er so ruhmvoll zur Verherrlichung Gottes führt“ (Pius IX.). Im Gregoriusorden empfing dieser Künstler die letzte Auszeichnung, mit der Pius IX. die relig. Kunst auf Erden belohnte. Seine Werke sind u. a. die „Kreuzabnahme“ und eine Pietà im Dome zu Münster.

**4. Dichtkunst und Musik.** Der christlichen Poesie eroberten den lange nicht mehr behaupteten Platz die Romantiker: Aug. Wilh. Schlegel († 1845) und sein Bruder Friedr. Schlegel (convertirte 1803, † 1829); Novalis († 1801); Zachar. Werner (1811 kathol., 1814

Priester zu Aschaffenburg, † 1823); Clemens Brentano († 1842), der zu den genialsten und religiösesten 1842. Dichtern der Neuzeit gehört und mit vollen Händen die dichterischen Perlen auswarf, trotzdem aber wenig beachtet ist; Joseph v. Eichendorff aus Schlessien, der „letzte Ritter der Romantik“ († 1857) u. a. Auch von den spätern kath. Dichtern zeichneten sich nicht wenige durch Tiefe des Gehalts sowie durch Glanz und Fülle der Form aus. — Den alten Kirchengesang belebten in Deutschland die Cäcilienvereine (1868).

„Heute freilich ist Brentano noch so gut wie gänzlich unbekannt. Aber es giebt für ihn doch noch eine Zeit, wo man ihm den schönsten Dichterkranz nicht streitig machen wird“ (Joh. Fr. Böhmmer). Nachdem Brentano das „Gleichgewicht“, welches er für lange Zeit im Leben wie im Dichten verloren, zu Dülmen wiedergefunden hatte, konnte er mit Göthe von sich sagen: „Ach, da ich irrte, hatt' ich viel Gespielen, — Seit ich dich kenne, bin ich fast allein“. Die kindliche einfache Milde und Zucht, welche in seiner Seele den Grundton bildet, drückt der Wunsch aus: „Besonders flehe ich dringend, alles, was im mindesten ein reines Herz verletzen könnte, doch ja zu vernichten, damit nicht mehr Schuld auf mich komme“.

**Kath. Dichter** der neuesten Zeit: Ladisl. Pyrker, E. v. Erlau († 1847, „Perlen der Vorzeit“); Guido Görres zu München († 1852, „Marienlieder“); Eduard Michelis († 1855, „Lieder aus Westfalen“); Oskar v. Redwitz (Amaranth, Thomas Morus), der in jüngster Zeit den christlichen Boden verlassen hat, während früher „troß Spott, Haß und List all sein Lied“ darauf hinstellte, der christlichen Poesie neben vollendeter Form einen gläubigen Inhalt zu geben; Eduard v. Schenk († 1848, „die Kirche“); Smets in Aachen († 1848, Legenden und Marienlieder); die Card. Diepenbrock („Geistl. Blumenstrauß“) und Joh. v. Geißel („Wunderschön prächtige“); der Benedictiner Gall Morel († 1872), Christoph Schlüter in Münster, Joh. Schrott, Heinr. Bone, Jos. Pape, Wilh. Molitor, Gedeon v. d. Haide (Berger), Weber („Dreizehnlinden“). Als Katholiken erwähnen wir hier auch Jos. Victor Scheffel, den „geschmackvollen Umbichter mittelalterlicher Lieder“ und ausgezeichneten Humoristen („Trompeter v. Säckingen“), und Carl Ed. v. Holtei aus Breslau, bekannt durch seine leichten Lust- und Singspiele und seine Gedichte in schlesischer Mundart.

**Kath. Dichterinnen:** Annette v. Droste-Hülshoff († 1848), die größte deutsche Dichterin, deren tief religiöses Seelenleben in dem „geistlichen Jahr“ ausgeprägt ist (geistesverwandt mit Annette ist Emilie Ringseis in München); die gemüthvolle Louise Hensel († 1876; die innigen und formschönen Lieder: „Immer muß ich wieder lesen“, „Was ist das für ein holdes Kind“, „Müde bin ich, geh zur Ruh“); Gräfin Ida Hahn-Hahn („Unserer lieben Frau“).

Im **Kirchengefange** erstrebte Pius IX. eine Uebereinstimmung durch Einsetzung einer Commission, welche das Graduale einer Prüfung und Durchsicht unterbreitete und einen Neudruck desselben besorgte. Der Hauptmittelpunkt der auch von P. Leo XIII. empfohlenen Cäcilienvereine ist Regensburg (Proské, Mettenleiter, Witt, Haberl). Außerdem haben Verdienste um die kirchl. Tonkunst Stein und Koenen in Cöln, Rothe und Brosig in Breslau, Rewitsch in Berent, Greith, Stehle u. a.

### III. Das kirchliche Leben.

#### § 149. a. Klerus und Laien.

1. In den Stürmen der franz. Revolution kam es nur Wenigen zum Bewußtsein, daß es neben der natürlichen Ordnung des Staates, „der für die Ruhe der menschlichen Gesellschaft und die irdischen Geschäfte zu sorgen hat, eine andere übernatürliche giebt, welche dem Reiche Gottes vorsteht, nämlich die Kirche Christi, die von Gott für den Frieden der Seelen und das ewige Heil eingesetzt ist“ (Pius IX). Am traurigsten sah es in Deutschland aus. Nur in wenigen Gegenden erstreckte sich der Einfluß der Religion über die Mauern des Gotteshauses hinaus. Eine solche Dase in der Wüste, welche auch unter dem Donner der Revolution Glauben, Wissenschaft und Tugend bewahrte, war Münster (Kreis der Fürstin Gallizin, † 1806. Vgl. S. 489). So traurig der Anfang des 19. Jahrh. für das kirchl. Leben war, so glanzvoll war die Mitte. Bischöfe, Priester und Laien bemühten sich in h. Wettkampf, die letzten Reste des Unglaubens zu beseitigen und den Triumph der Kirche herbeizuführen.



2. Die Bischöfe, im Vergleiche zu ihren Vorgängern äußerlich oft arm, schirmten das Recht und die Freiheit der Kirche, wachten mit Hirten Sorgfalt über ihre Diöcesanen, standen fest und treu zum apostolischen Stuhl und vertheidigten, wenn es galt, nach Kräften die staatliche Ordnung.

In der Erneuerung des kirchlichen Lebens gingen voran B. Colmar v. Mainz und die seeleneifrigen B.B. v. Regensburg, Sailer, Wittmann († 1833) und Schwäbl († 1841). Mit diesen treu befreundet war Melch. v. Diepenbrock, später Fürstbischof v. Breslau und Cardinal. Unter der Losung, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“, war ein würdiger Führer des deutschen Episkopats der Card. Geißel, der sein Amt als C.B. v. Cöln antrat mit den Worten: „Gieb, o Herr, daß ich denen, welchen du mich vorgesetzt, auch vorangehe, ein Petrus im Glauben, ein Paulus in der Hoffnung, ein Johannes in der Liebe“.

Als 1848 die Februar- und Märzrevolution auch die deut- 1848.  
schen Länder ergriff, ermahnten die preussischen Bischöfe zu Frieden und Eintracht, zur Förderung der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung und zur Geseßlichkeit. Offen und entschieden standen sie ein für den König, sein Haus und seinen Thron; aber zugleich war ihnen heilig und theuer über alles die Kirche, ihre Ehre, Wohlfahrt und Freiheit. Dem Bemühen der Bischöfe, insbesondere des C.B. Geißel, war hauptsächlich die Selbstständigkeit und freie Lebensentfaltung der Kirche in Preußen zu danken. Den Ausgangspunkt einer bessern Zeit für die Kirche in Deutschland überhaupt bildet die unter dem Voritze des Cölnner Erzbischofs am 1. Oct. 1848 zu Würzburg tagende Versammlung, an der 1 Card., 4 C.B., 15 B. und 5 Stellvertreter von Bischöfen theilnahmen.

3. Die Priester und Bischöfe vereinigte dasselbe Band des Glaubens und der Liebe, welches den Primat und Episkopat umschlang. Die große Mehrheit der Priester befeelte ein wissenschaftliches Streben und ein echt religiöser Sinn. Hiefür zeugen die Missionen, zahlreiche Vereine und Liebeswerke, die rege Theilnahme an den Priester-Exercitien, der große Opfergeist u. s. w. Nur wenige Priester sind in den Stürmen des Unglaubens und der Häresie von der Kirche abgefallen.

Apostolischen Heldenmuth bewiesen zahlreiche Bischöfe und Priester bei ansteckenden Krankheiten. Im Dienste von Pestkranken starben die nordamerikanischen B. B. Gartland v. Savanna und Eduard Baron, im Dienste der Cholerafranken Card. Altieri (1867), in Folge des gelben Fiebers (1878) 32 Priester und 54 Schwestern in den südlichen Staaten Nordamerikas. Bischöfe wie Priester verschmähten es nicht, um des Glaubens und Gewissens willen Verbannung, Gefängnißhaft, Verlust des Einkommens und selbst den Tod zu ertragen (die Märtyrer in Paris 1871 und in den Missionen). Ein unermüdblicher Beichtvater war der Pfarrer v. Ars, J. B. Bianney († 1859), ein Gründer zahlreicher Anstalten Theodos. Florentini, Generalvicar v. Chur († 1865).

4. Die Laien. Die Beweise ihres neu erwachten Eifers sind: α) Der häufige Empfang der h. Sacramente. β) Die Theilnahme an Missionen, kirchlichen Festen, Wallfahrten und Bruderschaften (Gebetsapostolat, ewige Anbetung, Verein christlicher Mütter u. s. w.). γ) Die Opfer für kirchliche Zwecke (Peterspfennig, Paramentenvereine, Unterstützung der Priester, Missionsvereine). δ) Die Gründung freier Universitäten in Belgien, Nordamerika, England, Frankreich. ε) Die Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl (Waffendienst im päpstlichen Heere, Pilgerfahrten nach Rom, Feier der päpstlichen Jubiläen). ζ) Die Vertheidigung der Kirche in Vereinen, Versammlungen und gesetzgebenden Körpern.

Bedeutende kath. Parlamentarier: D'Connell in Irland, Donoso Cortes in Spanien, Montalembert und Keller in Frankreich, v. Mallinkrodt († 1874), Aug. und Pet. Reichensperger, Windthorst, v. Schorlemer-Mst in Preußen, Jörg in Bayern, Buß in Baden († 1878) u. a.

5. Zahlreiche Vereine wurden gestiftet zur Pflege der christlichen Grundsätze, zur Vertheidigung der Kirche und zur Ausübung der Nächstenliebe.

α) Vincenzvereine, 1833 in Paris von acht Studenten gegründet und jetzt über die ganze Welt ausgebreitet, sorgen für die Armen (1873 in Frankreich 1400 Conferenzen, in den andern Ländern über 2000). β) Mäßigkeitsvereine zur Pflege der Enthalt-

samkeit von gebrannten Getränken (Capuciner Mathew † 1856, in dessen Hände Millionen Irländer das Gelübde der Mäßigkeit ablegten). 7) Gesellenvereine, 1846 für angehende Handwerker gegründet von Kolping (anfänglich Schuhmacher, dann Priester, † 1865). 8) Der Josephsverein für die Seelsorge der Deutschen in andern Ländern und der Raphaelsverein zum Besten der Auswanderer. 9) Die Piusvereine (1848, die 24. Generalversammlung 1876 zu München) zur Wahrung kirchlicher Interessen und der Mainzer Katholikenverein (1872, aufgelöst 1876). 10) Borromäusverein in Bonn (1845) zur Verbreitung guter Bücher. 11) Studentenvereine (1854 Berliner Leseverein, außerdem 17 andere) und Verbindungen (1851 Münchener Lenania und 8 andere) auf Grund der Principien „Religion, Wissenschaft und Freundschaft“. 12) Görres-Gesellschaft (1876) zur Pflege der Wissenschaft. 13) Vereine von Kaufleuten (1878). — Auch in Belgien, Frankreich, Italien und Nordamerika haben die Katholiken Vereine gegründet, welche in diesen vom Unglauben stark unterwühlten Ländern schöne Erfolge erzielen.

6. Die Presse. Zeit- und Volkschriften, Kalender, Haus- und Erbauungsbücher sind in den kath. Häusern zahlreich vertreten und tragen wesentlich bei zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung im christlichen Geiste.

Ende 1878 zählte man 1400 Zeitungen von kath.-conservativer Tendenz: Deutschland 278, Frankreich 265, Belgien und Holland 227, Italien 174, Oesterreich 113, Schweiz 54, England und Irland 53, Spanien 43, Portugal 20, Rußland und die nordischen Reiche 2 —, Nordamerika 122, Südamerika 19, Asien 12, Afrika 9, Australien 9. — Hervorragende Volkschriftsteller sind: Alban Stolz in Freiburg, P. Antoniewicz in Polen († 1852), Ségur in Frankreich u. a.

7. Conversionen. Obgleich Unionsversuche zwischen Protestanten und Katholiken in dieser Periode nicht stattfanden, kehrten doch einzelne Protestanten fort und fort zur Kirche zurück. Nicht wenige Convertiten zeichneten sich vor ihren Zeitgenossen durch Geist und Namen aus.

a) Convertiten aus Fürstenthümern: Herzog und Herzogin v. Anhalt-Köthen (1825), Königin Marie v. Bayern (1874).

β) Dichter und Dichterinnen: Gr. Friedr. Leopold Stolberg, dessen Uebertritt (1. Juni 1800) „für ganz Deutschland wie ein öffentliches Ereigniß war, das jeden berührte, der an den höheren Fragen

1800.

in Kirche und Staat irgend einen Antheil nahm“ (Friedr. v. Schlegel, der selbst 1803 convertirte); der reich begabte und viel geschmähte Zachar. Werner; der bayrische Minister Ed. v. Schenk; Georg Friedr. Daumer, bis 1858 extremer Hegelianer und Christushasser; Joh. Friedr. Schlosser, Uebersetzer von Kirchenhymnen († 1851); Ernst Koch, geb. in Kurhessen († 1858); Lebrecht Dreves aus Hamburg († 1870); der Schlesier Georg Frhr. v. Dyherrn († 1878); Louise v. Bornstedt aus Potsdam, Amara George Kaufmann, Louise Hensel, Ida Hahn-Hahn.

γ) **Juristen:** Adam v. Müller (geb. in Berlin, † 1829 in Wien) und der Schweizer Carl Ludw. v. Haller († 1854), welche für die Staatswissenschaften eine religiöse Grundlage zu gewinnen suchten; Jarcke († 1852 in Wien) und Martens aus Danzig; Georg Phillips aus Königsberg, sodann in Berlin, München, Wien, Gründer der historisch-politischen Blätter; Oberregierungs-rath v. Beckedorff († 1858); Regierungs-rath Volk (Ludw. Clarus † 1869), Gerichts-rath Baumstark in Constanz.

δ) **Historiker:** Friedr. v. Hurter, Oberpfarrer in Schaffhausen († 1865); Gfrörer in Freiburg, Onno Klopp aus Hannover.

ε) **Künstler:** Overbeck, Beit, Schadow. ζ) **Theologen:** Lämmer, Privatdocent in Berlin, jetzt Domherr und Professor in Breslau; Dr. Hager aus Mecklenburg; Baumstark in Amerika.

η) Die meisten Convertiten (besonders unter den Puseyten und Ritualisten) zählte **England** und **Nordamerika**. Eine englische Zeitung führte in einem Verzeichniß der hervorragenden Conversionen seit 1840 c. 1880 Namen auf, darunter 50 aus dem hohen englischen Adel (Bute, Ripon), 350 anglicanische Geistliche (120 wurden kath. Priester), 95 höhere Militärs, 48 Rechtsgelehrte, c. 500, welche die Universitäten Oxford und Cambridge besucht und absolvirt haben. Die erste barmherzige Schwester Nordamerikas, Anna Elisab. Seton († 1821), war gleichfalls eine Convertitin.

θ) **Rußland:** Der Sohn der Fürstin Gallizin, Demetrius († 1840 als Missionär in Nordamerika), und mehrere andere Glieder dieser fürstlichen Familie, die Grafen Schumalow und Martinow; Fürst Gagarin, die Fürstin Narischkin, Sophie Swetchine u. a.

8. **Mythische Erscheinungen**, welche in das Reich des Uebernatürlichen gehören, und in deren Beurtheilung die Kirche sehr vorsichtig ist, setzten die gläubige und ungläubige Welt des 19. Jahrh. wiederholt in Bewegung.

α) Ekstasen und Stigmatisationen: Die Augustinerin Katharina Emmerich in Dülmen († 1824), Maria v. Mörl in Kaltern († 1868), Louise Lateau in Belgien. β) Visionen der in die tiefsten Geheimnisse der Religion eingeweihten Laienschwester Maria Lataste († 1847). γ) Muttergotteserscheinungen: Alphons Maria Ratisbonne in Rom (1842), La Salette (1846), Lourdes (1858), Philippsdorf in Böhmen (1866). Ueber diese und ähnliche Thatsachen, welche mit der durch Christus abgeschlossenen göttlichen Offenbarung in keiner Weise auf einer Linie stehen, sagt die Congreg. Rituum (1877): „Ejusmodi apparitiones seu revelationes neque approbatas neque reprobatas vel damnatas ab Apostolica Sede, sed tantum permissas tanquam pie credendas fide solum humana“.

9. Die Gebrechen der Gegenwart: α) Die Sucht nach Gewinn, am meisten in industriellen Kreisen, öffnete dem Unglauben die Wege. β) Eine unchristliche und unsittliche Lectüre untergrub auch in den niedersten Volksclassen vielfach die Fundamente von Glauben und Sitte, von Glück und Zufriedenheit. γ) Die Kirche, die Hüterin der Ordnung, wird in vielen Ländern mit mißtrauischen Augen angeschaut, und die Entfaltung ihrer Thätigkeit gehindert. δ) Die Orden, welche voll Selbstlosigkeit sich dem Dienst Gottes und des Nächsten widmen, werden in manchen Ländern gar nicht oder nur mit wenigen Ausnahmen geduldet. ε) Der Mangel an Priestern macht sich in vielen Gegenden fühlbar (Süd- und Mittelamerika, Süddeutschland, Preußen, wo 1100 Seelsorgstellen erledigt sind). ζ) Der Einfluß der Kirche auf die Schule ist fast überall gelähmt, obschon die Kirche gerade die hervorragendste Erzieherin des menschlichen Geschlechtes zu allen Zeiten gewesen ist. η) In vielen Parlamenten wird bei der Gesetzgebung auf den göttlichen Character der Kirche keine Rücksicht genommen, sondern diese als Staatsanstalt betrachtet und behandelt.

#### § 150. b. Die geistlichen Orden.

Dem Beispiele K. Josephs II., der in Oesterreich zahlreiche Klöster und geistliche Stiftungen aufgehoben hatte,

folgte man in Frankreich während der Revolution, in Deutschland seit dem Reichsdeputationshauptschluß (1803), in Spanien 1820 und 1835 u. s. w. Aber ebenso wie 1814. der Jesuitenorden 1814 durch P. Pius VII. in der Bulle *Sollicitudo omnium ecclesiarum* wiederhergestellt wurde (1801 schon für Rußland, 1804 für Neapel), erstanden auch andere ältere Orden zu neuem Glanze. Daneben wurden viele neue Congregationen gegründet (am meisten in Frankreich, mit ca. 100,000 Mitgliedern; in Deutschland von 1848—1872 hauptsächlich weibliche). Der Zweck aller Orden ist derselbe wie in früherer Zeit, nämlich die Vollkommenheit der Mitglieder zu fördern und der geistlichen oder leiblichen Noth der Menschheit abzuhelfen.

1. **Ältere Orden.** α) Benedictiner zu Solesmes (1833 Abt Guéranger), St. Paul in Rom, Monte Casino, Beuron. β) Dominicaner in Frankreich (Lacordaire), Düsseldorf, Berlin. γ) Jesuiten (1879: 10,033 Mitglieder; Generale: Fortis 1820, Roothan 1829, Beckx 1853), welche der Kirche wieder große Glaubensapostel, Kanzelredner und Gelehrte gaben (Astronom Secchi † 1878). In Spanien, der Schweiz (1847 Colleg zu Freiburg aufgelöst) und Deutschland (1872 Gesetz gegen die Jesuiten und verwandten Congregationen) war ihre Wirksamkeit von kurzer Dauer. δ) Redemptoristen, Förderer der Volksmissionen (Clemens Maria Hoffbauer † 1820 zu Wien, eine Zeit lang auch Emman. Beith). Ein Zweig der Redemptoristen sind die Paulisten in Nordamerika (1859). ε) Oratorianer in England (Newman, Faber, Dalgairns).

2. **Neuere Congregationen.** α) Für Missionen: Picpus-Gesellschaft oder Congregation von den h. Herzen Jesu und Mariä (1805), besonders thätig in Ostoceanien; Congr. vom unbefleckten Herzen Mariä in Afrika (P. Libermann † 1852); Congr. u. L. Frau v. Sion in Palästina für die Judenbekehrung (Brüder Ratisbonne). β) Unterricht: Schwestern vom h. Herzen; Josephs-schwestern; arme Schulschwestern in Bayern (B. Wittmann und Sebast. Joh); verschiedene Zweige der auch in der Krankenpflege thätigen Franciscanerinnen in Holland und am Niederrhein (Capellen; die Schwestern in Konitz wanderten 1875 wegen des Ordensgesetzes nach Amerika aus), Aachen, Augsburg, Pirmasens, Malersdorf; Schwestern vom Kinde Jesu in Aachen und von der

h. Hedwig in Schlesien. 7) Krankenpflege: Elisabethinerinnen (graue Schwestern) in Reiffe (Häuser in Königsberg und Camin); Clemensschwwestern in Münster; arme Dienstmägde zu Dernbach (Diöc. Limburg). 8) Ein beschaulicher Orden sind die Schwestern von der ewigen Anbetung des h. Sacraments (1807 in Italien).

## C. Das Hirtenamt der Kirche.

### I. Die kirchliche Verfassung und Disciplin.

#### a. Der Primat.

§ 151. a. Die Entscheidung des Vaticanum über die Stellung des Papstes.

1. Das vaticanische Concil und die ihm vorhergehenden 1870. Provinzialconcilien in Deutschland, Ungarn, Frankreich 2c. lehren, daß die Gewalt des Papstes eine potestas plena, suprema, ordinaria et immediata sei, welche sich über alle Kirchen und alle Hirten derselben erstrecke (Vgl. S. 414). Außerdem sprechen sie aus, daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Sitten mit Unfehlbarkeit entscheide. Es war dies keine neue Lehre, sondern nur eine feierliche Erklärung der alten katholischen Lehre, daß der Papst als oberster Lehrer, Priester und Hirt der Kirche die letzte Instanz sei, an welche sich Bischöfe, Priester und Gläubige zu halten haben. Erst in den kirchlichen Wirren des 15. Jahrh. sowie durch die gallicanische Declaration von 1682 und die Systeme des Josophinismus und Febronianismus ward der altkirchliche Standpunkt verrückt, und eine ganz neue Lehre für die altkatholische ausgegeben.

„Christus hat dem Petrus die volle, höchste, ordentliche und auf die ganze Kirche sich beziehende Gewalt gegeben“ (Phillips). „Der Papst ist die höchste Autorität in der Kirche, und als solche hat er äußerlich keinen Richter über sich, sondern er ist für seine Verwaltung, wie die weltlichen Monarchen für die ihrige nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig. Seine Gewalt ist aber darum nicht willkürlich und unbeschränkt, vielmehr zeichnet ihm der Geist seiner Stellung überall die Regel vor, daß er dieselbe wie ein

treuer Vater nur zum Wohle der Christenheit gebrauchen soll“ (Walter). Selbst Luther schreibt 1518 an P. Leo X.: „Vocem tuam vocem Christi in te praesidentis et loquentis agnoscam“.

2. Die Gewalt der Bischöfe, welche mit dem Papste den Apostolat der Kirche vertreten, ist durch das Vaticanum nicht beseitigt. Die Bischöfe sind jetzt wie früher als die vom h. Geiste gesetzten Nachfolger der Apostel durch die Weihe mit einer ordentlichen und unmittelbaren Gewalt ausgerüstet und haben „als wahre Hirten die ihnen anvertrauten Heerden zu weiden und zu regieren“. Bei der bischöflichen Jurisdiction muß der Papst freilich mitwirken.

Die Bischöfe sind nicht bloß die Rathgeber des Papstes, sondern in ihren Diöcesen auch eigentliche Lehrer und Richter. Sie können durchaus selbständig vorgehen, wenngleich die letzte Entscheidung dem Papste zusteht, der als lebendiges Haupt vom Episkopate nie getrennt werden kann. Nicht der einzelne Bischof erfreut sich wie der einzelne Apostel der Gnadengabe der Unfehlbarkeit, sondern nur das Collegium der Bischöfe, verbunden mit dem Papste, setzt das unfehlbare Lehramt des Apostelcollegiums fort. Obgleich der Bischof den durch die Consecration empfangenen Ordo niemals verlieren kann, so kann doch der Papst als oberster Richter seine Jurisdiction verändern und beschränken (Reservate, Theilung der Diöcesen). Wie der Ordo denkbar ist ohne die Jurisdiction (Weihbischof), so auch eine Jurisdiction ohne ordo (Capitelsvicar).

Die Erklärung der deutschen Bischöfe von 1875, welche eine päpstliche Allocution vom März desselben Jahres bestätigte, sagt: „Die Beschlüsse des vatic. Concils bieten keinen Schatten von Grund zu der Behauptung, es sei der Papst durch dieselben ein absoluter Souverän geworden . . . Der Papst steht unter dem göttlichen Rechte und ist an die von Christus für seine Kirche getroffenen Anordnungen gebunden. Er kann die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter gegebene Verfassung nicht ändern, wie der weltliche Gesetzgeber eine Staatsverfassung ändern kann . . . Kraft derselben göttlichen Einsetzung, worauf das Papstthum beruht, besteht auch der Episkopat; auch er hat seine Rechte und Pflichten vermöge der von Gott selbst getroffenen Anordnung, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht hat. Es ist also ein völliges Mißverständniß der vatic. Beschlüsse, wenn man glaubt, durch dieselben sei die bischöfliche Jurisdiction in der päpstlichen aufgegangen, der Papst sei

„im  
Bischö  
ohne

Verb

lent,  
Nap  
Güte  
gäng

sich n  
Macht  
ein G  
mensc  
Verfo  
des S  
gion

von  
Der  
schier  
reich  
date  
(Ges  
für d  
bulle  
von  
cirt)  
pro  
burg

(† 18  
Gem



„im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten“, die Bischöfe seien nur noch „Werkzeuge des Papstes, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit“.

### § 152. β. Die Päpste dieser Periode.

1. **Pius VI.** (1775—1799) starb als Märtyrer in der 1799. Verbannung zu Valence (Vgl. S. 470).

2. **Pius VII.** (1800—1823), ausgezeichnet durch Talent, Kenntnisse, Tugend, festen Charakter und selbst von Napoleon bezeichnet als „ein Lamm und ein Engel von Güte“, war zu noch größeren Leiden berufen als sein Vorgänger (Vgl. S. 473).

In der Gefangenschaft, die ihm Napoleon bereitere, tröstete er sich mit dem Bewußtsein: „Wenn Seine Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über allen Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterworfen ist . . . Wer weiß, vielleicht ist die Verfolgung, womit Se. Majestät uns bedrohen, in den Rathschlüssen des Himmels beschlossen, um den Glauben zu beleben und die Religion in den Herzen der Christen wieder zu erheben“.

Der Papst wurde frei (1814), und Napoleon starb, 1814. von aller Welt verlassen, auf einer Insel im Weltmeere. Der Kirchenstaat ward wiederhergestellt, und die Revolution schien erloschen. Mit den meisten kath. Staaten (Frankreich, Bayern 1817, Piemont, Neapel) wurden Concordate abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Preußen (Gesandte Niebuhr, Minister Hardenberg) und mehreren süddeutschen Staaten führten zu den Circumscriptionsbullen *De salute animarum* (16. Jul. 1821, am 23. Aug. 1821. von Friedr. Wilhelm III. als „bindendes Statut“ publicirt) und *Provida solersque* (Oberrheinische Kirchenprovinz mit dem Erzbisth. Freiburg und den Bisth. Limburg, Fulda, Mainz und Rottenburg).

Unterstützt von dem umsichtigen Staatssecretär Consalvi († 1824) und dem K. Franz v. Oesterreich, der den Papst mit seiner Gemahlin besuchte, wollte Pius VII. auf den vielen Trümmern der

Revolution ein neues und dauerhaftes Gebäude errichten. Die Ruhe war aber nur eine trügerische. Schon 1820 brausten die Wogen der Revolution von neuem um den Felsen der Kirche wie um die Throne der Könige. Am meisten litt Spanien; Italien war durch den Geheimbund der Carbonari unterwühlt. Die kath. Mächte stellten die Ordnung wieder her, und Pius VII. konnte nach 1823. einer langen Regierung sanft entschlafen (1823). Ein trauriges Ereigniß kurz vor seinem Tode war der Brand der durch ihr Alter ehrwürdigen Paulskirche.

3. Leo XII. (1823—1829; vorher Card. Hannibal de la Cenga). Gleich am Anfange seiner Regierung befahl ihm eine schwere Krankheit, von der er glücklich genas. Mit Kraft führte er sodann die Regierung der Kirche. Besondere Sorgfalt widmete er den deutschen Verhältnissen, die er als Nuntius v. Cöln kennen gelernt hatte (Concordat mit Hannover, Wiederherstellung der Bisthümer Osnabrück und Hildesheim).

Hervorragende Thatfachen im Pontificate Leos sind: a) Das große Jubiläum 1825 (nach 50 Jahren das erste), welches 1826 auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt wurde. ß) Die Pflege der Kunst durch Wiederaufbau der Paulskirche. γ) Die Sorge für Ordnung (Ausrottung der Räuber) und Sparsamkeit (die Abgaben um den vierten Theil ermäßigt, und ein Staatschatz angelegt). δ) Die Hebung des Unterrichts. ε) Kampf gegen den Indifferentismus und die geheimen Gesellschaften.

In Südamerika wurden die Bisthümer, welche seit der Trennung des Landes von Spanien verwaist waren, neubesetzt. Das Concordat mit den Niederlanden (1827) kam leider nicht zur Ausführung. Seine Sorge für den höhern und niedern Unterricht bewies der Papst, indem er für die Regelung desselben eine besondere Bulle erließ, die Vorlesungen der römischen Universität selbst mit einer gehaltvollen Rede eröffnete, das Collegium Romanum an die Jesuiten zurückgab, die vatic. Bibliothek und die römischen Museen bereicherte und wiederholt gelehrte und fromme Anstalten besuchte. Des Papstes Grundsatz war, daß ein Priester, der nicht mehr studire, auch seinen Beruf nicht erfüllen könne. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Leo und wurde neben seinem großen Patrone 1829. Leo I. d. Gr. beigelegt (1829).

4. **Pius VIII.** (1829—1830; vorher Card. Castiglione). Dieser fromme und gelehrte Papst, der wie sein Vorgänger den Indifferentismus und die Freimaurerei bekämpfte, hatte in seiner kurzen Regierung die Freude, die Katholiken Irlands aus langem, schmähhlichem Joch emanzipirt (1829) und Algier von den Franzosen erobert zu sehen (1830). Die franz. Julirevolution aber (1830) 1830. und ihre Folgen für Italien brachen dem tiefgebeugten Papste das Herz.

5. **Gregor XVI.** (1831—1846; vorher Card. Maurus Capellari). Schon als Camaldulensermonch richtete er die verzagten Katholiken auf in der Schrift „Triumph des h. Stuhles und der Kirche“.

Der später so unglückliche Lamennais rief im „Avenir“ bei der Thronbesteigung Gregors aus: „Die Frömmigkeit, Wissenschaft und Weisheit sitzen wieder auf dem unvergänglichen Stuhle. Der Card. Capellari hat als Präfect der Propaganda eine großartige Vorschule des päpstlichen Regiments durchgemacht. Seine Blicke gewöhnten sich daran, den ganzen Erdkreis zu umfassen. Sein Segen Urbi et orbi findet, indem er von den Zinnen der St. Peterskirche niederströmt, an dem äußersten Ende der Welt Spuren seiner Wohlthaten, die Wüsten selber werden ihn vernehmen“.

Die äußere Ruhe, allerdings nur eine trügliche Windstille und die Vorläuferin gewaltiger Stürme, benutzte Gregor unter treuer Unterstützung des Staatssecretärs Lambruschini (seit 1836) zu vielen zweckmäßigen Einrichtungen. Durch die Festigkeit des Papstes blieb Rom unberührt von der Flamme des Aufruhrs, welche im Kirchenstaate und andern Ländern loderte. Oesterreich und Frankreich, unter sich zwar uneinig, halfen dem Papste die Ordnung aufrecht erhalten; dabei bewahrte dieser seine volle Unabhängigkeit, als ihm die Großmächte über die Verwaltung des Kirchenstaates Vorschriften machten (1831). Aus eigenem Antriebe führte er heilsame Aenderungen ein, so z. B. eine größere Berücksichtigung des Laienelementes

in der Verwaltung. Gregors Hauptverdienst war die Sorge für die Kirche.

1845. *α*) Zu Cardinälen wurden die verdientesten Männer aus-  
ersehen (der Sprachenkenner Mezzofanti, der Alterthumsforscher Angelo  
Mai u. a.). *β*) Mit vielen Staaten wurden Verträge abgeschlossen.  
Für immer denkwürdig ist der 13. Dec. 1845, wo der Papst den  
K. Nikolaus von Rußland an Gottes Strafgericht wegen Unter-  
drückung der kath. Religion erinnerte. *γ*) Der kath. Glaube wurde  
vertheidigt gegen Hermes, Bautain, Lamennais (Vgl. S. 493)  
und das kath. Kirchenrecht in der Frage über die gemischten Ehe  
(Vgl. S. 496). *δ*) Für die Armen und Kranken (besonders in  
der ersten Cholera 1837) wurde eifrig gesorgt, und der schmählische  
Skavendhandel entschieden bekämpft. *ε*) Die Missionen nahmen  
einen erneuten Aufschwung (Vgl. S. 441); Künste und Wissen-  
schaften hatten an dem Papste einen großen Beschützer. „So kriege-  
risch auch die Haltung erscheinen mag, welche Gregor beim Beginne  
seines Pontificates anzunehmen genöthigt war, die Künste, welche  
demselben ihren Character aufdrückten, waren Künste des Friedens  
(Wiseman). Die letzten Lebensjahre Gregors, der auch als Papst  
das einfache und zurückgezogene Mönchsleben weiterführte, waren  
durch neue revolutionäre Bewegungen getrübt. Von den Freunden  
des Umsturzes gehaßt und verleumdet, starb Gregor am 1. Juni 1846.

1846. 6. Pius IX. d. Gr. (1846—1878; vorher Card. Joh.  
Maria Graf Mastai Ferretti, geb. 1792 zu Sinigallia,  
1819 Priester am Waisenhaus zu Tatagiovanni, 1823 in  
kirchlichen Angelegenheiten in Chile, 1827 E. B. v. Spoleto,  
1832 B. v. Imola, 1840 Cardinal). Unerwartet schnell  
(16. Juni) erfolgte die Wahl dieses Papstes, der unter allen  
römischen Bischöfen am längsten und in den Bedrängnissen  
der Welt (crux de cruce) wie in den Tröstungen Gottes  
am wechselvollsten regiert hat. Vielleicht nie hat ein Fürst  
den Thron bestiegen, dessen Herz von edleren und wärmeren  
Gefühlen für das Wohl des Volkes erfüllt gewesen; aber  
auch niemals ist die Liebe eines Fürsten binnen kurzer Zeit  
mit schwärzerem Umdanke belohnt worden.

*α*) Periode der politischen Reformen (16. Juni 1846  
bis 12. Apr. 1850). Durch Milde hoffte Pius IX. seine

Unterthanen zu gewinnen. Der Jubel über die Amnestie und die wahrhaft freisinnigen Reformen, welche Pius in der Verwaltung einführte, überstiegen alles Maß. Der kirchen- und staatsfeindliche Liberalismus, mit dem Erzrevolutionär Joseph Mazzini an der Spitze, wollte den Papst für seine Zwecke mißbrauchen. Insbesondere sollten in ganz Italien unter Guttheißung des Papstes freie Republiken entstehen. Als sich dagegen das Herz des großen Pius sträubte, erhob sich die Revolution gegen ihn (1848). 1848. Der Papst mußte nach Gaeta fliehen, und erst 1½ Jahre später konnte er nach Rom zurückkehren.

Am 1. Jan. 1848 begann die revolüt. Partei ihr offenes Toben gegen die Minister, die Polizei und die Jesuiten. Zum ersten Male sprach damals Pius das später noch oft wiederholte „Non possumus.“ Die Revolutionäre schritten darauf zur Gewalt. Wider den Willen des Papstes betheiligte sich sein Heer am Kampfe der Piemontesen gegen Oesterreich. Männer des Umsturzes wurden ihm als Minister aufgedrungen, er selbst im Quirinal belagert, und sein Geheimsecretär Palma ebenso wie Tags vorher (15. Nov.) der edle Minister Graf Rossi ermordet. Verkleidet floh Pius mit Hülfe des bayrischen Gesandten Graf Spaur nach Gaeta. In allen Schrecknissen hatte er eine treue Stütze an dem Card. Antonelli, der später als Staatssecretär mit sicherer Hand das Staatsruder auf dem stürmischen Meere der Politik führte und bis zu seinem Tode (6. Nov. 1876) ein Freund und Berather des großen Pius war. In Rom wiederholten sich nach der Flucht des Papstes die Schreckensscenen der ersten franz. Revolution, bis die kath. Mächte eingriffen, und der franz. General Dudinot die Stadt einnahm (3. Juli 1849). Am 12. Apr. 1850 hielt der Papst unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug; den Quirinal aber betrat nie mehr sein Fuß, sondern er wählte den Vatican zu seinem Aufenthalte. 1850.

β) Die Periode äußerer Ruhe (1850—1859) benutzte Pius zu den weisesten Anordnungen für die Kirche. Durch seine Liebe und Menschenfreundlichkeit, durch seine Beredsamkeit und Begeisterung für alles Schöne und Gute gewann er die Herzen Aller, die ihn sahen oder von ihm hörten. Wahrhaft rührende Beweise von Anhänglichkeit gaben ihm die Gläubigen.

y) Die Periode neuer Bedrängnisse und neuer Beweise kath. Liebe (1860—1878). Der Minister des Königs Vict. Emmanuel v. Sardinien, Graf Cavour, hatte mit der italienischen Revolutionspartei ein Bündniß geschlossen. Auf dem Pariser Congreß (1856) führte er Klage gegen die päpstliche Regierung. Die Siege bei Magenta und Solferino und die Erwerbung der Lombardei (1859) machten ihn in seinen Forderungen kühner, obgleich bei der Reise des Papstes durch die Provinzen (1857) von einer Mißstimmung der päpstlichen Unterthanen nichts zu merken war. Ein Stück des Kirchenstaates nach dem anderen ging dem Papste verloren, bis er zuletzt (1870) auf den Vatican beschränkt war.

Zuerst nahm Victor Emmanuel 1859 die Romagna (Bologna), ein Jahr darauf (1860) durch „allgemeine Abstimmung“ auch die Legationen. Nach dem Sturze des jungen Königs von Neapel erlagen in den Schlachten bei Castelfidardo und Ancona (18. und 30. Sept. 1860) die päpstlichen Freiwilligen. Unter der Führung des Grafen Lamoricière und des tapfern Pimodan, der bei Castelfidardo fiel, hatten sie Wunder der Tapferkeit verrichtet. Jetzt gingen auch die Marken (Ancona) und Umbrien (Venevent) verloren, so daß der Papst nur noch ein Viertel seines Landes behielt. Die Proteste von Millionen Katholiken blieben unberücksichtigt. Napoleon schloß 1863 mit Victor Emmanuel die Septemberconvention, worin er sich verpflichtete, Rom nach zwei Jahren zu räumen, wenn Vict. Emmanuel den Kirchenstaat in seinem damaligen Bestande unangetastet lasse. Im Dec. 1866 verließen die letzten franz. Truppen Rom.

Die Anhänger Garibaldi's und Mazzini's, ermutigt durch den Anschluß Venetiens an Italien nach dem deutschen Kriege (1866), trachteten auch nach dem letzten Reste des Kirchenstaates. Unter der Losung „Rom oder der Tod“ unternahmen sie einen Angriff, wurden aber bei Mentana (1867) durch den päpstlichen General Kanzler und ein von neuem gesandtes französisches Hilfscorps zurückgeschlagen. Unter allen Katholiken herrschte eine tiefe Entrüstung über das Vorgehen der Garibaldianer. Großartige Versammlungen, inbrünstige Gebete, zahlreiche Adressen an den König Wilhelm v. Preußen, feierliche Proteste und ehrfurchtsvolle Ergebenheitsadressen an Pius IX.

waren berebte Zeugnisse der Treue gegen den apostolischen Stuhl. Auch die kath. Studenten der deutschen Hochschulen schlossen sich in Folge eines Aufrufs von 400 Commilitonen zu Münster dieser allgemeinen Bewegung an (Dec. 1867). Doch alles dies konnte nicht hindern, daß am 20. Sept. 1870, an demselben Tage, wo die Belagerung von Paris durch die deutschen Truppen begann, Rom von den Piemontesen eingenommen und die Hauptstadt des „Königreichs Italien“ wurde. Vict. Emmanuel nahm für sich den Quirinal, in dem er auch am 9. Jan. 1878 starb (am 9. Jan. 1873 hatte Napoleon III., seines Thrones verlustig, in England die Augen geschlossen). Beiden konnte Pius IX., obschon sie sein Herz mit so bitterm Schmerz erfüllt, vor dem Tode verzeihen.

1870.

Im Vatican verlebte Pius die letzten acht Jahre seines Lebens, geliebt und verehrt von den Kindern der Kirche und wegen seiner Heldengröße selbst von seinen Feinden bewundert. Am 7. Febr. 1878 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags starb der große Papst, und wie ein Donnerschlag traf die Nachricht die kath. Welt. Wie ehemals die Festtage des h. Vaters allgemeine Freudenfeste waren, so trauerte auch die ganze kath. Welt am Sarge Pius' IX. und bewies damit ihre Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl in einer Weise, wie sie die Geschichte bis dahin nicht verzeichnet hat. Die Zeitgenossen des edlen Pius haben aber auch allen Grund, sich glücklich zu preisen, Zeugen des Verlaufes einer von der göttlichen Vorsehung so sichtlich, begnadigten Regierung gewesen zu sein. Pius d. Gr., voll Majestät und Milde, in welchem und für welchen die kath. Welt 32 Jahre lebte, wird Allen unvergeßlich sein.

1878.

„Selten hat ein Nachfolger Petri den apostolischen Stuhl so geziert, wie Pius; selten hat ein Erdenmensch eine solche Fülle der erhabensten Eigenschaften und Tugenden in seiner Person vereinigt; selten hat ein Oberhirt die Christenheit so weise und so fromm, so fruchtbar und so segensreich regiert“ (Hülfskamp). Sogar Protestanten Nordamerikas bewunderten Pius „wegen seiner hervorragenden Befähigung, wegen der Fleckenlosigkeit seines Charakters, und weil er sich in der Erfüllung seiner verantwortungsvollen Pflichten nur von den reinsten Absichten habe leiten lassen“, und sie schrieben bei seinem Tode: „Der außerordentlichste Mann unserer

Zeit ist nicht mehr . . . Die hervorragendste Gestalt ist von der Weltbühne abgetreten . . . Pius IX. erwarb sich die Ehrfurcht der Katholiken wie der Protestanten, sein Tod wird für Alle ein Gegenstand der Trauer sein“.

**Verdienste Pius' IX. und wichtige Ereignisse seiner Regierung:**

- a) Die sieben allgemeinen Jubiläen 1846, 1850, 1854, 1858, 1864, 1869 und 1875. β) Erwählung der Cardinäle aus den verschiedensten Nationen (Geißel in Cöln, Diepenbrock in Breslau, Reisch in München, Wiseman und Manning in Westminster, Cullen in Dublin, Dechamps in Mecheln, Ledochowski in Posen, Mac Closkey in New York, Kauscher und Kutschker in Wien, Gouffet in Rheims u. a.) γ) Sorge für die auswärtigen Missionen (Vgl. S. 441). δ) Pflege des Gebetes (Andacht zum Herzen Jesu, zur Mutter Gottes, zum h. Joseph). ε) Wiederherstellung der Hierarchie in England (1850), Holland (1853), Schottland (1878, wenige Tage vor dem Tode Pius' IX.). ζ) Eifer für Kunst und Wissenschaft (Rafakomben). η) Beatificationen und Kanonisationen (Vgl. S. 495). θ) Abschluß von Concordaten mit Spanien (1851, 1859), Oesterreich (1855), Baden (1859), Württemberg und vielen Staaten Südamerikas. ι) Die Verwerfung der Hauptirrhümer auf religiösem, wissenschaftlichem, politischem und socialem Gebiete (Encyklika Quanta cura und die 80 Thesen des Syllabus 1864 sowie die Entscheidungen des vatic. Concils). κ) Die vier großartigen Bischofsversammlungen: 8. Dec. 1854 Dogma der unbefl. Empfängniß Marias vor 200 Bischöfen verkündet, Pfingsten 1862 Kanonisation der 26 japanesischen Märtyrer vor 300 Bischöfen, Peter und Paul 1867 Jubelfeier des Todes der Apostelfürsten mit 500 Bischöfen, 8. Dec. 1869 bis 20. Oct. 1870 das vatic. Concil mit 764 Kirchenfürsten. λ) Die drei Jubelfeste, deren Glanz über die ganze kath. Welt strahlte und die Ursache zahlreicher Pilgerfahrten aus den Ländern diesseits und jenseits des Oceans wurde: 11. April 1869 das goldene Priesterjubiläum, 16. Juni 1871 und 1876 das 25- und 30jährige Papstjubiläum, 3. Juni 1877 die Krone und der würdige Schluß aller Feste, das goldene Bischofsjubiläum. μ) Die große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden aller Länder. Der Grundsatz Pius' IX. lautete: „Wem könnte die Fürsorge für die Armen mehr geziemen als jenen, welche die Lehrer und Väter aller Christen sind“. Der **Peterspfennig**, welcher unter keinem Papste so reichlich floß wie unter Pius IX., ermöglichte es diesem, überall helfend einzutreten.
1864. Die sieben allgemeinen Jubiläen 1846, 1850, 1854, 1858, 1864, 1869 und 1875. β) Erwählung der Cardinäle aus den verschiedensten Nationen (Geißel in Cöln, Diepenbrock in Breslau, Reisch in München, Wiseman und Manning in Westminster, Cullen in Dublin, Dechamps in Mecheln, Ledochowski in Posen, Mac Closkey in New York, Kauscher und Kutschker in Wien, Gouffet in Rheims u. a.) γ) Sorge für die auswärtigen Missionen (Vgl. S. 441). δ) Pflege des Gebetes (Andacht zum Herzen Jesu, zur Mutter Gottes, zum h. Joseph). ε) Wiederherstellung der Hierarchie in England (1850), Holland (1853), Schottland (1878, wenige Tage vor dem Tode Pius' IX.). ζ) Eifer für Kunst und Wissenschaft (Rafakomben). η) Beatificationen und Kanonisationen (Vgl. S. 495). θ) Abschluß von Concordaten mit Spanien (1851, 1859), Oesterreich (1855), Baden (1859), Württemberg und vielen Staaten Südamerikas. ι) Die Verwerfung der Hauptirrhümer auf religiösem, wissenschaftlichem, politischem und socialem Gebiete (Encyklika Quanta cura und die 80 Thesen des Syllabus 1864 sowie die Entscheidungen des vatic. Concils). κ) Die vier großartigen Bischofsversammlungen: 8. Dec. 1854 Dogma der unbefl. Empfängniß Marias vor 200 Bischöfen verkündet, Pfingsten 1862 Kanonisation der 26 japanesischen Märtyrer vor 300 Bischöfen, Peter und Paul 1867 Jubelfeier des Todes der Apostelfürsten mit 500 Bischöfen, 8. Dec. 1869 bis 20. Oct. 1870 das vatic. Concil mit 764 Kirchenfürsten. λ) Die drei Jubelfeste, deren Glanz über die ganze kath. Welt strahlte und die Ursache zahlreicher Pilgerfahrten aus den Ländern diesseits und jenseits des Oceans wurde: 11. April 1869 das goldene Priesterjubiläum, 16. Juni 1871 und 1876 das 25- und 30jährige Papstjubiläum, 3. Juni 1877 die Krone und der würdige Schluß aller Feste, das goldene Bischofsjubiläum. μ) Die große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden aller Länder. Der Grundsatz Pius' IX. lautete: „Wem könnte die Fürsorge für die Armen mehr geziemen als jenen, welche die Lehrer und Väter aller Christen sind“. Der **Peterspfennig**, welcher unter keinem Papste so reichlich floß wie unter Pius IX., ermöglichte es diesem, überall helfend einzutreten.
1867. Die drei Jubelfeste, deren Glanz über die ganze kath. Welt strahlte und die Ursache zahlreicher Pilgerfahrten aus den Ländern diesseits und jenseits des Oceans wurde: 11. April 1869 das goldene Priesterjubiläum, 16. Juni 1871 und 1876 das 25- und 30jährige Papstjubiläum, 3. Juni 1877 die Krone und der würdige Schluß aller Feste, das goldene Bischofsjubiläum. μ) Die große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden aller Länder. Der Grundsatz Pius' IX. lautete: „Wem könnte die Fürsorge für die Armen mehr geziemen als jenen, welche die Lehrer und Väter aller Christen sind“. Der **Peterspfennig**, welcher unter keinem Papste so reichlich floß wie unter Pius IX., ermöglichte es diesem, überall helfend einzutreten.
1869. Die drei Jubelfeste, deren Glanz über die ganze kath. Welt strahlte und die Ursache zahlreicher Pilgerfahrten aus den Ländern diesseits und jenseits des Oceans wurde: 11. April 1869 das goldene Priesterjubiläum, 16. Juni 1871 und 1876 das 25- und 30jährige Papstjubiläum, 3. Juni 1877 die Krone und der würdige Schluß aller Feste, das goldene Bischofsjubiläum. μ) Die große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden aller Länder. Der Grundsatz Pius' IX. lautete: „Wem könnte die Fürsorge für die Armen mehr geziemen als jenen, welche die Lehrer und Väter aller Christen sind“. Der **Peterspfennig**, welcher unter keinem Papste so reichlich floß wie unter Pius IX., ermöglichte es diesem, überall helfend einzutreten.
1877. Die drei Jubelfeste, deren Glanz über die ganze kath. Welt strahlte und die Ursache zahlreicher Pilgerfahrten aus den Ländern diesseits und jenseits des Oceans wurde: 11. April 1869 das goldene Priesterjubiläum, 16. Juni 1871 und 1876 das 25- und 30jährige Papstjubiläum, 3. Juni 1877 die Krone und der würdige Schluß aller Feste, das goldene Bischofsjubiläum. μ) Die große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden aller Länder. Der Grundsatz Pius' IX. lautete: „Wem könnte die Fürsorge für die Armen mehr geziemen als jenen, welche die Lehrer und Väter aller Christen sind“. Der **Peterspfennig**, welcher unter keinem Papste so reichlich floß wie unter Pius IX., ermöglichte es diesem, überall helfend einzutreten.
1878. 7. Leo XIII. (seit 20. Febr. 1878, vorher Card. Joachim Pecci, C.B. v. Perugia und Kämmerer, geb. am



2. März 1810 zu Carpineto, studirte im Colleg. Rom. und in der Akademie adelicher Geistlichen, am 23. Dec. Priester und Hausprälat Gregors XVI., darauf Delegat in Benevent, Spoleto, Perugia, 1843 C.B. v. Damiette i. p. i. und Nuntius in Brüssel, 1846 C.B. v. Perugia und Card. in petto, 1853 zum Card. ernannt, am 20. Febr. 1878 von 62 Card. — nur 2 fehlten — nach einem Conclave von drei Tagen zum Papste erwählt und am 3. März in der Sixtinischen Kapelle gekrönt).

„Gottes Wille geschehe!“ war nach der Wahl das erste Wort des neuen Papstes, des würdigen Nachfolgers Pius' IX. Die Freude der Christenheit über die Wahl war groß, zumal man allgemein gefürchtet hatte, es könnten derselben Hindernisse entgegentreten. Mit Ruhe und Festigkeit ergriff Leo XIII. das Steuer der Kirche und erstrebt wie sein Vorgänger den Frieden und die Wohlfahrt der Völker. Ueber seine große Gelehrsamkeit und hohe Einsicht, seinen Eifer und seine Willenskraft, seine äußerste Strenge in der Verwaltung und seine schrankenlose Selbstaufopferung herrscht nur Eine Stimme. Das erste Jahr seiner Regierung, welches er durch Ankündigung eines allgemeinen Jubiläums (1879) beschloß, war reich an ernstern Ereignissen und glücklichen Erfolgen, reicher noch an guter Saat, deren Früchte zu ernten der Zukunft vorbehalten ist. Zu den 1879 durch den Purpur des Cardinals ausgezeichneten Männern gehören auch die beiden Zierden der Wissenschaft, Hergenröther in Würzburg und P. Newman in Birmingham. In besonderer Weise wendet Leo seine Sorge dem Unterrichte der Jugend zu, wie er dies in einem Schreiben an den Card. Nina befundete. Ad multos annos!

Eigenhändig zeigte Leo XIII. den europäischen Fürsten seine Thronbesteigung an und that damit den ersten Schritt, um auch in jenen Ländern, in denen der Friede der Kirche gestört ist, wieder bessere Zeiten anzubahnen. Ein harter Verlust für den Papst war der Tod des Staatssecretärs Franchi (Aug. 1878), dem der Card.

1879.

Nina im Amte folgte. Den Charakter des Papstes zeichnen uns treffend seine Worte im ersten Consistorium am 28. März 1878: „Seht, ehrwürdige Brüder, da es Uns vergönnt ist, von dieser Stelle zum ersten Male an Euer ausgezeichnetes Collegium das Wort zu richten, geloben Wir vor Allem feierlich vor Euch, daß Uns niemals irgend etwas in Unserem apostolischen Amte mehr am Herzen liegen wird, als mit Gottes Gnade alle Unfre Sorgfalt aufzuwenden, um die Hinterlage des Glaubens heilig zu halten, die Rechte und Interessen des apostolischen Stuhls zu wahren und über das Heil Aller zu wachen, bereit, keine Arbeit zu scheuen, keiner Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen und niemals etwas zu thun, was den Anschein erwecken könnte, als achteten wir Unser Leben höher denn Unsern Beruf“.

### § 153. b. Die Synoden.

Schon vor dem XX. allg. Concil in der vaticani-  
schen Basilika (1869—1870) wurden nach langer Unter-  
brechung wieder zahlreiche Provinzialsynoden gehalten,  
die erste in dieser Periode 1817 in Irland, in Frank-  
reich die ersten 1849 und in Deutschland=Oesterreich=  
Ungarn die ersten 1858 zu Gran und Wien, 1860 zu  
Cöln und Prag, 1863 zu Colocza, sehr viele auch in Nord-  
amerika (Vgl. S. 456). Eine segensreiche Thätigkeit ent-  
falteten ferner die Plenarconcilien (1850 in Irland, 1852  
und 1866 in den Ver. Staat. Nordamerikas) und die Ver-  
sammlungen der deutschen Bischöfe zu Würzburg (1848)  
und Fulda (seit 1867, wo der Fürstbischof v. Salzburg die  
Berufung ergehen ließ). Diöcesansynoden feierte man haupt-  
sächlich in Italien, Frankreich, England und Nordamerika.

### § 154. c. Die kirchliche Disciplin.

Dem vatic. Concil lagen manche die Disciplin betref-  
fende Fragen vor, so über den kleinen Katechismus, über  
die Bischöfe, die Synoden, die Generalvicare, über den  
Wandel und die Standespflicht der Geistlichen, über die  
Ehe, die Presse, das Vereinswesen. Wegen des Schlußes  
des Concils konnten diese Fragen nicht erledigt werden.

Eine öffentliche Kirchenstrafe gegen Laien wurde nur dann verhängt, wenn es sich um eine offene Verhöhnung der kirchlichen und göttlichen Gebote handelte. Pius IX. verminderte die Zahl der kirchl. Censuren 1869 durch eine besondere Constitution.

## II. Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

### § 155. a. Die Kirche und die weltliche Gewalt.

1. Die Päpste der neuesten Zeit haben ebenso wie die früheren die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit stets betont.

Pius VII. erklärte, als man Unrechtes von ihm forderte: „Wir können unser Gewissen nicht zum Opfer bringen, nicht Gott mißfallen, um die Gunst der Menschen zu erwerben: das ist Keinem erlaubt, der sich zur kath. Religion bekennt, um so weniger aber dem Haupte der kath. Kirche“. Nicht minder wie die eigene Gewissensfreiheit achtete er die Rechte Anderer. „Gott möge nie zulassen“, sind seine Worte, „daß irgend ein Streben nach irdischem Vortheile, irgend eine Begierde, etwas an uns zu reißen, was der Kirche nicht zugehört, uns oder die von Christus unsrer Autorität unterworfenen Hirten erfasse“.

Pius IX. erinnerte 1846 an die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Gewalt, indem er an die Bischöfe schrieb: „Seid bestrebt, dem christl. Volke den schuldigen Gehorsam und die schuldige Unterwerfung gegen die Fürsten und Obrigkeiten einzuschärfen. Lehrt es gemäß der Mahnung des Apostels, es gebe keine Gewalt, außer von Gott, und jene, welche ihr widerstehen, widerstehen der Anordnung Gottes und ziehen sich somit die Verdammniß zu, und deshalb könne das Gebot, der obrigkeitlichen Gewalt zu gehorchen, von Niemanden ohne Sünde verlegt werden, es sei denn, es würde etwas befohlen, was den Gesetzen Gottes oder der Kirche widerspricht“. Dieselbe Mahnung erneuerte Pius IX. 1849, 1860 und noch öfter, und konnte der Kirche das Zeugniß ausstellen, daß sie „nie von dem Gebote, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, abgewichen sei. Sie habe vielmehr immer und überall den Gläubigen den Gehorsam eingepägt, den sie unverbrüchlich beobachten mußten gegen ihre Regenten und deren Rechte bezüglich des Weltlichen“.

Der *Syllabus* (1864) verdammt den Satz (63): „Den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam zu verweigern, ja auch aufrührerisch gegen sie sich zu erheben ist erlaubt“. Ebenso erhob Leo XIII. 1878

seine Stimme gegen die Socialisten, Communisten und Nihilisten, welche die „Grundlagen jeder bürgerlichen Gesellschaft zerstören, den höheren Gewalten den Gehorsam verweigern, eine vollständige Gleichheit aller Menschen predigen und den Anfang der Staatsgewalt nicht von Gott, sondern vielmehr von der Volksmasse herleiten“. 1879 erklärte derselbe Papst: „Die Kirche stört nicht die Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, noch schwächt sie die Autorität der weltlichen Fürsten, im Gegentheil, belehrt durch der Apostel Worte, gebietet sie, daß jeder Mensch der Obrigkeit unterworfen sei, nicht nur wegen des Zornes, sondern auch wegen des Gewissens“. Selbst Protestanten räumen ein, daß „in der kath. Kirche ein Schutz ist für die Harmonie des gemeinsamen Lebens, den man sonst nirgends mehr zu entdecken vermag“ (Kirchmann), und König Wilhelm v. Preußen bezeugte bei der Krönung zu Königsberg nach einer Ansprache des Card. Geißel dem kath. Klerus, daß er „die kath. Unterthanen zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit wie zur Achtung vor den Gesetzen angeleitet und selbst darin mit gutem Beispiele vorangeleuchtet habe“.

2. Die Entscheidung des vatic. Concils über die päpstliche Unfehlbarkeit erstreckt sich nur auf Glaubens- und Sittenlehren und nicht auf politische Fragen. Sowohl Pius IX. wie Leo XIII. haben jede Einmischung in die rein politischen Fragen einzelner Länder sorgfältig vermieden.

Die deutschen Bischöfe erklärten 1875 (und Pius IX. bestätigte diese Erklärung), daß „jene Voraussetzung, als ob die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber durch jene (vatic.) Beschlüsse verändert sei, allen Grund und Boden verliere“. Card. Antonelli antwortete auf die österreichische Note von 1870, daß die Kirche nicht in das Gebiet der weltlichen Macht übergreifen wolle, sie könne sich aber auch nicht in der Ausübung ihres göttlichen Amtes behindern lassen. Die Geschichte lehre übrigens in unzähligen Beispielen, daß die Kirche immer die Unterwerfung unter die legitime Macht gepredigt und revolutionäre Doctrinen immer verworfen und verdammt habe.

3. Die Kirche betrachtet die Religion als den Eckstein der bürgerlichen Gesellschaft und muß daher vom Staate verlangen, daß er keine Gesetze erläßt, welche dem Gebote Gottes widerstreiten und das Wesen der Kirche in Frage stellen (z. B. die Glaubenslehren, die Verbindung mit dem Papste, das Recht der Excommunication unwürdiger Glie-

der  
der  
dar  
fäm  
Ba  
Gek

Gott  
läßt  
an,  
eine  
bei e  
thun  
an  
Aug  
find,  
Sün  
Sün  
Men

Staa  
zu be  
das  
Geh  
obrig  
sicher  
der  
er w  
begek  
gema  
eine  
prop  
Verb  
Gott

Kir  
tes  
schw

der u. s. w.). Jedoch auch solche staatlichen Gesetze, die der Christ um des Gewissens willen nicht beobachten kann, darf er durch äußere Gewalt und Empörung niemals bekämpfen. Der wahre Christ hat in solchen Fällen nur die Waffen der Bitte und Vorstellung an seine Obrigkeit, des Gebetes zu Gott und des Leidens (passiver Gehorsam).

Für alle Gesetze der irdischen Gewalten bildet das ewige Gesetz Gottes die Grundlage, und eine „Gewissenspflicht“ gegen den Staat läßt sich nur aus Gott herleiten. Auch K. Wilhelm erkannte dies an, indem er wiederholt die Stärkung der staatlichen Autorität auf eine religiöse und sittliche Erziehung der Jugend zurückführte und bei einer Gelegenheit erklärte: „Es ist überall nicht gut, etwas zu thun, was nicht aus der Ueberzeugung und vom Gewissen kommt, am wenigsten aber in christlichen und religiösen Dingen“. Die Augsburger Confess. sagt in Art. 16: „Daß die Christen schuldig sind, der Obrigkeit unterthan und gehorsam zu sein in Allem, so ohne Sünde geschehen mag; wenn aber der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde geschehen möge, so solle man Gott mehr gehorchen als den Menschen“.

„Nach der gemeinsamen Ordnung aller christlichen Völker sind Staat und Kirche als zweierlei wesentlich selbständige Gemeinschaften zu betrachten“ (Könne). „Wenn das Gebot der Obrigkeit gegen das Gebot Gottes geht, so hat der Unterthan die Pflicht, ihr den Gehorsam zu verweigern“ (Stahl). „Ohne Gehorsam ist keine obrigkeitliche Macht, mit unbedingtem Gehorsam keine Rechtssicherheit und keine Freiheit der Bürger möglich. Unweigerlich wird der Soldat einen Befehl ausführen, der ihm den Tod bringt: aber er wird sich nicht dazu hergeben, etwas offenbar Ehrenwidriges zu begehen“ (Bluntschli). „Wenn es vorkommt, daß die Staatsgewalt von den Fürsten mißbraucht wird, dann läßt die kath. Kirche eine Erhebung gegen sie auf eigene Faust nicht zu (in eos insurgere proprio Marte non sinit) . . . vielmehr lehrt sie, daß man durch die Verdienste der christlichen Geduld und durch inständiges Gebet zu Gott sein helfendes Eingreifen rascher herbeiführen soll“ (P. Leo XIII.).

4. Die Kirche billigt nicht die Trennung von Kirche und Staat, will vielmehr, daß diese nach Gottes Willen in Eintracht zusammen wirken sollen. So schwierig im Einzelnen die Grenzschiede zwischen Staat und

Kirche zu ziehen ist, so segensreich ist der Bund, in dem diese gemeinsam das Wohl der Völker berathen.

### b. Die Lage der Kirche in einzelnen Ländern.

#### § 156. a. Deutschland.

1. Die Stellung der deutschen Kirche wurde wesentlich geändert durch den Luneviller Frieden (1801) und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß (1803), wonach die Kirche einzelne Fürsten wegen der Verluste an Frankreich entschädigen mußte.

In Regensburg wurde bestimmt: a) Die geistlichen Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Köln, 14 reichsunmittelbare Fürstbisthümer (Salzburg, Würzburg, Münster u. s. w.) und zahlreiche Abteien werden zu Gunsten einzelner Fürsten (Preußen, Bayern, Baden etc.) säcularisirt. Der Kurfürst v. Mainz, Carl v. Dalberg († 1817), weniger bemüht um kirchliches Leben als um Kunst und Wissenschaft, behielt als „Primas v. Deutschland“ zu Regensburg die Fürstenwürde noch bei. Die Kirche verlor 1719 Quadratmeilen, 3,162,576 Einw. und (ohne die Klöster) c. 40 Mill. Mk. jährlicher Einkünfte. „Die Hauptsachen aber zogen sich nach Paris, wohin Kleine und Große sich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern, um Antheil an dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu beizeln“ (Prot. Menzel). „Deutschland wurde aufs tiefste erniedrigt, und seine kleineren Fürsten in Diener Frankreichs verwandelt“ (Kiesel).

ß) Alle andern kirchlichen Güter wurden der „freien Verwaltung“ der Landesherren, sei es zum Gottesdienste oder für Unterrichtsanstalten oder zur „Erleichterung der Finanzen“ überlassen. Fast alle Klöster wurden darauf plötzlich oder, wie in Preußen, allmählich aufgehoben. Die Art, wie zumal in Bayern unter dem Ministerium Montgelas, mit den kirchlichen Gütern und sogar mit den Bibliotheken, Meßgewändern, Kelchen, Monstranzen u. s. w. verfahren wurde, grenzte an die Barbarei der Vandalen.

2. Pius VII. bemühte sich vergebens, wenigstens die geistigen Güter der Kirche zu retten. Die Bisthümer wurden von den Fürsten nicht dotirt und blieben erledigt; Apost. Vicare und Generalvicare mußten die verwaisten Diöcesen verwalten. In der allgemeinen Verwirrung, welche die

Leiden des Krieges noch vermehrten, lag die Kirche Deutschlands tief darnieder. Ein Theil der Fürsten fügte zur Veraubung der Kirche auch den Verrath „an Kaiser und Reich“ (Rheinbund 1806) und versetzte damit dem Kaiserthum den Todesstoß (1806).

1806.

Der Wiener Congreß (1814) gab das der Kirche entfremdete Gut trotz der Forderung des Card. Consalvi nicht zurück, und die Lage der deutschen Katholiken, welche der Hirten und der Bildungsanstalten entbehrten, blieb noch lange eine traurige. Doch allmählich sollte der politischen Auferstehung in den Freiheitskriegen auch die religiöse folgen.

1814.

3. Im deutschen Bunde mit seinen 38 Staaten (Bundesakte 8. Juni 1815) hingen die Katholiken von der Gunst oder Ungunst der einzelnen Landesfürsten ab. In den Stürmen des J. 1848, wo so mancher Staat hülf- und rathlos war, waltete die Kirche ihres Amtes als Erhalterin des Friedens und der Ordnung. Dafür erlangte sie in der nächstfolgenden Zeit eine größere Freiheit, und das kirchliche Leben blühte mächtig in Deutschland auf. Einen Riß in die deutsche Einheit brachte 1866 die Ausschließung Desterreichs aus Deutschland (Norddeutscher Bund).

1848.

1866.

4. Das unter der Hegide des Kaisers Wilhelm I. v. Preußen am 18. Jan. 1871 wiedererstandene deutsche Reich begrüßten die deutschen Katholiken mit großer Freude. Allgemein hoffte man eine Periode des Segens und Friedens für die Kirche, da die Katholiken Preußens sich seit den letzten Jahrzehnten einer größeren Selbständigkeit erfreuten, als dies in manchem kath. Lande der Fall war. Zum Unglücke für Staat und Kirche kam sehr bald eine Prüfungszeit, welche die Söhne desselben Landes in zwei Heerlager spaltete. Jeder Freund von Kirche und Vaterland muß das baldige Ende dieses unseligen Streites, mit Unrecht „Culturkampf“ genannt, herbeiwünschen. Möchten die seit 1878 mit Leo XIII. angeknüpften Friedensverhandlungen bald zum glücklichen Ziele führen!

1871.

§ 157.  $\beta$ . Einzelne deutsche Staaten.

1. **Oesterreich.** Leopold II. (1790—1792) war gegen die Kirche rücksvoll, doch der Bruch mit dem Josephinismus hielt immer noch schwer. Franz II. (1792—1835), Ferdinand (1835—1848) und Franz Joseph (seit 1848) waren der Kirche persönlich ergeben, doch auch unter ihnen hörte nur allmählich die Bevormundung der Kirche auf, an welche geistliche und weltliche Beamte sich gewöhnt hatten.
1855. Das Concordat mit dem apostolischen Stuhle (1855) fand viele Gegner, und die politischen Schwierigkeiten des Kaiserstaates, die Trennung in zwei Reichshälften, die Zerklüftung der Nationen führten 1870 seine Beseitigung herbei.
1870. Vertheidiger der kirchl. Grundsätze waren: Jakob Frint, später B. v. St. Pölten, die Convertiten Friedr. v. Schlegel und Zach. Werner, die Redemptoristen (1816; Clemens Maria Hoffbauer, der erste deutsche Red., † 1820) und die Jesuiten (1820). Das Jahr 1848 beseitigte mit der früheren Staatsverwaltung auch das alte kirchl. System. 1849 erwirkten 29 österr. Bischöfe in einer Versammlung zu Wien (C. B. Rauscher, später Cardinal, † 1875) die Aufhebung des Placet, die Freiegebung des Verkehrs mit Rom und den Einfluß der Bischöfe auf den höheren Unterricht. Die Schul- und
1874. Kirchengesetze von 1868 und 1874, gegen welche Papst und Bischöfe vergebens protestirten, flößten aber dem Josephinismus neues Leben ein. In den Kirchengesetzen ist der einzige Trost der, daß man die Geistlichen wenigstens nicht stört in der Ausübung solcher kirchl. Funktionen, welche im Widerspruche mit den Gesetzen stehen.
2. **Preußen.**  $\alpha$ ) Friedr. Wilhelm III. (1797—1840). Die traurigen Zeitverhältnisse, die Vorurtheile gegen die Katholiken, die Aufhebung so vieler Klöster und die Sedisvacanz auf manchen Bischofsitzen waren für die Kirche äußerst nachtheilig. Erst durch die Bulle De salute animarum wurden die kirchlichen Verhältnisse geordnet (1821). Leider kam es 1837 wieder zu einer Spannung zwischen Staat und Kirche bei der Frage über die gemischten Ehen.
1821. Die kirchl. Verhältnisse der Diöc. Culm waren mit am betrübendsten, da in Westpreußen und im Reg-District allein 58 Klöster

(darun  
priester  
Seels  
der au

bisth.  
(mit Cu  
lau un  
blieb.

v. Hof  
Land  
Gerit  
waren:

Joh. M  
Theolo  
fianum  
kamen

$\beta$   
kath. U  
testant

tig, w  
fläglich  
Die n  
1850

so daß  
reiche

γ)

Kaiser  
die Kir

derholt  
alles st

mus i  
vollen

Kirche  
K

die Klö  
im Cul



(darunter die reichen Abteien Oliva und Pselplin) mit 633 Ordenspriestern und 171 Klosterfrauen aufgehoben wurden. Es fehlte an Seelsorgern und Lehrern. 1846 kamen im Rgbz. Marienwerder auf einen kath. Lehrer 145 Schulkinder, auf einen prot. nur 83.

Die Bulle De salute animarum bestimmte für Preußen die Erzbiſth. Cöln (mit Trier, Münster, Paderborn) und Posen-Gnesen (mit Culm) und die unmittelbar unter Rom stehenden Biſth. Breslau und Ermland. Die Dotation aus liegenden Gründen unterblieb. Executor der Bulle war der Fürstbischof v. Ermland, Joseph v. Hohenzollern († 1836 zu Oliva). Die letzten BB. v. Ermland waren: Stanisł. v. Gatten (1837—1841), Joseph Ambros. Geriz (1842—1867), Philippus Kremenč (seit 1867). B.B. v. Culm waren: Ignaz v. Matthy (1823—1832), Anast. Seblag (1834—1856), Joh. Nepom. v. d. Marwitz (seit 1857). Für die Ausbildung der Theologen wurden erneuert die kath. Facultät zu Bonn, das Hofianum zu Braunsberg und die Akademie zu Münster. Dazu kamen später die Priesterseminare.

β) **Friedr. Wilhelm IV.** (1840—1861) suchte seinen 1840. kath. Unterthanen ebenso gerecht zu werden, wie den Protestanten (Vgl. S. 496). Das kath. Leben erblühte mächtig, wie sich dies in der „Trierer Wallfahrt“ und dem kläglichen Ende des Deutschkatholicismus zeigte (1844). Die neuen Verfassungen vom 5. Dec. 1848 und 31. Jan. 1850 gewährten der Kirche Freiheit und Selbständigkeit, so daß auch die Orden und kath. Vereine eine segensreiche Thätigkeit entfalten konnten.

γ) **Wilhelm I.** (seit 1861 König, seit 1871 deutscher 1861. Kaiser). Im ersten Jahrzehnte seiner Regierung blieb für die Kirche das frühere günstige Verhältniß bestehen. Wiederholt betonte der König, daß die Religion die Grundlage alles staatlichen Lebens sei. Leider gewann der Liberalismus in Preußen die Oberhand und setzte 1871 den unheil- 1871. vollen „Culturkampf“ in Scene, unter dem die prot. Kirche fast noch mehr leidet als die katholische.

**Kirchenpolitische Gesetze und Ereignisse:** 1869 Sturm auf die Klöster (Prof. Gneist), 1871 Aufhebung der kath. Abtheilung im Cultusministerium und der „Kanzelparagraph“; 1872 das

Schulaufsichtsgesetz und das Gesetz gegen die Jesuiten und verwandten Orden; 1873 Aufhebung der Feldpropstei, Erlaß der vier Maigesetze ohne vorhergehende Anfrage bei den Bischöfen (Vorbildung und Anstellung der Geistlichen — Kirchliche Disciplinargewalt und Errichtung eines kirchl. Gerichtshofes — Grenzen des kirchl. Strafrechts — Austritt aus der Kirche), Aenderung der Verfassung; 1874 Aufhebung des Taufzwanges, Einführung der obligatorischen Civilehe, Verschärfung der Maigesetze, Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim Vatican; die B.B. v. Trier, Posen, Münster, Cöln und Paderborn und viele Priester wanderten wegen Uebertretung der Maigesetze ins Gefängniß, die vier letztgenannten Bischöfe und die von Breslau und Limburg wurden ihres Amtes staatlich entsezt, 1100 Seelsorgstellen entbehren bereits der Hirten; 1875 Gesetz über Verwaltung des Kirchenvermögens und Entziehung der staatlichen Leistungen an die kath. Kirche. Trotz der Noth, welche Priester und Gemeinden vielfach traf, blieb das Band des Glaubens und der Liebe zwischen ihnen ungelöst. Pfarrer ohne missio canonica giebt es in den westlichen Provinzen und im Ermeland keine, in Culm einen, in Posen und Schlesien einige.

„Der eigentliche Fehler der Maigesetze ist der, daß sie die dem Staate und der Kirche eigenthümlichen Gebiete durchaus vermischen. . . Die Maigesetze sind ein Rückfall in den Josephinismus, welcher mit staatlichen Mitteln ein Gebiet erobern wollte, welches sich dem Machtbereich des Staates naturgemäß entzieht“ (Prot. Geffcken, der am Schlusse seines Buches „Staat und Kirche“ an Luthers Wort erinnert, daß man „wider den Geist nicht mit dem Schwerte hauen könne“). „Die Folge der Maigesetze ist die innerliche Entfremdung des Staates und der christl. Kirche gewesen. . . und die Kosten des Kampfes zwischen Staat und Kirche hat vor allem die evangel. Kirche zahlen müssen“ (Prot. Sohm).

3. Bayern. a) **Max Joseph** (1799—1825; bis 1806 Kurfürst, dann König). Der Minister Montgelas, ein Illuminat, förderte den Unglauben und wollte auch die Priester (in Würzburg und Landsbut) in der Kirchenlosigkeit erziehen. Das Concordat v. 1817 (Erzbisth. München-Freising mit Regensburg, Passau, Augsburg; Erzbisth. Bamberg mit Würzburg, Eichstädt, Speier) fand an den Feinden der Kirche heftige Gegner (Feuerbach). b) **Ludwig I.** (1825—1848, † 1868) war ein

„Hort und Schirmvogt“ der Kirche, besonders seit der Ernennung des Ministeriums Abel und der Berufung angesehenen kath. Gelehrten an die Münchener Universität (Görres, Phillips, Möhler, Klee u. a.)

Zu Bischöfen wurden Männer voll kirchl. Geistes ernannt: Sailer, Wittmann, Schwäbl in Regensburg, Weiß in Speier, Stahl in Würzburg, Graf Reisch in Eichstätt (später E.B. in München, 1856 Card. in Rom, † 1869). Ueber die Verdienste König Ludwigs I. um die Kunst vgl. S. 498. Das Ende seiner Regierung war getrübt durch die Intriguen der Tänzerin Lola Montez, welche den Sturz des Ministeriums Abel und die Entsetzung der Professoren Lajault, Moy, Phillips, Deutinger, Höfler und Döllinger herbeiführte.

γ) Maximilian II. (1848—1864) und sein Sohn Ludwig II. (seit 1864). Der Liberalismus war wie in den letzten Jahren Ludwigs I. am Ruder und beschränkte nicht selten die kirchl. Freiheit.

4. Baden, Württemberg, Hessen. Für diese Länder wurde 1821 (Bulle Provida solersque) die oberrheinische Kirchenprovinz errichtet (Erzbisth. Freiburg mit den Bisth. Rottenburg, Mainz, Limburg, Fulda). Bis 1848 konnte die Kirche ihre Thätigkeit wenig entfalten, während der Unglaube an manchen Professoren in Freiburg und Gießen und der kirchliche Liberalismus an vielen Geistlichen, besonders in Baden, Vertheidiger fanden. Eifrig gepflegt wurde die theolog. Wissenschaft in Tübingen (seit Möhler). Nach 1848 athmete die Kirche freier auf (1851 Denkschrift der Bischöfe an die Regierungen, Wiedereröffnung des Mainzer Seminars, das mit tüchtigen Männern besetzt wurde). An Leiden und Kämpfen fehlte es der Kirche auch später nicht, zumal in Baden.

α) Baden. Hier war das Hauptübel in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die unkirchliche Richtung eines Theiles des Klerus. Hervorragende Vertheidiger der kirchl. Rechte waren die Laien v. Andlaw und Buß. 1854 wurde der greise E.B. v. Freiburg, Hermann v. Vicari († 1868, im Alter von 95 Jahren), in seiner eigenen Wohnung gefangen gehalten. Das Concordat von 1859 wurde

1854.

bald wieder gelöst. Dazu kam dann der Conflict wegen der Schule, der Erzbischofswahl und der vom Staate erlassenen Kirchen-

1874. geseze (1874), durch welche viele Pfarreien verwaisten.
- β) **Württemberg** löste zwar auch das Concordat v. 1859, die Katholiken blieben jedoch vor schweren Kämpfen bewahrt. Es ist dies hauptsächlich das Verdienst des gelehrten B. v. Hefele (seit 1869). γ) **Hessen-Darmstadt**. Der B. v. Mainz, Wilh. Emm. v. Ketteler (1850—1877), verzichtete 1866 freiwillig auf die 1854 abgeschlossene und vielfach bekämpfte Convention. Der „Cultur-
1874. Kampf“ (1874) führte die Aufhebung des Mainzer Seminars und andre Schläge für die Kirche herbei. δ) **Kurhessen und Nassau**. In Fulda war die Lage der Kirche günstig, während der B. v. Limburg, Pet. Jos. Blum, erst 1861 so manche Streitigkeiten mit dem Staate beigelegt sah. Seit 1866 gehören Fulda und Limburg zu Preußen.

5. **Hannover, Sachsen und die kleineren Staaten**. In Hannover (seit 1866 preussisch) stellte P. Leo XII.
1824. (Bulle Impensa 1824) die Bisth. Hildesheim und Osnabrück wieder her; letzteres wurde aber erst 1858 besetzt (B. Melchers, später E. B. v. Cöln). Das Königreich Sachsen, wo die Kirche trotz des kath. Herrscherhauses sehr beschränkt war, erhielt 1816 einen Apost. Vicar, der seit 1830 zugleich Dekan des Stiftes in Bautzen ist.

Oldenburg (Official in Bechta) gehört zu Münster, Sachsen-Weimar zu Fulda, Braunschweig zu Hildesheim, Anhalt-Köthen (1825 nach der Conversion des Herzogs ein Vicariat) zu Paderborn. Schleswig-Holstein erhielt 1869 eine apost. Praefectur.

### § 158. γ. Die andern Länder Europas.

1. **Frankreich**. a) Der Bourbon Ludwig XVIII. (1814—1824), obschon selbst nicht besonders religiös (sein
1817. Minister war der abtrünnige Talleyrand), erneuerte 1817 mit dem apostol. Stuhle das Concordat von 1516.

Trotz der Angriffe gegen das Concordat seitens der Kammern erstarkte das kirchliche Leben durch die Verdienste des Grafen de Maistre, des B. Frayssinous († 1814), des geistreichen Chateaubriand, der Schulbrüder, Ursulinerinnen u. s. w.

β) **Carl X.** (1824—1830), Bruder Ludwigs XVIII., war ein edler Charakter. Sein Eifer für die Religion bereitete ihm große Schwierigkeiten (Verbreitung der Schriften Voltaire's und anderer Gottesleugner, Jesuitensturm 1828, steter Wechsel in den Ministerien). Die Julirevolution 1830 beraubte ihn des Thrones.

1830.

γ) **Louis Philipp v. Orleans**, der „Bürgerkönig“ (1830—1848), war der Kirche anfangs nicht freundlich gesinnt (Zerstörung des erzbischöflichen Palastes durch den Pöbel, Wiederverwandlung der Genovesakirche in ein Pantheon, Verspottung des Klerus). Mit der Zeit besserte sich aber das Verhältniß des Julikönigs zur Kirche, die gallicanischen Grundsätze schwanden mehr und mehr, und das Ordens- und Vereinsleben entfaltete eine hohe Blüthe (Missions- und Vincenzvereine, Schul- und barmherzige Schwestern). Die Februarrevolution von 1848, in welcher die Arbeiter als der vierte Stand die Gewalt an sich rissen, vertrieb den König.

1848.

1830 gründeten de Lamennais, Lacordaire und Graf Montalembert zur Vertheidigung der Kirche die Zeitschrift „L'Avenir“, deren Devise „Gott und die Freiheit“ war. Wegen einzelner Irrthümer („Trennung von Kirche und Staat“) gingen jedoch mehrere Bischöfe und sodann auch P. Gregor XVI. gegen die Redacteurs vor. Diese unterwarfen sich mit Ausnahme von Lamennais, der außerdem noch die irrige Ansicht hatte, daß er alle Gewißheit in der Erkenntniß auf den sensus communis, die Uebereinstimmung aller Völker, zurückführte. In der Schrift „Paroles d'un croyant“ (1834) trennte er sich vollends von der Kirche und starb unausgesöhnt mit ihr 1854. — Montalembert und Beuillot vertheidigten 1845 die Unterrichtsfreiheit und die Jesuiten gegen Thiers und die Liberalen. Auf Befehl des Ordensgenerals lebten die Jesuiten von da ab als Weltgeistliche. In den Junikämpfen 1848 starb einen ruhmvollen Märtyrertod als Prediger des Friedens G.B. Dionys. Affre v. Paris.

δ) Die Republik (1848—1852) unter Lamartine, Cavaignac und (seit dem 10. Dec.) Louis Napoleon, welcher letztere am 1. Dec. 1852 durch Volksabstimmung zum erblichen Kaiser der Franzosen proclamirt wurde.

1848.

1852. e) **K. Napoleon III.** (1852—1870, † 1873 in England) gewährte schon als Präsident der Kirche eine größere Freiheit (Unterricht, Synoden, Dotirung der Geistlichen, relig. Orden). Das kirchliche Leben konnte sich ungehindert entfalten. Ein trauriges Ereigniß war die Ermordung des **G. B. Sibour** v. Paris in der Kirche **St. Etienne** (1857). Die freundliche Gesinnung Napoleons gegen die Kirche erkaltete seit dem Attentate **Drjini's** (1858) und seit dem Kriege gegen Oesterreich (1859). Zwei Tage
1870. nach der Schlacht bei Sedan (2. Sept. 1870), in der Napoleon sich dem Könige **Wilhelm v. Preußen** ergab, wurde in Frankreich von neuem die Republik ausgerufen.

Auf der Höhe des Glückes (1859) glaubte Napoleon die Kirche entbehren zu können. Die Folgen davon waren: 1860 willigte er ein, daß **Vict. Emmanuel** die schönsten Provinzen des Kirchenstaates sich aneignete; 1864 Vorgehen gegen den **Vincenzverein**, die relig. Orden, die päpstl. Encklyka und den **Syllabus**; gleichfalls 1864 die **September-Convention**, wonach das franz. Heer nach zwei Jahren Rom verlassen sollte, falls **Florenz** die Hauptstadt Italiens werde, und das noch übrige päpstliche Gebiet unverfehrt bleibe. 1866 verließen die franz. Soldaten wirklich den italienischen Boden, und die Unterstützung der päpstlichen Soldaten bei **Mentana** (1867) gegen die **Garibaldianer** erfolgte nur auf Drängen der franz. Katholiken. Während des vatic. Concils dachte Napoleon, dessen Hof in Luxus und Sittenverderbniß schwelgte, an ein Schisma; doch seine Tage als Herrscher waren gezählt. — Die **Bisth. Metz** und **Sträßburg** fielen durch den **Frankfurter Frieden** (1871) an Deutschland.

§) Die Republik (seit 1870) unter **Thiers** (bis 1873), **Mac Mahon** (bis 1879) und **Grévy**. Die anarchischen Elemente, welche in der **Pariser Commune** 1871 die Oberhand hatten und außer dem **G. B. Darboy** viele Geistliche ermordeten, haben seit dem Siege in den **Senatswahlen** 1879 die Herrschaft an sich gerissen.

Unter der Führung **Gambetta's** hat der Kampf gegen die Kirche und deren Institute begommen. Die Unterrichtsfreiheit, deren Vorkämpfer **B. Dupanloup** v. Orleans war († 1878), er-

mögl  
Lille,  
1200  
Kath  
Durd  
höher  
auch  
Unter  
und  
200,0  
hin l  
reicher  
gehen

polec  
und  
Frie  
alles  
die  
nen.  
herbo

für d  
voluti  
Diese  
Jesuit  
mißhe  
lassen  
1823  
dina  
der "  
(zum  
schen  
nach  
der D  
Erbf  
auf S

Vater

möglithe seit 1875 die Gründung freier kath. Universitäten (Paris, Lille, Angers, Lyon, Toulouse, zusammen mit 150 Lehrstühlen und 1200 Studenten; für die Einrichtung dieser Universitäten haben die Katholiken Frankreichs in vier Jahren 11 Mill. Francs geopfert). Durch die 1879 vorgelegten Gesetzentwürfe soll nicht bloß für den höheren Unterricht das Staatsmonopol wieder eingeführt, sondern auch die seit 40 Jahren für die Elementar- und Mittelschulen geltende Unterrichtsfreiheit beseitigt werden. Insbesondere sollen die Jesuiten und mehrere andere Congregationen, welche c. 71,000 Schüler und 200,000 Schülerinnen unterrichten, keine öffentlichen Schulen ferners hin leiten. Gegen diese Neugestaltung der Dinge sind bereits zahlreiche Proteste aus ganz Frankreich eingelaufen. Staat und Kirche gehen hier wieder einmal einer schweren Zukunft entgegen.

2. **Spanien.** α) **Joseph Bonaparte**, der Bruder Napoleons (1808—1814). Gegen ihn vertheidigte den Thron und die Kirche das spanische Volk, in den Befreiungskriegen. — β) **Ferdinand VII.** (1814—1833) beseitigte alles Napoleonische, führte die Orden wieder ein (auch die Jesuiten), aber zugleich den Despotismus der Bourbonen. Das rief schwere Kämpfe im Innern des Landes hervor, die für Staat und Kirche unheilvoll waren.

Die „Liberalen“ traten im Gegensatz zu den „Apostolischen“ für die Verfassung von 1812 ein und erwirkten 1820 durch eine Revolution die Wiederherstellung der Cortes (Ständerversammlung). Diese regierten „liberal“, indem sie 820 Klöster unterdrückten, die Jesuiten und die standhaften Bischöfe und Priester vertrieben und mißhandelten. Sogar der päpstliche Nuntius mußte Madrid verlassen. Nur wenige Geistliche leisteten den Eid auf die Verfassung. 1823 stellte ein franz. Heer die Ruhe in Spanien wieder her. Ferdinand verlor durch sein Wohlwollen gegen die Kirche die Gunst der „Liberalen“ und durch die Aenderung des Erbfolgerechtes (zum Nutzen seiner Tochter Isabella) die Gunst der „Apostolischen“. Diese wünschten den Don Carlos zum Könige, zumal ihm nach der (seit 1713 in Spanien geltenden) falschen Erbfolgeordnung der Thron zustand. So entbrannte der lange dauernde spanische Erbfolgestreit, in dem die baskischen Provinzen und Aragonien auf Seite Don Carlos' standen.

γ) **Isabella II.** (1833—1868) war bei dem Tode des 1833. Vaters erst drei Jahre alt. Für sie regierte die Mutter

- Christine, welche sich auf die liberalen Cortes stützte und  
 1851. schon 1834 die Kirchenverfolgung begann. Erst 1851 wurden  
 durch Abschließung eines Concordates, das 1856 erneuert  
 und 1859 durch ein anderes ersetzt wurde, erträglichere Zu-  
 stände geschaffen. Isabella war ganz der Spielball ihrer  
 Generale und Ministerien, deren es in 25 Jahren 47 gab.
1868. Durch den Tod Narvaez' (1868) verlor die Königin ihre  
 beste Stütze. Noch in demselben Jahre mußte sie, nachdem  
 sie kurz vorher vom Papste durch Uebersendung der „goldenen  
 Rose“ ausgezeichnet war, beim Ausbruche einer Militär-  
 revolution (Serrano und Prim) nach Frankreich fliehen.

1835 wurden unter dem tyrannischen Minister Mendizabal,  
 einem Juden, alle Klöster aufgehoben, 1837 das Kirchengut einge-  
 zogen, und eine vollständige Trennung von Rom beabsichtigt. 1836—  
 1845 war aller Verkehr mit dem Papste abgebrochen (Allocutionen  
 Gregors XVI. 1836 und 1841, Encyclika 1842, welche zum Gebete  
 für die Kirche Spaniens aufforderte). Ein Hauptführer im Kampfe  
 gegen die Kirche war Espartero († 1879), vorzügliche Vertheidiger  
 der kath. Sache Jak. Balmes († 1848) und Donoso Cortes († 1851).

- d) Amadeus v. Savoyen (1871—1873), gerufen von  
 Prim, der bald darauf ermordet wurde, dankte wegen der  
 Schwierigkeit seiner Lage ab. e) Republik (1873—1875).
1875. f) Alphons XII. (seit 1875), der Sohn Isabellas, ist ein  
 Werkzeug in den Händen der Minister. Den Krieg mit  
 den Carlisten hat er 1876 beendet; aber die Kirche ent-  
 behrt noch des Friedens, obschon in jüngster Zeit die Ver-  
 hältnisse sich günstiger gestaltet haben.

3. Portugal. a) Johann VI. (1816—1826). Sein ältester  
 Sohn, Dom Pedro, wurde 1822 zum Kaiser v. Brasilien aus-  
 gerufen; der jüngere Dom Miguel, ein eifriger Vertheidiger der  
 kirchl. Freiheit und der staatlichen Ordnung, mußte 1824 vor den  
 Geheimbünden nach Deutschland fliehen, bis er 1826 König wurde.  
 β) Dom Miguel (1826—1833; † 1866 in Deutschland) verlor die  
 Herrschaft an seine Nichte Donna Maria da Gloria, zu deren Gunsten  
 sich Dom Pedro nach seiner Flucht aus Brasilien mit den Freimau-  
 rern verbunden hatte. γ) Maria (1833—1853). Die Kirche wurde  
 schwer verfolgt, die Orden vertrieben, die Kirchengüter eingezogen,

die B  
 mißh  
 für d  
 die B  
 Pedro  
 den d  
 Kirche  
 Bischö  
 Pt. v

schen  
 Muster  
 günsti  
 Napol  
 Josef  
 (1815  
 drücku  
 sich de  
 Befrei  
 erstreb  
 rungen  
 die Fr  
 und p

die Kr  
 1821)  
 schloffe  
 ab. 3  
 Carign  
 1847  
 reich d  
 er das  
 1878),  
 der Re  
 nung  
 richtsge  
 ziehung  
 barde  
 Stalien  
 J  
 cana,



die Bischöfe und Priester, von denen sich manche schwach zeigten, mißhandelt, und ein Schisma vorbereitet. P. Gregor XVI. trat für die Kirche 1833 und 1834 in Allocutionen ein; erst 1840 wurden die Beziehungen zum apostol. Stuhle wieder angeknüpft. *δ*) **Dom Pedro V.** (1853—1861) und sein Bruder **Ludwig I.** (seit 1861), auf den der Vater, Ferd. v. Coburg, großen Einfluß übt. Die Lage der Kirche besserte sich nur wenig, so daß Pius IX. 1862 gegen die Bischöfe des Landes offene Klage führte. 1877 betheiligte sich der Pst. v. Lissabon an der Wallfahrt nach Rom.

4. **Italien.** *α*) **Unter französischer Herrschaft.** Die italienischen Tochterrepubliken behandelten die Kirche nach französischem Muster; das Concordat von 1803 war jedoch für die Kirche ziemlich günstig. Die alten Wunden wurden aber wieder aufgerissen, als Napoleon Pius VII. 1808 wegführen ließ und in Neapel 1806 Joseph Bonaparte und nach diesem 1808 Joachim Murat (1815 erschossen) zum Könige machte. Von neuem begann die Bedrückung der Kirche und die Einziehung ihrer Güter. Damals bildete sich der Geheimbund der Carbonari (Köhler), welche anfänglich die Befreiung von der Fremdherrschaft und sodann die „Einheit Italiens“ erstrebten. Die „spanische Constitution“ war das Ideal ihrer Forderungen, und das Ziel ihres Hasses hauptsächlich Oesterreich. Wie die Freimaurer waren sie gegen jede positive Religion gleichgültig und pflegten nur eine allgemeine Brüderlichkeit.

*β*) **Piemont.** 1) **Carl Emmanuel** (1796—1802, † 1818) legte die Krone nieder und wurde Jesuit. 2) **Vict. Emmanuel I.** (1802—1821) und **Carl Felix** (1821—1831), die Brüder Carl Emmanuel's, schlossen 1817 und 1828 mit dem päpstlichen Stuhle Conventionen ab. 3) **Carl Albert** (1831—1848) aus der Nebenlinie Savoyen-Carignan gewährte der Kirche anfangs volle Freiheit, warf sich aber 1847 der italien. Bewegung in die Arme und begann gegen Oesterreich den Krieg. Nach der Niederlage bei Novara (Nadežky) trat er das Reich an seinen Sohn ab. 4) **Vict. Emmanuel II.** (1848—1878), vom Minister Cavour († 1861) beeinflusst, verband sich mit der Revolution. Es folgte die Aufhebung der Klöster, die Verbannung des E. B. Franconi v. Turin, ein kirchenfeindliches Unterrichts-gesetz, Ausdehnung der Militärpflicht auf den Klerus, Einziehung des Kirchengutes u. s. w. 1859 verlor Oesterreich die Lombardei, 1866 Venetien. Napoleons Programm war „ein freies Italien bis zum adriatischen Meer“.

Nach Verdrängung der rechtmäßigen Fürsten von Neapel, Toscana, Modena, Lucca und des Kirchenstaates constituirte sich das

1848.

Königreich Italien (1865 Florenz, 1870 Rom Hauptstadt). Die kirchenfeindlichen Gesetze kamen jetzt auf der ganzen italien. Halbinsel zur Ausführung. Zugleich nahm die Unordnung in der Staatsverwaltung mit jedem Jahre zu, und der Ruf nach einer Republik wurde immer vernehmlicher. 5) **Humbert** (seit 1878) ist ganz abhängig von seinen Ministern, welche in Italien fast alle Jahre wechseln. Die Liebe zum apostol. Stuhl ist bei den treuen Katholiken Italiens unverändert geblieben, und die Kirche zählt in der Presse wie in den Vereinen entschiedene Vertheidiger.

7) **Toscana und Neapel**. Ersteres litt lange unter dem Josephinismus. In Neapel schloß Ferdinand I. († 1825) mit dem Papste ein Concordat (1818). Auch unter Franz I. (1825—1830) und Ferdinand II. (1830—1859) war die Kirche trotz der Gegenbemühungen der Carbonari ziemlich frei. Diese gelangten erst zum erwünschten Ziele, als Franz II. 1860 durch Verrath und Gewalt seinen Thron verlor.

5. Die Schweiz war „die Schule, in welcher die Gemüther mit Verachtung der Gesetze und mit Haß gegen die Ordnung erfüllt wurden.“ An dem Kampfe gegen die Kirche theilten sich leider auch viele Katholiken und selbst manche Geistliche, die mit dem Glauben gebrochen hatten. Durch die Gründung der „untheilbaren helvet. Republik“ (1798) war die Selbständigkeit der kath. Cantone fast ganz vernichtet. Erst nach 30 Jahren wurden die verwirrten Bisthumsangelegenheiten geordnet (B.B. 1828. v. Chur, Sion, Basel-Solothurn 1828, Lausanne=Genf, St. Gallen). Die Lage der Kirche wurde aber später noch schwieriger als vorher.

a) **Basel-Solothurn** (Cantone Luzern, Bern, Solothurn, Zug, Basel, Aargau, Thurgau, Schaffhausen) war von jeher eine wahre dioecesis desolata. 1830 begann der Kampf gegen die Kirche in der Presse, 1834 stellten die 14 Badener Artikel das Eigenthum der Kirche und das Recht des Primates in Frage. Trotz der Verwerfung der Artikel durch P. Gregor XVI. dachten einzelne Cantone an ihre Durchführung (Klosteraufhebung in Aargau 1841). In Glarus wollte man die Priester sogar zum Bruche des Beichtstuhls verpflichten. Als die kath. Cantone, an der Spitze das früher gleichfalls kirchenfeindliche Luzern (Schultheiß und Bundespräsident Sieg-

wart-  
enger  
Cant  
Kath  
befür

die C  
worfe  
das  
beim  
man  
Der  
verw  
cations  
des  
capit  
treib  
die  
Basel  
punk  
Wah  
befla

inge  
erst  
Mer  
nach  
Noch  
Stur  
besser  
getre  
lehrte  
mand

1814  
wohl  
Prüf  
(1810  
der  
1814

wart-Müller, 1847—1857 als Flüchtling im Auslande, † 1868), sich enger verbündeten, wurde dieser „Sonderbund“ von den prot. Cantonen mit Gewalt unterdrückt (1847). Schon 1845 war der Rathsherr Joseph Leu, der die Berufung der Jesuiten nach Luzern befürwortet hatte, durch einen Meuchelmörder aus dem Wege geräumt. 1847.

**Vorgehen gegen Papst und Bischof:** Die Kirchengesetze und die Ernennung der Seelsorger wurden der Volksabstimmung unterworfen, Hirtenbriefe und Encykliken verboten, die alten Klöster und das 1858 in Solothurn gegründete Priesterseminar ohne Anfrage beim B. Eugen Lachat (seit 1863) und trotz des großen Priestermangels 1870 aufgehoben, und die Gründung eines andern verboten. Der Glaubenssatz vom unfehlbaren Lehramte des Papstes wurde verworfen, und vom Bischofe 1872 die Aufhebung der Excommunication zweier Priester gefordert. 1873 erfolgte die staatliche Absetzung des Bischofs, der nach Luzern ging, 1874 die Auflösung des Domcapitels, die Ausweisung des päpstlichen Internuntius und die Vertreibung zahlreicher Priester im Berner Jura, welche ihrem Bischofe die Treue nicht brechen wollten. Der Ultrakatholicismus erhob in Basel-Solothurn mächtig sein Haupt, erreichte aber bald seinen Höhepunkt. Erst seit 1878 (Niederlage der „Liberalen“ in den polit. Wahlen) hat sich die Lage der Kirche ein wenig gebessert. Pius IX. beklagte die Zustände der Schweizer Kirche in der Encyklika von 1875. 1873.

β) **Lausanne = Genf.** B. Marilley v. Freiburg wurde 1848 eingekerkert, abgesetzt und in die Verbannung geschickt, aus der er erst 1856 heimkehrte. Ein ähnliches Loos traf seinen Generalvicar Mermillod, der 1873 zum Apost. Vicar v. Genf ernannt wurde, nachdem er schon seit 1864 als Bischof i. p. i. ungestört gewirkt hatte. 1873. Noch jetzt weilt dieser Prälat als Verbannter in Rom. Erst seit dem Sturze Carterets (1878) haben die Katholiken Aussicht auf eine bessere Zeit für die Kirche. γ) **St. Gallen,** schon 1836 von Chur getrennt, aber erst 1847 mit einem Bischofe besetzt. Der jetzige gelehrte B. Greith hat die Rechte der Kirche nicht ohne Erfolg gegen manche Angriffe vertheidigt.

6. **Belgien und Holland.** α) Unter franz. Herrschaft (1792—1814) war Ludwig Bonaparte (1806—1810) gegen die Kirche wohlwollend und gerecht. Dagegen begann für diese eine schwere Prüfung seit der Vereinigung der Niederlande mit dem Kaiserreiche (1810). Der B. v. Gent, Fürst v. Broglie, ein Hauptvertheidiger der kirchl. Freiheit auf dem Pariser Concil, wurde verbannt (1810—1814); 150 Seminaristen wurden zu Wesel in die Regimenter ge-

steckt, weil sie einen von Napoleon ernannten Bischof nicht anerkennen wollten (nur 38 kehrten davon in die Heimat zurück).

β) Unter **Wilhelm I. v. Dranien** (1815—1830) wurde die Lage der Katholiken noch härter. Von den neu errichteten drei Universitäten und von den Staatsämtern schloß man sie grundsätzlich aus, der B. v. Gent († 1821 zu Paris) wurde wiederum verbannt, und sein Bild zwischen Verbrechern am Schandpfahl ausgestellt. Dazu kam die Unterdrückung der Klöster, Seminarien und kirchl. Vereine (sogar solcher zur Verbreitung guter Bücher). Gegen die im Josephinischen Geiste errichteten philosophischen Collegien (1825) herrschte eine große Erbitterung, die noch wuchs wegen der Hintertreibung des mit P. Leo XII. 1827 abgeschlossenen Concordates. Holland stieß Belgien von sich, und dieses riß sich in der September-Revolution 1830 los.

γ) **Belgien** unter dem prot. Leopold I. (1831—1865), Prinzen v. Sachsen-Coburg, und dem kath. Leopold II. (seit 1865) ist der Schauplatz bitterer Kämpfe zwischen den treuen Katholiken und den Freimaurern und Solidaires, welche jeden Trost der Religion zurückweisen. Die Kirche ist vom Staate getrennt. Die 1831 gewährte Freiheit des Cultus und Unterrichts benutzten die Katholiken zur Gründung zahlreicher Lehranstalten. Die freie kathol. Universität **1835. Löwen**, 1835 gegründet (1878/79: 1267 Studenten), überflügelte bald die Staatsuniversitäten Gent und Lüttich und bildet ein Gegengewicht zu der atheïstischen Universität Brüssel (1866 Studentencongrès in Lüttich, eine Versammlung der gottentfremdeten Jünger der Wissenschaft). Das neue liberale Ministerium (seit 1878) geht damit um, die Religion ganz aus der Schule zu entfernen. Dagegen hat sich eine gewaltige Opposition seitens der Bischöfe (Card. Dechamps) und der Katholiken erhoben.

δ) **Holland**. Wilhelm II. (1840—1849) und Wilhelm III. (seit 1849) gestatteten die Wiedereinführung der relig. Orden und **1853.** die Wiederherstellung der Hierarchie (1853 Erzbisth. Utrecht mit 4 Bisth., wozu Luxemburg 1870 als fünftes kam). Sehr nachtheilig wirken die Schulgesetze von 1851, 1863, 1878, weil der confessionelle Unterricht aus den Schulen ausgeschlossen ist, und die Katholiken ( $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung) somit auf Gründung von Privatschulen angewiesen sind. Die zahlreichen Klöster gewähren hier Aushülfe.

**7. Großbritannien und Irland.** α) Die **Katholiken-1829. Emancipation** (1829). Schon 1801 (Union des irischen und englischen Parlaments) war den Katholiken die Eman-

cipation verheißen, sie unterblieb aber wegen der Furcht und der Vorurtheile König Georgs III. (1760—1820). Das Oberhaus lehnte sie 1812 mit einer Stimme Majorität ab. Der Befreier Irlands unter Georg IV. war der für Kirche und Vaterland begeisterte Advokat Daniel O'Connell (geb. 1774; das Centenarium seines Geburtstages feierte 1874 1774. ganz Irland). Eine Stütze fand dieser an dem freisinnigen Minister Georg Canning (1822—1829).

O'Connell wählte, um die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten zu erwirken, den Weg der Deffentlichkeit und strenger Gesetzhchkeit. Seine Losung war: „Wer immer ein Verbrechen begeht, stärkt die Macht des Feindes“. „Nicht Gnade, nur Gerechtigkeit, die den kath. Iren vor Gott und der Welt gebührt“, das war der stete Refrain seiner Reden, denen oft viele Tausende lauschten. In Vereinen mit immer wechselnden Namen, in Petitionen und Versammlungen mußten die Iren ihre Gleichberechtigung fordern. 1828 ließ sich O'Connell ins Parlament wählen, das bis dahin den Katholiken durch die Testacte unzugänglich war. Da rissen die Minister Peel (im Unterhause am 23. März 1829) und Wellington (im Oberhause am 10. April) die politische Scheidewand zwischen Katholiken und Anglicanern nieder. Herzog Wellington erklärte vor den Lords, daß „ohne kath. Blut und ohne kath. Tapferkeit in so vielen Schlachten der Sieg nicht wäre errungen worden, daß ohne sie die ersten militärischen Talente Europas sich vergeblich angestrengt haben würden“. Der Eintritt ins Parlament und der Antritt von Staatsämtern wurde an einen auch für die Katholiken erlaubten Eid geknüpft. Die königliche Bestätigung erfolgte am 13. April.

β) Von der Emancipation bis zur Wiederherstellung der Hierarchie (1829—1850). Die Irländer, aus „einem unterirdischen Kerker in einen über der Erde gelegenen versetzt“, suchten durch ein gesetzliches Auftreten ihre Lage zu erleichtern und die Vorurtheile gegen sie zu zerstreuen. Der „Repeal“ O'Connells d. h. der Widerruf der Union von 1801 und die Wiederherstellung eines eigenen Parlaments wurde zwar nicht erreicht, doch erfreute sich die irische Kirche, welche noch immer die englische Staatskirche mit unterhalten mußte, allmählich eines bessern Loses.

An den Repeal-Verfassungen beteiligten sich Hunderttausende (zu Tara 1843 nach der Times eine Million). D'Connell, dessen sich die Leidenschaft in diesem Falle vielleicht zu sehr bemächtigt hatte, wurde als Verschwörer und Volksaufwiegler ins Gefängniß geworfen (1844, 69 Jahre alt), obschon er wiederholt seinen Abscheu vor jeder Gewaltthat bekundet hatte. Doch das Oberhaus befreite ihn zur Freude des irischen Volkes. Er starb auf einer Reise nach Rom zu Genua 1847 mit dem Testamente: „Meinen Leib nach Irland, mein Herz nach Rom, meine Seele gen Himmel“. Sein Ruhm ist „nicht nur irisch, sondern katholisch“ (Montalembert).

**1847.** **Besserung der Lage:** 1838 endigte die Zehntbill den Streit wegen des Zehnten an die anglicanischen Prediger, den von da ab nicht mehr die Pächter, sondern die Eigenthümer zu zahlen hatten; Dotation des Priesterseminars zu Maynooth (1794 gegründet); 1845 die Vermächtnißbill, wonach die Kirche Eigenthum erwerben konnte; freie Universität zu Dublin (Card. Cullen, ihr größter Wohlthäter † 1878); 1869 Aufhebung der englischen Staatskirche für Irland unter dem Minister Gladstone, wodurch auch die Agitation der Fenier beseitigt wurde. Die Bevölkerung Irlands sank durch die Massenauswanderung seit 1847 von 8 auf 5 Mill. In England und Schottland förderten den Katholicismus seit 1833 die Puseyten (Pusey, Prof. in Oxford, blieb Anglicaner) und die Ritualisten, deren Verbindung mit der kath. Kirche ein 1877 gegründeter Verein anstrebt.

**1850.** **γ) Nach Wiederherstellung der Hierarchie.** Wiseman, von einer irischen Familie in Sevilla geb., Alumnus und später Rector des englischen Collegs in Rom, wurde 1850 von Pius IX. zum C. B. v. Westminster ernannt, und 12 B. ihm untergeordnet. Das kath. Leben entfaltete sich bedeutend.

**1865.** Sowohl Wiseman († 1865) wie sein Nachfolger Manning erhielten das Cardinalat. Die Königin Victoria bewies Pius IX. die höchste Verehrung und erbat sich noch ein Andenken aus seinem Nachlasse. Wenige Tage vor seinem Tode erneuerte Pius IX. die **1878.** schottische Hierarchie (Erzbisth. Andrews oder Edinburgh und Glasgow nebst 4 Bisth.). Außer den Bischöfen und Priestern (Card. Newman) trugen hervorragende Laien (Graf Shrewsbury † 1852, Herzog v. Norfolk, die Lords Bute und Ripon u. a.) viel zur Förderung der kath. Sache bei. 1874 konnte eine freie kath. Universität

in London gegründet werden, und mit jedem Jahre mehrt sich die Zahl der Priester, Orden, Kirchen und kath. Schulen (1878 in England und Schottland 2175 Priester und 1386 Kirchen und Kapellen).

8. Rußland. *α*) Paul I. (1796—1801) stellte mehrere von seiner Mutter Katharina II. aufgehobene lat. und unirte Bisthümer wieder her; erstere wurden dem G. B. v. Mohilew unterstellt. *β*) Alexander I. (1801—1825) bewirkte die Errichtung des Erzbisth. Warschau (mit 7 Suffraganbisth.) und kehrte am Abende seines Lebens auf einer Reise nach Italien im Geheimen zur kath. Kirche zurück.

Die meisten Schwierigkeiten bereitete der Kirche das „römisch-kath. Colleg“ zu St. Petersburg unter dem unwürdigen Präsidenten Siefertzencewicz († 1826 im Alter von 95 Jahren).

*γ*) Nikolaus I. (1825—1855) plante von neuem die Vernichtung der unirten Kirche und daneben die Niederlage der lateinischen. 1825.

Mittel für diesen Zweck waren: 1) Beseitigung der Hierarchie. 2) Aufhebung der Basilianerklöster und der Seminarien. 3) Errichtung einer „griechisch-unirten Synode“, welche 1839 mit der schismatisch-dirigirenden vereinigt wurde. 4) Verbot des Verkehrs mit Rom und Nichtzulassung eines päpstlichen Legaten. 5) Errichtung schismat. Bisthümer in kath. Gegenden (Warschau, Ploß, Wilna). 6) Auslieferung kath. Kirchen an Schismatiker. 7) Vernichtung vieler latein. Klöster. 8) Verbot des religiösen Verkehrs zwischen Lateinern und Unirten (Sacramentspendung). 9) Einsegnung aller gemischten Ehen durch griechische Popen und schismatische Erziehung aller Kinder aus gemischten Ehen. 10) Das Predigen, Katechisiren und die Verbreitung von liturgischen oder Erbauungsbüchern war den Unirten untersagt, und sogar die Druckerpressen wurden ihnen genommen. 11) Die Feier des Gottesdienstes sollte in slavischer oder am liebsten in russischer Sprache stattfinden. 12) Einziehung der Kirchengüter (1842).

Durch List und Gewalt gingen die „Bekehrungen“ zum Schisma vor sich. Tausende von poln. Kindern wurden 1833 ihren Eltern entrissen und schismatisch erzogen. Betäubend war der Abfall des litthauischen B. Jos. Siemiaszko († 1868), der dem Czar die Mittel zur Durchführung des Schismas darlegte und sogar den eigenen Vater nach Sibirien brachte. Vergeblich waren die Bemühungen P. Gregors XVI., obschon er zweimal (1831 und 1832) die Polen

zum Gehorsam in politischen Dingen aufgefordert hatte (Erster päpstl. Protest in der Allocution von 1839, zweiter 1842 nach der Verbannung des muthigen B. v. Podlachien, Gutkowski). In einer Staatschrift ließ der Papst die russischen Angriffe auf die Glaubensfreiheit zusammenstellen.

**1845.** 1845 war nur noch ein einziger kath. Bischof in Russ. Polen zu Wilna, zu dem das kath. Volk 50 Meilen weit kam, um sich firmen zu lassen. In demselben Jahre berührte K. Nikolaus auf einer Reise nach Italien zweimal Rom. Bei dem Besuche des Papstes hielt dieser ihm eindringlich die drückende Lage der Kirche vor. Die darauf angeknüpften Verhandlungen führten 1847 zu einem Concordate, das aber ein todter Buchstabe blieb. Trotzdem gab Rußland sich den Anschein, als ob die „Religionsfreiheit“ im Oriente an ihm den kräftigsten Schutz finde (Krieg gegen die Türken 1855).

**1855.** d) **Alexander II.** (seit 1855). Sobald die Furcht vor dem Pariser Congreß geschwunden war, wurde die Verfolgung der Kirche wieder aufgenommen.

„Keine Träumereien, meine Herren; alles, was mein Vater gethan hat, ist wohlgethan“. Das war der Grundsatz für die Maßnahmen des neuen Czaren: 1) Nach dem Tode des G.B. Fialkowski v. Warschau (1861) wurde der Administrator Biakobrzestki ins Gefängniß geworfen. 2) Dem neuen G.B. Felinski (1862), dessen Lage auch ein Theil der Polen und noch mehr die unselige Revolution v. 1863 verschlimmerte, wurde 1862 nicht die Reise nach Rom gestattet; 1863 wurde er nach Jaroslaw an der Wolga verbannt, ebenso der 80jährige Weibbischof Rzewuski nach Astrachan, zwei andere Administratoren, der B. v. Wilna, dessen Kathedrale in eine griechische Kirche verwandelt wurde, und c. 400 Priester nach Sibirien (100 sind der Noth erlegen). 3) Die Diöcesen Kamieniec (1865), Podlachien (1867) und Minsk (1869) wurden aufgehoben, der B. v. Chełm verbannt, sein Nachfolger Kuziemski zur Abdankung genöthigt, und diese letzte unirte Diöcese unter grauenvollen Scenen dem Schisma zugeführt (1874—1875; der Apostat Popiel wurde 1879 nach Podlachien versetzt, da man ihm nicht mehr traute). 4) Die russische Sprache wurde wiederholt als Cultusprache vorgeschrieben, wogegen der Dekan v. Wilna, Piotrowicz, und zahlreiche Geistliche auftraten, die sich dadurch die Verbannung zuzogen. 5) Der Verkehr mit Rom ist verboten, und es hält für einen Geistlichen schwer, den russischen Boden zu betreten (Prälat Sokolski v. Lublin auf dem vatic. Concil). 6) Pius IX. brach die Verbin-



ding mit Rußland ab, da der russische Geschäftsträger Ende 1866 1866. im Vatican erklärte, die kath. Kirche stehe im Bunde mit der Revolution. Ob schon 1872 wieder 3 Bisth. besetzt wurden, so sind doch noch 8 ihrer Oberhirten beraubt. Die Russen vertheidigten 1877 von neuem die „Religionsfreiheit“ gegen die Türken, aber im eigenen Lande ist sie ein leerer Name. Die innere Zerklüftung des russischen Colosses ist in jüngster Zeit durch das Treiben der Nihilisten in der schrecklichsten Weise zu Tage getreten.

### § 159. Rückblick und Schluß.\*)

1. Von der Gegenwart aus werfen wir noch einmal unsern Blick zurück auf die große Vergangenheit der Heilsanstalt Gottes, der Kirche, um uns in einem **Gesamtbilde** ihr Wirken und Schaffen, ihr Kämpfen und Leiden vor die Seele zu führen. „Es giebt ja auf der Erde kein Werk und hat niemals eines gegeben, welches die Untersuchung so sehr verdient als die römisch-kath. Kirche. Die Geschichte dieser Kirche verbindet die zwei großen Zeitalter der Civilisation, das Alterthum und die neue Zeit. Es giebt keine andere Institution in Europa, die uns zu den Zeiten zurückführte, wo der Rauch der Opfer aus dem Pantheon aufstieg, und wo Giraffen und Tiger im Amphitheater umhersprangen. Die stolzesten Königshäuser sind im Vergleich mit der langen Reihe der römischen Päpste nur von gestern her“ (Prot. Macaulay).

2. Aus der Verborgenheit eines verschlossenen Saales zu Jerusalem rief Gott seine Kirche an das hellste Licht der Sonne, und die Sonne ewiger Wahrheit erleuchtete durch die Kirche die ganze Welt. Das Sehnen und Hoffen der Heiden wie Juden wurde gestillt, ihre Ahnung erfüllt, ihre Trauer in Freude verwandelt, ihr Sündenelend getilgt. Das Christenthum schuf eine neue Welt, ohne die wahren Verdienste der alten zu mißkennen oder zu verachten. Die Kirche war weit entfernt, alles Nichtchristliche als Sünde abzuweisen. Darum behielten die Künstler, welche sich in den Tagen der Flavier, Trajans, Hadrians und der Antonine zum Christenthume bekehrten, Pinsel und Palette bei und verwandten sie zu jenen herrlichen Katakombengemälden, die „den besten Wandgemälden aus der Zeit des Kaiserreiches würdig zur Seite stehen“ (Kugler). Auch die christlich gewordenen Philosophen legten nicht ihren Philosophenmantel ab, sondern räumten mit Justin d. Märtr. gerne ein, daß

\*) Dieser § enthält zugleich eine Ergänzung zu § 4 S. 8.

die „Philosophen und Gesetzgeber des Alterthums, wenn auch mit Mühe, so manches Treffliche gesagt und erfunden hätten kraft jenes kleinen Theiles, den auch sie vom Logos gefunden und geschaut haben mochten“. „Durch diese Anerkennung des Göttlichen, das sich auch im Heidenthume nicht gänzlich verloren und unbezeugt gelassen hat, trat der innere Zusammenhang der neuen christl. Welt mit der alten ins Bewußtsein; die Schätze der classischen Literatur waren geöffnet und auch den Christen zugänglich geworden, ein Umstand, der für die Bildung der christl. Wissenschaft und die Vertheidigung der neuen Religion von unberechenbarem Einflusse sein mußte“ (Möhler).

3. Das **classische Alterthum** hat seitens der Kirche und ihrer Wissenschaft stets die gerechteste Würdigung gefunden. Niemand hat größere Verdienste um die Erhaltung der Schätze des Alterthums als die kath. Kirche. Und wenn diese auch die Gegensätze zwischen Christenthum und Heidenthum, die Segnungen des einen und die unglückseligen Folgen des andern, streng betonte, so hat sie doch in der griechisch-römischen Literatur zu allen Zeiten eine Fundgrube der schönsten, tiefsten und wahrsten Gedanken und für die Pädagogik eine nie versiegende Quelle erzieherischer Mittel gefunden. „Ohne das Fundament des Glaubens aus dem Auge zu lassen oder durch ein charakterloses Juste-milieu zu verwischen“, betrachteten die Kirchenväter die Philosophie als die Vorschule, den Pädagog und Wegebereiter für den christl. Gedanken unter den Heiden, ähnlich wie es unter den Juden das mosaische Gesetz war. Das Christenthum ist den Vätern die höchste Philosophie, zu welcher sich das mosaische Gesetz und die griechische Philosophie verhalten wie die Bruchtheile zum Ganzen.

In diesem Sinne erhebt sich mit kräftigem Aufschwunge über die griech. Philosophie der Alexandriner Clemens und sucht die „so zahlreich zerstreuten Splitter der Wahrheit aus Gott“ im Dienste des Evangeliums zu verwerthen. In dem Streben, dem Christenthume eine neue Macht über die Geister zu erobern, ruft er aus: „Wohlan, o Plato, du kommst nahe zur Wahrheit. Doch ermüde nicht! Greife mit mir zur Untersuchung über das Gute! Denn allen Menschen, am meisten aber jenen, welche sich mit dem Denken beschäftigen, ist, so zu sagen, ein göttlicher Ausfluß eingeträufelt, um dessen willen sie denn auch wider Willen bekennen, daß Eines ist Gott, ohne Ende und ohne Anfang“.

„Darüber, glaube ich“, sagt Gregor v. Nazianz, „sind alle vernünftig denkenden Menschen einig, daß wissenschaftliche Bildung

unter allen irdischen Gütern das höchste sei; ich meine damit nicht allein diese edlere, die unsrige (christliche) . . . , sondern auch die äußere (heidnische), welche die gewöhnlichen Leute unter den Christen, in irrthümlicher Ansicht befangen, als verführerisch und gefährlich und von Gott abführend verachten“. „Was die Philosophen z. B. die Platoniker Wahres und dem Glauben Gemäßes gelehrt haben, das hat der Christ nicht zu fürchten. Wir sollen uns dies vielmehr als von unrechtmäßigen Besitzern zu unserm Gebrauche aneignen . . . Die Heiden hatten ihre eingebildeten und abergläubischen Dichtungen und schwere Laster, welche jeder Christ verabscheuen und von sich werfen muß; aber sie haben auch freie Künste, die zum Dienste der Wahrheit tauglich sind, auch Sittenregeln, welche viel Nützliches enthalten, und manches Wahre, was die Verehrung des einen Gottes selbst betrifft, das sie nicht aus sich selbst, sondern gleichsam aus den Erzgruben der durch göttliche Leitung überall hin sich erstreckenden Wahrheit gegraben haben“ (Augustinus).

4. Das **Judenthum** hatte gleichfalls und in noch höherem Sinne als das Heidenthum die Aufgabe, dem Christenthume die Wege zu bahnen. „Durch Israel wendet sich Gott an die gesammte Menschheit. Denn was ist Israel? Israel mit den Jahrtausenden seiner Geschichte ist ein Leuchtturm, gebaut auf die Höhen des Sinai, ein lebendiger, großer Prophet, der durch die Jahrhunderte wandelt . . . In Palästina war der Herzschlag der Nationen, der Mittelpunkt der alten Welt, die Heerstraße, auf der Tyrier und Sidonier hinausjogen bis zu den Grenzen der Erde, und wo alle Völker sich begegneten. Palästina bildet nach C. Ritters Ausdruck die hohe Brücke vom Euphrat zum Nil und verbindet so die ältesten Culturländer. Zur Linken liegt Europa, zur Rechten Asien, im Süden Afrika“ (Hettinger).

Schon in den Wanderungen Abrahams (in Chaldäa, Palästina, Aegypten) erscheint die Geschichte des ganzen Volkes Israel vorgebildet. Gottes Vorsehung fügte es sodann, daß jenes Volk, welches den Glauben an einen Gott als theuerstes Erbgut fortpflanzte, mit den großen Universalmonarchien, der assyrischen (Jonas in Ninive), chaldäisch-babylonischen (Daniel), persischen (Esther und Mardocheus), der griechisch-macedonischen (Alexander d. Gr.) in enge Berührung kam. In den Hauptschulen der Griechen ist aber schon lange vorher ein Einfluß des Hebräervolkes wahrnehmbar, und Alles spricht dafür, daß Rom's anfängliche Religion monotheistisch war, und Numa, der religiöse Gesetzgeber Rom's, eine rein monotheistische Gottesverehrung begründet habe. Je mehr wir uns der Wiege des

Menschengeschlechts nähern, desto reiner, edler und erhabener erscheinen uns die religiösen Anschauungen. „Viel mehr noch als Griechen und Römer haben Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter Beiträge zur Bestätigung der Bibel geliefert. Die genannten Völker huldigten sämmtlich ursprünglich dem Monotheismus und sind erst später der Vielgötterei verfallen . . . Die Spuren der Uroffenbarung, wengleich oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt und von dem Schlingkraut hunder Mythen überwuchert, finden wir überall wieder“ (Fischer).

5. Das ganze Alterthum war somit eine Vorbereitung auf Christus, welcher das Heil der Welt bereitet und die Kirche zur treuen Hüterin und Ausspenderin der Quellen des Heils bestellt hat. Vor dem Lichte der göttlichen Wahrheit, die in der Kirche niedergelegt ist, weichen die Schatten, fliehet der Irrthum, wird helle die Nacht. Treu hat die Kirche ihres dreifachen Amtes durch bald zwei Jahrtausende gewaltet. Als Lehrerin der Welt verkündete sie Gottes Wort, als Priesterin erneuerte sie das Opfer von Golgatha in den zahlreichen Gnadenmitteln, als Königin regierte sie die Völker in Gemeinschaft mit jenen Gewalten, die sich als Dienerinnen Gottes des Allerhöchsten bewiesen und bewährten.

6. Oft genug schien der wüthende Sturm das Schiff der Kirche zu verschlingen, und der Herr schien zu schlafen; dann aber plötzlich erhob der himmlische Heerführer seine Stimme, das ohnmächtige Toben verstummte, und herrlicher glänzend ging die Kirche aus der Winternacht hervor. Von ganzen Völkern und weitausgedehnten Ländern wich die Kirche nicht selten nach des Allerhöchsten unergründlichen Urtheilen; aber unter fremden Himmelsstrichen ließ sie darauf ihre Leuchte strahlen und schuf aus Barbaren Kinder des Reiches Gottes, „dieselbe immerdar, wie auch die Zungen ihrer Kinder schallen, und ob die Lande, welche ihr Herberge geben, vor dem Hauche des Poles erstarren, oder unter der Gluth der Mittagssonne hindorren“ (Kaufscher). Einfach und schlicht wurde zu einer Zeit das Evangelium vom Kreuze verkündet, den Heiden ein Vergerniß, den Juden eine Thorheit; dann aber erhoben sich gewaltige Vorkämpfer der Wahrheit in Wort und Schrift, jene Sterne erster Größe am Himmel der kirchlichen Wissenschaft.

7. Arm und dürftig schlug die Kirche zu gewissen Zeiten ihre Altäre an öden und verborgenen Plätzen auf, und das Heiligste und seine Diener waren dem Auswurfe der Menschheit gleichgeachtet; bald aber entfaltete sie wiederum herrlich ihren Cultus in gewaltigen Domen, und die „christlichen Künste waren als Teppiche unter

die J  
mußte  
Vorst  
aber  
„Rofe  
lischen

dieser  
ihrer  
ihrer  
Kreuz  
gotter  
für S

der J  
auch  
Heilig  
Grun  
Kirch  
gleich  
werd  
werd  
mal  
kämp  
hinan  
wird  
Wun  
spült  
bruch

sehe  
allein  
lange  
Schl  
aus  
nun  
sein,  
Gren  
getri  
W i

die Füße des einziehenden Himmelskönigs gebreitet". Nicht selten mußte die Kirche trauern über die Trägheit und Selbstsucht ihrer Vorsteher, über die Lauheit und Entartung der Untergebenen; darauf aber entströmte ihr wieder eine reiche Fülle katholischen Lebens, und „Rosen wie Lilien“ erblühten als herrlicher Schmuck im Kranze apostolischer Tugenden.

8. Schwer seufzte die Kirche unter dem Joche so mancher Fürsten dieser Erde, hilflos und verlassen war sie preisgegeben der Bosheit ihrer Widersacher, und Angst und Besorgniß erfüllte die Herzen ihrer Kinder; sodann aber beugten sich Scepter und Kronen vor dem Kreuze und dem Fuße der Altäre und huldigten ihrer königlichen gottessprossenen Mutter oder erflehten von ihr in Zeiten der Noth für Länder und Völker das Himmelsgut des Friedens.

9. So waltet über dieser Ebbe und Fluth in der Kirche mit der Ruhe der Allmacht die Hand des Herrn. Und wie verwegen auch die Menschen wider das Reich Gottes auf Erden freveln, das Heiligthum der Kirche vermögen sie nicht zu erschüttern, denn seine Grundfesten haute Gott. Immer von neuem bewährt sich an der Kirche das Wort des h. Chrysostomus: „Der Kirche kommt nichts gleich. Nenne mir nicht Mauern und Waffen; denn die Mauern werden mit der Zeit hinfällig, die Kirche aber altert nie; die Mauern werden von den Barbaren zerstört, der Kirche können aber nicht einmal die Dämonen etwas anhaben. Wie Viele haben die Kirche bekämpft, und sie gingen zu Grunde! Die Kirche ist über die Himmel hinausgestiegen. Das ist ihre Größe. Sie siegt, wenn sie bekämpft wird, sie wird glänzender, wenn man sie mißhandelt; sie erhält Wunden, aber sie unterliegt ihnen nicht; sie wird von Wogen umspült, sinkt aber nicht unter; sie erleidet Stürme, aber keinen Schiffbruch; sie kämpft und streitet ohne Niederlage“.

10. „Nicht Menschenwitz und Menschenweisheit, nicht neue Gesetze und neue Verfassungen werden das Heil bringen: es kommt allein von dem Herrn und nur denen, die in Demuth danach verlangen, wird er es geben durch seine Kirche. Wie sie einst am Schlusse einer großen weltgeschichtlichen Periode Europa gerettet hat aus den Greueln der Barbarei und des Aberglaubens, so wird sie nun am Schlusse einer neuen weltgeschichtlichen Periode das Mittel sein, durch welches die ewige Erbarmung Europa rettet aus den Greueln der Ueberfeinerung und eines bis zu seiner höchsten Spitze getriebenen Unglaubens“ (Hirtenworte der deutschen Bischöfe in Würzburg 1848).

§ 160. *Repetition.*

- 1789 Französische Revolution.
- 1790 Civilconstitution des Klerus (1791 v. Pius VI. verworfen).
- 1792 Septembermorde. Nationalconvent.
- 1793 Ludwig XVI. enthauptet, und die christl. Religion in Frankreich beseitigt.
- 1798 Pius VI. gefangen, Rom Republik.
- 1799 † Pius VI. zu Valence; Bonaparte Consul.
- 1800—1823 P. Pius VII., gewählt zu Benedig.
- 1800 Fr. Leop. Stolberg wird katholisch.
- 1801 Concordat mit Napoleon. Luneviller Friede.
- 1803 Regensburger Reichsdeputationshauptschluß.
- 1804 Napoleon, Kaiser der Franzosen.
- 1806 Franz II. entsagt der deutschen Kaiserkrone.
- 1809 Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt, Napoleon gebannt, Pius VII. gefangen.
- 1811 Synode zu Paris (B. Caspar Max v. Münster und Fürst v. Broglie, B. v. Gent).
- 1814 Rückkehr Pius' VII. nach Rom. Wiener Congreß. Wiederherstellung des Jesuitenordens.
- 1817 Concordat mit Frankreich (Ludwig XVIII.) und Bayern. — Reformationsjubelfest und prot. Union.
- 1820 Die ersten kath. Priester in Australien.
- 1821 Die Bullen De salute animarum (Preußen) und Provida solersque (Oberrheinische Kirchenprovinz).
- 1822 Lyoner Missionsverein. † Canova.
- 1824 Bulle Impensa für Hannover.
- 1823—1829 P. Leo XII.
- 1829—1830 P. Pius VIII.
- 1829 Katholikenemancipation in England (D'Connell † 1847). I. Prov.-Concil zu Baltimore.

- 1830 Julirevolution. Belgien und Holland getrennt.
- 1831—1846 P. Gregor XVI.
- 1833 Pufeyten in England. Spanische Kirchenverfolgung unter Isabella II.
- 1835 Freie kath. Universität in Löwen.
- 1837 Die Cölner Wirren (C.B. Clemens August).
- 1838 Die Posener Wirren (C.B. Martin Dunin). —  
† Möhler.
- 1840—1861 Friedr. Wilhelm IV. v. Preußen schließt mit den Bischöfen Frieden und fördert den Cölner Dombau.
- 1842 † Clemens Brentano.
- 1843 Kindheit-Jesu-Verein.
- 1844 Wallfahrt nach Trier. „Deutschkatholicismus.“
- 1845 Der Czar Nikolaus I. v. Rußland bei Gregor XVI.
- 1846—1878 P. Pius IX. d. Gr.
- 1847 Schweizer Sonderbunds Krieg.
- 1848 Februar- und März-Revolution. Pius IX. flieht nach Gaeta. Rom Republik. Die deutschen Bischöfe in Würzburg (Cardinal C.B. Geißel v. Cöln † 1864). Entfaltung des kirchl. Lebens (Piusvereine). † Joseph v. Görres und der Spanier Balmes.
- 1849 Bonifacius-Verein.
- 1850 Rückkehr Pius' IX. nach Rom. Card. Antonelli. Die englische Hierarchie wiederhergestellt. Die Kirche in Preußen selbständig und frei.
- 1851 Concordat mit Spanien.
- 1852—1870 Napoleon III., K. v. Frankreich.
- 1853 Hierarchie in Holland wiederhergestellt.
- 1854 Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä. — German v. Vicari, C.B. v. Freiburg, gefangen († 1868).

- 1855 Oesterreichisches Concordat (Card. und G.B. Rauscher † 1875). Cavour sardinischer Minister.
- 1859 Französ.-italien. Krieg gegen Oesterreich. Aufstand in der Romagna. Das Christenthum wieder in Japan.
- 1860 Schlacht bei Castelfidardo. Verfolgung der Maroniten durch die Drusen.
- 1861 Wilhelm, König v. Preußen.
- 1862 Kanonisation der 26 japan. Märtyrer. † Schadow.
- 1863 Kath. Gelehrtencongreß zu München. September-Convention.
- 1864 Encyclica und Syllabus.
- 1865 † Card. Wiseman.
- 1867 Centenarium zu Ehren der Apostelfürsten. — Schlacht bei Mentana (Garibaldi). † Pet. v. Cornelius.
- 1868 † König Ludwig I. v. Bayern, Mäcen der christl. Kunst. Isabella II. aus Spanien vertrieben.
- 1869—1870 Vaticanisches Concil.
- 1869 Goldenes Priesterjubiläum Pius' IX. Irische Kirchenbill (Gladstone). † Overbeck.
- 1870 Infallibilität des päpstl. Lehramts. Das österr. Concordat wird aufgehoben. Untergang des Kirchenstaates. Frankreich Republik (Thiers, Mac Mahon).
- 1871 König Wilhelm I. v. Preußen, deutscher Kaiser. Die Altkatholiken. Pariser Commune (G.B. Darboy erschossen). Kanzelparagraph.
- 1872 Schulaufsichtsgesetz für Preußen und Jesuitengesetz für Deutschland.
- 1873 Die 4 preußischen Maigesetze. Reinkens „altkatholischer Bischof.“ † Napoleon. Die Schweizer B.B. Mermillod und Lachat vertrieben.
- 1874 Kirchengesetze in Oesterreich, Hessen-Darmstadt und Baden. Staatliche Absetzung der B.B. Ledochowski



- v. Posen und Martin v. Baderborn. Aufhebung der deutschen Gesandtschaft in Rom. † Mallinckrodt.
- 1875 Preussische Gesetze über das Kirchenvermögen, die Ausschließung der Orden vom Unterrichte und die Entziehung der Staatszuschüsse für die Kirche. Freie Universitäten in Frankreich. † Card. Rauscher.
- 1877 Goldenes Bischofsjubiläum Pius' IX. Pilgerfahrten nach Rom. † Wilh. Em. v. Ketteler, B. v. Mainz.
- 1878 † Vict. Emmanuel und Pius IX. Leo XIII. seit dem 20. Febr. Papst. Hierarchie in Schottland wiederhergestellt. Attentate gegen mehrere Fürsten. Socialistengesetz in Deutschland. † B. Dupanloup v. Orleans.
- 1879 Uebergewicht der Radicalen in Frankreich, Grévy Präsident. Leo XIII. verkündet ein allgemeines Jubiläum und ernennt neue Cardinäle (Hergenröther, Newman).
-

## Anhang.

### I. Professio fidei Tridentina.

Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo sancta Romana Ecclesia utitur, videlicet: Credo in unum Deum, Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei unigenitum, et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, Lumen de Lumine, Deum verum de Deo vero genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt. Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis, et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria Virgine et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est. Et resurrexit tertia die secundum scripturas et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris. Et iterum venturus est cum gloria, iudicare vivos et mortuos, cuius regni non erit finis. Et in Spiritum sanctum, Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum et exspecto resurrectionem mortuorum et vitam venturi saeculi. Amen.

Apostolicas et ecclesiasticas Traditiones reliquasque eiusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam iuxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum, admitto; nec eam unquam nisi iuxta unanimum consensum Patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque septem esse vere et proprie Sacramenta novae legis, a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam, extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre, et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sa-

crilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiae catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemnii administratione recipio et admitto.

Omnia et singula, quae de peccato originali et de iustificatione in sacrosancta Tridentina Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter in Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium, pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo Eucharistiae Sacramento esse vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in corpus, et totius substantiae vini in sanguinem, quam conversionem catholica Ecclesia transsubstantiationem appellat. Fateor etiam sub altera tantum specie totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo purgatorium esse, animasque ibi detentas fidelium suffragiis iuvare: similiter et Sanctos una cum Christo regnantes venerandos atque invocandos esse, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmiter assero, imagines Christi ac deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam: indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse, affirmo. Sanctam catholicam et apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco, Romanoque Pontifici, beati Petri, Apostolorum principis, Successori ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac iuro. Cetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo (et ab oecumenico Concilio Vaticano)\* tradita, definita et declarata (praesertim de Romani Pontificis Primatu et infallibili magisterio)\* indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunq; ab Ecclesia damnatas, reiectas et anathematizatas ego pariter damno, reicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et immaculatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime Deo adinvante retinere et confiteri, atque a meis subditis vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego

\* Die Zusätze in den Klammern rühren von P. Pius IX. her.

idem N. spondeo, voveo ac iuro. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia.

In principio erat Verbum . . . .

## II. Einige Canones und Decreta des Tridenter Concils.

1. **Die h. Schrift und die Tradition, die Erkenntnisquellen der göttlichen Offenbarung:** Sacrosancta oecumenica . . . Tridentina synodus . . . omnes libros tam veteris quam novi testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, nec non traditiones tum ad fidem tum ad mores pertinentes, tamquam vel ore tenus a Christo vel a Spiritu sancto dictatas, et continua successione in ecclesia catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit et veneratur . . . Si quis autem libros ipsos integros cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit, et traditiones praedictas sciens ac prudens contempserit, anathema sit (Sess. IV).

2. **Die Vulgata, die authentische lateinische Bibelübersetzung:** Insuper eadem sacrosancta synodus . . . statuit et declarat, ut haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, et ut nemo illam reicere quovis praetextu audeat vel praesumat (Sess. IV).

3. **Die Folgen der Sünde für die ersten Menschen:** Si quis non confitetur, primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et iustitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse, incurrisseque per offensam praevaricationis huiusmodi iram et indignationem Dei atque ideo mortem . . . et cum morte captivitatem . . . diaboli, totumque Adam per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse: a. s. (Sess. V).

4. **Die Erbsünde:** Si quis Adae praevaricationem sibi soli et non eius propagini asserit nocuisse et acceptam a Deo sanctitatem et iustitiam, quam perdidit, sibi soli et non nobis etiam eum perdidisse; aut inquinatum illum per inobedientiae peccatum mortem et poenas corporis tantum in omne genus humanum transfudisse, non autem et peccatum, quod mors est animae: a. s., cum contradicat Apostolo dicenti: „Per unum hominem peccatum intravit in mundum, et per peccatum mors; et ita in omnes homines mors pertransiit, in quo omnes peccaverunt“ (Sess. V).

5. **Die Vorbereitung auf die Rechtfertigung:** Disponuntur autem ad ipsam iustitiam, dum excitati divina gratia et adiuti fide[m] ex auditu concipientes libere moventur in Deum, credentes vera esse, quae divinitus revelata et promissa sunt, atque illud in primis, a Deo iustificari impium per gratiam eius, per redemptionem, quae est in Christo Jesu, et dum peccatores se esse intelligentes, a divinae iustitiae timore, quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo in spem eriguntur, fidentes Deum sibi propter Christum propitium fore illumque tanquam omnis iustitiae fontem diligere incipiunt, ac propterea moventur adversus peccata per odium aliquod et detestationem, hoc est per eam poenitentiam, quam ante baptismum agi oportet; denique dum proponunt suscipere baptismum, inchoare novam vitam et servare divina mandata (Sess. VI c. 6).

6. **Das Wesen der Rechtfertigung:** Justificatio . . . non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum, unde homo ex iniusto fit iustus, et ex inimico amicus, ut sit heres secundum spem vitae aeternae (Sess. VI. c 7).

7. **Die Zahl der h. Sacramente:** Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo Domino nostro instituta, aut esse plura vel pauciora quam septem, videlicet baptismum, confirmationem, eucharistiam, poenitentiam, extremam unctionem, ordinem et matrimonium aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum: a. s. (Sess. VII).

8. **Die Gegenwart Jesu Christi in der h. Eucharistie:** Si quis negaverit, in sanctissimo eucharistiae sacramento contineri vere, realiter et substantialiter corpus et sanguinem una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, et proinde totum Christum, sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in signo vel figura aut virtute: a. s. (Sess. XIII).

9. **Die h. Messe, ein wahres Opfer.** α) Si quis dixerit, in missa non offerri Deo verum et proprium sacrificium, aut quod offerri non sit aliud, quam nobis Christum ad manducandum dari: a. s. β) Si quis dixerit, illis verbis: „Hoc facite in meam commemorationem“ Christum non instituisse Apostolos sacerdotes, aut non ordinasse, ut ipsi aliique sacerdotes offerrent corpus et sanguinem suum: a. s. (Sess. XXII).

### III. Einige dogmatische Bestimmungen des vaticanischen Concils.

1. **Das Dasein und Wesen Gottes:** Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia credit et confitetur, unum esse Deum verum et vivum, Creatorem ac Dominum coeli et terrae, omnipotentem, aeternum, immensum, incomprehensibilem, intellectu ac voluntate omnique perfectione infinitum; qui cum sit una singularis, simplex omnino et incommutabilis substantia spiritualis, praedicandus est re et essentia a mundo distinctus, in se et ex se beatissimus, et super omnia, quae praeter ipsum sunt et concipi possunt, ineffabiliter excelsus (De fide c. I).

2. **Die natürliche Offenbarung:** Eadem Sancta Mater Ecclesia tenet et docet, Deum, rerum omnium principium et finem, naturali humanae rationis lumine e rebus creatis certo cognosci posse; invisibilia enim ipsius a creatura mundi per ea, quae facta sunt, intellecta conspiciuntur (Rom. 1, 20) (Cap. II).

3. **Die Inspiration der h. Schrift:** Eos (veteris et novi testamenti libros) pro sacris et canonicis habet Ecclesia, non ideo, quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant; sed propterea, quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt (Cap. II).

4. **Die Erklärung der h. Schrift durch die Kirche:** Declaramus, ut in rebus fidei et morum . . . is pro vero sensu sacrae scripturae habendus sit, quem tenuit ac tenet Sancta Mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum, aut etiam contra unanimum consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari (Cap. II).

5. **Das Wesen des katholischen Glaubens:** Fidem, quae humanae salutis initium est, Ecclesia catholica profitetur, virtutem esse supernaturalem, qua, Dei aspirante et adiuvante gratia, ab eo revelata vera esse credimus, non propter intrinsecam rerum veritatem naturali rationis lumine perspectam, sed propter auctoritatem ipsius Dei revelantis, qui nec falli nec fallere potest. Est enim fides testante Apostolo sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium (Hebr. XI, 1) (Cap. III).

6. **Der Gegenstand des Glaubens:** Fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito

continentur, et ab Ecclesia sive solemnī iudicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata credenda proponuntur (Cap. III).

**7. Vernunft und Glaube, die Quellen der natürlichen und übernatürlichen Erkenntniß:** Perpetuus Ecclesiae catholicae consensus tenuit et tenet, duplicem esse ordinem cognitionis, non solum principio, sed obiecto etiam distinctum: principio quidem, quia in altero naturali ratione, in altero fide divina cognoscimus; obiecto autem, quia praeter ea, ad quae naturalis ratio pertingere potest, credenda nobis proponuntur mysteria in Deo abscondita, quae, nisi revelata divinitus, innotescere non possunt (Cap. IV).

**8. Vernunft und Glaube stehen in keinem Widerspruch:** Etsi fides sit supra rationem, nulla tamen unquam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest: cum idem Deus, qui mysteria revelat et fidem infundit, animo humano rationis lumen indiderit; Deus autem negare se ipsum non possit, nec verum vero unquam contradicere. Inanis autem huius contradictionis species inde potissimum oritur, quod vel fidei dogmata ad mentem Ecclesiae intellecta et exposita non fuerint, vel opinionum commenta pro rationis effatis habeantur (Cap. IV).

**9. Vernunft und Glaube unterstützen einander:** Neque solum fides et ratio inter se dissidere nunquam possunt, sed opem quoque sibi mutuam ferunt, cum recta ratio fidei fundamenta demonstrat, eiusque lumine illustrata rerum divinarum scientiam excolat; fides vero rationem ab erroribus liberet ac tueatur, eamque multiplici cognitione instruat. Quapropter tantum abest, ut Ecclesia humanarum artium et disciplinarum culturae obsistat, ut hanc multis modis iuvet atque promoveat (Cap. IV).

**10. Das unfehlbare Lehramt des römischen Papstes:** Docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse (Cap. IV De Ecclesia).

## IV. Die allgemeinen Concilien. \*)

| Nr.   | Jahr. | Ort.           | Papst und Kaiser.                         | Zahl der Bischöfe. | Berathungsgegenstand.                                                       |
|-------|-------|----------------|-------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| I.    | 325   | Nicäa I.       | P. Sylvester I.<br>K. Constantin d. G.    | 318                | Arianismus,<br>Osterfest.                                                   |
| II.   | 381   | Constant. I.   | P. Damasus<br>K. Theodosius d. G.         | 150                | Macedonianer,<br>Apollinaristen.                                            |
| III.  | 431   | Ephesus        | P. Cölestin I.<br>K. Theodosius II.       | 200                | Nestorianer,<br>Pelagianer.                                                 |
| IV.   | 451   | Chalcedon      | P. Leo I. d. Gr.<br>K. Marcian            | 630                | Monophysiten.                                                               |
| V.    | 553   | Constant. II.  | P. Vigilius<br>K. Justinian I.            | 165                | Drei Capitel.                                                               |
| VI.   | 680   | Constant. III. | P. Agatho<br>K. Constantinus<br>Pogonatus | 174                | Monotheleten.                                                               |
| VII.  | 787   | Nicäa II.      | P. Hadrian I.<br>K. Irene                 | 350                | Bilderstürmer.                                                              |
| VIII. | 869   | Constant. IV.  | P. Hadrian II.<br>K. Basilius             | 102                | Photius.                                                                    |
| IX.   | 1123  | Lateran I.     | P. Calixt II.<br>K. Heinrich V.           | 300                | Pact. Calixtinum.                                                           |
| X.    | 1139  | Lateran II.    | P. Innocenz II.<br>K. Conrad III.         | c. 300             | Petrus Leonis,<br>Arnold v. Brescia.                                        |
| XI.   | 1179  | Lateran III.   | P. Alexander III.<br>K. Friedrich I.      | 300                | Papstwahl.                                                                  |
| XII.  | 1215  | Lateran IV.    | P. Innocenz III.<br>K. Otto IV.           | 412                | Kreuzzug, Abi-<br>genfer, Disciplin,<br>Beichte u. österr.<br>h. Communion. |

\*) Voces memoriales: Ni — Co — Eph—  
 Chal — Co — Co —  
 Ni — Co — La —  
 La — La — La —  
 Ly — Ly — Vi —  
 Cos — (Ba — Flo)—  
 La — Tri — Va



| Nr.    | Jahr.              | Ort.                        | Papst und Kaiser.                                           | Zahl der<br>Bischöfe.     | Berathungs-<br>gegenstand.                                          |
|--------|--------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| XIII.  | 1245               | Lyon I.                     | P. Innocenz IV.<br>K. Friedrich II.                         | 250                       | K. Friedrich II.                                                    |
| XIV.   | 1274               | Lyon II.                    | P. Gregor X.<br>K. Rudolph                                  | 500                       | Union mit den<br>Griechen.                                          |
| XV.    | 1311/12            | Vienne                      | P. Clemens V.<br>K. Heinrich VII.                           | 114<br>(300)              | Templerorden.                                                       |
| XVI.   | 1414—18            | Constanz                    | P. Gregor XII.<br>K. Sigismund                              | 4 Na-<br>tionen.          | Hus, Schisma,<br>Reformatio Eccle-<br>siae in capite et<br>membris. |
| XVII.  | 1431<br>—38<br>—39 | Basel<br>Ferrara<br>Florenz | P. Eugen IV.<br>K. Sigismund<br>K. Albrecht II.             | 4 De-<br>puta-<br>tionen. | Husiten, Union<br>mit den Griechen,<br>Reformation.                 |
| XVIII. | 1512—17            | Lateran V.                  | P. Julius II. und<br>Leo X.<br>K. Maximilian I.             | 120                       | Türkenkrieg,<br>Reformation.                                        |
| XIX.   | 1545—63            | Trient                      | P. Paul III.<br>P. Julius III.<br>P. Pius IV.<br>K. Carl V. | 252                       | Protestantismus                                                     |
| XX.    | 1869—70            | Vatican                     | P. Pius IX.                                                 | 764                       | Der Unglaube<br>und kirchliche<br>Liberalismus.                     |

## V. Reihenfolge der 255 Päpste. \*)

- S. Petrus 33—67.  
 „ Linus † 79.  
 „ Cletus (Anacletus) † 91.  
 „ Clemens † 100.  
 „ Evaristus † 109.  
 „ Alexander † 117 oder 119.  
 „ Kyrstus (Sixtus) † 126 oder 127.  
 „ Telesphorus † 137 oder 138.  
 „ Hyginus † 141 oder 142.  
 „ Pius I. † 156 oder 157.  
 „ Anicetus † 167 oder 168.  
 „ Soter † 176 oder 177.  
 „ Eleutherius † 189 oder 192.  
 „ Victor † 201 oder 202.  
 „ Zephyrinus † 218.  
 „ Calixtus I. † 223.  
 „ Urbanus I. † 230.  
 „ Pontianus † 235.  
 „ Anterus 235—236.  
 „ Fabianus 236—250.  
 „ Cornelius 251—253.  
 „ Lucius 253—254.  
 „ Stephanus I. 254—257.  
 „ Kyrstus II. † 258.  
 „ Dionysius 258—268.  
 „ Felix 269—274.  
 „ Gtychianus 274—283.  
 „ Cajus 283—296.  
 „ Marcellinus 296—304.  
 „ Marcellus 307—309.  
 „ Eusebius † 309.  
 „ Melchisedes 310—314.  
 „ Sylvester I. 314—335.  
 „ Marcus † 336.  
 „ Julius I. 337—352.  
 Liberius 352—366 (Felix II. 355  
 Gegenpapst.)  
 S. Damasus 366—384.  
 „ Siricius 384—398.  
 „ Anastasius 398—401.  
 „ Innocenz I. 402—417.  
 „ Zosimus 417—418.  
 „ Bonifacius I. 418—422.  
 „ Celestin I. 422—432.  
 „ Sixtus III. 432—440.  
 S. Leo I. d. Gr. 440—461.  
 „ Hilarius 461—468.  
 „ Simplicius 468—483.  
 „ Felix III. (II.) 483—492.  
 „ Gelasius 492—496.  
 „ Anastasius II. 496—498.  
 „ Symmachus 498—514.  
 „ Hormisdas 514—523.  
 „ Johannes I. 523—526.  
 „ Felix IV. 526—530.  
 „ Bonifacius II. 530—532.  
 „ Johannes II. 532—535.  
 „ Agapetus I. 535—536.  
 „ Sylverius 536—540.  
 Vigilius 540—555.  
 Pelagius I. 555—560.  
 Johannes III. 560—573.  
 Benedict I. 574—578.  
 Pelagius II. 578—590.  
 S. Gregorius I. d. G. 590—604.  
 Sabinianus 604—606.  
 Bonifacius III. † 607.  
 S. Bonifacius IV. 608—615.  
 „ Deusdedit 615—618.  
 Bonifacius V. 619—625.  
 Honorius I. 625—638.  
 Severinus † 640.  
 Johannes IV. 640—642.  
 Theodoros I. 642—649.  
 S. Martinus I. 649—655.  
 Eugenius I. 655—657.  
 S. Vitalianus 657—672.  
 Adeodatus 672—676.  
 Domnus (Domus) I. 676—678.  
 S. Agatho 678—682.  
 „ Leo II. 682—683.  
 „ Benedictus II. 684—685.  
 Johannes V. 685—686.  
 Conon 686—687.  
 S. Sergius I. 687—701.  
 Johannes VI. 701—705.  
 Johannes VII. 705—707.  
 Sisinnius † 708.  
 Constantinus I. 708—715.  
 S. Gregor II. 715—731.

\*) Nach andern Zählungen sind es 258 oder gar 263, indem auch unrechtmäßige Päpste mitgezählt sind. In den Jahreszahlen weichen die Papstcataloge gleichfalls von einander ab.

- S. Gregor III. 731—741.  
 " Zacharias 741—752.  
 Stephanus II. † 752.  
 Stephanus III. 752—757.  
 S. Paulus I. 757—767.  
 Stephanus IV. 768—772.  
 Hadrian I. 772—795.  
 S. Leo III. 795—816.  
 Stephan V. 816—817.  
 S. Paschalis I. 817—824.  
 Eugenius II. 824—827.  
 Valentinus † 827.  
 Gregor IV. 827—844.  
 Sergius II. 844—847.  
 S. Leo IV. 847—855.  
 Benedict III. 855—858.  
 S. Nikolaus I. 858—867.  
 " Hadrian II. 867—872.  
 Johannes VIII. 872—882.  
 Marinus I. 882—884.  
 Hadrian III. † 885.  
 Stephan VI. 885—891.  
 Formosus 891—896.  
 Bonifacius VI. † 896 (15 Tage).  
 Stephanus VII. † 897.  
 Romanus † 897.  
 Theodoros II. † 898.  
 Johannes IX. 898—900.  
 Benedict IV. 900—903.  
 Leo V. † 903.  
 Christophorus † 903.  
 Sergius III. 904—911.  
 Anastasius III. 911—913.  
 Lando † 914.  
 Johannes X. 914—928.  
 Leo VI. † 929.  
 Stephan VIII. 929—931.  
 Johannes XI. 931—936.  
 Leo VII. 936—939.  
 Stephan IX. 939—942.  
 Marinus II. 943—946.  
 Agapetus II. 946—956.  
 Johannes XII. 950—954.  
 (Leo VIII. 963 Gegenpapst).  
 Benedict V. † 965.  
 Johannes XIII. 965—972.  
 Benedict VI. † 973.  
 Donnus II. † 973.  
 Benedict VII. 975—983.  
 Johannes XIV. 983—984.  
 (Sindringl. Johannes XV. † 985).  
 Johannes XVI. 985—996.  
 Gregor V. 996—999.  
 Sylvester II. 999—1003.  
 Johannes XVII. † 1003.  
 Johannes XVIII. 1003—1009.  
 Sergius IV. 1009—1012.  
 Benedict VIII. 1012—1024.  
 Johannes XIX. 1024—1033.  
 Benedict IX. 1033—1044.  
 Gregor VI. 1044—1046.  
 Clemens II. 1046—1047.  
 Damasus II. † 1048.  
 S. Leo IX. 1049—1054.  
 Victor II. 1055—1057.  
 Stephan X. 1057—1058.  
 Nikolaus II. 1059—1061 (Gegen-  
 papst Benedict X. † 1059).  
 Alexander II. 1061—1073.  
 S. Gregor VII. 1073—1085.  
 Victor III. 1086—1087.  
 Urban II. 1088—1099.  
 Paschalis II. 1099—1118.  
 Gelasius II. 1118—1119.  
 Calixtus II. 1119—1124.  
 Honorius II. 1124—1130.  
 Innocenz II. 1130—1143.  
 Cölestin II. 1143—1144.  
 Lucius II. † 1144.  
 Eugen III. 1145—1153.  
 Anastasius IV. 1153—1154.  
 Hadrian IV. 1154—1159.  
 Alexander III. 1159—1181.  
 Lucius III. 1181—1185.  
 Urban III. 1185—1187.  
 Gregor VIII. † 1187.  
 Clemens III. 1187—1191.  
 Cölestin III. 1191—1198.  
 Innocenz III. 1198—1216.  
 Honorius III. 1216—1227.  
 Gregor IX. 1227—1241.  
 Cölestin IV. † 1241 (17 Tage).  
 Innocenz IV. 1243—1254.  
 Alexander IV. 1254—1261.  
 Urban IV. 1261—1264.  
 Clemens IV. 1265—1268.  
 Gregor X. 1271—1276.  
 Innocenz V. † 1276.  
 Hadrian V. † 1276.  
 Johannes XXI. 1276—1277.  
 Nikolaus III. 1277—1280.  
 Martin IV. 1281—1285.

- Honorius IV. 1285—1287.  
 Nikolaus IV. 1288—1292.  
 S. Cölestin V. 1294.  
 Bonifacius VIII. 1294—1303.  
 Benedict XI. 1303—1304.  
 Clemens V. 1305—1314.  
 Johannes XXII. 1316—1334.  
 Benedict XII. 1334—1342.  
 Clemens VI. 1342—1352.  
 Innocenz VI. 1352—1362.  
 Urban V. 1362—1370.  
 Gregor XI. 1370—1378.  
 Urban VI. 1378—1389.  
 Bonifacius IX. 1389—1404.  
 Innocenz VII. 1404—1406.  
 Gregor XII. 1406—1415.  
 Martin V. 1417—1431.  
 Eugen XV. 1431—1447.  
 Nikolaus V. 1447—1455.  
 Calixt III. 1455—1458.  
 Pius II. 1458—1464.  
 Paul II. 1464—1471.  
 Sixtus IV. 1471—1484.  
 Innocenz VIII. 1484—1492.  
 Alexander VI. 1492—1503.  
 Pius III. † 1503.  
 Julius II. 1503—1513.  
 Leo X. 1513—1521.  
 Hadrian VI. 1522—1523.  
 Clemens VII. 1523—1534.  
 Paul III. 1534—1549.  
 Julius III. 1550—1555.  
 Marcellus II. † 1555 (21 Tage).  
 Paul IV. 1555—1559.  
 Pius IV. 1559—1565.  
 S. Pius V. 1566—1572.  
 Gregor XIII. 1572—1585.  
 Sixtus V. 1585—1590.  
 Urban VII. † 1590 (13 Tage).  
 Gregor XIV. † 1591 (10 Mon.).  
 Innocenz IX. † 1591 (2 Mon.).  
 Clemens VIII. 1592—1605.  
 Leo XI. † 1605 (27 Tage).  
 Paul V. 1605—1621.  
 Gregor XV. 1621—1623.  
 Urban VIII. 1623—1644.  
 Innocenz X. 1644—1655.  
 Alexander VII. 1655—1667.  
 Clemens IX. 1667—1669.  
 Clemens X. 1670—1676.  
 Innocenz XI. 1676—1689.  
 Alexander VIII. 1689—1691.  
 Innocenz XII. 1691—1700.  
 Clemens XI. 1700—1721.  
 Innocenz XIII. 1721—1724.  
 Benedict XIII. 1724—1730.  
 Clemens XII. 1730—1740.  
 Benedict XIV. 1740—1758.  
 Clemens XIII. 1758—1769.  
 Clemens XIV. 1769—1774.  
 Pius VI. 1775—1799.  
 Pius VII. 1800—1823.  
 Leo XII. 1823—1829.  
 Pius VIII. 1829—1830.  
 Gregor XVI. 1831—1846.  
 Pius IX. d. Gr. 1846—1878.  
 Leo XIII. seit 20. Febr. 1878.

## Namen- und Sachregister.\*)

- A**
**Abendmahlsfreit** 323.  
**Aberglaube** 174, 251.  
**Ablaß** 33, 239.  
**Abalbert** 159.  
**Adoptianer** 164.  
**Afrika** 57, 304, 451.  
**Agatho** 86.  
**Albigenser** 202.  
**Albrecht v. Brand.** 325.  
**Alcuin** 167.  
**Alexander P. III.** 268.  
**Alfred d. Gr.** 169.  
**Aloysius** 389.  
**Alphons Sigouri** 398.  
**Altkatholiken** 483.  
**Altlutheraner** 477.  
**Ambrosius** 98.  
**Amerika** 304, 453.  
**Anchieta** 306.  
**Anselm** 225.  
**Ansgar** 155.  
**Antitrinitarier** 26.  
**Antonius** 41, 127.  
**Apollinaristen** 74.  
**Apostelbrüder** 202.  
**Arabien** 56, 449.  
**Arcan-Disciplin** 31.  
**Arianismus** 65.  
**Armenier** 82, 309, 449.  
**Arminianer** 358.  
**Arnobius** 30.  
**Asien** 56, 296.  
**Aylrecht** 136.  
**Athanasius** 67, 68, 89.  
**Athenagoras** 28.  
**Augsb. Reichst.** 327, 328; Religionsfriede 332, 423.
- A**
**Augustinus** 103.  
**Augustiner** 264.  
**Australien** 459.
- B**
**Baden** 529.  
**Bajus** 360.  
**Barnabas** 15, 27.  
**Barnabiten** 401.  
**Baronius** 4.  
**Barthol. LasCasas** 305.  
**Bartholomäusn.** 350.  
**Barmherz. Brüder** 400.  
**Barmh. Schwest.** 402.  
**Basel Concil** 211, 282.  
**Basiliken** 38, 121.  
**Basilius** 90, 127.  
**Bauernkrieg** 323.  
**Baukunst** 172, 243, 385, 498.  
**Bayern** 528.  
**Beda Ven.** 4, 62, 111.  
**Belgien** 538.  
**Bellarmin** 381.  
**Benedict** 128.  
**Benedict Aniane** 177.  
**Benedict Labre** 391.  
**Benedict P. XIV.** 412.  
**Berengar** 165.  
**Bernhard** 229.  
**Berthold v. Reg.** 240.  
**Beza** 340.  
**Bibelgesellschaft** 448.  
**Bildersturm** 159.  
**Bischöfe** 45, 133, 136, 185, 280, 414, 510.  
**Blutrache** 174.  
**Böhmen** 157.  
**Bonaventura** 226.  
**Bonifacius** 149, 165.
- B**
**Bonifacius P. VIII.** 273.  
**Bossuet** 364, 380.  
**Brigittinerinnen** 264.  
**Britannien** 60, 538.  
**Buchdruckerkunst** 232.  
**Büchercensur** 417.  
**Bulgaren** 162, 279, 450.  
**Burgunder** 59.  
**Buße** 33, 116, 238.
- C**
**Calixtiner** 211.  
**Calvin** 339.  
**Camaldulenser** 177.  
**Canisius** 379.  
**Canus** 381.  
**Capuciner** 397.  
**Cardinäle** 181, 279.  
**Carl Borromäus** 376.  
**Carl d. Gr.** 154, 167, 189.  
**Carl R. V.** 317, 325, 333, 421.  
**Carlstadt** 316, 322.  
**Carthäuser** 259.  
**Cärolarius** 163.  
**Celsus** 24.  
**Centralbau, byzant.** 123.  
**Chalcedon, Concil** 81.  
**Chaldäer** 309, 449.  
**Chatel** 482.  
**China** 301, 447.  
**Christenverfolgung** 19.  
**Christian** 198.  
**Christine** 380.  
**Chrodegang** 176.  
**Chrysoftomus** 75, 94.  
**Cistercienser** 259.  
**Civilconstitution** 465.  
**Clara** 263.

\*) Um Raum zu ersparen, haben in dem Register nur diejenigen Namen und Sachen eine Stelle gefunden, welche ausführlicher besprochen sind. Durch die ganze Anordnung des Buches ist die Orientirung überdies leicht gemacht.

- Clemens Alex. 29.  
 Clemens P. I. 27;  
 V. 275; VII. 409;  
 VIII. 410; XI. 412.  
 Clemens August 496.  
 Clugny 177.  
 Cölibat 47, 134.  
 Commendone 377.  
 Communion 33.  
 Communismus 481.  
 Consalvi 471, 474.  
 Constantin 23, 53.  
 Constantinopel, Conc.  
 74, 84, 86, 163.  
 Constanzer Concil 277.  
 Conversionen 379, 505.  
 Cromwell 348.  
 Cyprian 30.  
 Cyrillus M. 78, 97;  
 Ser. 96; Lutaris 310.  
**D**amasus 73, 131.  
 Dänemark 155, 341.  
 Deismus 365.  
 Deutscher Orden 198,  
 221.  
 Deutschkatholiken 482.  
 Deutschland 524.  
 Diakone 46.  
 Dichtkunst 124, 173,  
 249, 386, 500.  
 Didymus 96.  
 Dioscurus 81.  
 Domcapitel 280.  
 Dominicaner 260.  
 Domitilla 20.  
 Donatisten 64.  
 Dreicapitelstreit 83.  
 Dreißigjähr. Krieg 333.  
 Duell 416.  
 Dunin 497.  
 Duns Scotus 227.  
**E**chioniten 25.  
 Eck 316.  
 Eduard VI. 343.  
 Ehe 34, 117, 416, 495.  
 Elisabeth v. Engl. 344.  
 Emser Congreß 406.  
 Encyclopädisten 366.  
 Ephesus, Concil 77, 79.  
 Ephraim 96.  
 Epiphanius 96.  
 Eucharistie 116, 164,  
 237, 384.  
 Eugen P. IV. 279.  
 Eusebius Cäs. 4, 96.  
 Eusebius Nikom. 66.  
 Eutyches 80.  
 Excommunication 48.  
 Exercitien 383.  
**F**ebronius 404.  
 Fénelon 364.  
 Feste 37, 55, 119, 171,  
 243, 495.  
 Fichte 367.  
 Fidelis 380.  
 Filioque 74.  
 Firmung 32, 116.  
 Flagellanten 238.  
 Florenz, Concil 282.  
 For 358.  
 Franken 60.  
 Frankreich 530.  
 Franciscaner 262.  
 Franz v. Sales 340, 378.  
 Franz Xaver 297.  
 Freimaurer 365.  
 Friedrich R. I. 267;  
 II. 271.  
 Friedr. Wilh. IV. 496,  
 498.  
**G**alileo Galilei 382.  
 Gallicanismus 403.  
 Gallus 148.  
 Geißel 496, 503.  
 Glocken 112, 249.  
 Gnostiker 25.  
 Goa 445.  
 Göthe 369.  
 Gothen 57.  
 Gothif 244.  
 Gottesurtheile 174.  
 Gottschalk 164.  
 Gregor Illumin. 56.  
 Gregor v. Nazianz 90,  
 92; v. Nyssa 92.  
 Gregor P. I. d. G. 109;  
 VII. 211; IX. 271;  
 XII. 276; XIV. 375;  
 XV. 411; XVI. 441,  
 513.  
 Gregor. Kalender 375.  
 Günther 493.  
 Gustav Adolf 335.  
 Guyon 364.  
**H**adrian P. IV. 266;  
 VI. 325, 409.  
 Hedschra 62.  
 Hegel 477, 478.  
 Heidenthum 8, 146.  
 „Heil. Synode“ 310, 431  
 Heiligendevotion 35,  
 117, 171, 242.  
 Heinrich R. IV. 212;  
 V. 217.  
 Heinrich Rön. VIII. 323,  
 341, 419.  
 Heinrich IV. v. Nav. 419.  
 Helena 53, 121.  
 Helvidius 89.  
 Herder 369.  
 Hermes 493.  
 Herodes 10.  
 Herrnhuter 357.  
 Hierarchie 42.  
 Hieronymus 100.  
 Hilarius 97.  
 Hippolytus 29.  
 Hohenstaufen 266, 271.  
 Honorius 85, 86.  
 Hofius 377, 380.  
 Hugonotten 348.  
 Humanismus 231.  
 Hunnen 57.  
 Hus 207.  
 Hutten 317, 318, 422.  
**J**akobus, Apostel 17.  
 Jakob I. v. Engl. 345,  
 419; II. 346.  
 Jakobiten 82.  
 Jansenius 361.  
 Japan 302, 448.  
 Iberien 56.  
 Jerusalem 15, 19, 443.  
 Jesuiten 391, 508.  
 Jesus 12.  
 Ignatius P. 21, 28.  
 Ignatius Loyola 391.

Illuminaten 370.  
 Indien 300, 444.  
 Innocenz P. III. 269.  
 Innocenz P. X. 424;  
 XI. 411.  
 Inquisition 204.  
 Interdict 187.  
 Interim 332.  
 Investitur 186, 213.  
 Joachim 318, 329.  
 Johannes Ap. 18.  
 Johannes Dam. 97.  
 Johannes XXII. 275.  
 Johanniter 221.  
 Josephinismus 405.  
 Jovian R. 54.  
 Jovinian 88.  
 Jrenäus 21, 29.  
 Jrene 160.  
 Irland 60, 347.  
 Irvingianer 479.  
 Island 156, 341.  
 Italien 535.  
 Jubiläum 239.  
 Juden 10, 252.  
 Julian Apost. 54.  
 Julius v. Rosp. 378.  
 Justinus 21, 28.  
  
**K**  
 Kanonisation 242.  
 Kant 367, 477.  
 Karmeliter 260.  
 Katafomben 38.  
 Katharer 202.  
 Katharina II. 431.  
 Katechetenschulen 46.  
 Katechumenen 31.  
 Kezertaufe 32.  
 Kirchengesang 118, 241.  
 Kirchenjahr 119.  
 Kirchensprache 170.  
 Kirchenstaat 178.  
 Kirchenväter 89.  
 Kleidung, priestertl. 118.  
 Klosterschulen 165.  
 Knog 346.  
 Kopten 309, 450.  
 Korea 448.  
 Kreuzweg 243.  
 Kreuzzeichen 35.  
 Kreuzzüge 217.

**L**  
 Lactantius 30.  
 Lamennais 531.  
 Landbischöfe 134.  
 Lateransynode I. 217;  
 II. 266; III. 269;  
 IV. 270; V. 236, 282.  
 Lazaristen 397.  
 Lehnseid 186.  
 Leibniz 367.  
 Leipziger Disp. 316.  
 Leo P. I. d. Gr. 81, 108;  
 III. 182; IX. 183;  
 X. 314, 408; XII.  
 512; XIII. 518.  
 Lessing 368.  
 Liberalismus 479.  
 Liga 334, 351.  
 Litthauer 200.  
 Liturgie 31, 112.  
 Longobarden 59.  
 Luciferianer 73.  
 Ludwig d. Jr. 155.  
 Ludwig v. Gran. 378.  
 Ludwig d. Heil. 220.  
 Ludwig XIII. 351;  
 XIV. 352, 426;  
 XVI. 464.  
 Luneviller Friede 472.  
 Luther 312.  
 Lyoner Concil I. 272;  
 II. 281.

**M**  
 Macedonianer 73.  
 Magdalena Pazzis 390.  
 Mailand Ed. 24.  
 Malerei 39, 124, 172,  
 246, 386, 499.  
 Manichäer 25.  
 Mähren 156.  
 Marcion 25.  
 Maria, h. Jungfrau 36,  
 40, 117, 171, 242,  
 384, 494.  
 Maria Tudor 344.  
 Maria Stuart 347.  
 Mariana 430.  
 Maroniten 279, 449.  
 Martin P. I. 86;  
 V. 278.  
 Martin v. Tours 128.

Marty 458.  
 Mauren 200.  
 Mauriner 401.  
 Maximilian R. I. 285.  
 Mechitaristen 309, 449.  
 Melanchthon 317.  
 Melchiten 82, 309.  
 Meletianer 73.  
 Mennoniten 357.  
 Messe 111.  
 Methodisten 357.  
 Metropolitcn 45, 132,  
 184.  
 Minucius Felix 30.  
 Missionsanstalten 441.  
 Missionsvereine 443.  
 Mohammed 62.  
 Möhler 490.  
 Molinos 363.  
 Mongolen 200.  
 Monte Casino 129.  
 Mönche 41, 127.  
 Monophysiten 80.  
 Monotheliten 84.  
 Montanisten 27.  
 Mormonen 479.  
 Münster 489.  
 Musik 173, 250, 387,  
 500.  
 Mystik 224.  
 Myst. Erschein. 506.

**N**  
 Nantes Edict 351, 425.  
 Napoleon I. 471;  
 III. 487.  
 Nazaräer 25.  
 Neger 305, 459.  
 Nestorius 78.  
 Nicäa, Concil 67, 160.  
 Niederlande 352, 427,  
 537.  
 Nihilismus 481.  
 Nikolaus P. I. 182.  
 Nikolaus R. 541.  
 Nobili 300.  
 Norwegen 156, 341.  
 Novatianer 27.  
 Nürnberg. Religionsf. 328.  
  
**O**  
 O'Connell 539.  
 Ocolampadius 338.

- Delung 34, 117.  
 Defterreich 526.  
 Dptatus 110.  
 Drange 78.  
 Dratorianer 401.  
 Drdalien 174.  
 Drden 176, 259, 391,  
 442, 507.  
 Drgel 173, 250.  
 Drigenes 29, 74.  
 Dsterfest 37.  
 Dstseeeprovinzen 197.  
 Otto k. I. 156, 157, 168,  
 185, 189.  
 Otto v. Bamberg 197.
- Z**achomius 127.  
 Paganismus 55.  
 Palästina 443.  
 Palestrina 387.  
 Paptwahl 180.  
 Paraguay 307.  
 Parlamentarier 504.  
 Paschalis P. II. 266.  
 Patriarchen 46, 132.  
 Patricius 60.  
 Patripassianer 26.  
 Paulus Ap. 14.  
 Paulus Einsiedler 41.  
 Paulus P. V. 410.  
 Paulus v. Samos. 26.  
 Pedro 454.  
 Pelagianismus 75.  
 Persien 55.  
 Petavius 381.  
 Peter d. Gr. 311, 430.  
 Peterskirche 385.  
 Petrus Ap. 13.  
 Petrus Damiani 169.  
 Petrus Lombardus 226.  
 Philipp v. Hessen 325.  
 Philipp Xeri 401.  
 Philipp IV. 273, 284.  
 Philipp v. Span. 352.  
 Pbotius 162.  
 Piaristen 400.  
 Pietisten 357.  
 Pija 277.  
 Pistoja 408.  
 Pius P. IV. 375; V. 375;  
 VI. 413, 469;
- VII. 471, 511, 521;  
 VIII. 513; IX. 441,  
 487, 514, 521.  
 Polen 157, 431.  
 Polykarp 21, 28.  
 Bombal 395.  
 Pommern 196.  
 Port-Royal 362.  
 Portugal 534.  
 Prämonstratenser 259.  
 Predigt 239.  
 Presse 493, 505.  
 Preußen 159, 197, 326,  
 496, 526.  
 Priesterweihe 34, 46.  
 Primat 43, 130, 178,  
 417, 509.  
 Priscillian 88.  
 Professionen 119.  
 Propaganda 311.  
 Puseyten 506, 540.
- Q**uäker 358.  
 Quesnel 362.  
 Quietismus 363.  
 Quinisextum 88.
- R**ationalisten 370.  
 „Räuberynode“ 81.  
 Recht, röm. 252.  
 Redemptoristen 398.  
 Reliquien 35, 117.  
 Restitutionsedict 335.  
 Reuchlin 234.  
 Revolution, franz. 463.  
 Ricci, Matth. 301.  
 Ricci, Scipio 408.  
 Richelieu 426.  
 Ritterorden 221.  
 Rochus 258.  
 Rosenkranz 242.  
 Rousseau 366.  
 Rufinus 75, 101, 111.  
 Rumänen 450.  
 Rußland 158, 310, 541.  
 Ruthenen 310, 450.
- S**alesianerinnen 402.  
 Schall 302.  
 Schelling 477.  
 Schiller 369.
- Schisma, päpstl. 276.  
 Schisma, griech. 161.  
 Schleiermacher 477.  
 Scholastik 224.  
 Schottland 60, 346.  
 Schmalk. Bund 328.  
 Schmalk. Krieg 331.  
 Schulbrüder 400.  
 Schweden 156, 341,  
 413, 427, 441.  
 Schweiz 536.  
 Schwenkfeld 357.  
 Sculptur 40, 124, 172,  
 247, 386, 500.  
 Seminarien 442.  
 Semipelagianer 77.  
 Semler 368.  
 Sende 185.  
 Servede 339.  
 Serviten 264.  
 Severin 148.  
 Sickingen 316, 423.  
 Siemiaszko 541.  
 Sigismund k. 277.  
 St. Simton 481.  
 Simonie 176.  
 Siefertenciewicz 433.  
 Sirtus P. V. 376.  
 Slaven 156.  
 Smet 458.  
 Socialismus 482.  
 Socinianer 356.  
 Somascher 399.  
 Sonderbund 537.  
 Sonntag 36.  
 Spanien 533.  
 Speier 327.  
 Stanislaus Kostka 389.  
 Stanisl. v. Krak. 158.  
 Stolberg Jr. v. 5, 492.  
 Styliten 127.  
 Suarez 381.  
 Swedenborg 358.  
 Sylvester II. 183.  
 Synoden 47, 135, 187,  
 281, 416, 478, 520.  
 Syrer 309.
- T**aboriten 211.  
 Tallegrand 464, 530.  
 Tandhelm 202.



Tatian 28.  
 Taufe 31, 115, 238.  
 Templer 221, 275.  
 Territorialsystem 425.  
 Tertiarier 263.  
 Tertullian 30.  
 Testeid 420.  
 Tezel 314.  
 Theodosius I. 55, 72, 99.  
 Theatiner 400.  
 Theresia 399.  
 Thomas v. Aquin 227.  
 Thomas v. Kempis 231.  
 Thomas Villanova 377.  
 Tilly 335 f.  
 Traditionalismus 493.  
 Trappisten 399.  
 Trienter Conc. 330, 371.  
 Trinitarier 264.  
 Trithemius 233.  
 Türkei 443.

**V**asilas 58.  
 Ungarn 158.  
 Union 476.  
 Unterricht 175.  
 Universitäten 222.  
 Urban P. II. 265;  
 VIII. 411.  
 Ursulinerinnen 402.  
 Utraquisten 211.  
 Utrechter Union 353.  
**V**allombrosa 178.  
 Vandalen 59.  
 Vatic. Concil 484, 509,  
 522.  
 Benedig 421.  
 Vereine 504.  
 Wiener Concil 275.  
 Vigilantius 88.  
 Vigilantius P. 83.

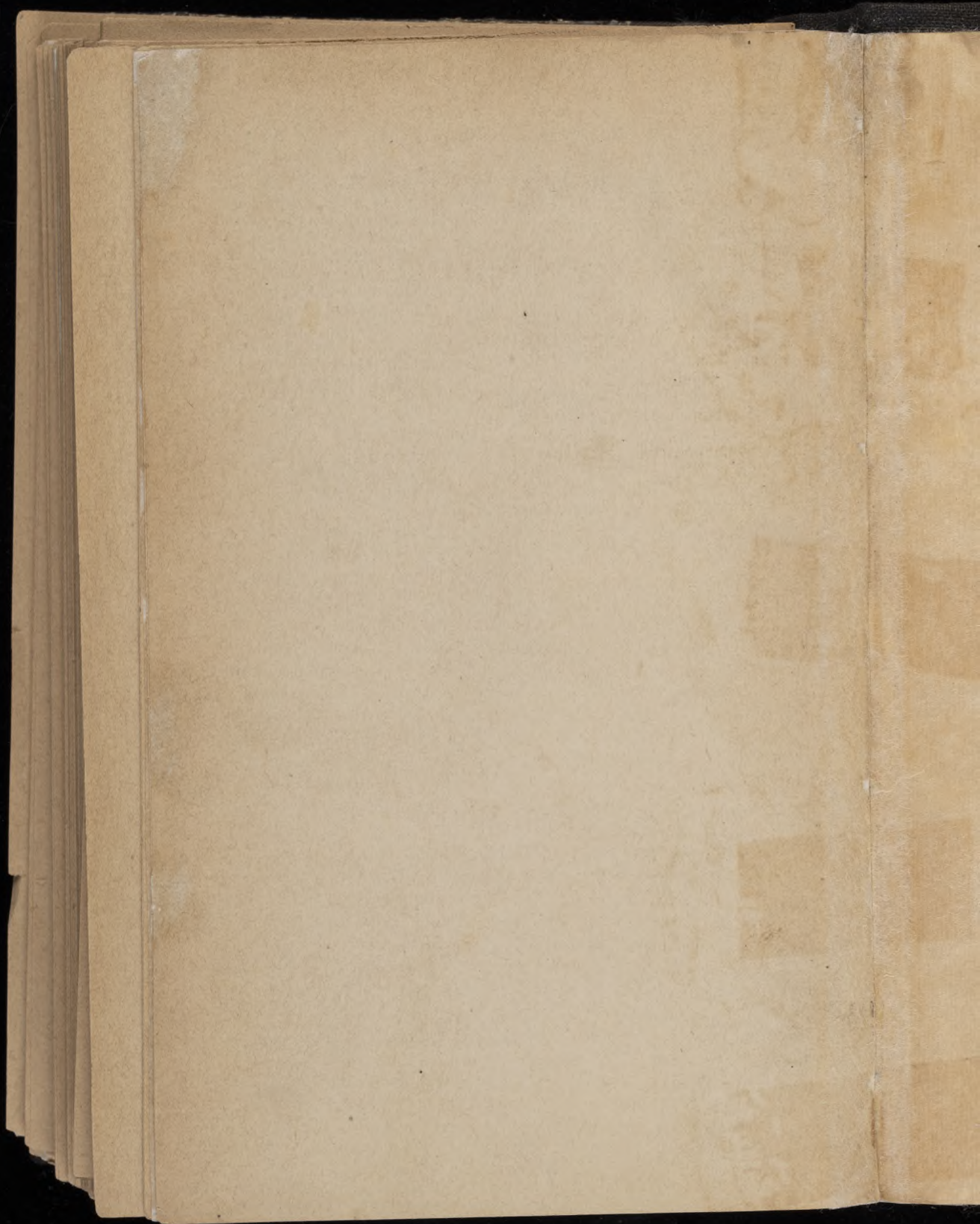
Vincenz Lerin 111.  
 Vincenz v. Paul 397  
 Völkerwanderung 57.  
 Voltaire 366.  
 Vulgata 102.

**W**aldenser 201.  
 Wallfahrten 119.  
 Wenden 157.  
 Westfäl. Jr. 337, 423.  
 Wiclif 206.  
 Wiedertäufer 322, 356.  
 Wiener Congress 476.  
 Wohlthätigkeit 175.  
 Wolff 367.  
 Wormser Concord. 217.  
 Wormser Edict 318.  
 Wucher 252.

**Z**oroaster 8.  
 Zwingli 337.

Druckfehler:

S. 158 3. 3 v. u. lies Otto III. f. Otto II.  
 S. 482 3. 13 u. 16 v. u. lies Chatel f. Chatal.



H. K. 137

X. R. 164.

164





KSIĄŻNICA MIEJSKA IM. KOPERNIKA  
W TORUNIU

XK 164